

Das  
Amt, Schloß und Städtgen  
**Strauenstein,**

Welches so wohl wegen seines

**Alterthums,**

als auch wegen der

Besitzer, Veränderungen, Gelehrten  
und Geehrten Söhne,

nebst

andern Begebenheiten,

merkwürdig ist,

kürzlich, jedoch mit gutem Grund der Wahrheit beschrieben  
und mit beygefügtten Urkunden bewiesen

v o n

**Christian August Bahn,**

der Zeit Diacono daselbst.

---

Friedrichstadt bey Dresden, 1748.

gedruckt bey der verwittbeten Harpeterin, und zu finden  
bey dem AUCTORE.

Denen zu dem  
Königl. und Churf. Sächsl.  
Hochlöblichen  
Ober = CONSISTORIO  
in Dresden  
Hochverordneten Herren Herren  
P R A E S I D E N T,  
R ä t h e n  
und  
A S S E S S O R I B U S,

Dem  
Hochgebohrnen Herrn,  
wie auch denen  
Hochwürdigen, Magnificis, Hochedelgebohrnen,  
Besten und Hochgelahrten Herren,

Meinem Gnädigsten und Höchstgeehrtesten Herren  
auch  
Hohen Patronis und mächtigen Beförderern.

Hochwürdiger, Hochgebohrner  
Reichs-Gräff,

Gnädigster Gräff und Herr!

Hochwürdige, Magnifici, Beste und  
Hochgelahrte,

Hochgebietende Herren,

Hochmögende Patroni!

w. Hoch-Reichs-Gräff, Excellenz,  
Hochwürdige Magnificenzen und  
Hoch-Edelgebohrne Herrlichkeiten  
wollen mir gnädigst und höchstgeneigt erlauben, diese



Schrift vor DERO erleuchtete Augen in Unterthänigkeit  
niederzulegen.

Nächst Gott habe ich DERO Preiskwürdigem  
Collegio meine zeitliche Wohlfarth zu dancken; denn  
damit ich meine Studia auf der Universität Wittenberg  
prosequiren und absolviren kunte, wurde ich mit einem  
Stipendio aus dem Procuratur - Amte zu Meissen vier  
Jahr lang begnadiget. Als ich hernach, auf Allergnädigsten  
Befehl, mein dreijähriges Feld - Prediger - Amt  
bey der löbl. Carabiniers - Garde niederlegte, so hat  
das Hochlöbl. Ober - Consistorium mich anfangs als  
Pastorem Substitutum, und bald darauf als Diaconum  
nach Frauenstein beruffen, auch alhier bis in das zwölffte  
Jahr mächtig beschirmet:

Dieses sind so grosse Wohlthaten, die mich eben  
antreiben, ein immerwährendes Denckmahl meiner  
schul-



schuldigen Danck-Begierde zu stifften. Solches nun einiger maassen zu bewerckstelligen, erkühne ich mich, Ew. Hoch Reichsgräfl. Excellenz, Hochwürdigem Magnificenzen und HochEdelgeb. Herrlichkeiten diese Beschreibung des Amtes, Schlosses und Städtgens Frauenstein zuzuschreiben, und in tiefster Demuth hiermit zu übergeben.

Ew. Hoch Reichsgräfl. Excellenz sind ein hoher Gönner und Kenner so wohl der allgemeinen Historie als auch besonders der Geschichte unsers geliebten Vaterlandes, darinne Frauenstein zu Zeiten der Burg-Grafen viel Aufsehens gemacht; Dahero lebe ich der unterthänigen Hoffnung, Ew. Hoch Reichsgräfl. Excellenz werden auch diese Schrift in Gnaden anzusehen geruhen. Wie denn auch

Ew.



**Ew.** Hochwürdige Magnificenzen nicht in  
Abrede seyn werden, daß man die wunderbahre Regie-  
rung Gottes in dergleichen Schriften sehr deutlich sehe;  
Maassen sich der grosse GOTT gar wohlgefallen lässet,  
wenn seine Thaten zum Gedächtniß in ein Buch  
geschrieben werden. Exod. XVII. 14. Demnach wird  
es verhoffentlich nicht weniger zur Ehre Gottes gerei-  
chen, da ich dasjenige mit dieser Schrift kund mache,  
was die gute und mächtige Hand Gottes in so vielen  
Jahren in und bey Frauenstein gethan hat.

Und wie soll ich dieses mein Unterfangen gegen **Ew.**  
HochEdelgeb. Herrlichkeiten entschuldigen? Jacob  
hatte dort nur eine Nacht zu Bethel auf einem Stein ge-  
schlafen, weil ihm aber Gott seine Güte besonders sehen  
liesse,



Uesse, so nahm er den Stein, den er zu seinen Häupten  
geleget hatte, und richtete ihn auf zu einem Mahl,  
Gen. XXVIII. v. 18. Solchergestalt wird mirs hoffentlich  
auch Niemand verargen, wenn ich den Frauenstein,  
darauf nicht nur ich mit den Meinigen, sondern auch  
viele andere Verehrer des wahren Gottes unzählbar viele  
Nächte geruhet, aufrichte zu einem Denckmahl der unbe-  
schreiblichen Güte Gottes.

Wie ich nun aus ist angeregten Ursachen an Gnädig-  
er und Hochgeneigter Aufnahme nicht zweifle; so wünsche  
von Herzen, der Allerhöchste wolle Ew. Hoch-Reichs-  
gräfl. Excellenz, Hochwürdige Magnificenzent  
und HochEdelgeb. Herrlichkeiten mit aller erwünschten  
Prosperité beglücken und Derd heilsame Anschläge erfül-  
len, so werffen wir im Nahmen Gottes Panier auf.

(\*\*)

Schluß



Schlüßlich recommendire mich DERO Hohen Gnade und  
Allerseits Hochgeneigten Patrocinio, als der ich in tief-  
ster Devotion ersterbe

**EW. Hoch-Reichsgräfl. EXCELLENZ**

**Hochwürdigem MAGNIFICENZEN**  
und

**HochEdelgebohrnen Herrlichkeiten**

**Meiner Gnädigsten, Hochgebietenden und Höchstge-  
ehrtesten Herren, wie auch Hochmögenden  
Beförderern**

Frauenstein,  
den 2. Jan. 1748.

zum Gebet und Gehorsam unterthänigst  
verbundenster

Christian August Bahn, Diac.



## Vorrede.

Wohlgeneigter Leser!

**D**ie Liebhaber der Sächsischen Historie (\*) führen gerechte Klagen, daß von manchen grossen so wohl als kleinen Städten so wenig Nachricht vorhanden sey, und gleichwohl könne die völlige Beschreibung eines ganzen Landes nicht eher zu Stande gebracht werden, als bis alle Particular-Orte desselben besonders beschrieben worden. In solche Sächsische Historie nun hat unser Frauenstein einen mercklichen Einfluß; wie denn fast alle

(\*) 2 Sächsi-

(\*) vid. Praef. der Diplomat. Nachlese der Historie zu Ober-Sachsen S. 9.

## Vorrede.

Sächsische Historiographi in dem Leben des Churfürstens Fridrici II. unsers Frauensteins gedencken. Denn sie zehlen es billig unter des Churfürstens grosse Helden-Thaten, daß er das Burg-Grafthum Meissen an das Haus Sachsen gebracht, welches aber nicht eher geschehen kunte, als bis der Churfürst das Schloß Frauenstein, als des Burg-Grafens Festung, erobert hatte. Allein weil die meisten Geschicht-Schreiber bey der Beschreibung dieser wichtigen Affaire bald in der Zeit bald in andern Umständen gefehlet, auch sonst nicht ausführlich genug davon gehandelt haben, mir aber solche Nachrichten und Urkunden zu Händen gekommen sind, welcher dieser Historie ein gutes Licht geben, überdies auch das Frauensteinische Amt gar considerabel ist, maassen es mancherley Veränderung und Begebenheiten erfahren hat; So habe ich davor gehalten, es würde sich der Mühe verlohnen, wenn ich meine Neben-Stunden zu Colligirung derer Frauensteinischen Merckwürdigkeiten anwendete, und solche zu communiciren öffentlich in Druck gäbe. In welcher Meynung ich von unterschiedenen Gelehrten, mit denen ich darüber correspondiret, verstärket worden, welche mich auch mit denen darzu nöthigen Büchern und Nachrichten secundiret haben. Ich würde Dieselben hier mit Nahmen genennet und Ihre Preiſwürdige Assistentz mit mehrern Worten gerühmet haben, wenn es anders ihre Bescheidenheit zugelassen hätte.

Wie es aber Niemand allen Leuthen recht machen kan, so mache ich mir schon vorher die Rechnung, daß dieses Werckgen vielleicht

## Vorrede.

vielleicht deswegen nicht bey allen völlige Approbation finden dürfte, weil man dabey eine Special-Charte von dem Frauensteinischen Amte desideriret. Allein diesen gestehe ichs offenherzig zu, daß ich diese meine kurze Beschreibung nicht vor eine vollständige Chronica des Amtes Frauenstein ausgegeben, darinnen alles dergestalt beschrieben wäre, daß nicht hier oder da etwas suppliret oder corrigiret werden könnte. Und da in der Welt nichts vollkommenes ist, so kan noch weniger die Beschreibung eines Orts (der in Kriegs-Troublen, besonders im Hußiten- und dreßsigjährigen Kriege, mehr als einmahl ausgeplündert, und ausser dem zweymahl durch Feuers-Brünste in die Asche geleget worden) ganz ohne Tadel seyn.

Was aber die Charte anbelanget, so ist bereits mehr als eine von dem Frauensteinischen Territorio gezeichnet worden; überdieß habe auch keine aus folgenden Ursachen wollen stehen lassen: 1) weil auf allen Charten bey der Lage derer Dörffer und bey dem Lauffe derer Flüsse oder Bäche einer oder der andere Fehler sich fande, 2) die meisten Chronicken diesen Zierath nicht haben, und 3) der Preis dieses Buches noch weit höher würde gestiegen seyn, manchen auch, es zu kauffen, abgeschrocket haben. Zumahl, da ich auch diese Beschreibung nicht so wohl denen Gelehrten, als vielmehr meinen lieben Frauensteinern zur guten Nachricht ediret, und mich dahero überall der Kürze befließen habe.

Unterdessen versichere den Wohlgeneigten Leser, daß ich nichts erdichtet, auch nichts aus meiner Feder fließen lassen, als

## Vorrede.

nur wozu ich auctoritatem, oder sonsten guten Grund in actis publicis und anderswo gefunden habe; wo aber ja etwas nur auf meiner Muthmaassung beruhet, so dringe ich Niemanden meine Meynung auf, sondern überlasse es einem jeden zu seinem eignen Gutachten.

Im übrigen wünsche ich, daß der Höchste beydes auf die Inwohner der Frauensteinischen Pflege, als auch auf alle, die jemahls etwas von Frauenstein hören, lesen und sehen, von seiner Gütigkeit einen Seegen nach dem andern fließen lassen wolle!

---

Surgit honos nunc Historiis, dum denique strenæ

*Hæc loco BAHNI mittere scripta studes.*

*Fraunsteinense Solum non solum his condecorasti,*

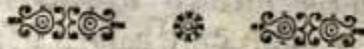
*Sed CLAROS etiam dexteritate refers.*

Pandis enim referasque diu jam scrinia clausa

Historicis Doctis: his quoque surget honos.

*Hæc pace Viri Pl. Rev. in amicitie indelibatæ  
tesseram deproperavit*

M. CHRISTOPHORUS MEISNERUS. Cruciani Dresd. Coll.





## Inhalt.

### SECTIO I. bestehet aus XIII. Capiteln.

- Cap. I. handelt von Frauensteins Gränze, Lage und Gegend.
- II. handelt von den Dörtern, die zum Frauensteinischen Amte gehören.
- III. handelt von den Waldungen und Gehölzen auf Frauensteiner Amts-Refieren.
- IV. handelt von den Wässern und Bächen, die durchs Frauensteinische Amt fließen, nebst den dabey befindlichen Mühlen und Teichen.
- V. handelt von Frauensteins Nahmen und Ursprung.
- VI. handelt von den alten Bewohnern Frauensteinischer Pflege, denen Hermunduris und Sorben-Wenden.
- VII. handelt von den Burggrafen zu Meissen, die sich Herren zu Frauenstein geschrieben.
- VIII. handelt von Frauensteins Belagerung und Eroberung.
- IX. handelt von der Frauensteinischen Branche derer Herren von Schönberg.
- X. handelt von der letzten Veränderung.
- XI. handelt von den öffentlichen Gebäuden.
- XII. handelt von der Nahrung des Städtgens Frauenstein.
- XIII. handelt von den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten derer Frauensteiner.

### SECTIO II. hält in sich die Diplomatischen Beylagen.

### SECTIO III. handelt von denen in Officiis publicis zu Frauenstein gestandenen Beamten und darzu Gehörigen.

Cap.



Cap. I. Aufm Amte, von denen Amtleuten.

II. Bey der Kirche, von denen Pastoribus und Diaconis.

III. In der Schule von denen Rectoribus und Cantoribus.

IV. Auf dem Rath-Hause, von denen Accis-Bedienten, Bürgermeistern und Stadt-Richtern.

SECTIO IV. beschreibet die gelehrten Frauensteiner.

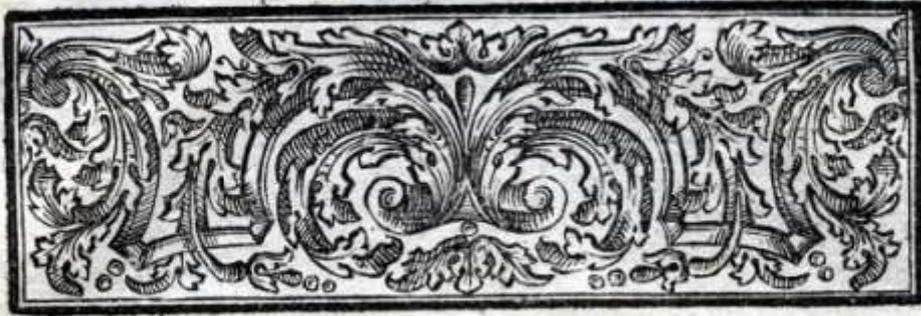
SECTIO V. beschreibet die geehrten Frauensteiner, die nicht studiret, aber doch sich hervorgethan 1) durch den Degen, 2) durch die Feder, 3) durch Kunst, 4) durch die Rauffmannschafft, 5) durch die Music.

SECTIO VI. führet an, die entweder zu Frauenstein geböhren, von denen man bis hieher nichts gründliches erfahren können, oder aber sich ratione educationis Frauensteinenes genennet haben.

SECTIO VII. hält in sich die Annales.



Führe



a. w.

Führe mich Auf ebener Bahn;

## SECTIO I

### C A P. I

#### Von Frauensteins Gränze, Lage und Gegend.

**F**rauenstein, vor Alters Vrowinstein, Vrowenstein, ein altes renommirtes Schloß, Amt und Städtgen in dem Ober-Creyße der Marggraffschafft Meissen, hat (wiewohl zum Theil etwas seitwärts) zu Nachbarinnen gegen Morgen Baernstein, oder wie es etliche lieber schreiben, Bernstein, Lauenstein, Geising und Altenberg; Gegen Mittag die Böhmischen Berge, welche von Ptolomæo (1) *σάδητα ἔσεν* Sudeti montes, oder Sudebde genennet werden, allwo Grab die erste Böhmishe Stadt von Traunstein ist; Gegen Abend Sayda; gegen Mitternacht Freyberg.

(1) Lib. 2, Geographia c. 11.

berg, die Haupt-Stadt des Erz-Gebürgischen Creyßes, und gegen Nord-Ost Dippoldswalda, deren jede 2. bis 3. Meilen von Frauenstein liegt, so, daß wenn man einen Circul um diese Nachbarinnen herum ziehen könnte, so würde Frauenstein das Centrum oder Mittelpunct darinnen seyn.

Das Schloß Frauenstein, welches weit älter ist, als das Städtgen, lieget gegen Mitternacht so hoch, daß man davon in die Lausitz sehen kan; denn das Schloß Stolpen und den Keulen-Berg bey Königsbrück siehet man gar deutlich; und auf den wüsten Thürmen des alten Schlosses, die sich aber nunmehr zu ihrem Ruin ziemlich neigen, kan man bey hellem Wetter den Berg bey Görlitz, die Lands-Crone genennet, sehen. Gegen Mittag liegt der Sand-Berg, daraus der Sand-Born, ein gesundes Wasser, quillet. Zwischen dem Schloß und Sand-Berge liegt das Städtgen Frauenstein, welches 67. Bau-Stellen, inclul. der Pfarr-Diaconat- und Schul-Wohnung in der Ring-Mauer, und auch 67. Bau-Stellen in den Vorstädten hat, davon liegen in der Ring-Mauer 1. und in den Vorstädten 30. caduc. Man zehlet in Frauenstein 5. Thore, als das Böhmishe, das Freybergische, das Hayn- oder wie man es igo ausspricht, das Dahn Thor, das Schloß- und das Wasser-Thor, und nach diesen Thoren haben auch die Gassen ihre Nahmen.

Wer da überleget, wie das Schloß- und Böhmishe Thor, wie auch das Freybergische und Wasser-Thor einander e diametro entgegen stehen, der wird nicht anders urtheilen können, als daß diejenigen, die den Bau angegeben, ein † zum Grund-Riß geleet haben. Es scheint zwar, als wenn das Hayn-Thor einen Strich durch diesen Riß mache; Allein, da dieses Thor gar kleine, so, daß niemand dar auf, wie auf den andern Thoren, wohnen kan, so ist zu vermuthen, daß dieses kleine Thor nach der Zeit gebauet worden, nachdem die Herren von Schönberg vor demselben eine Schäferey angeleget haben. Hiervon ist noch zu gedencken, daß vorzeiten das Städtgen nicht am izehigen Orte auf der Höhe, sondern im Thal, wo die Begräbniß-Kirche stehet, gelegen; wie denn die Gassen und Rudera von den alten Bau-Stellen noch deutlich zu sehen sind. Und daher kommt es auch, daß, was Sonn-  
täglich

täglich im Cymbel-Beckel gesammelt wird, nicht die Stadt-Kirche, sondern die Begräbniß-Kirche, als die Mater, bekommt. Zu dieser Veränderung sind die damaligen Bewohner Frauenstein gebracht worden durch die Ergießung des Wassers, welches bey gefallenem Platz-Regen sie stark muß incommodiret haben. Weil nun Gott diese Gegend mit Berg-Zechen segnete, so wandten die Bürger allhier ihre Ausbeute darzu an, daß sie sich neue Häuser auf den Ort, wo iso das Städtgen stehet, baueten. Zum Wahr-Zeichen, daß die Stadt-Kirche vor dem letztern Brande von solchen Ausbeuten gebauet worden, haben die Alten an dem einem Pfeiler nebst der Jahr-Zahl 1485. Schlegel und Eisen eingehauen, welcher Pfeiler, ob er gleich bey dem letzten Haupt-Bau stehen geblieben, durch die Unvorsichtigkeit des Mäurers vermassen mit Kalk beworffen, daß man nichts mehr von dieser Antiquität siehet.

Mit Stillschweigen ist nicht zu übergehen, daß an dem Ende des alten Städtgens ein Kirchhof lieget, den man ist den Pest-Kirchhof nennet, darauf etliche Leichen-Steine zu sehen sind; Auch lieget am Ende der Bürger-Fichten noch ein kleiner Kirchhof, an dessen Mauern die sich selbst Entleibte begraben werden. In diesem letzten Kirchhof ist ein Leichen-Stein anzutreffen, darauf ein Knabe in einem Mantel mit einem Buche in den Händen stehet, mit der Überschrift: Ao. 1585. d. 12. Aug. zwischen 11. und 12. Uhr zu Mittage ist Abraham Lohse der Jüngere in Gott seelig entschlafen, seines Alters 9. Jahr. Welches ich deswegen anführe, weil sich schon viele darum bekümmert, und gefragt haben: Wer doch allda im Walde müsse mit einem Leichen-Steine begraben liegen? Nach meinem Gutdüncken mag dieser kleine Kirchhof eine Capelle gewesen seyn, welche einer von der Lohschen Familie gestiftet, wie denn besage der Kirchen-Bücher zur selbigen Zeit viele dieses Geschlechts und Namens in Frauenstein gelebet, die wohl begütherte und ansehnliche Leute gewesen, auch der Vater dieses Knabens, ob er gleich nur ein Fuhrmann gewesen, in solchem Ansehen standen, daß er vom hiesigen Amtmann Raming ao. 1616. und 1620. zu Bevatter gebeten, und nach seinem Tode mit einem Leichen-Steine in der Begräbniß-Kirche begraben worden; nachdem aber die Capelle

In dem Kriegs-Wesen gänzlich eingegangen, und Gehölze daherum gewachsen ist, so hält man den Platz um des Leichen-Steins willen vor einen Kirchhof.

## C A P. II.

### Von den Dörtern, die zum Frauensteinischen Amte gehören.

1. **A**mmelsdorff ist nach Klein-Hennersdorff eingepfarret, darinnen sind: Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Ahmann, 19. Bauern, und 6. Häufser.
2. **B**urckersdorff wird in alten Urkunden Burgkersdorff geschrieben, anzudeuten, daß es nicht von einem Burchardo, sondern von dem Burgcksberge, so nahe dran stößet, seinen Nahmen habe. Der Pastor ist Herr Joseph Christian Schmid, Schma-Annæmontanus. Erb- und Lehn-Richter, Herr Bernhard. 52. Bauern und 41. Häufser, inclus. der Schmiede.
3. **D**ittersbach, der Pastor, Herr Elias Mirus. Erb- und Lehn-Richter, Herr Bernhard. 34. Bauern und 22. Häufser, inclus. einer Schmiede.
4. **F**riedersdorff ist nach Presschendorff eingepfarret. Das Erb- und Lehn-Gerichte besitzen die Bernhardischen Erben. 21. Bauern und 15. Häufser.
5. Das Städtgen Frauenstein.
6. **H**ermsdorff. Der Pastor, Hr. M. Joh. Ludw. Bensicke, von Löben, im Chur-Creysse, bürtig. Der Erb- und Lehn-Richter, Hr. Martini. Das Richter-Guth ist frey von Schocken, Einquartierung und andern Abgaben, weil vormahls dessen Besizer der Herrschafft den Kalck-Ofen und die Frau Gerechtigkeit, die nach Rechenberg verleget worden, überlassen hat. Dasselbst sind 53. Bauern und 39. Häufser. Dahin ist nebst Seyda und dem Zoll-Hause noch eingepfarret das Dörlein Sorgenfrey, darein Jaun-Haus und Rehesfeld begriffen, und ins Amt Altenberg gehöret,

gehöret, so den 5. Jun. 1659. durch ein Churfürstl. gnädigstes Rescripte der Pfarre in Hermisdorff zugeschlagen worden.

7. Hirschberg, darinnen sind 9. Häusler nebst dem Churfürstl. Jagd-Hause. Gehöret nach Olbernhau in die Kirche.

8. Holzhau ist nach Nassau eingepfarret. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Clausnitzer, 25. Bauern, 12. Häusler.

9. Kleinbobritsch wird in den alten Urkunden Bobritschau geschrieben, ist nach Frauenstein eingepfarret. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Liebscher, der Vice-Richter, Herr Fritzsche, 19. Bauern und 13. Häusler.

10. Kleinhartmannsdorff. Der Pastor, Herr George Benjamin Knauß. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Müller, der Vice-Richter, Herr Beckert, 27. Bauern und 33. Häusler. Die Bauern dieses Orts haben viele Felder und Wiesen der verwüsteten Dörffer, Helsdorff und Haselborn, im Gebrauch, daher kommt es, daß dieses kleine Dorff 4246. Schock hat.

11. Kleinbennersdorff wird in den alten Urkunden Heynersdorff geschrieben; der Pastor, Herr Friedrich Märcker; der Erb- und Lehn-Richter, Herr Reichel, 18. Bauern, 9. Häusler, die übrigen gehören ins Amt Dippoldswalda.

12. Mulda nebst dem Ritter-Guth, daß die Hegewaldischen Erben besitzen: der Pastor, Herr M. Johann Heinrich Leschner, Wolckenstein. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Rupprich, 20. Bauern und 45. Häusler.

13. Nassau nebst dem Forweg Grim-Schönberg. Der Pastor, Herr M. Johann Gottilieb Hübel. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Wolff. 69. Bauern und 46. Häusler.

14. Nieder-Seiffenbach, 14. Häusler. ) sind nach Neuhaus-

15. Ober-Seiffenbach, 20. Häusler. ) sen eingepfarret.

16. Randeck ist nach Helbigsdorff eingepfarret. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Herrmann, 8. Bauern, 15. Häusler und Gärtner. Die Strumpff-Würcker, Seigen- und Uhrmacher, die in Randeck wohnen, haben diesen Ort gar bekannt gemacht.

17. Rechenberg ist ein Markt-Flecken und das Filial von Nassau. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Rülcke, nebst 4. Begüterten und 20. Häusler.

18. Reichenau ist nach Frauenstein eingepfarrt. Erb- und Lehn-Richter, Herr Wiesner, 45. Bauern, 39. Häusler.

19. Schönfeld ist das Filial von Klein-Dennersdorff. Erb- und Lehn-Richter, Herr Helbig, 18. Bauern, 21. Häusler.

20. Seyda ist nach Hermsdorff eingepfarrt. Erb- und Lehn-Richter, Herr Stengel, 8. Bauern und 11. Häusler, die übrigen gehören ins Amt Altenberg.

21. Weigckmannsdorff ist das Filial von Lichtenberg. Der Erb- und Lehn-Richter, Herr Kleinm, 20. Bauern und 34. Gärtner und Häusler.

Uberdieß gehören noch nach Frauenstein die Erb-Mitbesitzer des Forwergs Neubau, und der Hofe-Felder. Von Rötchenbach, so nach Presschendorff in die Kirche und nach Dippoldswalde ins Amt gehöret, besaget das Erb-Register de anno 1581. daß wenn sie einen wollen hengen lassen, müssen sie ihn nach geschעהer Verurtheilung nach Frauenstein an den Galgen bringen.

### CAP. III.

#### Von den Königl. und Churf. Wäldern, Büschen und Hölzern im Amte Frauenstein.

**W**as denen Einwohnern des Erb-Gebürges an der Fruchtbarkeit des Getraydes abgehet, indem sie wenig oder gar keinen Weizen, Gerste, Erbsen, Linsen, Hirse ic. erbauen, das ersetzt ihnen der Seegen Gottes an denen Waldungen und Gehölzen; wie denn in hiesiger Gegend wenige Gemeinden und Kirchen seyn werden, die nicht ihre eigene Büsche haben solten. Solche zu beschreiben, würde viel zu weitläufftig werden, daher wollen wir nur bey den Königl.

Königl. und Chursl. Wäldern bleiben, welche zum Frauensteinischen Amte gehören und in folgende vier Refieren abgetheilet werden.

§. 1.

Auf Frauensteiner Refier.

1) Der Hofe-Busch nahe an dem Städtgen Frauenstein, ist mit den Bürger-Folgen und Fluhren, Nassauer, Dittersbacher, Burckersdorffer und Kleinbobritscher Bauer-Güthern, wie auch mit denen Frauensteinischen Hofe-Feldern umgeben und stehen darinnen Buchen, Ahorn, Tannen und Fichten. Darinne ist merckwürdig der weisse Stein, welches ein langer Felsen ist von weissen Kiesel-Steine; etliche Schritte davon, jedoch auf freyem Felde, nicht weit von der Strasse, steht ein zwieflichter Felsen von eben dergleichen Steine, etwan 14. Ellen hoch, welcher das Butter-Töpffgen heisset. Vorzeiten soll ein Kelch an diesem Felsen zu sehen gewesen seyn, welchen vermuthlich die Hussiten bey ihrem Einfall eingehauen; weil aber die Figur des Kelchs nicht künstlich gewesen, so haben es die hiesigen Leute vor ein Butter-Töpffgen angesehen, oder denen Hussiten zum Schimpff mit Fleiß also genennet.

2) Der Zeisig-Berg unterm alten Schlosse und an der Bürger-Fichten-Reinung gelegen, bestehet in Fichten und zwar nur in Mittel-Holz.

3) Das Hufen-Holz bey der Raths-Sand-Mühle lieget in Frauensteinischen Stadt- wie auch Reichenauer und Nassauer Dorffs Fluhren mitten innen, und sind darinnen junge und mittele Fichten besündlich.

4) Die Platte lieget zwischen Kleinhartmannsdorffer- und Neubäuischen Forwergs-Feldern mit alten und jungen Tannen, Fichten und etwas Bircken.

5) Das Mühlen-Holz unter obiger Platte ohnweit der Steins Brück-Mühle mit jungen und mittele Fichten, etwas Bircken, Pappels Weyden und Erlen.

6) Der

6) Der Bellmain's Wald an der wilden Weiseritz ist mit den Stein-Brück-Mühlen-Wiesen, den Neubäuischen Forwergs-Feldern, Hennersdorffer Güttern, Reichenauer Bauer-Hölzern und dergl. Feldern in Circumferenz umgeben und befinden sich darinnen Buchen, Tannen und Fichten, auch ziemlich hohe Felsen.

7) Das Nierische Holz ohnweit dem Königl. Jagd-Haus Bärenfels an dem Pöbel-Wasser, ist bereinet mit denen Jagd-Häuser Erb- und Forst-Wiesen, Ripsdorfer und Hennersdorffer, Ammelsdorfer und Schönfelder Hölzern, wie auch mit Ober-Pöbler Feldern, darinnen stehen Tannen, Fichten, Aspen, Bircken und etwas Buchen.

NB. Der Creutz-Wald zwischen Reichenau und Hermsdorff ist nebst etlichen andern Wäldern vor einigen Jahren auf hohe Verordnung zum Amte Altenberg geschlagen worden.

### §. 2.

#### Auf Nassauer Refier.

1) Der Haupt-Wald der Töpffer genannt in einem grossen Terrain, liegt der Böhmischen Gränze vor, und wird wegen seiner Grösse in unterschiedene Gegenden abgetheilet, welche also betitult werden: Die wüsten Gütter, der Eskam, Schaben-Fluß, rothe Hübel, Drachen-Kopff, breite Hayn, Striefft, Hirsch-Born, die Bret-Zelle mit der Hirsch-Bach, 3 Zelle, Krumahorn-Zelle, Nehe-Zelle, breite Eschend, Teich-Zelle, faule Pfäke, Eule, Gelber Born, Hirschkopff, Kalck-Fluß, Hemmhübel, Hofegehau, Rüh-Hübel mit der Gimlis, Rein-Fichte mit der Krötenbach, reinet an einer Seite mit Nassau, Reichenau, Hermsdorff, die andere Seite stößet an der Böhmischen Muldauischen Gränze an, wie auch mit einem Theil an die Rechenbergischen und den Grünsönbergischen Hofe-Feldern. Darinnen befinden sich fast alle Arten des Holzes, nemlich Buchen, Ahorn, Eichen, Aspen, Lein-Bäume, Eschen, Tannen, Fichten und dergl.

2) Das Krieg-Stück an den Böhmisch-Muldauischen und Ehursfürstl. Sächß. Hermsdorffer-Feldern mit meist Fichten.

3) Der

3) Der Fischerwald liegt mit der einem Seite an der Böhmischem Grünwalder und Georgenthaler Gränze, wie auch am Chursl. Sächsischen Clausnitzer Wald, und mit der andern Seite an denen Holzhauer- und Rechenbergischen Feldern, ist auch mit denen anstossenden Theilen ziemlich groß und dem Töpffer fast gleich. Die nahmhafften Gegenden sind: Der grösser Gehau, das Geheege, der Steig, Trost-Grund, grosse Stück, Hüttstatt, Landstrass, Zahlheyde, Kauschenbach mit dem obern und niedern Einfall, Zahlberg, schwarze Busch, Brand-Hübel und Brand-Läute mit der grossen und kleinen Steinbach; Die allda befindlichen Hölzer sind also beschaffen, wie auf dem Töpffer.

4) Die Sau-Ecke an den Clausnitzer und Rechenbergischen Feldern bestehet in Puchen, Tannen und Fichten.

5) Die Bühhölzer haben auch einen ziemlichen Umfang, und gränzen mit Clausnitz, Nassau und Rechenberg, bestehen in Puchen, Ahorn, Tannen und Fichten.

6) Die Schanze, Burgstättel, Galgenstück und Rothland liegen mitten in den Rechenbergischen Hofe-Feldern mit jungen sichtenen Wiederwachs und dergleichen Mittel-Holz.

§. 3.

Auf Muldauer Refier.

1) Die Grüne gränget mit denen Dorff- Chemnitzer und des Muldauischen Ritter-Guths Feldern und dergleichen Wiesen, bestehet in Puchen, Tannen und Bircken.

2) Der hohe Schuß an der Muldauischen, Lichtenberger, Ditztersbacher, und des Freybergischen Raths hohen Schusses Reinigung, bestehet in gleichmäßiger Qualitæt obiges Holzes.

§. 4.

Auf Sirschberger Refier.

Dasige Walde-Refier lieget an der Böhmischem Gränze der Rothenhäusser Herrschafft, wie auch in denen Adelichen Ritter-Güthern,  
B Puz

Purschenstein und Pfaffroda, mitten innen, und bestehen die darinnen vorhandenen Hölzer in Buchen, Ahorn, Leim-Bäumen, Almen, Aspen, Linden, Eichen, etwas Bircken, ingleichen Tannen und Fichten.

Auf allen diesen oberwehnten Refieren und Waldungen befindet sich Roth-Kehe- und Schwarz-Wildpret, und was zu einem hohen Haupt-Jagen, auch kleinen Jagen nöthig, wie denn auch zu unterschiedenen mahlen auf denen Haupt-Wäldern Wölffe, Lure, und sonderlich 1718. ein ungewöhnliches Raub-Thier, ein Vielstraß, gefangen und eingeliefert worden. Die Waldungen gehören in die Ober-Forstmeisterey Bärenfels, wohin auch die Aemter Altenberg, Lauterstein und Wolckenstein, ratione derer Waldung und Wild-Bahne gehören. Der ihige Ober-Forst- und Wildmeister ist der Hochwohlgebohrne Herr Heinrich von Binau, Thro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cammer-Herr.

Hierher gehören auch die Forst-Bedienten zu diesen Refieren.

Herr Johann Gottlieb Neuhäusser, Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächs. wohlbestallter Ober-Förster. Er ward gebohren anno 1696. aufm Hammerwerck Böhelguth bey Schwarzenberg. Sein Vater war Herr Gottlieb Neuhäusser, Besizer des Erb-Gerichts Hallbach, nachhero Rechnungs-Führer auf des Herrn Ober-Hof-Jägermeisters von Leubnitz Ritter-Güthern. Ao. 1729. ward er Ober-Förster, er kaufte die Schäferey vor dem Hays-Thor, bauete ein schönes Wohn-Haus von Grunde auf, und heyrathete ao. 1732. d. 23. Sept. Joh. Friederica Louise, Herrn M. Franckens, Pastoris allhier, andere Tochter, mit welcher er gezeuget hat 1) Johanna Christiana Friederica, nat. d. 16. Jul. 1733. und 2) Carl Ludewig Friedrich, nat. d. 19. Mart. 1735. Seine Antecessores sind gewesen:

1 Hanns Schiffner, 3 Peter Pohle,  
2 Hanns George Poppe, 4 Johann Friedrich Poppe.

Der Refier-Förster in Nassau, 3. Fuß-Knechte, 1. Gränzs  
Schütze, 2. Heger und 2. Wald-Läufer.

Hier-

Hierbey ist noch zu gedencken, daß das Forst-Haus in Bärenfels vormahls in Hermsdorff gestanden, damit es aber dem Jagd-Hause näher sey, ist es auf Chursl. Befehl nach Bärenfels geleyet worden, das hero kommt es, daß die Frauensteinischen Unterthanen nach dem außgestellten Revers das Forst-Haus zu Bärenfels im baulichen Wesen erhalten müssen. *1681. erbauet, und Joh. Georg Krieger war der erste Förster, so es besah.*

C A P. IV.

Von den Wässern und Bächen, die durch das Amt Frauenstein (2) fließen, von den dabey befindl. Mühlen, wie auch von den Chursl. Teichen.

§. I.

Von den Frauensteinischen Wässern und Bächen.

1) Die wilde Weißeritz entspringet aufm Böhmischem Territorio, gleich unter dem Böhmischem Dorffe Neustadt, durch welches die Freybergische Land-Strasse nach Kloster-Grab zugehet; Ist anfänglich ein ganz kleiner Graben, welcher durch Wiesen und einen waldigten Grund stießet, wird aber von denen dasigen Einwohnern schon Weißeritz genennet, so lange, bis es an die Bilynische Bret-Mühle kommt; Hier vereiniget sie sich mit einem andern kleinen Wässergen, so man das schwarze Wasser benennet, und verliehret sodann ihren Nahmen, und heißet Holverbach, diese hält hernach eine gute Strecke die Sächsische und Böhmishe Gränze, bis es den Anfang des Dörfleins Zaun-Haus erreichet, allwo es sich mit der grossen Warnbach vermenget, und wird hernach wieder zusammen die wilde Weißeritz genennet. D. Bruckmann (3) will aus M. Serbers unerskannten Wohlthaten Gottes im Churfürstenthum Sachsen erweisen,

B 2

daß

(2) Hr. Hofrath Glassey schreibet in dem Kern der Geschichte des Hauses Sachsen L. IV. c. 5. p. 1234. das Amt Frauenstein sey im Veruff, daß es die fürnehmsten wilden Fischertheyen haben soll.

(3) In seiner Beschreibung aller Bergwercke in Europa P. II. p. 529.

12 C. IV. Von den Frauensteinischen Wässern und Bächen,

daß die Weisseritz Gold-Körner führe; Das aber ist gewiß, daß die Weisseritz Fisch-reich ist an Forellen, Schmerlen, Elterischen und Krebsen. Diese Weisseritz empfängt nachgehends unterschiedene kleine Flößgen und Bäche, als: Die kleine Wornbach, innerhalb des Dörffleins Zaun-Haus, das Milch-Flößlein, etliche nennen es den Mühl-Fluß, weil ehemals eine alte Bret-Mühle daran gestanden gleich unter Nehefeld, den Tannen-Fluß bey Strickschens Mühle, das erste, andere- und dritte Hecken-Flößlein, so von dem sogenannten grünen Walde abfließen, der Becherbach bey der Altenbergischen Brücke und Seyndners Bret-Mühle, so bey dem Hermsdorffer Gränk-Zoll-Hause entspringet, die Weißbach, so bey der alten Floß-Schleuse einfällt, die Schönfeld-der Bach, das alte Schönfeld-Flößgen, die Goldbach im Kreuzwalde, von welcher auch eine alte Tradition ist, daß vorzeiten die Italiäner darinne viel Gold-Körner gelesen, die Ammelsbach, so im Dorffe Ammelsdorff entspringet, das Bellmanns-Wasser gehet durch Bellmanns-Wald, und fällt mit dem Haselbach-Flößgen in den Steinbrück-Mühl-Graben ein, das Hennerdorffer Wasser und das Höllbach-Flößgen, so bey dem Nixen-Tumpff in die Weisseritz fließet. Auf diesem Flusse, wie auch auf der rothen Weisseritz, so im Amte Altenberg entspringet, wird das Floß-Holz zu der Königl. Residenten Stadt Dresden geflößet, welche beyde Ströme sich  $1\frac{1}{2}$  Meile vor Dresden über dem Dorffe Heynsbach conjungiren, und unter Dresden in die Elbe fallen.

2) Die Pöbelbach entspringet in den Altenbergischen Amts-Waldungen obigt der Schicht-Mühle, fließet durch Ober-Pöbel unterm Nierischen Holze, und den Jagd-Haus-Wiesen durch Nieder-Pöbel und Schmiedeberg in die rothe Weisseritz, hat Forellen und kleine Fische, darzu kommt der Zwielfuß, der in den Nierischen Hölzern entspringet, und über den Wiesen-Teich in die Pöbel-Bach fällt; Das Höllflößgen, so unterm wüsten Teich in der Heyde entspringet.

3) Die Bobritz hat ihren Ursprung in Ober-Reichenau, fließet durch Reichenau unter Frauenstein weg durch Kleinbobritsch, Friedersdorff nach Ober- und Niederbobritsch, ist Fisch-reich an Forellen, Altsfischen und Krebsen, hat an Zugängen das Mühlen-Wasserlein, auf  
Bell

Bellmanns Güttern, das Berg-Flößgen, so unter der Frauensteiner Commun-Zeche, Friedrich August, entspringet; Das Neubautische Grund-Wasser, das Frauensteinische Garten-Wasser, das Hayn-Teich-Wässerlein, das Hartmannsdorffer Grund-Wasser, das Kleinbobritscher Grund-Wässerlein, das Hartmannsdorffer Dorff-Wasser, fällt in den daselbst befindlichen Teich auf die Mahl- und Dehl-Mühle in die Bobritsch; das Friedersdorffer Gemeinde-Wasser fällt über den Buchberg in die Bobritsch, das Spittel-Wasser entspringet in den Ober-Pretschendorffer Wiesen, und fällt obigt Oberg Bobritsch in die Bobritschbach.

4) Die Holzbach entspringet in Ober-Burckersdorffer Wiesen unterm Thürmerich, fließet durch selbige Felder und Fluren durch Oberbobritscher Wiesen in die Bobritsch, nachdem es zu sich genommen das Richter-Flößgen auf dem Kleinbobritscher Richter-Guth, das Tränc-Flößgen und das Pfarr-Flößgen, auf den Burckersdorffer Pfarr-Wiesen, hat Forellen.

5) Die Burckersdorffer Dorffbach entspringet in dasigen Dorff-Gärten und Wiesen, ist Fischreich an Forellen und Krebsen, und fällt in Oberbobritsch in die Bobritschbach, hat an Zugängen das Richter-Guth-Flößgen, das Lehnguth-Wässerlein und das Niedergrund-Bächel.

6) Die Simlitz wird in den alten Urkundten die Gimmitz, und von denen Italiänern, die allhier Gold-Körner gesammelt, die Grimnirtz (4) genennet, entspringet auf den Oberhermsdorffer Güttern an dem Töpffer-Wald, gehet durch die Hermsdorffer, Reichenauer, Grün-Schönberger, Nassauer, Frauensteiner, Dittersbacher und Burckersdorffer Wiesen durch Lichtenberg, und fällt unter Weigekmannsdorff in die Mulda, ist reich an Forellen, Krebsen, Aischen und Altsfischen. Darzu kommt der Kalkfluß, so in Töpffer-Wald entspringet, und in den Hayn-Wiesen in die Simlitz fällt, das Bierweg-Flößgen, der

B 3

Creutz

(4) Aus Kellners Berg- und Salzwercs-Buch p. 505. führet D. Brückmann l. c. P. II. p. 553. 640. an, daß Hieronymus Weigand sich von diesen Gold-Körnern Haus und Hof erbauet habe. Einige derer Unfrigen haben viele solche Gold-Körner gesammelt, sie wissen sie aber nicht wie die Italiäner zu Nuzen zu machen,

Creuz-Born, das Hermsdorffer untere Gemeinde-Wasser fällt bey der Ruhhübel-Brücke in die Gimlitz, der Krötenbach, die Mühselbach, welches aufm Töpffer in breiten Hayn entspringet, durch den Roigthayn läuft, und obigt der Sand-Mühle in die Gimlitz fällt, das Nicht-rguth-Grund-Wasser, das Berg-Wasser, ein Born mit etlichen Zufällen, so gegen der Sand-Mühle entspringet, das Hufens-Flößgen, das Kuppricht-Wässerlein, so über die Raths-Mühle in die Gimlitz fällt, der Scheiben-Born, das Gold-Flößgen, so in dem Hofe Busch am Gold-Born, der Gold-Granaten führet, entspringet, der hintere Göhler-Grund-Born, das Hofebusch-Wasser, so in den Walck-Mühlen-Graben, und sodann in die Gimlitz fällt, das Schüller-Grund-Wasser, welches im Hofebusche unterm weissen Stein entspringet, und die Burckersdorffer Reinigung hält, gehet obigt der Dittersbacher Brücke in die Gimlitz, das Burckersdorffer Ober-Wasser, das Dittersbacher Dorff-Wasser, das Fisch-Haus-Grund-Wasser, so beym Teich-Haus in vier Fischhälter und endlich in diese Gimlitz fließet.

7) Die Muldau entspringet über dem Böhmischen Dorffe Muldau, und führet daher den Nahmen. Sie fließet von dar in den Churf. Gränk-Floß-Teich, gehet zwischen den Töpffer-Wald und schwarzen Busche fort durch Holzhau, Rechenberg, Clausnitz, Teutsch Mulda, Mandel und unter Weigelmansdorff nach Freyberg, hält die Floß-Strasse vor das Freybergische General-Schmelz-Wesen, ist reich von Fischen an Forellen, Aischen, Alt-Fischen, Schmerlen, Eitrigen und Krebsen, führet auch Gold-Körner. (5) Darein fließen die grosse Hirschbach, welche auf dem Hemmschuch entspringet und die Gränke mit Böhmen und Sachsen hält, das Pulver-Flößgen, so auf den Hermsdorffer Ober-Gütern entspringet, der Leichtellen-Fluß, welcher aufm Ober-Töpffer am Felberborn entspringet, die Steinbach, die unter den Böhmischen Grünwalder Wiesen entspringet, das Krumahorntellen-Wässerlein, das 3. Flößgen, so aufm Töpffer bey

(5) Albinus in seiner Berg-Chronica fol. 124 schreibt, daß das Gold, so alhier und besonders in der Mulda gewaschen und gefeisset wird, ganz gediegen sey.

bey der Wolffs-Grube entspringet, die Bitterbach, welche in Ober-Holzhau entspringet, und ein salziges Wasser ist, daher es keine Fische leidet, die kleine Hirschbach, so am rothen Hübel entspringet, der Schaben-Fluß, der am 5. Kamm entspringet, das Brand-Flößgen entspringet und fällt unter Holzhau in die Mulda, der Frostgrundbach entspringet auf dem Fischer-Wald, und fällt zu Rechenberg in die Mulda, das Welzküttelborn-Wasser entspringet auf den Rechenbergischen Forwers-Feldern, davon das berühmte Rechenbergische Bier gebrauen wird, läuft durch die Hofe-Gärten in den Rechenbergischen Königl. Teich, und aus demselben in die Mulde, das Kerben-Flößgen entspringet über der Gänse-Grube, und fällt obigt dem Entenstein in die Muldau, das A-Flößgen, so im Puchholz unterm R. entspringet, und fällt an den Hof-Wiesen in die Muldau, das Saueckflößgen, der Breth-Fluß, so durchs Bühnholz gehet, und über die Bühn-Mühle in die Muldau fällt, das Habichts-Grund-Wasser fällt an der Purschensteiner Reinigung in die Muldau, das Hähn-Wasserlein, das Clauzniser Dorff-Wasser fällt bey der untern Mühle in die Muldau, die Nassauer Dorffbach entspringet im Obern Dorffe Nassau, gehet durchs ganze Dorff fast eine kleine Meile Wegs, und fällt an der Dittersbacher Reinigung in die Muldau, das Kohlsteig-Flößgen auf den Dittersbacher Güttern fließet bey der Chemnitz-Brücke in die Muldau, der Glaswiesenborn entspringet auf dem Dittersbacher Erb-Gerichts-Holz, und gehet in dessen Wiesen in die Muldau, das Lerchen-Flößgen entspringet in der Grüne, und fällt obigt dem Lerchenstein in die Muldau, das Muldauer Hofe-Wasser entspringet in der Grüne unter den Creutz-Stein, und läuft durch die dässigen Forwers-Gründen in die Königl. Fischhälter, die Chemnitzbach, welche ihren Anfang in Ober-Friedebach unter Seydanimmt, nachdem sie das Voigtsdorffer Dorff-Wasser an sich genommen, fließet sie durch Ober- und Nieder-Dorff Chemnitz bey der Untermuldauischen Mühle in den Mulden-Strom. Der Eppenfluß, die Zethauerbach, so in Ober-Zethau entspringet, und unter Randeck in die Muldau fällt, das Helbigsdorffer Wasser, die Weichmannsdorffer Dorffbach, welche in Obermittdorff entspringet, und  
unter

unter diesem Dorffe in mehr gedachtem Muldau-Ström fällt. Die übrigen kleinen Flößgen und Wässern, so noch in die Muldau laufen, übergehen wir mit Stillschweigen.

8) Die Rauschenbach entspringet aufm Fischerwald unter der Zahl-Heyde an der Duxaner-Böhmischen Gränze, hält an diesem Ort die Reinigung mit Böhmen und Sachsen, hat Forellen, und fällt in den neuen Berck-Floß-Graben, daraus wird das Wasser zur Reinigung fortgeleitet, bis in Georgenthal, sodann fließet die Rauschenbach in die Flehe.

9) Die Flehe hat den Ursprung über einem Böhmischen Dorffe der Fley, davon sie den Rahmen hat, gehet durch Böhmisch Georgenthal unter Neuwermsdorff und Cämmerswalde durch Neuhausen unter Dittersbach und Heydersdorff weg nach Unter-Seiffenbach auf Amts Frauensteiner Hirschberger Refier. Dieses Wasser ist sehr Fischreich an Forellen, Krebsen und dergleichen. Es hat an Zugängen das Gebren-Wasser, das Georgenthaler, das Neuwermsdorffer, das Cämmerswalder, das Einsiedlerwald-Wasser, das Neuhäuser, das Hof- das Schwarten- das Dittersbacher- das Heydersdorffer- das Unter-Seiffenbacher Wasser.

10) Die Schweinitz entspringet auf dem Churfürstl. Einsiedler-Wald, und hält die Reinigung mit Böhmen und Sachsen, gränzet mit der Amts-Frauensteinischer Hirschberger Walds-Refier, und fällt unter dem Königl. Forweg Hirschberg in die Flehe.

11) Die Hirschberger Walds-Wasser des Amts Frauenstein sind folgende: Das wilde Wasser entspringet in Ober-Seiffenbach, gehet durch den Wald, und fällt unter der Loch-Mühle in die Schweinitz. Der dürre Katzenfluß entspringet an K. (ein Wald-Zeichen) und fällt in die Schweinitz, der Bergfluß fällt in den Seiffen-Grund, der Schwerdfuß fällt in das Seiffen-Grund-Wasser, und das 3. Flößgen entspringet an einem Wald-Zeichen der 3. und fließet in die Schweinitz.

12) Der neue Berck's-Floß-Graben, darauf viel tausend Schragen Böhmische Contract-Hölzer, wie auch aus den Churfürstl. Sächß. Amts-Wäldern vor das Freybergische General-Schmelz-Weisen,

sen und dasiger Stadt geflöset worden, ist auf denen Böhmischn höchsten Bergen und durch viele Felsen hindurch als ein rechtes Bewunderungs-Werck angeleget. In solchem Floss-Graben wird nun bey Flosszeiten die Flehe geleitet, und kömmt gedachter Graben unter der Zahls Heyde in die Rauschenbach, gehet auf Frauensteinischen und Lautersteinischen Amts-Wäldern fort, über Cämmerswalde und durch Clausnitz, und fällt unter Clausnitz in den Mulden-Strohm.

§. 2.

Von den dabey befindlichen Mühlen.

Die wilde Weiseritz treibet 7. Mahl 12. Bretz und 2. Del-Mühlen.

Die Weißbach mit dem Richter-Grund-Wasser treibet 2. Mahl 1. Del und 1. Bret-Mühle.

Die Pöbelbach treibet 2. Mahl-Mühlen.

Die Boberitz treibet 5. Mahl 5. Del und 1. Bret-Mühle.

Das Burckersdorffer Wasser treibet 1. Mahl-Mühle.

Die Gimlitz oder Binnitz treibet 6. Mahl 3. Bretz und 1. Walck-Mühle.

Die Nassauer Dorffbach treibet 3. Mahl und 2. Del-Mühlen.

Die Muldau treibet 13. Mahl 4. Bretz und 4. Del-Mühlen.

Auf Hirschberger Walds-Refier stehen 2. Mahl und 3. Bretz Mühlen.

§. 3.

Von den Churfl. Teichen im Amte Frauenstein.

1) Der alte Gränz-Floss-Teich an Böhmischn Muldauer Gränze, daren fließet die grosse Hirschbach.

2) Der grosse Floss-Teich, daren fließet die Hirschbach, Muldau und Steinbach.

3) Der Rechenberger Vorraths-Teich.

4) Der dasige grosse Teich, und

5) Ein kleiner Fischhalter mit dem Fisch-Haus.

Ⓒ

6) Der

- 6) Der Nassauer Ober-Teich.
- 7) Der dasige Unter-Teich.
- 8) Der grosse Hufen-Teich.
- 9) Der Untere Hufen-Teich.
- 10) Der Reichenauer Mühlen-Teich.
- 11) Der Neubauische Forwergs-Teich.
- 12) Der Wiesen-Teich.
- 13) Der Hayn-Teich.
- 14) Der Muldauische Ober-Fischhalter,
- 15) Der mittlere,
- 16) Der untere dergleichen allda.
- 17) Der Kleinhartmannsdorffer Teich.
- 18) Der Burckersdorffer Teich unter Dittersbach gelegen.
- 19) Der obere Fischhalter daselbst,
- 20) Der mittlere,
- 21) Der dritte,
- 22) Der vierdte Fischhalter mit dem Fischhause bey Burckers-  
dorff.

Über diese Teiche und Fischereyen hat zur Zeit, wie durchs ganze Land, also auch in hiesigem Amte die Inspection Ihro Excellenz, Hr. Heinrich Erdmann von Wolffersdorff auf Klein-Waltersdorff, Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cammer-Herr, Land-Cammer-Rath, auch Ober-Land-Fisch-Meister des ganzen Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande.

## C A P. V.

### Von Frauensteins Rahmen und Ursprung.

**S**achdem wir von dem, was um Frauenstein herum lieget, zur Gnüge gehandelt, so schreiten wir nunmehr näher zu unserm Frauenstein, und erwegen Frauensteins Rahmen und Ursprung.

Dies

Diemeil das Teutsche Wort Stein ein Masculinum ist, so wird auch unser Frauenstein mit dem Articul der bezeichnet, und insgemein der Frauenstein genennet, (6) dessen Ursprung und Anfang billich ins graue Alterthum zu setzen ist, immaffen niemand wird eigentlich sagen können: Wenn und von wem Frauenstein sey aufgebauet worden? Es ist eine gemeine Tradition, daß, als in den Seculis obscuris alles nach dem Faust-Recht gienge, und die Ritter sich von dem Stegreiff nähreten, oder durch das Kriegs-Wesen das Rauben und Plündern gar mode ward, solche Landplacker ihre Frauen in dem Frauenstein gehabt, zu Rechenberg ihre Abrechnung gehalten, und den Raub partagiret, zu Pürschenstein ihre Pürsche oder Soldaten einquartiret, und zu Pfaffroda ihre Pfaffen unterhalten, dahero auch ein jeder Ort seinen Nahmen bekommen haben soll. Alleine dieses ist ein blosser Lufus verborum, so gar keinen Grund hat, denn zu der Zeit, da einige von dem Anhang des lezten Burggrafens zu Meissen, den Frauenstein besessen, Landplackerey getrieben, und Anlaß gegeben, daß Frauenstein ein Raub-Nest genennet worden, haben die Weickarde, die viele Jahre in Freyberg gewohnet, und das Bürgermeister- oder Stadtschreiber-Amt mit Ruhm verwaltet, (7) das Schloß Rechenberg, und die Herren von Schönberg Pürschenstein und Pfaffroda besessen, und keine Gemeinschaft mit denen Landplackern gehabt.

Was der berühmte Sächsishe Historiographus Knauth, (8) und von demselben Melissantes (9) muthmaassen, es habe der Frauenstein seinen Nahmen von einer Capelle, die der heiligen Maria gewidmet, und dahin man Wallfahrten gehalten, hat ebenfalls keinen Grund. Knauth ist ohne allem Zweifel auf diese Gedanken gebracht worden durch die Relation, welche man hier hat von der wüsten Kirche, die am Kreuz-Wald zwischen Hermsdorff und Reichenau hart

(6) vid. Sebast. Münsteri Cosmographia Lib. III. f. 975.

(7) Molleri Chron. Freib. P. I. p. 170. 345. 346. 348. 366. 371. 398. 412.

(8) In Prodomo Misnia p. 170.

(9) In der Beschreibung von Berg-Schlössern p. 329.

an der Böhmischen Strasse lieget, von welcher man erzehlet, daß sie zu Frauenstein gehört, und denen Frauensteinern vormahls zu ihrem Wallfahrten gedienet habe. Alleine Frauenstein ist weit älter als diese Kirche, darzu lieget diese wüste Kirche nicht im Frauensteinischen Reichbilde, sondern beynah eine Meile von Frauenstein ab zwischen Hermsdorff und Reichenau, wie denn dieser beyden Dörffer Meinung mitten durch die wüste Kirche gehet. Wer auch die Rudera dieser Kirche in Augenschein nimmet, und dabey bemercket, daß die inwendigen Seiten-Mauern, die das Wetter nicht eben treffen kan, gar nicht einmahl mit Kalk beworffen, noch ausgeweißet gewesen sind, der wird mir Beyfall geben, wenn ich dafür halte, daß diese Kirche niemahls ausgebauet, vielweniger eingeweyhet worden. Sintemahl das Ausweisen zur Einweyhung und Anmahlung der Creuze in allen Ecken unumgänglich nöthig war, sondern der Bau ist entweder durch den Hussiten-Krieg, der hiesige Gegend sehr betroffen, verhindert worden, oder aber, man hat ihn freywillig liegen lassen. Ich halte dafür, es sey eben die Capelle zum heil. Creutz, welche der Burggraf Bertholdus (de quo c. VII.) gestiftet, daher noch diese Stunde der daran stossende Wald der Creutz-Wald heisset, denn zu einer Kirche ist sie fast zu klein, immaassen sie etwan 24. Ellen lang, und 12. Ellen breit ist. Es mag aber Bertholdus den angefangenen Bau nicht ausgeführet haben, sondern darüber verstorben seyn, da denn sein Successor, Burggraf Meinherr, den Bau gar eingestellt, und das darzu deputirte und colligirte Geld zur Erbauung der Stadt-Kirche zu Frauenstein mag angewendet haben, weil er das Städtgen Frauenstein aus dem Grunde oder Thal auf die Höhe translociret hat, daher es auch gekommen, daß er ein Kreuz zum Grund-Risse geleyet hat. Was aber die Leute erzehlen von den grossen Schätzen dieser wüsten Kirchen, als wenn darinne eine Brau-Pfanne voll Geld und sehr alter Wein solte vergraben liegen, sind lauter Mährgen und Fabeln, welche keiner Antwort werth sind. Gleichergestalt ist die Erzehlung von der Wallfahrt und dem daher entstandenen Jahrmärckt schlecht gegrünzet; denn in den alten Documenten findet man, daß Frauenstein vormahls drey öffentliche Jahrmärkte gehabt, als Freytags nach dem Feste

Feste der Himmelfahrt Christi, Montags nach Aegidii, und der Kirnift-Jahrmärkt, Sonntags nach Michaelis. Wenn nun Frauenstein seinen Nahmen und Ursprung von einer Wallfahrt nach dieser Capelle, und daher seine Jahrmärkts-Freyheit hätte, so würde auch einer von diesen Jahrmärkten an einem Frauen-Tage gefällig seyn. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß unsere liebe Frau im Pabstthum zum Frauenstein sehr sey veneriret worden; Denn so besaget eine Urkunde dato am Abend Zachariae 1517. daß der Rath zu Frauenstein habe einen Altar gebauet und aufgerichtet in der Ehre der Mutter Gottes des Rosen-Cranzes, damit viel Christ-gläubige Menschen ihre Zuflucht dahin nehmen möchten, wie die Worte lauten.

Wäre es nun an dem, daß Frauenstein seinen Nahmen und Ursprung von unserer lieben Frauen hätte, so würde Frauenstein auch unsere liebe Frau oder die Jungfrau Maria mit dem Christ-Kindlein im Siegel führen; Alleine das Stadt-Siegel stellet eine ganz andere Frau vor, und zwar in gar unterschiedener Positur. Zu beklagen ist es, daß anno 1639. bey der Schwedischen Plünderung in Dippoldswalda, wohin der Rath zu Frauenstein viele Sachen in Verwahrung gegeben, zwey silberne und ein messingenes Siegel der Stadt Frauenstein verlohren gegangen, da denn leichte zu erachten ist, daß diese drey Siegel nicht zu einer Zeit gefertigt worden. So ist auch zu glauben, daß das älteste darunter die rechte Gestalt wird ausgedrückt haben. Bey Betrachtung und Untersuchung des Stadt-Siegels habe ich drey Arten gefunden, 1) das grosse neue präsentiret eine Frau, die mit entblößtem rechten Weibe zwischen zweyen Bergen sisset, zum Zeichen, daß Frauenstein zwischen dem Schloß- und Sand-Berge erbauet ist; 2) das kleinere neue Siegel stellet vor eine Frau, die zwischen den Bergen hervorspringt, dergestalt, daß das rechte Weib noch in dem Berge steckt, zum Zeichen, daß die Bewohner zur Erbauung der Stadt ihre meisten Unkosten aus dem florirenden Berg-Bau bekommen, und damahls noch gute Ausbeute gehubt. Auf diesen beyden Siegeln hat die Frau in der rechten Hand einen Zweig mit drey Blumen. 3) Auf dem alten Siegel stehet die Frau an einem Felsen oder Berge, zum Zeichen, daß vormahls in den ältern Zeiten das Städt-

gen Frauenstein an und unter dem felsigten Schloß-Berge gestanden habe, und diese hat in der rechten Hand einen Zweig mit drey Aesten, und an jedem Aestgen eine Blüthe. Wenn man sich nun hierbey aus der Böhmischen Historie erinnert, wie des Primislai dürrer Stecken zum Beweiß, daß die Libussa ihm zum Gemahl ersehen, alsobald ausgeschlagen, gegrünet, und drey Zweige bekommen habe, (10) so könnte man auf die Muthmassung fallen: Ob nicht vielleicht unser Frauenstein seinen Ursprung von der Libussa, die von A. C. 710. bis 734. in Böhmen regieret, herführen könnte? Weil schon zur selbigen Zeit die Frauensteinische Pflanze ist bewohnet gewesen, welches im folgenden Capitel soll erwiesen werden. Aber diese Muthmaassung ist von einigen approbiret, und von andern verworffen worden, weil zu glauben wäre, daß man an diese Historie nicht werde gedacht haben, als Frauenstein angeleget worden.

Noch eine Meynung ist allhier von Frauensteins Nahmen und Ursprung anzuführen. Einige, (11) die in Molleri Chron. Freyberg. P. I. p. 361. gelesen, daß von a. 1294. bis ad a. 1309. Heinrich von Frauenstein ein Rathsherr in Freyberg gewesen, wollen daraus schliessen, daß ein Adeliges Geschlecht von Frauenstein vor Alters hier floriret, und dem Ort den Nahmen gegeben hätte. Nun ist nicht zu läugnen, daß Leute gewesen, die Frauensteiner geheissen, wie denn in Herrn M. C. Weisners Nachricht von Altenberg pag. 213. & 346. vorkommt Nicol Frauenstein, Stadt-Schreiber in Altenberg, ein reicher Mann, der ein grosses Stück Holz oder Busch der Kirche zu Altenberg vermacht hat; Doch kan Frauenstein nicht von ihnen deduciret werden, vielmehr ist zu glauben, daß solche Personen von Frauenstein, als ihrem Vaterlande, sind genennet worden, welches zu selbiger Zeit also gewöhnlich war. (12) In hiesigen Amts-Dörfern

(10) vid. Hagecii Böhmische Chronick ad an. 722. fol. 13. & Hübneri Polit. Historie P. IV. p. 10.

(11) M. Willischius in der Freybergischen Kirchen-Historie P. II. p. 324.

(12) In M. Schöttgens Historie von Burgen p. 382. kommen junter den gelehrten Burgnern vor Johannes de Wurzin, und Hermannus de Wurzin, welche anno 1291. und 1292. Rathsh. Herren in Leipzig gewesen, und ebenfalls nach ihrem Vaterlande also sind genennet worden.

fern giebet es Bauern, die Freyberger heissen, wer nun daraus urtheilen wolte, daß Freyberg von ihnen herrühre, der würde schlecht zu rechte kommen. Zudem ist es bedenklich, daß Mollerus l. c. p. 60. 61. & 426. viele Adel. Geschlechter recensiret, welche ehemahls in und um Freyberg floriret, aber das Adel. Geschlechter derer von Frauenstein gänzl. mit Stillschweigen übergehret. Endlich hat auch noch niemand bey der grossen Menge derer Diplomatum eines von einem Herrn von Frauenstein auf Frauenstein ausfündig gemacht. Es wird also wohl dabey bleiben, daß niemand etwas gründliches von Frauensteins Nahmen und Ursprung wegen des grauen Alterthums wird erweisen können. Vermuthlich ist Frauenstein entweder von einer Frau; oder einer Frau zu Ehren und Liebe (13) angeleget worden, wie denn noch auf dem alten Schlosse über der obersten Thüre ein Stein zu sehen ist, welcher das Angesicht einer Frauen, die um die Stirne herum mit einer Schnur grosser Perlen gezieret ist, deutlich präsentiret. Da nun das Schloß auf Stein-Felsen stehet, so, daß die Stein-Klippen an unterschiedenen Dertern in den Mauern hervorragen, so ist die Benennung dieses Orts gar leicht zu finden.

## CAP. VI.

### Von den alten Bewohnern der Frauensteinischen Pflege, insonderheit von den Hermunduris, Sorben- Wenden und igtigen Einwohnern.

**S**iele Gelehrte stehen in den Gedancken, es wäre das Erzgebürge ante medium ævum eine solche Wüstenei gewesen, dahin sich niemand gewaget, vielweniger allhier wohnhaftig niedergelassen hätte. Alleine, was unsere Frauensteinische Gegend betrifft, so ist gar probabel, daß schon vor und gleich nach Christi Geburt Völker allhier gewohnet, und zwar

1) Die

(13) So berichtet Hagecius in seiner Böhmischen Chronick P. I. ad an. 1009. f. 130-132. daß Frauenberg in Böhmen sey der Prinzessin Helena, Kayserß Henrici I. Tochter zur Liebe erbauet worden.

1) Die Hermunduri, so ein altes Svevisches Volk war, und sich in der andern grossen Migration hieher gewendet, von welchen Strabo, der zu Kayfers Augusti Zeiten gelebet, in seiner Geograph. Lib. VII. und Tacitus, der bald nach Christi Geburt gelebet, in Libro de Moribus Germanorum schreiben, daß sie zwischen der Elbe und Sala bis über das Böhmishe Gebürge gewohnet, sich von der Vieh-Zucht ernehret, und gerne bey den Börnern und Quellen, wie auch in Wäldern aufgehalten haben. Weil nun in der Frauensteinischen Gegend, die nur vier Meilen von der Elbe lieget, viele Bäche und Brunnen, wie auch grosse Wälder und Gehölze sind, wie das Cap. III. und IV. erweist; So ist zu glauben, daß diese Hermunduri auch allhier gewohnet haben. Und daher kommt es auch, daß sich die gelehrten Frauensteiner ex Hermunduris zu schreiben pflegen. Noch glaubwürdiger ist es, daß

2) Die Sorben-Wenden, welche mit andern Slavischen Völkern in der dritten grossen Migration, etwan ums Jahr Christi 600. die Teutschen Landschafften überzogen, auch hiesige Gegend bewohnet haben, welches aus folgenden Beweis-Gründen erhellet:

a) Es ist eine zuversichtliche Regel, daß alle Wörter, Nahmen, Bäche, Städte, Schlösser und Dörffer, die sich auf ick, itz, witz und win endigen, von den Slavis ihren Ursprung haben. (14) Dergleichen Endungen haben die Flüsse und Bäche, die durch das Frauensteinische Territorium lauffen, als da sind die Boberitz, Weisseritz, Gimlitz oder Gimnitz, die Chemnitz, die zwischen Mulda und Randed, und die Schweinitz, so bey Seiffenbach fließet. Der bekannteste Fluß allhier ist die Mulda, welche bey Grimma Milda heisset, davon sollen die Milceni, oder Miltieni, eine Slavische Nation, nach Petri Albini Meynung, (15) ihren Nahmen haben.

b) In den Documentis publicis kommen viele Familien vor, die in und bey Frauenstein in den alten Zeiten gelebet haben, deren  
Nahm

(14) Petri Albini Meiffn Land-Chron. in fol. Tit. XI. f. 140.

(15) l. c. Tit. IV. p. 47.

Nahmen ganz Slavisch sind, als da sind: Die Barzſche, Eledisſche, Deberke, Dobriſche, Giezele, Grefſchele, Hortsche, Klebitze, Loze, Mäſche, Nieſche, Pieſche, Pirſche, Renczewiſe, Randwiſe, Tzſcheckelte, Taubieſe, Triſſchele, W. lſe ꝛc.

c) Die Slavische Manier zu ſchreiben *czy* pro zu, *daż* pro das, *waz* pro was, iſt allhier lange Zeit gewöhnlich geweſen.

d) Wie die alten Heyden ihre Hayne, Hahne oder Hagen und Gehäge gehabt, und darinne ihren Götzendienſt verrichtet, wie Tacitus (16) bezeuget: So findet man hier davon ſattſame Veſtigia vor dem Hayn-Thor, das zwiſchen dem Schloß und Freybergiſchen Thore ſtehet. Allem Anſehen nach hat ihr Götze auf den Platz geſtanden, wo iho die drey Linden ſtehen, welche zum Andenken des abgeſchafften Abgotts und zerſtörten Hayns ſind gepflancket worden. Und weil die Heyden bey ihrem Götzendienſt ſich zu waſchen und zu baden pflegten, ſo iſt nicht weit davon der Hayn-Teich angeleget. Jezo nennen es die Frauensſteiner das Hahn-Thor und den Hahn-Teich, gleichwie man allhier Groſſenhayn, Falckenhayn, Löwenhayn ꝛc. ausſpricht: Groſſenhahn, Falckenhahn, Löwenhahn. Ueberdieß kommen in der Maſſauer Refier vor der breite Hayn, die Hayn-Wieſen ꝛc.

e) Alte Leute wiſſen zu erzehlen, daß vormahls ein gemeiner Mann, wenn ſein Eheweib einen Sohn zur Welt gebracht, und er die Tauffe beſtellen wollen, den Prieſter alſo angeredet habe: Meine Frau hat einen Heyden gebohren, ich bitte, ihr wollet ihn vermittelſt der heil. Tauffe zu einen Chriſten machen. Dieſe Formul iſt heut zu Tage in deſuetudinem gekommen, und bittet des Kindes Vater den Prieſter, daß er ſein Kind zur Chriſtenheit befördern wolle. Inzwiſchen haben ſie mit der gleichen Redens-Arten eine Erinnerung geben wollen, daß ihre  
Vor

(16) de Germanorum moribus c. IX. Kirchmaler in Tacit. p. 158. meynet, es ſey ex  
nunquam geſchehen, weil die heil. Patriarchen, wie Abraham Gen. 13. & 18. I.  
in Haynen ihren Gottesdienſt gehalten haben. Conf. Schurzſeiſchil Diſſ. de anti-  
quis Templis §. 3.

Vorfahren und alten Bewohner dieser Gegend wären Heyden gewesen.

- f) Sind noch viel Slavische Wörter und Redens-Arten allhier unter dem gemeinen Volck gewöhnlich; So nennet der gemeine Mann vielmahl ein Messer eine Ruschel, welches von dem Slavonischen Wort Noz, das Messer, herrühret; Eine Aufwärterin eine Zofe von Dziewka die Magd; Eine Postträgerin eine Blauke von Blakactz, ein Herumstreicher; Pomele ist Slavonisch Po máku fachte. Sonderlich ruffet das Land-Volck das Vieh recht Slavonisch, die Enten locket man Bile! ist biały, weiß, die Gänse Huschel von Huls eine Gaus; Treiben sie ein Kalb aus, so sagen sie: Pritsch, Pritsch! welches eben die Slavonische Redens-Art ist: isc precz, gehe fort &c.

Das einzige Dubium, so man darwider einwendet, ist, daß man frage: Zu welchem Pago oder Gowe, Gebiete und Provinz das Erzh Gebürge gehört habe, wenn es von den Sorben-Wenden bewohnt gewesen? So dienet zur Antwort, daß weil der Pagus Nisen ein solcher grosser Pagus gewesen, welcher das Obere Meissen und die Ober-Lausitz in sich begriffen, (17) auch die Gebürgische Gegend dazu gehört habe. (18) Weil nun die Sorben-Wenden ein böses und unchristliches Volck war, welches die Christliche Religion theils nicht annehmen, theils bey der angenommenen nicht treulich halten, sondern nur die Nachbarn mit feindlichen Einfällen belästigen wolte, so mußten die Teutschen Kayser ihnen mit ihren Sachsen, Thüringern und Franken nachdrücklichen Widerstand thun, unter welchen sich sonderlich die Sachsen herfürthaten, und nicht nachliessen, bis sie die Wenden überwunden, und unter ihr Joch gebracht hatten. Unter diesen Kaysern hat Henricus I. das meiste gethan, viele Städte und Dörffer angeleget, und mit

3) Teutschen besetzt, von welchen die itzigen Einwohner dieser Gegend herkommen. Glaubwürdige Historici, als Dresserus, (19) Bia-

(17) Juncker in der Anleitung zur mittlern Geographie p. 261.

(18) Mollerus in Chron. Freib. P. I. p. 9.

(19) in Millenario sexto Isagoges Histor. p. 331.

Binhardus (20), Bornmeister (21) &c. melden, daß der Kayser Henricus IV. ums Jahr 1073. in Sachsen und Thüringen fast auf alle Hügel und Berge Schlösser, Castelle, Thürmer und Warten gebauet habe, die Sachsen und Thüringer, die ihm viel zu schaffen machten, desto besser im Zaum zu halten. Welches auch ohne Zweifel in hiesiger Gegend geschehen; wie denn eine Stunde von Frauenstein gegen Burkersdorff der Thurmberg, so man tho den Thürmerig nennet, und etwas weiter hin, nicht weit vom Leich-Hause der Burgsberg lieget; Auf jenen sind noch Reliquien von einem Thurme, und auf diesem von einem Castro oder Burg zu sehen.

## C A P. VII.

### Von den Burggrafen, die sich Herren zu Frauenstein geschrieben.

**D**ie Burggrafen werden in den lateinischen Diplomaten Praefecti, Castellani und Advocati arcis oder Kayserl. Burggrafen zum Unterscheid der Advocatorum urbis, oder Stadt Voigte genennet. Juncker (22) giebet uns von einem Burggrafen diese Beschreibung: Burggrave ist ein Comes oder Richter, welcher allein über eine Burg, das ist ein Schloß, Castrum oder Castellum gesetzt worden, um daselbst und in denen Zubehörungen des Castrum die Justiz, zuweilen aber auch die Militair-Sachen zu verwalten.

Einige Gelehrte halten dafür, die Burggrafen wären nur von den Kaysern zu den Bischüthern gesetzt, ihnen als Verwalter der Gerichte, welche die Bischöffe nicht gehabt, bezuwohnen; Alleine, es sind in einem Lande an vielen Orten Burggrafen gewesen, wo keine Bischüther angeleget, imassen im Meißner-Land neben Meissen zu Leisnig,

D 2

Alten

(20) In der Thüringischen Chronick p. 100.

(21) Im Schauplag der Römischen und Teutschen Kayser p. 288.

(22) In der Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten p. 524. 525.

Altenburg, Demin, Dohne, Zeitz und Kirchberg Burggrafen gefessen, wie diese sieben Burggrafen zugleich in einem Diplomate des Klosters Celle, so im 1224. Jahre datiret, genennet werden. Über diese lesen wir von dem Burggrafen zu Golsen, zu Wetyu und andern mehr. Doch ist das Burggrafthum zu Meissen fürtrefflicher als die andern alle gewesen. (23) Es wurden aber die Burggrafen zu Meissen von dem Kayser wider die Milciener gesetzt, daher heissen sie Kayserl. Burggrafen, sie waren in Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und deswegen von großem Ansehen. Anfänglich stunden die Burggrafen nicht unter den Marggrafen, sondern dependirten unmittelbar vom Kayser, nachgehends aber, als die Kayser sich hiesiger Lande nicht mehr so sehr annahmen, mussten sie des Marggrafens Befehl respectiren. (24) Denn da die Kayser in Italien mit denen Päbsten vieles zu thun hatten, machten sich die vom Kayser gesetzten Land-Marg- und Burggrafen erblich, jedoch so, daß die Schwächern unter den Stärckern stunden, mithin war der Burggraf zu Meissen des Marggrafs zu Meissen Vasall, daher kam es, daß, als der Marggraf Friedrich der Kleine, Henrici Illustris Sohn, mit dem Herzog in Böhmen, Wenceslao, den Kauff- und Tausch-Recess (25) ao. 1289. getroffen hatte, unser Frauenstein mit denen darinn specificirten Städten und Schlössern an Böhmen fallen sollte, es wurde aber nichts daraus, denn obgleich das Instrument ausgefertigt, so ist es doch nicht vollzogen worden, ja es wurde gar dieser Kauff- und Tausch-Recess ao. 1332. durch einen mit Marggraf Friedrich dem Ernsthaftten errichteten Vertrag gänzlich cassiret und aufgehoben. (26)

Diese Ausschweifung von den Burggrafen zu machen habe deswegen vor nöthig gehalten, weil in und um Frauenstein viele sind, die sich keinen Begriff von den Burggrafen zu machen wissen, und gleichwohl  
iff

(23) vid. Albini Meissn. Chronick in 4. p. 200.

(24) in Weckii Dresdn. Chron. p. 485. findet man, daß ao. 1288. von dem Marggrafen denen Burggrafen zu Meissen und Leisnig die Execution wider die Tzher aufgetragen worden.

(25) vid. Sect. II. Lit. A.

(26) vid. Heckels Beschreibung von Königstein und Dohna p. 13. & 15.

Ist es eine von den schönsten Frauensteinischen Antiquitäten, daß die Burggrafen zu Meissen lange Zeit das Schloß zu Frauenstein besaßen, sich Herren zu Frauenstein geschrieben, und den Frauenstein in gutes Aufnehmen gebracht. Die ersten von ihnen stammten her von den alten Grafen von Wolffsbach aus dem Hennebergischen, welche schon im XII. Sec. Burggrafen zu Meissen gewesen. Nach ihnen kamen die Keußisch-Plauischen Grafen zu der Burggräfl. Würde; Doch kan man eigentlich nicht sagen, welche sich zuerst Herren zu Frauenstein genennet. M. Wilisch (27) schreibt, daß Frauenstein ao. 1329. an die Burggrafen gekommen, ob er nun zwar wohl keinen Beweis anführet, noch den Burggrafen mit Namen nennet, der den Frauenstein an sich gebracht, so ist es doch gar wohl zu glauben; zum wenigsten findet man keine Burggrafen, die Herren zu Frauenstein gewesen, als folgende:

Hermannus III. des Heil. Röm. Reichs Fürst und Burggraf zu Meissen, Graf zu Hartenstein, und Herr zu Frauenstein nebst seiner Gemahlin Walburgis (welche auch Willeburc, ingleichen Vilburgis genennet wird) so innerhalb 7. Tagen hinter einander ao. 1336. verstorben sind, ist in Kloster-Celle bey Nossen begraben worden. (28)

Dessen Söhne,

Meinherr IV. und Albrecht bis 1351.

Meinherr V. und Berthold I. bis 1388. Dieser Bertholdus hat anno 1384. zu Frauenstein eine neue Capelle zum heiligen Kreuz gestiftet, (wovon ich meine Meynung c. V. eröffnet). Allem Ansehen nach hat der Bischoff zu Meissen Joannes III. einen Confirmations-Brief darüber ausgestellt, welcher noch allhier in originali zu lesen ist: nur ist zu betauern, daß dieses Diploma sehr corruptet und befressen ist, was ich aber mühsam zusammen buchstabiret, communicire ich dem geneigten Leser in Sect. II. Lit. B. Daher läßt sich auch das Burggrafen-Gestiftete deriviren, nach welchem die Dörffer Sorniz bey Meissen 5. fl. 7. gl. Hartmannsdorff 10. fl. 10. gl.

D 3

Reiches

(27) In der Freybergischen Kirchen-Historie P. II. p. 324.

(28) vid. Knauths Alt-Zellische Chronick P. II. p. 95.

Reichenau I. fl. 11. gl. und Kleinobritsch 14. gl. zu Salarirung des Pastoris in Frauenstein jährliche Zinsen an den hiesigen Bürgermeister noch bis 1390 entrichten müssen. Von diesem Bertholdo führet M. Tobias Schmied (29) einen Versöhnungs-Brief an, den er de dato ao. 1385. am Aller Heiligen-Abend denen Zwickauern ertheilet, als etliche Zwickauer sich an seinen Dienern vergriffen, und einen davon erschlagen, deswegen sie in den Bann gethan worden, bis sie sich erstlich mit dem Burggraf ausgesöhnet, und vom Bischoff Ablass bekommen hatten.

Berthold II. bis 1395.

Meinherr VI. s. Meinhard (30) ertheilte ao. 1399. der Stadt Frauenstein das Weichbild-Recht, davon das Diploma in Sect. II. Lit. C. zu lesen ist, dasselbe ist nur in einer vom Gerichtshalter Uhlmann vidimirten Abschrift vorhanden, wobey zu gedencken, daß dersjenige, der es abcopiret, besser gethan, wenn er die erste Schreibart in allem behalten hätte. Aus diesem Diplomate wollen einige schliessen, daß damahls Frauenstein zu einer Stadt sey declariret worden. Nun ist leicht zu erachten, daß a. 1289. nur das Schloß Frauenstein und noch kein Städtgen dieses Nahmens bekannt gewesen, welches aus Marggrafs Friedrich des Kleinen Kauff- und Tausch-Recels erhellet, weil darinne nur alleine Castrum Vrowenstein infeudatum, nicht aber castrum & oppidum angeführet wird. Doch muß das Städtgen bald darauf seyn angeleget worden, weil a. 1384. der Bischoff zu Meissen in dem Confirmations-Briefe über des Bertholdi gestiftete Capelle zum heil. Creuz Vrowenstein Oppidum suum nennet. Überdieß, da der Burggraf Meinhard in dem Diplomate schreibt: daß vor uns kommen seyn unser lieben getreuen Bürgermeister und Schöp-

(29) In der Zwickauischen Chronick P. I. p. 370.

(30) Die Nahmen Meinherr und Meinhard mögen wohl damahls promiscue seyn gebraucht worden. Burggraf Meinherr kommt ao. 1221. als Zeuge vor in der Marggräfl. Justa Verschreibung. vid. Knauths Alt. Zell. Ebr. P. VII. p. 54. und Hagecius in der Böhm. Chron. P. I. f. 218. an. 1122. berichtet, daß Herzog Wladislaus Meinhardum, einen Teutschen, wider der Böhmen Willen zum Bischoff zu Prag gemacht habe.

Schoppen unser Stadt zu Frauenstein, so gestehet er selber, daß Frauenstein schon vorhero sey ein solches Städtgen gewesen, das seinen eigenen Rath und Bürgermeister gehabt. Folglich muß das Weichbild-Recht noch etwas anders als das Stadt-Recht bedeuten. Was Martinus Zeillerus (31) von dem Weichbild schreibt, will ich nicht anführen, sondern halte davor, daß die Frauensteiner, welche allbereit das Stadt-Recht gehabt, ao. 1399. das Weichbild-Recht darzu bekommen haben, solchergestalt, daß sie berechtiget worden, Gränz-Steine zu setzen, und nach denselben ihre Jura, als bey Vereinungen, Besichtigungen ic. zu exerciren. Dessen Bruder

Heinrich I. war der letzte aus dem erstern Stamm derer Burggrafen zu Meissen, er gab ao. 1411. denen Bürgern zu Frauenstein das schöne Privilegium, welches in Sect. II. Lit. D. kan nachgelesen werden. Doch haben sie daran mit der Zeit in einem und dem andern Stücke einen Abfall gelitten, welches sie selber veranlasset, da sie ihren Lehns- und Gerichts-Herren zur Zeit derer von Schönberg, die bey dem Landes-Herrn in grossen Gnaden stunden, aufsäßig wurden, und ihre Privilegia tumultuarie behaupten wolten, wodurch allemahl mehr verlohren als gewonnen wird. Dergleichen geschah bey der Regierung des Churfürstens Augusti gloriwürdigsten Andenckens. Wir kehren aber wieder zu unserm Burggraf Heinrich, und melden nur noch, daß er ao. 1426. in der blutigen Schlacht bey Auffig nebst vielen Grafen, Freyherrn und Edelleuten von den Hussiten erschlagen worden.

Heinrich II. Kayserl. Rath und Hof-Richter, der erste Burggraf aus dem Neuß-Plauischen Stamme. Beckler (32) berichtet von ihm, daß er vom Kayser Sigismundo, wegen seiner treugeleisteten Dienste, zum Reichs-Fürsten und Burggrafen zu Meissen ao. 1426. sey an und aufgenommen, worauf ihm das Burggrafthum Meissen als ein dem Reich dazumahl besonders zuständiges Fürstenthum eingeräumet worden; Er starb aber ad. 1429. (33)

Hein-

(31) In seiner Epistolischen Schatz-Kammer Epist. 304. p. 405. in fol.

(32) In der Neuß-Plauischen Stamm-Tafel p. 60.

(33) Inhoffi Notitia S. Rom. Germ. Imp. Procerum Lib. VI. Cap. XIII. p. 320.

Heinrich III. mit Heinrich IV. der andere Burggraf aus dem Neuff-Plauischen Stamme, er wurde also tituliret: Von Gottes Gnaden des Heil. R. Reichs Burggraf zu Meissen, Graf zu Hartenstein, Herr zu Frauenstein, Buchaw, Plauen, Ado ff, Delsnitz, Pausa, Neukirchen, Bojatsberg, Grestkaw, Reichenfels, auch Leusingen, Luditz und Engelsburg. Er verlohr das Burggrafthum Meissen, nachdem er war mit dem Churfürst Friderico II. in einen Krieg verwickelt worden, welcher so abliefe, daß er das Burggrafthum Meissen samt dem Schloß Frauenstein mit den dazu gehörigen Regalien an den Churfürst gegen eine namhafte Summe Geldes völlig verkauffte, dabey ihm alleine der Nahme, Ehre und Titul eines Burggrafens gelassen wurde. Hübner (34) schreibet, daß Fridericus Bellicosus schon ao. 1422. das Burggrafthum an sich gebracht, worinne er Sigmund von Bircken (35) gefolget; Juncker (36) aber setzet das Jahr 1439. und Beckler (37) 1440. Und diese haben es besser getroffen, denn ao. 1433. hat Heinrich III. als Burggraf zu Meissen und Herr zu Frauenstein, denen Frauensteinern ihr Privilegium confirmiret, wie das Diploma in Sect. II. Lit. E. so noch in Originali allhier aufgehoben ist, besaget; Am besten bekräftiget es aber das Diploma Lit. F.

Von diesen Burggrafen könnte man auch einige Dörffer, so ohnweit Frauenstein liegen, deduciren, als Hermisdorff vom Burggraf Hermanno, Hennerdorff, welches in den alten Urkunden Hynnorsdorff geschrieben wird, vom Burggraf Heinricho, Bertholdsdorff, vormahls ein Cellisches Closter-Dorff, vom Burggraf Bertholdo, welches die Burggrafen dem Closter Celle, davon es der Rath zu Freyberg gekaufft, vermuthlich geschencket, wie sie denn ein Erb-Begräbniß in diesem Closter gehabt, darzu keiner ohne ein ansehnliches Vermächtnis gelangen kunte.

CAP.

(34) In der Politischen Historie P. V. p. 317.

(35) Im Sächsischen Helden-Saal p. 360.

(36) In der Anleitung zur Geographie der mittlern Zeit p. 539

(37) In der Gräfl. Neuffen-Plauischen Stamm-Tafel p. 102.

C A P. VIII.

Von Frauensteins Belagerung und Eroberung.

**D**ass unser Frauenstein vom Churfürst Friderico II. oder Placido sey belagert und erobert worden, stimmen alle Sächsische Historici überein; doch variiren sie theils in Ansehung der Zeit, theils in Ansehung anderer Umstände. Was das Erste betrifft, so schreiben Jo. Sebast. Müller (38) und Herr Hofrath Glasfey (39) es wäre das Schloß Frauenstein ao. 1417. d. 27. Jul. erobert worden. Aber dieses ist falsch, weil damahls der Burg-Graf Heinrich I. den Frauenstein ruhig besessen; Zu dem ist bekannt, daß Fridericus Placidus a. 1428. die Regierung erst angetreten. Andere berichten, das Schloß Frauenstein wäre ao. 1437. belagert und ao. 1438. Dienstags nach Jacobi erobert worden. Und dieses ist glaubwürdiger, weil die Differentien zwischen den Churfürsten und Burg-Grafen, nach Kaisers Sigismundi Tode, der ao. 1437. erfolgte, durch einen öffentlichen Krieg ausbrachen.

Was das Andere betrifft, so schreiben Albinus, (40) Mollerus &c. (41): Es hätte Fridericus Placidus den Frauenstein durch Hülffe dreyer Haupt-Leuthe, die Fincke, Storch und Zeißig geheissen, belagern und erobern lassen. Aber sie sind in diesen Irrthum verführet worden von Monacho Pirnensi, Nahmens Jo. Lindnero, welchem bewährte Historici (42) das üble Zeugniß geben, daß er in

der

(38) In Annalibus Saxon. p. 9. weil er aber p. 19. bey der ao. 1436. getroffenen Erbtheilung des Churfürsten Friedrichs II. mit seinen Brüdern die Städte specificiret, und Frauenstein nicht darzu zehlet, welches doch p. 23. und p. 50. geschieht, so gestehet Müller selber tacite, daß Frauenstein ao. 1436. noch dem Burg-Grafen gehört habe.

(39) Im Kern der Sächsischen Historie Lib. I. p. 109.

(40) In der Meißnischen Land-Chronick Tit. XV.

(41) in Chron. Freyberg. P. II. p. 84.

(42) Albinus in der Meißn. Land-Chron. Tit. XXV. Conf. Diplom. Nachlese der Historie zu Ober-Sachsen P. I. p. 155. 305. P. II. p. 240.

der Historie öftters gefehlet, und den mündlichen Relationen zu viel getrauet; In diesem Irrthum hat sie Laurentius Peccenstein (43) verstärket, welcher auch wegen seiner Unwahrheiten keinen grossen sidem hat. (44) Sigismund von Bircken (45) und Jo. Hübner (46) geben uns hiervon bessere Nachricht, da sie berichten, daß Fincke, Storch und Zeisig eben die drey Vögel gewesen, die auf den Frauenstein genistet, oder deutlicher zu reden, des Burg-Grafens zu Meissen Hauptleuthe gewesen, die mit ihren Troupen gute Partheygänger waren, und sich in das Schloß Frauenstein, so nach Beschaffenheit der damahliger Zeit eine wichtige Festung war, retirirten. Das mit harmoniren auch die Umstände, welche die Frauensteiner durch die mündliche Erzählung ihrer Eltern und Vorfahren haben, daß Zeisig sey im Schlosse gefangen und hinter dem Schlosse auf einem Steinfelsen, der daher noch diese Stunde der Zeisigstein heisset, wäre decolliret worden. Sie zeigen denen, die nach solchen Antiquitäten fragen, die rothe mit Eisen beschlagene Thüre, wodurch er hinausgeführt worden, ingleichen ein †, welches zum Wahrzeichen an der Seite des Felsens gegen Morgen eingehauen ist; Und dieses Creutz wird in unterschiedenen Urkunden, (als in den Rügen de anno 1600. 1612. 1632.) angeführet, daß die Vereinigung der Stadt Frauenstein sich anhebe am Schulberge bis an den Zeisigstein, in welchem ein Creutz gehauen.

Die Ursache zu dieser Belagerung soll gegeben haben Friedrich, oder wie er von andern genennet wird Dietrich von Vizthum, welcher auf dem Frauenstein gesessen, und Böhmische Landstreiffer behausset: Allein Frauenstein gehörte damahls dem Burggrafen zu Meissen, und kan wohl seyn, daß derselbe einen von Vizthum als Commandanten

(43) in Theatro Saxon. p. 14.

(44) M. Kreyzig in der Nachricht von Liebenwerda in der Diplom. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. IX. p. 3. nennet dessen Theat. Saxon. ein unnützes Buch, das auch nicht einer Wiederlegung werth ist. Knauth in Origin. Beuchlingiorum p. 34. (k) nennet diesen Peccenstein confusum, fallacem plerumque & dicacem nimis.

(45) im Sächsischen Helden-Saal p. 392.

(46) in der Polit. Historie P. V. p. 220.

Janten auf das Schloß Frauenstein gesetzt habe. Die rechte Ursache der Belagerung und Einnahme des Frauensteins aber war eigentlich diese: Nachdem die erste Linie derer Burggrafen abgegangen war, nahm Chur-Sachsen das ganze Burggrafthum ein, der Kayser aber belehnte Heinrich Grafen von Neussen damit, der Churfürst Fridericus Bellicofus starb darüber, dessen Sohn, Fridericus Placidus, gab bey der Besetzung etwas nach, und gieng ao. 1428. den Vertrag ein, davon das Diploma in Lünigs Reichs-Archiv Cont. II. Part. Spec. p. 208. zu lesen, nach welchem er das Burggrafthum Meissen und das Schloß Frauenstein dem Herrn Heinrich von Plauen überlassen. Allein 1435. gerieth es zwischen ihnen zu einer Streitigkeit, die auf verschiedene Tagesfahrten fruchtlos abgegangen. Als der Kayser Sigismundus gestorben, trug sich zu, daß der Burggraf dem Churfürsten unter dem Schlosse Schellenberg mit seiner Mannschafft aufgepast, und ihn verweglagern wollen, daraus ward ein öffentlicher Krieg, und der Churfürst nahm erst Plauen und hernach Frauenstein weg. So hat man es in einem MS. von Beckens Hand gefunden, der es aus dem Archiv gemacht. Daher ist es gekommen, daß viele das Schloß Frauenstein ein Raubnest genennet, aber mit Unrecht, weil der Burggraf als dessen Besitzer ein Reichs-Fürste war; und wenn seine Soldaten die Churfürstlichen Unterthanen beraubten und ausplünderten, so thaten sie es aus Kriegs-Raison.

Nach Eroberung dieses Schlosses legte sich der Burggraf zum Zweck, und verkauffte nach Becklers Bericht (47) ao. 1440. die Burg Meissen, und das Schloß Frauenstein an den Churfürst Friedrich vor 16000. Mfl. Doch wurde ihm bewilliget, daß er mit seinen Mannes-Erben sich zu ewigen Zeiten, wie die andern gefürsteten Burggrafen, von Gottes Gnaden für und für nennen und schreiben möchte und solte. Welches hernach Carolus V. in einem d. 19. April. 1540. datirten Diplomate (48) erneuerte und allen Churfürsten und Fürsten befahl, dieses Heinrichs Nachkommen Burggrafen zu tituliren.

E 2

Mit

(47) In der Gräfl. Neuß-Plauischen Stamm-Tafel p. 102.

(48) Beckler hat dieses Diploma I, c. p. 91. bis 94. beygebracht.

Mit diesem Burggrafen hatte des Churfürstens Bruder, Herzog Sigmund, Bischoff zu Würzburg, ein Verständniß gepflogen, aber zur Strafe mußte er anno 1443. das Bisthum niederlegen, und sich gefallen lassen, daß er nach Scharffenstein in Verwahrung, und endlich nach Rochlitz, allwo er sein Leben beschloffen, gebracht wurde. (49)

Ob nun gleich das Chur-Haus Sachsen weder den Titel der Burggraffschafft Meissen, noch desselben Wappen, welches ein schräges Creutz im güldenem Schilde war, mehr gebrauchet, so wurden doch ao. 1710. von Seiten Chur-Sachsens auf dem öffentl. Reichs-Tage vier neue Vota, als wegen der Landgraffschafft Thüringen, wegen des Marggrafthums Meissen, wegen des Burggrafthums Magdeburg, und wegen des Burggrafthums Meissen zu führen, starck urgiret, testantibus relationibus publicis.

Ist nun unser Frauenstein damahls mit solchen merckwürdigen Umständen ein Churfl. Sächsisches Cammer-Guth geworden, so ist ein starcker Irrthum, das Phil. Henr. und Friedrich Zollmann in der Special-Charte, so sie ao. 1731. vom Churfürstenthum Sachsen ediret, Frauenstein noch Burggräflich nennen.

Im folgenden Jahre nach der Eroberung lieffen die Frauensteiner ihre Privilegia vom Churfürst Friderico, wie auch nach der Zeit von den nachfolgenden Churfürsten confirmiren, wie in Sect. II. Lit. G. H. I. K. L. M. N. zu sehen ist.

## C A P. IX.

### Von der Frauensteinischen Branche derer Herren von Schönberg.

**N**ach der Eroberung und getroffenen Vergleich mit dem Burggrafen ließ der Churfürst zu Sachsen den Frauenstein durch einen Beamten, so bald ein Hauptmann, bald ein Voigt genennet wurde, administriren bis aufs Jahr 1473. da es an die Herren von Schönberg auf einen Wiederkauff verkauffet ward, wie wir bald

(49) Joh. Seb. Müller in Annalibus Saxonie p. 23.

bald erweisen wollen. Vorhero aber müssen wir noch mit wenigen gedencken, daß es an solchen Scribenten (50) nicht fehlet, die da vorgeben, es hätten nach der Eroberung die von Schleinitz den Frauenstein überkommen, von welchen es die von Schönburg erhalten, die es um Roszburg an das Haus Sachsen vertauschet. Welches ein offener Irrthum ist von denen, die Albinum (51) nur obiter hiervon gelesen, inmaassen Albinus von Belagerung und Eroberung des Schlosses Frauenstein und Hohnstein zugleich redet, und das letztere meynet, wenn er in seiner Erzählung fortfähret, und berichtet, daß es die von Schleinitz überkommen etc. Überdieß findet sich auch nicht die geringste Spuhr von diesen angegebenen Besitzern Frauensteins. Daß aber die Churfürsten von Sachsen nach der Eroberung den Frauenstein bis auf die Versehung an die von Schönberg behalten, bekräftigen die allhier befindlichen Documenta. Es erhellet schon sattsam aus dem Churfürstl. Befehl an die Frauensteiner, so in Sect. II. Lit. O. zu lesen, und in dem Lehn-Briefe, den Caspar IV. von Schönberg d. 15. Aug. 1560. erhalten, wird expressis verbis gemeldet, daß der Frauenstein vom Churfürsten an die von Schönberg verpfändet worden. Within ist es auch falsch, was Peccenstein (52) vorgiebt, daß ao. 1369. Caspar von Schönberg, Ritter zu Porschenstein, Marggrafen Wilhelm zu Meissen, den Frauenstein habe einnehmen helfen, und der erste Burg Voigt dafelbst geworden sey; denn dieser Peccenstein hat manchem Adelichen Geschlechte zu flattiren vieles erdichtet, oder doch mancherley unter einander gemischt. Das aber ist gewiß, daß ao. 1473. der Churfürst Ernestus und dessen Bruder Albertus das Amt, Schloß und Städtgen Frauenstein mit allen Zugehörungen Bernhard und Caspar (53) Gebrüdern von Schönberg des Heinkens (Heinrichs) von

E 3

Schöns

(50) Müller l. c. p. 9

(51) in der Meissn. Land-Chron. Tit. XV.

(52) in Theatro Sax. T. I. p. 56.

(53) Der Name Caspar ist ein solcher Familien-Nahme bey dem Hochadel Schönbergischen Geschlechte, den gar viele geführet haben, daher Herr M. Frigische, Past. zu Neuhausen in seinem Schönbergischen Stamm-Baum vor nöthig gehalten, die Herren von Schönberg der Porschen- und Frauensteinschen Branche, die Caspar geheissen, zu nummeriren. Dieser, der nebst seinem Bruder den Frauenstein kaufte, war Caspar II.

Schönberg auf Pürschenstein Edhnen um neun tausend fl. (54) auf einen Wiederkauff verkauffet. (55)

Der Churfl. Befehl, in welchem denen Frauensteinischen Unterthanen anbefohlen wird, diesen Herren von Schönberg die Huldigung abzulegen, ist noch in originali vorhanden, und in Sect. II. Lit. N. zu lesen. Solchemnach haben den Frauenstein besessen

1) Bernhard von Schönberg, Jo. Seb. Müller (56) nennet ihn Marschall und Land:Voigt von Sachsen; Er zog mit Herzog Albrecht ins Gelobte Land zum heil. Grabe, starb 1476. unterwegs, nachdem er ein Testament gemacht, und den Hospital zu Sayda gestiftet; ward zu Rhodis begraben. (57) Dessen Bruder

2) Caspar II. von Schönberg überkam also den Frauenstein allein. Ao. 1480. reifete er aus Devotion nach Rom, und erhielt einen Päbstl. Ablass: Brief vor die Kirche zu Pfaffroda, darinne sein Religions: Eyffer gerühmet wird, das Original ist amoch im Pfaffrodischen Archiv anzutreffen. (58) Ao. 1488. bekam er von Herzog Albrecht

(54) Man möchte sich wundern, daß das Pretium nicht höher gewesen; Alleine man muß bedencken, 1) daß das Geld damahls in höherm Werth war, so, daß man mit 1000. Thalern so viel kauffen können, als iezo kaum mit 10000. In hiesigen Raths-Rechnungen liest man, daß ao. 1471. der Bürgermeister Hannß Richter mit acht Rathsherren sieben Pfennige und die sämtliche Bürgerschaft fünf Groschen vertroncken haben, als sie beyammen gewesen. 2) Daß das Amt Frauenstein damahls nicht so stark, wie iezo gewesen: denn Rechenberg gehörte damahls denen Weickarden, die Forwerge Neubau und Grün-Schönberg bauete Heinrich von Schönberg an, Holzshau, Ober- und Nieder-Seiffenbach nebst Hirschberg waren dazumahl Wüsteneyen. Caspar VI. von Schönberg fieng an, das Jagd-Haus Hirschberg zu bauen, und dessen Sohn Abraham II. von Schönberg brachte es zum Frauensteinischen Amte. Randeck und Weickmannsdorff haben in den alten Zeiten die von Hartitsch auf Weiffenborn gehabt, sodann bald der Rath, bald das Amt zu Freyberg, hierauf sind sie zu dem Euth Dürrenthal geschlagen worden, ao. 1608. incorporirte sie Heinrich von Schönberg dem Frauensteinischen Amte.

(55) Dergleichen geschabe mit mehrern Städten und Lemtern. Müller in Ann. Sax. p. 41. schreibet, daß der Churfürst Ernestus und Herzog Albrecht ao. 1474. die Stadt Crimzschau vor 7500. Thaler versetzet habe, weil das Land bey Antritt dieses Churfürstens in grossen Schulden gestanden.

(56) In Sächsischen Annalibus p. 42. & 45.

(57) vid. Gauhens Adels-Lexicon P. II. p. 2186.

(58) Gauhens Adels-Lexicon P. II. p. 2186. 2187.

Albrecht einen Gnaden-Brief aufs Schloß Rechenberg und Thormhose zu Freyberg, wenn die Weickarde ohne Leibes- und Lehns-Erben mit Tode abgiengen, dafür solte er dem Herzog tausend Rheinische fl. in seine Cammer bezahlen, das Original dieses Gnaden-Briefs ist noch allhier vorhanden. Ao. 1495. gab er der Stadt Frauenstein die Gymnitz- (itzige Raths-) Mühle mit allen Nutzen und Frommten, davor soll der Rath und die Bürgerschaft jährlich geben dem Pfarrer 2. Sch. davor soll der Pfarrer halten alle Abende das Salve Regina mit einer Collecte und Versicul und Da Pacem mit einer Collecte, und die Antiphona: Alma Redemptoris mater &c. singen, wie die Worte dieses Gestifts lauten. Hierauf gieng er mit Herzog Georgio zu Sachsen auf den Reichs-Tag nach Worms, mit welchem er, wie auch mit dessen Herrn Bruder, Herzog Heinrich, in Niederländischen Krieg zog, und sich so hervor thate, daß Herzog Albertus, nachdem er die Erb-Stadthalter-schafft in Friesland vom Kayser Maximiliano I. bekommen, und sich dahin begeben, ihn ao. 1496. zum Stadthalter im Meißner-Lande setzte. Das Diploma hiervon hat Abraham I. von Schönberg zu Frauenstein ao. 1623. noch gehabt, wie es in dessen Inventario angeführet wird. Seine Gemahlin war eine von Minckwitz aus dem Hause Drehna. Besage eines alten Manualis, so ein Frauensteinischer Raths-Herr, jedoch mit Verschweigung seines Namens damahls gehalten, starb dieser Caspar II. von Schönberg ao. 1510. am Tage Lucia. Nach dessen Tode soll dessen Erben der Frauenstein seyn disputirlich gemacht worden: denn in diesem MSCt lieffet man, daß ao. 1512. Freytags nach Dom. Palmarum Herzog George den Frauenstein eingenommen, und Barthel Braslern zum Amtmann gesetzt, worauf 2. von Adel allhier decolliret und ausser dem Schloß begraben worden. Zwey grosse Steine, deren einer länglich, und der andere etwas breiter ist, zeigen noch heutiges Tages die Gräber an. Aber ao. 1513. Freytags nach Palmarum habe

3) Caspar III. von Schönberg den Frauenstein wieder überkommen. Er war gebohren ao. 1481. und mit Elisabeth, gebohrne von Pflug aus dem Hause Röttha vermählet. Ao. 1526. marchirte er mit

mit dem Herzoge Georgio nebst einer grossen Anzahl Pferde nach Breslau, Erz-Herzog Ferdinando, der damahls König in Hungarn und Böhmen worden, zu gratuliren. Er verjagte 20. 1531. viele Unterthanen aus Frauen- und Pürschenstein, weil sie das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen, und Lutheri Schriften gelesen hatten; aber nach des Herzogs Georgii Tod nahm er anno 1539. selber die Lutherische Religion an, und führte sie allhier ein. A. 1554. wohnte er dem Vertrag als ein vornehmer Landes-Stand bey, welcher zu Raumburg zwischen Churfürst Augusten und dem gebornen Churfürsten Johann Friedrichen, wegen der Chur- und andern An- und Gegenforderungen aufgerichtet ward. Er starb den 24. Jan. 1556. im 75. Jahre seines Alters. Dessen Sohn

4) Caspar IV. von Schönberg, nat. 1510. kunte der reiche Schönberg heissen, denn er besaß 9. schöne Ritter-Güter, als: Frauen- und Pürschenstein, Rechenberg, Sayda, Pfaffroda, Dörenthal, Mulda, Hartmannsdorff und Samigk. Er war Land-Rath der Churfürsten Mauriti und Augusti, wohnte 1557. der General-Kirchen-Visitation im Meißner- und Erzgebürgischen Kreysse bey; befande sich 20. 1562. unter Churfürst Augusti Comitats auf Kayfers Maximiliani II. Wahl Tage zu Franckfurt, half den Zeitlichen Vertrag 1567. zwischen Churfürst Augusten und Herzog Wilhelmten stifften. Er stund bey dem Churfürst Augusto in besondern Gnaden; denn zu geschweigen, daß er von Churfürst Augusto die Befreyung des Jahrmarckts denen Frauensteinern, davon das Diploma in Sect. II. Lit. P. kan nachgelesen werden, verschaffte, so brachte er es dahin, daß das Amt und Schloß Frauenstein, so seine Vorfahren nur als ein Pfands-Schilling inne gehabt, ihm und seinen Erben und Erbnehmern erblich und eigenthümlich eingeräumet und übergeben ward, auch überdieß die 9000. fl. als Pfands-Schilling auf 2. Termine zurücke bekam, dafür er Churfürst Augusto etliche Haupt-Wälder, als den Creutz-Busch, die kahle Höhe ic. so bis nach Altenberg und Bärnstein reichen, auf ewig abgetreten, wie ein weitläufftiges Document und noch ein besonderer Lehn-Brief besagen, so der Churfürst Augustus zu St. Annasberg den 16. Aug. 1560. mit eigener Hand unterschrieben und ausgestellt.

gestellet. Er hatte zwey Gemahlinnen, 1) Margaretha, welche anderswo Martha genennet wird, geb. von Pflug aus dem Hause Knauthayn, mit welcher er Caspar, Bernhard und Abraham zeugte, sie starb ao. 1547. 2) Barbara von Büнау, aus dem Hause Droyßig, heyrathete er ao. 1548. und zeugte mit ihr Heinrich und Caspar V. Er starb d. 23 Jul. 1578. æt. 68. und hinterließ am Leben von der ersten Ehe Abraham, der Churfl. Sächsischer Steuer-Einnehmer ward, welcher Pfaffroda, Dörrenthal und Samigt bekam, und von der andern Ehe Heinrich und Caspar V. dieser bekam Pürschenstein und Sayda, und

5) Heinrich von Schönberg bekam Frauenstein, Rechenberg und Mulda. Er wurde ao. 1549. auf dem Hause Pürschenstein geboren, und in seiner Jugend zum Studiren angehalten. M. Elias Vogel informirte ihn in Dresden. Anno 1567. gieng er mit seinem Herrn Vater zu Ilde, und wohnte der Belagerung Gotha bey. A. 1570. begab er sich nach Heidelberg an des Pfalz Grafens Jo. Casimiri Hof. Anno 1571. reisete er nach Frankreich, und hielt sich allda bey seinem Herrn Better, Caspar von Schönberg, Königl. Feld-Marschall, auf. Als er wieder nach Hause kam, machte ihn der Churfürst Augustus zum Cammer-Junker, von welcher Zeit an er bis an sein Ende in Churfürstl. Sächsischen Diensten gewesen, und bey 4. Churfürsten und dem Administratore in solchen Gnaden gestanden, daß er Geheimder Rath, Ober-Hauptmann und Hauptmann der Aemter Freyberg, Dippoldswalda, Altenberg und Tharand ward. Der Ober-Hauptmannschafft stunde er ganzer 28. Jahr mit besonderm Nutzen und Ruhm vor. Anno 1577. heyrathete er Christina, Haubold von Einsiedels, Churfl. Sächs. Cantlers Tochter, mit welcher er eine vergnügte, iedoch unfruchtbare Ehe geführet, sie gieng 1602. mit Tode ab, er aber verblieb bis an sein Ende ein Wittwer. Ao. 1605. starb sein leiblicher Bruder, Caspar V. von Schönberg ohne Erben, daher überkam er Pürschenstein und Sayda. Er war ein weiser, gelehrter und erfahrener Herr, davon er rühmlische Denckmahle an den vielen Gebäuden, die er aufgeföhret, hinterlassen, denn er legte die Forwerge, Neubau und Grün-Schönberg an, er bauete das Herren-Haus in Rechenberg,

so kurz vorher durch Verwahrlosung des Besindes ganz abgebrant, das Herren-Haus zu Sanda, woran noch sein und seiner Gemahlin Wappen stehet, wie auch das Herren-Haus zu Muldau, so damahls baufällig war. Sein größter Bau war das neue Schloß zu Frauenstein, wo noch die Uberschrift mit seinem und seiner Gemahlin Wapen in Steine über dem Eingange zu sehen ist. Ao. 1592. brachte er die wüsten Gütter der Dörffer Hetsdorff und Haselborn an sich, und bauete das obgedachte Forweg Neubau, worzu er ao. 1597. noch einige Felder von dem Richter und 10. Bauern zu Kleinhartmannsdorff auf ihr Anerbieten erkauffte; daher kommt es, daß die ihigen Besizer dieses Forwegs den Decem dem Pastori in Kleinhartmannsdorff schütten müssen, ob sie gleich nach Frauenstein eingepfarrt sind.

Seine Weisheit leuchtet auch hervor aus den Frauensteinischen Statutis und andern guten Ordnungen, so er gemacht. Denn da die Statuta, die sie von undenklichen Jahren gehabt, wegen ihrer Schreib- Art ganz dunkel waren, und zu vielen Irrungen Anlaß gaben, hat er sie auf Ansuchung der Bürger zur Hand genommen, wohl erwogen, erkläret, verbessert und confirmiret, sie stehen in Sect. II. Lit. Q. Ao. 1598. d. 25. Maj. machte er eine Stadt-Ordnung, und richtete die Schützen-Gesellschaft auf, wie der Extract Lit. R. bezeuget. Ao. 1607. d. 27. Maj. verschaffte er den Bürgern Gewehr, und a. 1608. d. 26. Jan. publicirte er eine Besinde-Ordnung.

Er hat auch den Ruhm, daß er sich den Gottesdienst habe sehr angelegen seyn lassen, immassen er die Kirche fleißig besuchet, die Schloß-Capelle renoviret, und ao. 1615. d. 9. Febr. durch den Superint. zu Freyberg M. Gensreff einweyhen lassen, damit er bey der Leibes-Schwachheit seines Alters Gottes Wort möchte näher haben, er ließ auch die Einweyhungs-Predigt über den 25. Psalm drucken.

Nach der Bibel hielte er den Catechismum Lutheri vor das beste Buch, deswegen er ihn auch mit sich ins Grab genommen. Sein Grab wurde ao. 1632. bey dem Kayserl. Einfall erbrochen, weil die Erben ihm ein kostbares Epitaphium von Marmor setzen lassen, daran dessen Brust-Stück mit einer gülden Ketten sich präsentiret, so haben die Feinde vermeinet, eine rechte Kette vom Golde im Grabe bey ihm zu finden,

finden, wie solches der Amtmann Bofe in dem Carmine anführet, womit er dem Cantor Lindenzeit zum Bürgermeister-Amt gratuliret.

Unser Heinrich von Schönberg wird ferner gelobet als ein rechter Justitiarius, der über Gerechtigkeit gehalten, und Falschheit und Leichtfertigkeit gehasset, wie auch als ein Patron des Bergwercks, welches er sorgfältig gefördert. Insonderheit gereicht es ihm zu einem unsterblichen Ruhm, daß er ein aufrichtiger Priester-Freund gewesen, inmassen er als ao. 1591. vier seiner Priester wegen des Exorcismi zur Zeit des Calvinismi removiret worden, dieselben auf seine Güter genommen, und alimentiret, bis sie hernach mit Ehren in ihre Aemter eingesetzt worden. Ueberdies hat er viel Gutes, welches wir ihm in seiner Asche nicht genug verdancken können, damit gestiftet, daß er mit dem Vermächtnis seiner Frau Mutter Barbara, geb. von Bünau, wie auch mit gewissen Straf-Geldern die Schönbergische Gestifts-Casse in solche Ordnung gebracht, daß daraus nicht nur die Kirchen- und Schul-Diener ihre Salaria, sondern auch arme Studenten Stipendia empfangen. Wie denn die gute Hoffnung dieses Stipendium zu erlangen manche arme Bürger-Kinder animiret, sich denen Studiis zu wiedmen. Dazhero wir es nächst Gottes weisen Regierung dieser Schönbergischen Gestifts-Casse zuschreiben, daß von diesem kleinen Orte so viele gelehrte und brave Männer kommen sind. Er starb d. 25. Oct. 1616. im 67. Jahr seines Alters, und wurde in hiesige Stadt-Kirche begraben, den 27. Nov. wurde das Leichen-Begängniß gehalten, der Superint. zu Freyberg, M. Gensreff that die Leichen-Predigt, welche nebst andern zehn Leichen-Predigten derer Pastorum, die zu seinem Kirchen-Lehn gehörten, gedruckt wurde.

Er hatte ein Testament gemacht, welches vom Churfürsten confirmiret, und in der löblichen Landes-Regierung zu Dresden deponiret wurde, darinne er seine vier nächsten Vettern, seines Stieff-Bruders Abraham von Schönberg auf Pfafferoda, Dörrenthal und Gamig Söhne, als Caspar VI. Abraham, Bernhard und Augustum Gebrüdern von Schönberg zu seinen Lehns- und Landes-Erben eingesetzt, welche auch dessen hinterlassene Güter den 21. Jan. 1617. vom Churfürst Joh. Georgen I. in Lehn bekamen, wie die Lehn-Briefe besagen.

In diesem Testamente hatte Heinrich von Schönberg anbefohlen, den Purschenstein als ein altes Stamm-Lehn, welchen seine Vorfahren viele hundert Jahr besessen, nicht zu theilen; Diesem Willen nachzuleben, haben die Erben die Abrede genommen, daß sie Purschenstein, Frauenstein und Rechenberg in drey Theile theilen, und zum 4ten Theil das Haus zu Dresden und die Weinberge nebst 35854. fl. 8. gl. 6. pf. baaren Gelde, so die ersten dreye dem vierdten herausgeben solten, rechnen wolten. Die Theilung geschah d. 6. Apr. 1619. durchs Loß, welches also fiel, daß Caspar VI. von Schönberg das Haus in Dresden, die Weinberge und igtgedachtes baares Geld, Bernhard von Schönberg den Rechenberg, August von Schönberg den Purschenstein und Sayda, und

6) Abraham I. von Schönberg den Frauenstein bekam, der geboren worden ao. 1579. Er war auch Erb- und Lehns-Herr auf Gasnig, Dörrenthal und Mulda, Chursl. Sächs. des Gebürgischen Creyses wohlbestalter Fähdrich. Er vermählte sich mit Ursula Margaretha von Starschädel, starb ohne Erben den 6. Jun. 1623. Sein Bruder Augustus von Schönberg, welcher sich damahls in Freyberg befand, schickte sogleich M. Georgium Plattner, Not. Publ. nach Frauenstein, und ließ ein Inventarium verfertigen, davon das Original noch vorhanden ist, welches den Überfluß schöner Meubles und überhaupt die Magnificenz derer Herren von Schönberg zu Frauenstein beschreibet. Wie denn ein ieglicher Leser darüber erstaunen würde, wenn er darinne lesen solte, was vor Sachen in den Rüst-Kammern, so gar Canonen specificiret sind, was vor Jagd-Zeug, was vor eine Bibliothec &c. damahls da gewesen. Weil er keinen Lehns-Erben hinterließ, bekam den Frauenstein dessen Bruders, Caspar des VI. Sohn,

7) Abraham II. von Schönberg, Chursl. Sächs. Rittmeister. Er starb 1639. zum Ausgang des Jahrs, und wurde in hiesige Stadts Kirche begraben. Er hatte sich vermählet mit Anna Maria von Bünau aus Ober-Eula, und zeugte mit ihr 3. Kinder, als:

a) Caspar Abraham, von dem ein mehrers in Sect. IV. n. 47. zu lesen ist.

ß) Christina, geb. 1638. und

γ) Abra-

7) Abraham, ward den 11. Mart. 1640. in Freyberg gebohren, wo sich seine Mama aufhielte. Dieser Posthumus ward der berühmte Ober-Berg-Hauptmann zu Freyberg, der seine besondere Wissenschaft in rebus metallicis in der publicirten Berg-Information zur Gnüge an Tag geleyet hat. Die Erben behielten den Frauenstein bis ins 8te Jahr, alsdenn kauffte ihn der Landes-Herr, Churfürst Jo. George I.

CAP. X.

Von der letztern Veränderung.

**S**iele halten dafür, der Rittmeister Abraham II. von Schönberg habe so sehr debauchiret, und so viel Schulden gemacht, daß er das schöne Amt Frauenstein dem Landes-Herrn zum Kauff anbieten müssen. Diese falsche Meynung gründen sie darauf, weil er etliche Trompeter gehalten, die in dem noch überbliebenen Trompeters-Häusgen fleißig aufblasen müssen: Allein, sie thun diesem Herrn von Schönberg groß Unrecht, denn seine Oeconomischen Rechnungen, die er von Jahr zu Jahr mit eigener Hand geführet, davon noch etliche Volumina vorhanden sind, beweisen augenscheinlich, daß er ein guter Wirth gewesen, und nicht einen Groschen unnöthig ausgegeben habe. Geseht auch, daß er sich zu seinem Plaisir etliche Trompeter gehalten, (wiewohl es auch können Trompeter von seiner, oder noch eines andern Rittmeisters Compagnie gewesen seyn) so werden diese ihn nicht so arm gemacht haben, daß er genöthiget worden, seine Güter feil zu bieten. Wie denn dieses letztere eine offenbahre Unwahrheit ist, immaassen er a. 1639. gestorben, die Güter aber sind 1647. veralieniret worden; Sondern die rechten Ursachen waren folgende:

1) Schulden, die schon seine Vorfahren gemacht. Denn Heinrich von Schönberg war seinem Bruder 8000. fl. schuldig geblieben, und 20000. fl. hatte er aus der Churf. Steuer zu Verbesserung seiner Güter geborgt, welche er zu dem vielen Bauen angewendet. So lange nun diese Güter denen von Schönberg nur versetzt, oder auf einen Wieder-

Kauff verkauft waren, so lange hatte man das Bauen anstehen lassen, nachdem aber Caspar IV. von Schönberg den Frauenstein eigenthümlich von Churfürst Augusto überkommen, wie allbereit gedacht, so mußte der Sohn das Bauen mit Macht treiben, und darzu gedachte Summen Geldes aufnehmen. Nun hatte der Ober-Amts-Hauptmann, Heinrich von Schönberg wohl zu bezahlen, denn seine Verlassenschaft betrug 188188. fl. 11. gl. 2. pf. incl. der 28000. fl. Schulden. In seinem Testamente hatte er verordnet, daß die vier Vettern, die er zu Erben eingesetzt, nicht eher die Güter theilen sollten, bis die 28000. fl. abgetragen wären; Weil sich aber zwischen den Schößern und Unterthanen, die nicht wußten, wer eigentlich ihre Obrigkeit wäre, einige Inconvenientien ereigneten, so hielten die Erben vor nöthig, die Güter und Schulden zu partagiren. Weil es nun in dem Erb-Vergleich ausgemacht war, daß, wer Frauenstein bekäme, demjenigen, dem nur das Dresdnische Haus und die Weinberge zufielen, noch 13016. fl. 7. gl. 11. pf. 1. hl. an baaren Gelde herausgeben sollte, so bekam der Lehns-Erbe Abraham I. von Schönberg auffer seinem Antheil auf die 28000. fl. noch diese neue starcke Post zu entrichten. Davon mag er aber wenig abgetragen haben, weil er keinen Sohn hatte, und Frauenstein als ein männliches Lehn einem andern überlassen mußte. Folglich bekam unser Rittmeister, Abraham II. von Schönberg, die Güter mit grossen Schulden belästiget. Hierzu kamen

2) Geld-fressende Processe, davon in hiesigen Urkunden folgende angeführet werden: Die Sache wegen der aufgestandenen Frauensteinischen Unterthanen, die Rörhenbachische Jagd-Sache, die Sache wegen der kahlen Höhe und eilff Häuser zu Sayda, die Flöß-Sache mit dem Rathe zu Freyberg, die Böhmishe Grantz- und Vereinungs-Sache aufn Kriegstück aufm Rechenbergischen, die streitige Rauschenbach aufn Pürschensteinischen, der neue Kunst-Graben aufn Pürschensteinischen Gütern. Am meisten aber wurden die Schönbergischen Erben aufm Frauenstein ruiniret

3) Durch den dreyßigjährigen Krieg, und die darauf folgende Pest; denn bey den feindlichen Einfällen wurden viele Unterthanen massacrirt, oder zum wenigsten ausgeplündert, und durch die Pest wur-

wurden bey nahe ganze Dörffer ausgeleeret. (59) Da nun die Untertanen so dünne wurden, die Güter wüste lagen, die Zinnsen aussen blieben, die Capitalien aber stehen blieben, und die Interessen sich vermehrten, so mußten sich die Schulden häuffen. Dem ohngeachtet maintainirte sich der Rittmeister ganz glücklich, so lange er lebte. Nach dessen Tode führten Herr Caspar Dietrich von Schönberg auf Limbach, und Nicol von Schönberg auf Ober-Schöne die Vormundschaft. Als nun die Creditores aufwachten, so entstand ao. 1644. ein Concurfus Creditorum, deswegen wurden etliche Commissiones allhier gehalten. Die Commissarii waren einer von Einsiedel auf Scharffenstein, Caspar von Verbisdorff auf Loppersdorff, und der Amt-Schösser zu Freyberg. Da endlich die Commission zu Ende gieng, kaufte der Churfürst Jo. George I. den Frauenstein mit seinen Zugehörungen vor etliche 80000. fl. Die Untertanen huldigten dem Churfürst d. 27. Apr. ao. 1647. Und also ward Frauenstein abermahls ein Churf. Cammer-Guth, welches von solcher Zeit an bis ad an. 1700. durch Amt-Leute administrirt worden. Anno 1700. wurde das Amt Frauenstein an den Herrn Hof- und Land-Jägermeister, Carl Gottlob von Leibniz verpachtet, derselbe wurde d. 21. Maji nebst dem Herrn Amtmann, Joh. Christian Genseln, von denen Herren Commissariis dem hiesigen Rath und Bürgern, denen Richtern und sämtl. Untertanen vorgestellt, daß sie ihnen den Handschlag geben solten. Die Commissarii waren Herr Abraham von Schönberg, Ober-Berg- und Amts-Hauptmann zu Freyberg, Herr George Günther, Land-Fischmeister, und Herr Gottfried Wend, Amtmann in Dippoldswalda. Dieweil nun istgedachter Herr Hof- und Land-Jägermeister anno

1740.

(59) e.g. Burkersdorff ist izo so volkreich, daß darinne jährlich über 1700. Communicanten sind. Aber damahls waren nicht mehr als 2. paar Eheleute am Leben geblieben, und der verwittibten und ledigen Personen waren kaum dreyßig. Dahero kam es, daß diese Gemeine 10. Jahr lang keinen eigenen Pastorem erhalten kunte, sondern der Diaconus zu Frauenstein, M. Wallrich, mußte dieß Pastorat besorgen.

JCanders Supplem. III. des geistl. Ministeril in Sachsen, p. 68.

Die hiesigen Urkunden besagen, daß in Kleinobrysch nicht mehr als drey Hufen bewohnt gewesen.

1740. als Ober-Hof-Jägermeister seel. verstorben, führte dessen Sohn, Herr Friedrich Gottlob von Leubnitz auf Pösendorff und Oßbernhau den Pacht fort, der ward a. 1742. Amts-Hauptmann, pachtete anno 1743. das Amt Frauenstein, und starb den 16. Oct. 1746.

## C A P. XI.

### Von den öffentlichen Gebäuden in Frauenstein.

Das größte Gebäude allhier ist das Schloß, welches ins alte und neue abgetheilet wird. Von dem alten findet man weiter keine Nachricht, als was allbereit angeführet ist, es bestehet hauptsächlich aus zwey grossen, meist viereckigten Thürmen, welche ausser den unterirdischen Gewölbern mit zwey Gewölbern übereinander versehen sind, und aus einem schmalen Mittel-Gebäude, darinne ist die Schloß-Capelle, welche der Herr Ober-Hauptmann anno 1615. renoviren lassen. Um und um ist dieß alte Schloß mit einer starken und hohen Mauer umgeben, gegen Morgen aber hat es 2. Mauern, und 2. tieffe Graben; und weil es ohne Dach stehet, so wird es vom Wetter und Regen sehr wandelbar, wie denn der eine Thurm von der innern Seite sehr geborsten ist. Von dem neuern Schloß hat man aber gewisse Nachricht, daß es der Ober-Hauptmann, Heinrich von Schönberg, erbauet habe. Anno 1585. d. 13. Maj. fieng er an dasselbe zu bauen, und ao. 1588. vollendete er den Bau, es ist nach der Italiänischen Architectur so wohl angeleget, und dermaassen massiv gebauet, daß ein jeder, der sich allhier umsiehet, sich darüber verwundert. In der Beschreibung, (welche in den Knopff geleyet, und nach dem grossen Brande dem Herrn von Hartisch auf Dorff-Chemnitz zu Händen gekommen, und von demselben in hiesiges Amts-Archiv geliefert worden:) wird gemeldet, daß man die Bau-Statt habe in lautern Stein, Felsen durch Berg-

Berg-Leuthe mit Feuer und Gezeug brechen müssen, die Werckstücke wären im Churfl. Bruche bey Grillenburg im Tharandischen Walde gebrochen, die Ziegel-Erde, davon hiebevorn niemand allhier Wissen schaffte gehabt, wurde nach fleißigem Suchen in Burckersdorff auf Michael Müllers Guthe gefunden, und daraus gute Ziegel bereitet, der Kalk aber zu Hermsdorff auf des Richters Guthe gebrochen, und gebrandt.

In diesem Haupt-Gebäude sind in der ersten Etage die grosse Hofe-Stube mit 9. Gewölbern, gegen über die Küche nebst einem Küchens-Gewölbe, und drey Keller. In der andern Etage ein grosser steinerner Saal, von welchem man gegangen in die Herren-Stube, nebst daran befindl. Kammer, und gegen über die Frauenzimmer-Stube nebst daran befindlicher Kammer, aus welcher lehtern man in des Frauenzimmers Beth-Cabinet, wo 1730 des Herrn Amtschreibers Expedition ist, gegangen; drauf folgte ein langer Gang, auf welchem sich befand das gelbe Gemach nebst einer Kammer, von dar kam man in die hintere Eck-Stube nebst einer Kammer. In der dritten Etage war ein grosser Saal nebst dem Löwen-Stübgen und Kammer, (welche Stube den Rahmen daher hatte, weil darinne die Historie von dem Propheten Daniel in der Löwen-Grube sehr schön gemahlet war) von dar ein Vor-Saal, das blaue Zimmer, oder das Churfl. Gemach nebst Kammer, wieder eine Kammer nebst Stube, wie auch vier Eck-Stuben mit so viel Kammern.

Welche Zimmer insgesammt mit schönen und sianreichen Gemälden, und insonderheit der grosse Saal in der dritten Etage mit dem Keinicke-Fuchß (60) ausgemahlet, und mit Hirsch- und andern Gesweyhen ausgezieret waren.

Nicht

(60) Die Fabel von dem Keinicke-Fuchß ist ein Contrefait des Hof-Lebens, und deswegen von grossen Männern estimiret worden, wie denn M. Jo. Matthesius in seinen Predigten von dem Leben D. Lutheri p. m. 94. & 126. berichtet, daß Lutherus diese Fabel zuweilen an Tisch gebracht, und sie bey der Mahlzeit sehr gelobet habe. Der gelehrte Tenzelius ertheilet in seinen monatl. Unterredungen 20. 1697. p. 568. seqq. gute Nachrichten von dem Autore dieser Fabel, indem er schreibt, daß einige mit Morhofo dafür halten, es habe dieses Gedichte verfertiget

Nicht zu gedencken derer Neben-Gebäude, als: Die alte und neue Schösserey, das Vieh-Haus, die Reut-Zucht und Vieh-Ställe, in welchen letztern auffser dem geltenen und kleinern Vieh 60. melckende Kühe gewesen, jede Kuh hat ihren steinernen Trog, die noch allermeist ganz brauchbar darstehen. Nur ist zu beklagen, daß dieses alles den 12. Mart. 1728 durch den Haupt-Brand sehr ruiniret worden.

Von denen Kirchen findet sich fast gar keine Nachricht: denn in der Schwedischen Plünderung 1639. sind acht Bischöfl. Diplomata verlohren gegangen, bey deren Ermangelung können wir nur folgendes melden. Die Begräbniß-Kirche ist die Mater, und die Stadt-Kirche die Filia, wie in Cap. I. erwiesen worden ist. Als die Frauensteiner ihre Wohnungen verändert, und das Städtgen auf die Höhe gebauet, haben sie ad interim nur eine Capelle angeleget, und den Gottesdienst in der Begräbniß-Kirche fortgesetzt, bis sie 1449. durch einen Special-Befehl darzu angehalten wurden, eine Kirche auf den Markt zu bauen; weil aber die eingepfarrten Dorffschafften viele Schwierigkeiten machten, so kam der Bau erst 1483. zu Stande. 1534. brandte sie ab, sie wurde aber wieder erbauet, der starcke viereckigte Thurm mit einem steinernen Gange wurde 1608. gebauet, und kostete an baarem Gelde 2130. fl. 10. gl. 1. hl. Doch brandte sie d. 12. Mart. 1728. abermahls ab. Durch die gute Vorsorge des Herrn Superint. zu Freyberg, D. Wilischens, bekamen die Frauensteiner schöne Collecten, wodurch der Kirch-Bau also befördert ward, daß die Kirche d. 20. Nov. 1729. kunte eingeweyhet werden; dahero ist von Antiquitäten in der Stadt-Kirche nicht das geringste mehr zu sehen.

Die

get Nicolaus Baumann, welcher es, nachdem er am Jülichischen Hofe aus des Herzogs Gnade durch Verleumdung gesetzt, und bey dem Herzog Magnus in Mecklenburg Secretarius worden, aus eigener Erfahrung geschrieben, und 1522. als ein übersetztes altes Französische Buch ediret; andere aber wolten wissen, der wahre Autor wäre Eberhardus Barbatos, Graf zu Wirtemberg, Nicolaus Baumann aber habe es nur in Nieder-Sächsische Reime gebracht, und ihm den Titel, *Reincke Vos* gegeben. Desgleichen hat davon Reimannus in seiner Einleitung zur Histor. Liter. derer Teutschen P. 3. p. 664. vieles inferiret. Noch andere haben gar wahrscheinlich dargethan, daß Heinrich von Uckmar, eines Lothringischen Fürsten Hofmeister der rechte Autor des *Reincke Buches* sey.

Die Begräbnis-Kirche war zum Anfange des vorigen Seculi vor Alterthum ganz haufällig worden, drum fieng man ao. 1616. an, sie aufs neue zu bauen, folglich kan man auch nicht viel remarquables darinne antreffen, auffer etliche Epitaphia, selbige sind M. Süßens, M. Wallrichs, M. Webers, Bürgermeisters Caspar Fuhrmanns, Stadt-Richters Johann Trögers, Abraham Loosens, etlicher Kinder des Amt-Schöffers Ramings, das Bildnis Johann Hungers, welcher des Herrn Ober-Hauptmanns Korn-Schreiber und Forwergs-Verwalter gewesen, und Christoph Fellers, Stud. Theol.

Die Pfarr- und Diaconat-Wohnungen liegen von der Kirche ziemlich ab, sonderlich die letztere, welche in dem äussersten Zipfel am Wasser-Thore also lieget, daß sie in der Stadt-Mauer stehet. Die Ursache aber ist ohne allem Zweifel folgende: Obgleich die Bürger ihre alten Häuffer abtrugen, und sich neue auf der Höhe baueten, so behielten sie doch die Kirche im Thale zu ihrem öffentlichen Gottesdienst. Weil nun im Pabstthum in der Kirche täglich mußte Messe gelesen werden, so haben sich die damahligen beyden Geistlichen mit allem Fleiß den Platz, darauf iho das Diaconat-Gebäude stehet, erwehlet, und weil sie keine Familien hatten, mit einander darinne gewohnet, damit sie nicht so weit in die alte Kirche zu gehen, und wenn die neue Kirche auf dem Markte fertig wäre, den Weg zu beyden Kirchen gleichsam halbiret hätten. Nach diesem bauete der Pastor, Jo. Faber, sich de propriis eine eigne Wohnung, und machte ao. 1494. mit dem Rath und mit der Bürgerschaft einen Vertrag, nach welchem er die alte Pfarre dem Diacono alleine, und sein erbauetes Haus zur neuen Pfarre einräumete, wie in Sect. III. Cap. 2. §. 1. dargethan worden ist.

Die Schule stunde vor diesem allernächst an der Pfarre, weil sie aber sehr klein, daß die beyden Schul-Diener nicht füglich darinne wohnen kunten, so verkauffte die Bürgerschaft dieses Haus, und kauffte ein größeres nicht weit vom St.-offe, darinne iho noch Schule gehalten wird.

Das Rath-Haus mit einem runden Thurme, darinne das Brau- und Gär-Haus, stehet hinter der Kirche. Der Bürgermeister, Christoph Lehmann, fieng ao. 1602. an, das Rath-Haus von Grund

auszubauen, und vollendete den Bau 1606. Es ist 48. Ellen lang, und 22. Ellen breit, 2. Geschosß hoch, jedes 6. Ellen, hat nebst steinernen Giebel 2. Gewölber übereinander, 7. Fleisch-Bäncke, 1. Keller 8. Ellen weit und 12. Ellen lang, zu gleicher Zeit wurde das Wassers Thor und die Frohnfeste gebauet; Darzu wurden verbauet 4464 fl. 14. gl. 11. pf. 1. hl. Als es ao. 1728. mit abgebrandt war, wurde es noch etwas erhöht. Nicht weit vom Rath-Hause stehet die Frohnfeste, welche die Bürgerschaft mit den darzu gehörigen Fesseln in gutem Stand erhalten muß, die Dorffschafften aber thun bey den Arrestanten die Wachten. Vorzeiten gehörten das Farbe-Haus, welches der Rath ao. 1548. neu bauen ließ, und die Baderey vor dem Wasser-Thor der Commun, drum ist das Stadt-Siegel noch an der Baderey befindlich, ao. 1697. wurde sie mit ihrem Privilegio Gottfried Stephani eigenthümlich überlassen.

## C A P. XII.

### Von der Nahrung der Bürger zu Frauenstein.

**I**n denen vorigen Zeiten ist die Nahrung aufm Frauenstein so schön gewesen, daß daher dieses Sprüchwort entstanden: Wenn einer vom Himmel fiele, so könnte er nicht besser fallen, er fiele denn aufm Frauenstein. Darzu mag Anlaß gegeben haben der Wohlstand, darinne sich die Frauensteiner zur Zeit des Herrn Ober-Hauptmanns, Heinrich von Schönberg, befanden, denn damahls war ihre Nahrung im besten Flore, theils, weil dieser Herr sehr starck bauete, von der Noblesse öffters besucht ward, und viele Domestiquen hielte; wie denn aus hiesigen Kirchen-Büchern kan erwiesen werden, daß er zu einer Zeit drey Köche gehabt, die beweißt gewesen, theils, weil er den Bergbau sorgfältig beförderte.

Eine gute Nahrung gaben vormahls die Berg-Zechen, denn diese waren reichhaltig an Silber, Kupffer, Zinn und Bley, und so

so ergiebig, daß Frauenstein schon längstens unter die Bergstädte gezehlet worden, (61) davon auch das eingepfarrte Dorff Reichenau den Nahmen gleichsam die reiche Aue bekommen, wo noch iho viel alte Schächte zu sehen sind, die man, weil sie auf dem Pfarrfelde liegen, die Pfaffen-Gruben nennet. Wie die alten Anschnitte oder Berg-Rechnungen besagen, sollen allhier Zechen gewesen seyn, die jedes Quartal auf einen Kur 12. Species-Thaler Ausbeute gegeben; Aber durch den dreyßigjährigen Krieg und durch die Pest- Seuche ist dieser Bergbau so ruinirt worden, daß anho in hiesigen Refieren nur die drey Erb-Stollen, als der Friedrich August, der Friedrich Christoph und die Gnade Gottes auf gute Hoffnung gebauet worden.

Vorho nähren sich die meisten in Frauenstein durch ihren Fleiß und ihrer Hände Arbeit, so, daß auch Frauensteiner Guth und Waare viele Liebhaber auswärts findet. Der heilsame Molcken-Zucker, welchen der hiesige Apotheker, Herr Johann Friedrich Linde, präpariret, hat solche Approbation gefunden, daß die berühmtesten Apotheker in vornehmen Officinen zu vielen Pfunden bey ihm bestellen. Die Kuchen und andere Arten Gebäckenes, besonders die Doppelsuchen, die auf beyden Seiten begossen sind, welche die hiesigen Backer backen, sind so schmackhaftig, daß die Fremden und Reisenden sich sehr daran ergößen; Die Leinwand, welche unsere Zeug- und Leineweber verfertigen, hat starcken Abgang; Die hiesige Schwarz- und Schön-Farbe ist von langen Zeiten in guten Ruff gewesen, überdieß finden ihre Nahrung noch allhier Buchbinder, Kannegießer, Gürtler, Kürschner, Seiffensieder, Riemer, Fleischer, Seiler, Weiß- und Lohgerber, Sattler, Töpffer, Krämer, Schmiede, Schuster, Schneider, Posementirer, Tischler, Wagner, Böttger, Melker, Bräuer, Glaser und Beutler, wiewohl von manchen nur einer allhier ist; vorzeiten wohnte auch ein Klemper, Tuchmacher, Tuchscherer, Büchschaffter, Steinmeßer, Drechsler und Hutmacher in Frauenstein.

G 3

Diel

(61) vid. præter Albinum in der Berg-Chronick Seb. Münsterus in Lib. III. Cosmogr. fol. 976. & D. Bruckmann in der Beschreibung aller Bergwerke in Europa P. I. p. 153. 177. & P. II. p. 532. Glasers Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen Lib. IV. c. 3. p. 1219.

Viehucht und Feldbau machet einen grossen Theil ihrer Nahrung aus, denn das Städtgen Frauenstein hat an Feldern sieben Hufen Landes, dieselben sind nun wohl sehr zertheilet, daß mancher nur ein wenig besitzet, doch suchet ein jeder das Seinige wohl zu nutzen, und weil die Frauensteinische Butter und Käse wegen der schönen Gräsferey von gutem Geschmack sind, und von den Dresdnischen Butters Händlern aufgekauft werden, so sind sehr wenige Wirthe, die nicht Kühe oder Ziegen halten.

Denen, die in der Ringmauer wohnen, soll das Bierbrauen zur guten Nahrung dienen, wenn aber, wie zeithero, Hopffen und Gerste theuer ist, so profitiren sie dabey wenig oder gar nichts; das beste dabey ist, daß die Dörffer Reichenau, Kleinbobritsch, Burckersdorff, Kleinhartmannsdorff, Dittersbach und Friedersdorff das Bier zu Frauenstein nehmen müssen; Rößhenbach hat dieses in den vorigen Zeiten auch gethan, aber schon vor 120. Jahren, zur Zeit des letztern Herrns von Schönberg per litem erhalten, das Bier zu hohlen, wo es einem jeden in Rößhenbach beliebt.

Demnach die Bürger zu Frauenstein sich ihrer zum Bierbrauen bedürfftiger Malz wegen Ermangelung eines Malz-Hauses aus dem Königreich Böhmen mit grossen Kosten erhohlen müssen; So fieng der Herr Amtmann Schüller in diesem Jahre an, dem Städtgen zu gut ein Malz-Haus zu bauen, der Rath und die Bürger zu Frauenstein erklärten und verobligirten sich in künftigen Zeiten ferner kein Malz-Haus zu bauen, doch sollte es einem jeden Bürger frey stehen, sein Malz zu hohlen, wo es ihm beliebt. Das Malz-Haus bauete der Herr Amtmann Schüller hinter sein Wohn-Haus auf die Spitze des Gartens, so ihm auf Chursl. Verordnung vom Amte käuflich übers lassen, und durch den Herrn Amts-Hauptmann, Wolff Sigmund von Hartigsch d. 30. Jun. 20. 1668. angewiesen ward. Den 29. Aug. 1668. ertheilte ihm der Churfürst Jo. George II. ein Privilegium und Jus prohibendi. Dieses Malz-Haus zu bauen kostete 2200. fl. Die Schüllerischen Erben verkaufften es 20. 1698. an den Herrn Theodor Schmid, Jur. Pract. zu Lauenstein.

Die Brau-Pfanne hält die Kirche, die letzte Brau-Pfanne ist 20. 1530. zu Michaelis gemacht, und hat 2 $\frac{1}{2}$ . Cl. und 9. Pf. Kupffer, deswegen wird von jedem Gebräude 9. gl. Brau-Pfannen-Zinnß gegeben, davon 6. gl. ins Kirchen-*Erarium* geleet, und 3. gl. zu der Geistlichen *Salario* verrechnet werden, davon bekommt der Pastor, Diaconus, Rector und Cantor zu Michaelis einer so viel als der andere. Vor dem letztern Brande hatten die Brauberechtigten ein besonderes Gär-Haus mit 2. grossen Bottigen, in jedem giengen 15. Faß Bier, drum braueten sie damahls ein ganzes Bier auf 20. Schfl. Maß, aber nach dem Brande haben sie nur einen Bottig, darein 13. bis 14. Faß gehen, drum brauen sie anieho auf einmahl ein halbes Bier auf 10. Schfl. Maß.

Zur Nahrung eines Orts rechnet man auch die Jahrmärkte, weil aber dieselben schon in Cap. V. erwehnet sind, so übergehe ich sie allhier, und führe nur noch an die starcke Passage aus Böhmen, denn da die Haupt-Strasse aus Prag und Töplitz nach Freyberg durch Frauenstein gehet, so profitiren die Frauensteiner auch davon, hingegen verspühren sie bald einen Verfall in der Nahrung, wenn das *Commercium* aus Böhmen lieget.

### C A P. XIII.

#### Von den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten des Städtgens Frauenstein.

**I**n Neuen Jahrs-Tage geschicht die Bürgermeister-Wahl, die Bürger wehlen entweder einen neuen Bürgermeister, oder tragen dem Bürgermeister das Bürgermeister-Amt aufs neue auf; Welches Recht sie noch von denen Burggrafen bekommen haben, wie die Documenta in Sect. II. besagen. Der Eligendus muß ein Raths-Glied seyn, dahero wurde 20. 1717. die Wahl durch ein besonderes Rescript verworffen, als die Bürger den Rath übergangen, und Mstr. Kaysern, Bürgern und Viertelsmeister, gewehlet hatten. Der erwählte Bürgermeister muß von dem Herrn Amtmann confirmiret

miret werden, sodann wird die Wahl-Predigt gehalten, und wenn dieselbe eingestellet wird, so muß doch das gewöhnliche Emolumentum denen Kirch- und Schul-Dienern entrichtet werden.

Ehe die Bürgerschaft zur Wahl schreitet, schicket E. E. Rath dem Herrn Amtmann, und Amtes-Actuario, dem Pastori, Diacono, Rectori und Cantori jeden einen Christ-Stollen von einer Meße Weizen-Mehl, als ein Neu-Jahrs-Geschenke. Um Mittag fangen die Schul-Bedienten an mit ihren Schülern ihren Umgang zu halten, so ein Stück ihrer Befoldung ist.

Am Fest der heil. 3. Könige hat der Stadt-Musicus mit seinen Gesellen den Umgang.

Montags nach Dom. Judica ist das Schul-Examen, dabey werden denen Schülern Fasten-Brezeln und Pappier ausgetheilet, dazu giebet E. E. Rath die Brezeln, und 8. Buch Pappier, und die Kirche auch so viel Pappier.

Nach Ostern wird das Gregorius-Fest von den Schul-Bedienten und Schul-Knaben allhier gehalten, an welchem sich die Schul-Diener ein Accidens vor ihre saure Arbeit sammeln, und den Schülern eine Freude zu machen, erlauben, sich zu verkleiden, zum Zeichen, daß aus Schülern Handwerker, Künstler, Herren und brave Leuthe werden können.

Am dritten Pfingst-Feyertag hält die Schützen-Gesellschaft einen solennen Aufzug. Sie nahm schon ihren Anfang d. 25. Maj. 1607. auf Antrieb des Herrn Ober-Hauptmanns, wie die damals verfertigte Stadt-Ordnung No. XI. besaget. Ao. 1607. d. 27. Maj. theilte er den hiesigen Bürgern Gewehr, neml. 74. Röhre, jedes vor 2. thl. 2. gl. aus, die Bürger verobligirten sich, das Gewehr rein zu halten, wer es nicht thun würde, sollte mit 10. gl. bestraft werden. A. 1736. wurde diese Schützen-Gesellschaft von Thro Königl. Maj. und Chursfl. Durchl. mit einem Frey-Bier laut Befehls d. 7. Oct. 1735. begnadiget, und mit einer schönen Fahne, 2. Trommeln, und 130. Stück Mousqueten samt Bajonetten und was darzu gehöret, beschencket. Diese Schützen halten jährlich am dritten Pfingst-Feyertage mit sogenannten gekolbten Röhren ein König-Schießen nach der Scheibe, darzu  
ist

ist die Einlage von einem Membro 12 gl. von einem Extranco 16 gl. Wer König wird, bekommt zum Gewinnst 5 thlr. und ein freyes Bier, oder wenn ers nicht selber brauen will, 8 Thaler, dafür schafft er ein Schild, und trägt das Seinige bey zum Schmause. Hierauf schießen sie 12. Sonntage nach einander nach dem Gottesdienst vermittelst dreyer Rennen, am letzten Sonntage halten sie ein so genanntes Reuterschießen, wobey sie mit fliegender Fahne und klingendem Spiel aufziehen. Bey dem Sonntäglichen Schießen ist die Einlage 1 gl. 6 pf. und der größte Gewinnst ein zinnerner Teller. Fastnachts halten sie ihre Abrechnung auf dem Rath-Haus, und trincken ein Vrtl. Bier in bona pace mit einander aus. Ihre Leges besagen, daß Einer erstlich 3 Jahr als ein junger Bürger, und alsdenn 10 Jahr als ein Schütze mitschießen muß; wer wegbleibt, im Schieß-Hause flucht, oder etwas obscönes redet, giebt einen Groschen oder 6 pf. Straffe, desgleichen wer nicht mit zu Grabe gehet, wenn Einer aus der Schützen-Gesellschaft oder jemand von den Seinigen gestorben ist. Vorzeiten haben sie auch mit Rüstungen nach dem Vogel geschossen. Ao. 1639. verlohren die Frauensteiner ihre Vogel-Kette mit 54. Schildern zu Dippoldswalda, wohin sie selbige in Verwahrung gebracht, als Dippoldswalda vom Feinde geplündert und eingeäschert ward.

Hieher gehöret die löbl. Cantorey-Gesellschaft, welche vermuthlich bald nach der Reformation ihren Anfang genommen, doch war sie eine Zeitlang eingegangen. Anno 1621. Fest. Trinit. ward sie allhier wieder aufgerichtet, auch wurden gewisse Leges abgefasset, und unterschrieben von M. Joh. Ehrenberger, Past. Urb. Jacobi, Diae. Christoph Mislern, Ludimod. Caspar Müllern, Cant. Elias Rudolph, Stadt-Richter, Caspar Fuhrmann, Bürgermeister, George Albert, Musico Instrum. Barthol. Venus, Apothekern, nebst 6. Adjuvanten. Der Numerus der Adjuvanten hat sich nach der Zeit vermehret, wiewohl nun keine gewisse Zahl gesetzt ist, so müssen doch allezeit achte von ihnen zum Dienste parat seyn, davor bekommen sie von einer Leiche mit dem ganzen Chor zum wenigsten 16. gl. von einer Leiche aber mit dem halben Chor 8. gl. von einer Braut-Messe zum wenigsten 6. gl. welches sie zu einer gewissen Zeit untereinander theilen.

58 C. XIII. Von den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten ꝛc.

Zu dem Convivio aber bekommen sie nebst dem, was Sonntägl. auf dem Chor aufgelegt wird, 3. thlr. 9. gl. aus dem Amte, 1. thl. 6. gl. aus dem Hospital, und 1. thlr. 6. gl. aus dem Kirchen: Erario.

Ferner ist hier ein zweyfacher Jahrmarckts: Gebrauch beyzufügen, nemlich, daß

- 1) der Diaconus Sonntags nach Egidii eine besondere Jahrmarckts: Predigt halten muß; unter der Predigt wird der Klingel: Beutel herum getragen, und wird das darinne colligirte Geld so wohl, als das am Kirchweyh: Feste gesammlete als ein pars Salarü dem Diacono gegeben.
- 2) Ein jeder Töpffer, der seine Waare nach Frauenstein am ersten Jahrmarkt zu Marcke bringt, muß dem hiesigen Amts: Actuario den größten Topff geben; doch stehet es dem Actuario frey, an statt dessen so viele kleine zu nehmen, die ihm am Werthe gleich kommen. Und diese Gewohnheit soll daher rühren, weil vor Zeiten die Töpffer ihre Waare am Schlosse feil gehabt.

Es sind vor diesem noch andere gute Gebräuche gewesen, als, daß Braut und Bräutigam mit ihren Hochzeit: Gästen mittags um 12. Uhr zur Trauung in die Kirche kommen müssen; Ingleichen, daß bey Beerdigung einer Leiche aus einem jeden Hause eine Person zu Grabe gehen solte; Allein diese guten Gebräuche sind gänzlich in desuetudinem gekommen.



## SECTIO II.

hält in sich

### Die Diplomatischen Beylagen.

Lit. A.

Extract aus dem Kauff- und Tausch-Recess, welchen der Marggraf Friedrich der Kleine zu Meissen und Osterland, Fürst und Erbe des Lausitzer Landes, Landgraf Albrechts des Unartigen jüngster Bruder mit dem König Wentzel in Böhmen (nicht dem Faulen, sondern dessen Vorfahren) getroffen, als er ihm seine Provinzen gegen andere auf jährliche Intraden von 4500. Marc Silber geschätzte Dörfer abtreten wollen, de dato Prag d. 8. Id. Febr. 1289. (62)

In nomine Domini, Amen. Notum sit in perpetuum universis & singulis tenorem presentem inspecturis: Quod ego *Fridericus* Dei gratia Misnensis & Orientalis Marchio, Princeps & hæres terræ Lusatiae Magnifici quondam Domini *Henrici* Misnensis & Orientalis Marchionis junior filius de maturo & de liberato meo amicorum & fidelium meorum consilio eosdem meos Marchionatus, & ipsum Principatum, & Terram Lusatiae ac specialiter: Terram meam Misnensem per prædictum Dominum & Patrem meum de expressa voluntate, & consensu fratrum meorum Domini *Alberti*, Landgravii Thuringiae, & Domini quondam *Theodorici*, felicitis memoriae Marchionis de Landesberg, specialiter mihi traditam & donatam, nec non titulum, & dignitatem, & honorem ipsorum Marchionatum, & Terrarum, & de nomine castrorum: *Scharffenberg*, civitatem & castrum *Dresden*, castrum & civitatem *Perne*, castrum *Donin* infeudatum cum suis pertinentiis, castrum *Borsestein*, oppidum *Dippoldeswalde*, castrum *Vrowenstein* infeudatum, castrum

§ 2

strum

(62) Dieser Kauff- und Tausch-Recess ist ausführlicher zu lesen in Junders Geographie der mittlern Zeiten p. 499. 500. und Becklers Historia Howorea P. II. fol. 89. und 90.

strum *Lewenstein*, castrum & civitatem *Seydowe*, civitatem *Heyn* &c. do, trado & permuto jure proprio in perpetuum meo & omnium heredum nomine meorum Serenissimo Domino *Wenceslao* Regi Boemiarum prefato & Marchioni Moraviae &c, Actum & datum, Prage anno 1289. 8. Id. Febr.

## Lit. B.

Dieses Diploma ist sehr schadhafft, und allem Ansehen nach Joannis III. Bischoffs zu Meissen Confirmations-Brief über Burggrafs Bertholdi gestiftete Capelle. (ao. 1384.)

- - - ad augmentum divini cultus tanto proniores inclinamus quanto ex debito mi - - - nobilis dominus *Bertoldus* Buregravius Misnensis atque comes in *Hartensteyn* - - - pro salute propria ac suorum remedio peccatorum atque omnium progenitorum - - - nec non sancte crucis novam capellam in oppido suo *Vrowinsteyn* - - - offerri procuravit in dotem & instauracionem ac proprietatem plebano per - - - redditus infra scriptos videlicet quatuor marcas census annui sitas in bonis - - - sex grossis monete Fribergensis prout hec & alia in dicta approbacionis littera - - - tertius oblacionem suam predictam paterno affectu recipere ac ecclesiasti - - - annos & bona de quibus solvuntur parochiali ecclesie & nove Capelle pre - - - & censibus in beneficium ecclesiasticum creare, erigere & instaurare avi - - - Bertoldi buregravii misnensis nobis ut permittitur factis favorabiliter inclinati - - - oblacionem nobis laudabiliter factam in Domino gratanter acceptavimus ac acceptamus - - - parochiali & plebano pro tempore nec non nove Capelle predictis addimus, unimus apponimus & - - - novam capellam cum dote ac proprietate sua predicta in beneficium ecclesiasticum crea - - - & volentes memoratam capellam in antea beneficium ecclesiasticum merito censerit - - - privilegio gaudere & tueri debere. Eosque per rectorem sepe dicte parochial - - - & distributores censuum, reddituum seu proventuum & bonorum eorundem tanquam - - - auctoritatem nostram ordinariam interponentes & consensum. In quorum - - - iussimus & appensione nostri sigilli autentici roborari. Datum & actum - - - trecentesimo octuagesimo quarto feria tertia ante mathei apostoli & evangeliste.

Lit.

## Lit. C.

Burggrafs Meinherrs VI. Diploma ao. 1399. der Frauensteiner Weichbild-Recht betreffend.

**W**ir Meinhart Burgckgraff zu Meissen und Grafe zu Hartenstein bekennen öffentlich in diesen offenen Brieffe, und wollen, daß es wissentlich sey allen denen, die ihn sehen, hören und lesen, daß vor uns kommen seyn vnser lieben getreuen Bürgermeister und Schöypen vnser Stadt zu Frauenstein, und haben uns gebeten, sie zu begnaden mit solchen Wirden vnd rechten als Weichbilde Recht ausweist, der angenehmen Dienst vnd willen halben wir angesehen durch besondere Dienste willen, die sie uns ofte gethan haben vnd noch thuen mögen, vnd begnaden sie in vnserm Brieffe nach Rechten als Weichpilde ausweist, das sie das volliglich gebrauchen sollen mit allen nützen, ehren vnd wörden nach weichpildes rechte als oben geschriben stehet Des zu einem Brkunde vnd zu einer ganken sicherheit hengen wir obgenannter Meinhart Burgckgraff zu Meissen vnd Graffe zum Hartenstein vnser Ingesiegel an diesen offen Brieffe, der do gegeben ist nach Christi Geburt dreyzehnhundert iahr vnd darnach in den neun vnd neunkhigsten iahr am sanct Gallentage.

## Lit. D.

Burggrafs Heinrichs I. Diploma anno 1411. der Frauensteiner Bürgermeister-Wahl und andere Freyheiten betreffend.

**I**n dem Rahmen der heiligen vnd vngesonderten Dreifaltigkeit, in eine gedritte allmechtige Weißheit des vaters, des sohnes, des heiligen Geistes, Wenn alle Dinge dieser welt vorgenglichen sein vnd hinschleichende nach dem laufte der fließenden Wasser vornicht vnd verzerret, also das Gewant das verzert wird von den Wörmlin der Molen, so ist noth, das man immerwerende sachen vesten vnd stärke mit Kundschafft guter leute vnd mit schrifften briefflicher gedechtniß. Hierumb wir Heinrich von Gottes Gnade, des heiligen Römischen Reichs Burgckgrafe zu Meissen und Grafe zu Hartenstein bekennen vnd thuen

H 3

kunds

Kundt vor vns, vnser Erben mit Verkündigung dieses Briefes allen, die ihn sehen, hören vnd lesen, daß wir durch sonderlichen Gunst vnd Gnaden willen angesehen annehmen Dienste vnd Verhe, die vns gethan haben vnd thun sollen im zukünftigen Zeiten vnser liebe getreuen Bürgermeister, Schöppen vnd die Gemeine zu Frawenstein sie begnadet vnd belehnet haben mit Stadtrechte vnd mit solchen Gewohnheiten vnd Recht, als haben die von Dresden, oder die von Dippoldiswalda, oder die von Seyda vnd besonderlichen also, als hernach geschriben stehet, daß sie alle jahr jehrlichen kisen sollen einen frommen Mann aus ihrer Gemeine zu einen Bürgermeister vnd sonst Ratisgeschwornen oder schöppen also vil als sie der bedürffen oder Gewohnheit ist in der vorges nannten Stette eine, wenn sie dann also gekoren haben Bürgermeister vnd schöppen, das sie dann vor vns kommen sollen vns zu antworten den Bürgermeister vnd schöppen sie zu bestettigen, vnd vns dann der Bürgermeister mit schöppen schweren soll getreue vnd gewew zu sein, vns vnser Stadt zu Frawenstein vnser vnd der gemeine bestes zu werben vnd zu thun mit welcherley sachen das were mit geschosse zu sehen, ob das noth thäte, die geschosß einzunehmen, wieder auszugeben oder welcherley zugang oder genieß es hätte oder gehalten möcht, vnser Stadt vnd Gemeine zu Frawenstein die geschosß renthe oder zugang wieder zu berechnen von vns vnd den vnsern oder vor der genannten Gemeine zu Frawenstein zu der Rechnung oder zu ihren besten sollen wir genanntter Heinrich Burgckgrafe zu Meissen ihn behülffen sein vnd ob sich aus ihrer Gemeine jemand darwieder setze vnd nicht thun wolte, was er geheissen würde von einem Bürgermeister mit rathe seiner eidtgenossen, das an nette eine gemeine oder frommen oder nutz brechte vns, vnser Stadt, das denn ein Bürgermeister mit wissen vnd mit rathe seiner eidtgenossen einen darum bestraffen mag vnd sol, vns scheidlichen vnsern Gerichten, dann was vnser Gerichte anrüret, da soll sich ein Bürgermeister nicht einlegen noch weren, vnd auch was vnser Stadt oder Gemeine oder einen Bürgermeister angehört, da soll sich kein Richter Innlegen noch weren. Auch geben wir vnser genannten Stadt Frawenstein der Gemeine vnd vnsern Bürgermeister vnd schöppen daselbst solche Gnade vnd freyheit, ob jemand Inkauff  
geben

geben wolte an Brotte, an Bier, oder an welcherley des were mit kauffen oder verkauffen, mit vorsehen, das schedlich were vnß, vnser stadt, wer das thete, den soll ein Bürgermeister mit Wißen und mit Rathe seiner eidtgenossen darum straffen vnd das vort weren mit der Buße, die er darauf sehet. Auch haben wir die begnadt gegeben vnser mehrgenandter stadt Frauenstein, begnaden vnd geben mit Krafft dieses Brieffes mit einem freien Markte also, das jedermann des Marktages do mag feil haben an den Montage allerley das man pflaget zu verkauffen vnd zu kauffen ausgenommen Bier und Saltz, also, das niemand kein fremd Bier fort mehr schencke ohne Wißen und ohne Willen eines Bürgermeisters vnd auch niemandes kein Saltz verkauffen soll bey Massen an dem Marktage noch in der Wochen, dann ein Bürgermeister vnd wer dazu gesacht würde von einem Bürgermeister mit rathe vnd wißen seiner eidgenossen mit solchem Unterscheide, das sie doch das mit vnß noch vnser Stadtmarkt nicht übersehen vnd was genies sie denn hetten oder gewins oder zugangs von dem Saltzmarckte also, das soll ein Bürgermeister mit wißen seiner eidgenossen an vnser Stadt gemeinen Nutz vnd frommen legen vnd das berechen als oben geschriben stehet. Des zur Urkund vnd waren Bekentnisse haben wir obgenannter Heinrich Burggrafe zu Meissen vnd Grase zu Hartensteine vnserere Ingesiegel mit gutem Willen vnd wißen an diesen vnsern offen Brieff lassen hengen, der gegeben ist nach Gottes Geburth vierzehnen hundert jahr darnach in dem eilfften jahre an dem negsten Freitage nach vnseres Herrn Auffartstage. Dabey sind gewest vnd sein gezeugen der Erbar vnd die gestrengen Er Niclaus von Albdorff, pfarrer zu Frauenstein, vnser schreiber, Heinrich Betschitz vnser Hauptmann, Friedrich Caras vnser Diener vnd andere Leute viel vnd genung den wohl zu glauben ist.

Lit. E.

BurgGrafs Heinrichs III. Privilegium ao. 1433. mit dem vorhergehenden gleiches Inhalts.

**W**ir Heinrich Burggrave etu Meisin, herre etu Plawen ic. bekennen vnd tun kunt vur vnß vnserere Erbin mit vrfunde diß brives  
allin

allin den die in sehin, horen adir lesen, das wir durch sunderlicher  
 Gunst vnd Gnadin willen angesehen haben anneme Dienst vnd bete dy  
 vns geten habin vnd tun sollin in ctukunfftigen czeiten vnser libe ges  
 trauwen Pürgermeister, schepffen vnd ganze gemeyne czum Frawen  
 stein. So begnadet vnd belehnet habin mit stadt rechte Also habin  
 die von Dresdn, dy von Dipolswalde adir die von Saida vnd bes  
 sunderlichin also als hirnach geschribin stet das sy alle yar Zerlichen  
 Eisin sullin einen frommen man auß ir gemeine ctu einen Purgmeister  
 vnd suß Ratisgenosin adir schepffin als vil sie der bedorffin adir ge  
 wohnheit ist in der vobgenantin stet eine, wenn sy denne also erkorn ha  
 bin Pürgermeister vnd schepffin das sy deme vur vns komen sullin vns  
 ctu entwertin den Pürgermeister vnd schepffin sy ctu bestetigen vnd  
 vns denn der Pürgermeister mit den schepffen sweren sol getreu vnd ge  
 were ctu sein vns vnser stat Frawenstein vnser vnd der gemeine bestis  
 ctu werbin vnd ctu tun mit welcherley sachen das werre mit Geschosse  
 czu sizen ab das not tete dy geschosß einctunemen widir außzugebin adir  
 welcherley ctugang adir genißes hette adir gehabin mochte vnser stadt  
 vnd gemeine ctum Frawenstein, dy geschosß rente adir zugancß widir zu  
 berechin vur vns adir den vnsern adir vur der genannten gemeyne czum  
 Frawenstein ctu der rechnunge adir ctu iren bestin sullin wir genanter  
 Heinrich Burgrave ctu Weislin in beholffin sein vnd ab sich auß ir  
 Gemeine Imandt setze vnd nicht tun wolde, was er geheiffen würde  
 von einem Pürgermeister mit rat seiner eitgenosin das antrete ein ge  
 meine fromme adir nutz vns vnser Stadt, das den ein Pürgermeister  
 mit rate seiner edgenosin darum straffin mag vnd sal vnschedlichen vns  
 fern Berichtin, denn was vnser Bericht anvuret, da soll sich ein Pür  
 germeister nicht einlegen noch werren vnd auch was vnser stat adir ges  
 meine adir eine Pürgermeister angehört, da sol sich kein richter einlegen  
 noch werren, Auch gebin wir vnser genannten stadt Frawenstein der  
 Gemeyne vnd vnser Pürgermeister vnd schepffin daselbst sulch Gnad  
 vnd freiheit ab ymandt ctu vorkauffin gebin wolde an Prot, pir adir  
 an welcherley das were mit kauffen adir verkauffin mit versehin das  
 schedliche vns vnser stadt, were das tete den sal ein Pürgermeister mit  
 wislin vnd rate seiner eitgenossen darumb straffin vnd das vortwern mit  
 der

Der Buß dy her daruff setze, Auch habin wir die genanten vnser stat begnadet vnd in gegeben begnaden vnd gebin mit crafft diß brives mit einen freyen marckte also das ydirman des mercktagis da mag feil has bin an dem Montage allerley das man pfeget ctu vorkauffin vnd ctu kauffin außgenommen pir vnd salt also das nymant kein freind pir vort mer schencke an wisin vnd willin eins Purgemeisters vnd auch nymandt kein salt verkauffin soll bey massen an dem Marcktage noch in der Woschin denn ein Purgemeister adir wer darzu gefaht wurdde von einen Purgemeister mit rat vnd wisin seiner eitgenossen mit sulchen vnderscheit das sy doch damite vnser noch vnser stat marckte nicht übersehin was geniß gewynnes adir ctugangs sy dann hette von dem saltmarckte das sal ein Purgemeister mit wisin seiner eitgenossin an vnser stat gemeine nuß vnd fromen legin vnd das berechnen als obin geschribin stet des ctu einen waren Belentnisse vnd merer sicherheit habin wir obgenanter Heinrich Burggrave ctu Meissin vnser insigil wissentlichin an disin brieff lasin hengen der gegeben ist nach cristi Geburt verthenhundert dornoch in dem drey vnd dreißigistin Jare am montage an vnser libin frawentage Lichtmesse.

## Lit. F.

Derer von Plauen Verzicht über das Burggrafthum Meissen, Schloß Frauenstein und Zugehörungen.

**W**ir Heinrich der Elter und Heinrich der Jünger Burggraven zu Meissen und Herren zu Plauen, bekennen für Uns, Unser Erben und Nachkommen, mit diesem unsern offen Briese, für allen den, die in sehen oder hören lesen. Nachdem und als der Allerdurchleuchtigste Fürste und Herr, Herr Albrecht, Römischer König und zu Oesterreich Herzogk, Unser gnädigster lieber Herr, zwischen den Hochgeborenen Fürsten, Herrn Friedrichen und Wilhelm Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen ꝛc. Unsern gnedigen Herrn, uff eine, und Uns uff die andere Seite, eine ganze und volle Richtung und Vereinunge, um alle Zusprüche und Mißhellunge, die wir zu denselben unsern gnädigen Herrn, von wegen des Burggrafthums zu Meissen, und allen seinen Zugehörungen, oder sust gehabt haben, beredt und befriedigt hat, also wir das

auf seine Königlich Gnade, nach Lute der Hintergangs Brieffe mechtiglich zu entscheiden gestalt haben, und in sollicher Berrichtung und Utsprüchen berürt ist, das Wir Uns für Uns und Unsere Erben des Burggrasthums zu Meissen und des Schloß Frauenstein, mit allen Zugehörungen verziehen, eüßern, entschlahen, und also lediglichen, also die von unsern gnedigsten Herrn dem Römischen Könige unde Reiche an uns kommen sindt, an Sie brengen sollen, also, daß der obgenante Utspruchs-Brieff darüber gegeben, wol und luterlich ausweist und inne heltet. Also verziehen, ußern und entschlahen wir Uns, Unsere Erben williglich mit rechtem Wissen und wohlbedachten mute, des Burggrasthums zu Meissen und das Schloß Frauenstein, mit allen ihren Zugehörungen, Mannschafften, Lehenschafften, geistlich und weltlich, nichts nicht ausgeschlossn, sondern alleine den Titul und Nahmen mit der Würdigkeit behalten Wir Uns und Unsern Erben, nach lute der Bereynigis vnd Berrichtungis Brieffe darüber gegeben, unschedlich Unsern gnedigen Herren an den obgeschriebn guetern und zugehörungen. Und reden und geloben geinwerttiglich mit und in Krafft dies Brieffs bey Unsern Eyden, waren truwen, daß wir und Unsere Erben ist und so oft und dicke des not geschiet, der obgenanten Burggrasthums und Schloß Frauenstein Lehen, geistlich und weltlich, Lehenschafft, Mannschafft und Zugehörunge an Unsere obgenanten gnedigen Herren von Sachsen, und ihre Erben, Erbnehmen oder Nachkommen bracht haben, und Wir, Unsere Erben, Erbmen und Nachkommen sollen noch enwollen aber bie unsern rechten waren treuen hinfürder zu ewigen geizthen keine einsprache noch fürderunge, geistlich noch weltlichen, heimlich noch öffentlich, durch Uns selbs oder imands anders von Unser oder Unser Erben wegen, wieder die obgenanten unser gnedige Herren Friedrich und Wilhelmen, Gebrüdere Herzogen zu Sachsen, Ire Erben und Nachkommen umb das Burggrasthum zu Meissen und das Schloß zu Frauenstein, und allen Zugehörungen finden, erdencken, fürnehmen oder thun, noch für nymandes fürbringen, sondern wir vorziehen, ußern und entschlahen uns williglichen aller Ansprach und Gerechtigkeiten, die wieder Unsere Erben, wie die Nahmen hetten und geheißn möchten, alle arge List, geverde hierinne ausgeschlossn, mit und in  
Krafft

Krafft dies briuees, der mit unser beyder anhangenden Insegeeln versiegelt und gegeben ist zu Zwickau, nach Gottes Geburt, vierzehnhundert Jar, darnach im vierzigsten Jare, am nechsten Dienstage vor Johannis Baptiste.

## Lit. G.

Friedrich, Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Erzh: Marschall, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen, hat nach der Eroberung des Schlosses Frauenstein denen Frauensteinern dies Privilegium mit eben solchen Worten erneuert und confirmiret, als nehmlich sub lit. E. enthalten sind. Das Diploma ist datiret ao. 1439. am Sonntage nach unser lieben Frauen-Tage Assumptionis.

## Lit. H.

Herzog Ernst, des Heil. Römischen Reichs Erzh: Marschall, Churfürst vnd Albrecht Gebrüdere haben ao. 1466. schon geneldetes Frauensteinische Privilegium mit eben den Worten confirmiret, nur lautet der Beschluß also:

Bernaueu bestettigen vnd confirmiren ihn die also gnadigl. von vnser fürstlichen Macht und mildigkeit mit vnd Craft dieses Brieffes die für sich vnd alle ihre nachkommen von vns vnsern erben vnd nachkommen zu haben, zu halten, der zu gebrauchen vnd zu genieffen, Inn aller maffe derselbe unsers Herrn vnd Vatters Brieff, der auch in diesem vnsern Brieffe von Worte zu Worte geschriben stehet, eigentl. aufweist, von allen meniglich vnverhindert alle geuehrde vnd argeliste hierinne ganz ausgeschloffen. Hirbey sind gewest vnd gezeugen vnser Rethen vnd lieben getreuer Er Zorge von Schleinitz, Diettrich von Schönbergk Ritter vnser vndermarschalch, Heinrich von Schönbergk, Nickel von Köckeritz vnser Landvoigt zu Meyßen, Hans Marschalch, Hans von Mergenthal vnser Cansler vnd andere vnserer Manne vnd Diener genung glaubwürdiger. Des zu waren Brkunde haben wir Herzog Ernst vnser Innsiegel, des wir Herzoge Albrecht hierzu mit gebrauchen, für vns, vnser erben- und nachkommen wissentlich lassen hengen an diesen Brieff, der gegeben ist

zu Meissen am Freytag Sanct Arnolffen tage nach Christi vnser lie-  
ben Herrn Geburt vierzehenhundert, darnach im sechs vnd sechzigsten  
jahre. (63)

## Lit. I.

Herzogs George zu Sachsen Confirmation des Frauensteinischen  
Privilegii 1502.

**V**on Gottes Gnaden wir George, Herzog zu Sachsen, Landgraffe  
Im Döringen vnd MargGraffe zu Meissen bekennen öffentlich  
vnd thuen kund an diesen vnsern Brieffe für vns, vnser erben und  
nachkommen gegen aller menniglichen, das die ersamen vnser lieben ges-  
treuen Bürgermeister, Schöppen vnd ganze gemeine zu Frauenstein  
nach tödlichen Abgang des Hochgebornen Fürsten Herrn Albrechts,  
weiland Herzog zu Sachsen ic. vnser lieben Herrn vnd Vatters seliger  
vnd löblicher Gedechtnis vns vnd den Hochgebornen Fürsten vnsern lie-  
ben Bruder Herrn Heinrichen, auch Herzoge zu Sachsen, Landgraffe  
in Döringen vnd MargGraffe zu Meissen Ihlichen zu seiner Gerechtig-  
keit Inhalt des vertrages zwischen seiner Lieb vnd vns aufgericht, bes-  
schlossen und bewilliget, eine rechte Erbhuldigung gethan, gelobet vnd  
geschworen vnd darnach gebeten haben, ihnen ihre altherkommene Freys-  
heiten, gewohnheiten, privilegia vnd Gerechtigkeiten zu vornauen  
vnd zu bestettigen, die auch darbey zu handhaben, zu behalten vnd  
bleiben zu lassen, Immaßen ihnen die vormals von vnsern Vorfahren,  
alteltern, vetter, Vater seligen vnd vns gegeben, vorschrieben, con-  
firmiret vnd bestettiget worden sein, des haben wir ihr gutwilligkeit,  
zimliche vnd vleisige Bethe auch getreue annehmende Dienste, do ihre  
Vorfahren vnd die vnsern Vorfahren, alteltern, vetter, Vater seligen  
vnd vns williglich gethan haben, fort mehr vns vnd vnsern Erben thun  
sollen vnd mögen vnd sonderlichen ihnen zu aufkommen vnd gedewen,  
darzu mögen wir allewege geneigt sein angesehen vnd derselben vnser  
stadt

(63) Dieses Diploma ist auch zu befinden in der Diplomatischen Nachlese der Historie  
von Ober-Sachsen P. IV. p. 686.

stadt Frauenstein solche ihr altherkommene löbliche vnd ziemliche freyheit, gewohnheit vnd gerechtigkeit vornauet vnd bestettiget.

Vornauen vnd bestettigen ihnen die auch aus vnser fürstlichen Macht vnd Obrigkeit hiermit gegenwertiglich vnd gnediglich in Krafft diß Brieffes, die für bas mehr zu haben, der nach laute der Vorschreibungen ihnen vormahls von vnsern Vorfahren, alteltern, Bettern, Väter seligen vnd vns darüber gegeben, auch nach altherkommenden löblichen vnd zimlichen Gewohnheiten zu gebrauchen vnd zu genießen vnd keine Nauigkeit darinnen aufbringen, sondern damit zu halten, Insmassen bisher geschehen ist, darbey wir sie handhaben, behalten vnd bleiben lassen wollen, gleicherweise als ander vnser stette eine, doch vnß, vnsern erben vnd nachkommen an vnsern Herrlichkeiten, Obrigkeiten, gerechtigkeiten vnd nütungen, so wir im vnd auf derselben vnser stadt Frauenstein bey ihnen haben, vnshedlich alles treulich vnd ohne geuerde. Hierbey sein gewest vnd gezeugen vnser heimlichen Rethen vnd lieben getreuen Heinrich von Schleinitz, Obermarschalch, Er Diettrich von Schleinitz Ritter Hoffmeister Caspar von Schönbergk zum Vorschensstein, Er Nicolaus von Heinitz beider Rechten Doctor, Cantzler vnd andere vnser Manne vnd Diener genung glaubwürdig. Zu Urkund mit vnserm anhangenden Innsiegel wissentlich besiegelt vnd gegeben zu Dresden an Dinstag nach Erhardi des heiligen Beichtigers nach Christi vnserß lieben Herren Geburt tausend fünffhundert vnd im andern iahre.

## Lit. K.

Herzog Heinrich hat denen Frauensteinern 20. 1540. ihr Privilegium mit eben diesen Worten confirmiret, nur lautet der Beschluß also:

Alles treulich vnd ohne geuerde, hierbey seint gewest vnd gezeugen vnser Rethen vnd lieben getreuen Anthonius von Schönbergk doselbst, Herr Wenceslaus Rawmann Cantzler, Herr Wolffgangus von Lüttichaw beyde Doctores vnd andere vnser Manne und Diener genung glaubwürdig, zur Urkunde mit vnserm anhangenden Innsiegel wissentlich

sentlichen besiegelt vnd geben zu Dresden, Mitwochs nach Exaudi nach Christi vnsers lieben Herren Geburt tausend fünff hundert und im vierzigstem Jahre.

## Lit. L.

Herzog MAURITIUS hat dies Privilegium der Stadt Frauenstein ao. 1543. mit eben diesen Worten confirmiret, nur lautet der Beschluß also:

**H**ierbey sind gewest vnd gezeugen vnser Reth vnd lieben getreuen: George von Karlwitz, Amptmann zu Nadeberg, Herr Simon Pistoris, Doctor, Cansler, Herr Wolffgangus von Lüttichau Doctor vnd andere der vnsern gnung glaubwürdig. Zu Bekund mit vnsern anhangenden Insiel wissentlich besiegelt vnd geben zu Dresden, Dienstag nach neuen Jahrs-Tage nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt Tausend fünff hundert vnd im drey vnd vierzigsten Jahre.

## Lit. M.

Churfürst AUGUSTUS hat ao. 1555. das Frauensteinische Privilegium auf gleiche Weise confirmiret, nur lautet der Beschluß also:

**H**ierbey sind gewesen vnd gezeugen vnser Reth vnd lieben getreuen Herr Hieronimus Riesewetter vff Dittersbach der Rechte Doctor unser Cansler, Asmus von der Pforte, Wolradt von Waghdorff, Herr Caspar Tschner Curio auch der Rechte Doctor vnd andere der vnsern gnug glaubwürdig. Zu Bekund mit vnsern anhangenden Insiel wissentlich besiegelt vnd geben zu Dresden den zwey und zwanzigsten Februarii nach Christi vnsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth im Eintausent fünff hundert und im fünff und funffzigsten Jahre.

## Lit. N.

Auf gleiche Weise hat Churfürst Johann George I. ao. 1616. das Frauensteinische Privilegium confirmiret, doch klinget der Beschluß also:

**D**arbey auch wier sie gleicherweise als andere vnserer Städte eine handhaben, behalten vnd bleibenn lassen wollen; Jedoch vns, vnsern Erben vnd Nachkommen an vnsern hohen Landsfürstlichen Rechten, Gerechtigkeiten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten vnd Nutzungen, so wier inn vnd auß mehr benandten vnser Stadt Frauenstein bey ihnen haben, vnschädlich vnd vnnachtheilig, alles treulich vnd sonder Befehrs de. Hierbey sind gewesen vnd gezeugen die Besten vnd Hochgelahrten vnserer Ráthe vnd lieben Getreuen Wolff von Lüttichau, George Ulrich vom Ende, Jahn von Dvringenbergl zu wenigenn Aluma, Sebastian Friedrich von Kötterisch zu Sitten, Herr Joseph Avenarius, Herr Gabriel Tüngel, vnd Herr George Jacob Reich alle drey der Rechte Doctores vnd andere mehr der vnsern gnung glaubwürdige. Zur Erkundt mit vnserenn anhangenden größern Insegeill wisentlichen besiegelt vnd gegeben zu Dresden den vierzehenden Monaths:Tag Augulli nach Christi vnserer einigen Herrn Erlöser vnd Seeligmachers Geburth im eintaufenten sechshundert vnd sechzehendem Jahre.

NB. Weil der Rath zu Frauenstein bey Anfang des dreyßigjährigen Kriegs die Diplomata versteckt hatte, vnd man sie hernach nicht gleich wiederfand, so supplicirte der Rath samt der Bürgerschaft unterthänigst bey dem Landes: Herrn um eine Abschrift ihres Privilegii auß dem Archiv vnd desselben Confirmation, welches sie auch erhielten. Dieses schöne Diploma hat Churfürst Jo. George I. d. 6. Apr. 1640. mit hoher Hand unterschrieben, vnd lieget in hiesigem Raths: Archiv.

## Lit. O.

Churfürst Ernsts vnd Herzogs Albrecht Befehl an die Frauensteiner ao. 1473. denen von Schönberg als ihren neuen Lehns- vnd Gerichts: Herren zu huldigen.

Won

**V**on Gots Gnaden Ernst des heyligenn Romischen Reichs Erzmarschalck, Churfürste vnnnd Albrecht gebrüdere Herzogen zu Sachsen, Lanthgroven zu Dornynge vnnnd margrave zu myßin.

Allen vnnnd islichenn Bürgern vnnnd andren vnnßren vnderthanen vnnßer pflege zu frauensteyn libern getrawen wann wir den gestrenngen Bernharth vnd caspar von Schönbergk zu Bursinsteyn vnsern liben getrawenn vor sich ire erbin vnnnd erbnehmen vnnßer Schloß frauensteyn vnd stetgin darvnde mit allen zugehorunge nichts außgeschloßin denn allein vnnßer geystlich vnnnd ritterlich leben vff ynen Widerkauff vorkaufft vnnnd yn dy sonderlich Gnade gethan habenn, daß wir sulch Schloß mit seiner zugehorunge von yn, dy weyle sye beyde ader ir eyner lebin wir dit nicht lassen wullen, noch besarhänge der briffe darwber geben; Also weyßen wir eich hiemitte an die ehengenanthenn Bernharth vnnnd caspar gebrüdere von Schönbergk yn zu dem Gelde; daß sie daruff habenn zu iren lebetagen vnnnd nach ire tode iren erben vnd erbnehmen gewertigt vnnnd gehorsam zu syn, so lange daß wir ader vnser erbenn vnd nachkomen sulch vnnßer schloß vnnnd stetgin mit seyner zugehorunge nach yren tode wider von iren erbenn vnd erbnehmen keuffen vnnnd lessen werden. Begern von euch mit Bleyße ir wolth yn dorztu gewonliche Beslobde thun, auch gewertigt, gehorsam vnnnd vnderthenigt als ir vnnß bisher gewesth seyth, vnnnd daß nicht anders halten, kompt vnnß von eich zu guthen Dancke, Geben zu Dresden am Mittwoch am heyligenn warlychnamß Abend Anno Dni. MCDLXXIII<sup>o</sup>.

Lit. P.

#### Befreyung des Jahrmarckts, 1561.

**V**on Gottes Gnaden wir Augustus, Herzog zu Sachsen, des Heil. Romischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Döringen, MargGrafe zu Meissen und BurgGrafe zu Magdeburgk ic.

Nachdem vnser lieber getreuer Caspar von Schönberg auß Borßenstein vns fürbringen lassen vnd in vnderthenigkeit gesucht, daß wir seine vnderfassen die Einwohner zum Frauenstein mit einem Jahrmarckt, denen sie auß dem Sonntag nach Egidii halten möchten, gnädiglich,

diglich vorsehen wolten, damit sie so viel besser und mehr zu Aufnehmunge vnd gedey ihrer narung befördert werden möchten, Weil wir dann allen den vnsern mit Gnaden geneigt Ihnen auch ihre Besserunge vnd Wolfart gerne gönnen, haben wir solche des von Schönbergs vnderthenige bit angesehen vnd gemelt einwohner aufn Frauenstein auf erwente Zeit mit einem Jahrmarkt gnediglich begnadet vnd befreiet. Befreien vnd begnadigen sie auch hiermit vnd in krafft diß vnserß offenen Brieffes, also vnd dergestalt, das die gemelten einwohner aufn Frauenstein nuhn vnd hinfüro des Jahrs einen freyen Jahrmarkt auf den Sonntag nach Egidii haben und halten mögen, Jedoch das derselbe Jahrmarkt lenger nicht denn gemelten Tag mit kauffen vnd vorkauffen wehre vnd nach Ordnung desselben auch sein endschafft erreiche vnd darwider nicht gehandelt werde. Begeren derhalben hirmit empfelende gemelter von Schönberg auch seine nachkommen wolten ob dieser vnser Begnadung halten sie dabey bis an vns schützen vnd vertheidigen, Innsonderheit hierauf Achtung haben, das die obvormelten Einwohner sich auch derselben begnaten Freiheit wie obgestehet gemess erzeigen, Sonsten vnd ohne das behalten wir vns bevor dieselbe wiederum aufzuheben. Zu Erkundt mit vnsern anhangenden Innsiegel besiegelt vnd gegeben zu Torgau den fünfften Augusti nach Christi vnserß lieben Herrn vnd seligmachers Geburt, Tausent fünffhundert vnd in ein vnd sechzigstem jahre.

## Lit. Q.

Des Städtgens Frauenstein Statuta, Verordnungen und Gewohnheiten ao. 1587.

**I**ch Heinrich von Schönberg auf Frauenstein, Rechenberg vnd Muldau ꝛ. vor mich, meine Erben und Nachkommen hiermit bekenne und thue kundt, daß vor mir meine liebe Vnterthanen, Bürgermeister und Rath neben der ganzen Gemeinde allhier zum Frauenstein erschienen vndt fürgebracht, wie ihre Statuta und Gewohnheiten, deren sie von undenklichen Jahren sich gebrauchet ieziger Zeit und Läuuffte nach etwas dunckel, daherö viel Irrungen von etlichen erregt vndt die Leuthe in vergebliche Unkosten vndt Weiterung gerathen, des

rentwegen mit unterthänigen Fleiß gebeten, daß ich solche ihre Statuta vndt Gewohnheiten, wie die ufs Pappier bracht, zu meinen Händen nehmen, erlesen, bewegen, in eine richtige Ordnung bringen, ercleren, verbessern, auch confirmiren vndt vfs newe bestettigen wolte, Weil denn billig, daß eine iedere Obrigkeit seinen armen Vnterthanen zu hülffe komme, ihr bestes zu ihren Aufnehmen vndt Gedeyen bedencke vndt anschaffe, So habe ich mich dessen auch erinnert vndt ihre zimliche bitte angesehen, angeregte ihre Statuta vndt Gewohnheiten durchlesen vndt weil ich befunden, das solche etwas vnklar, dahero allerhand Weiterung zu befahren, Als habe ich dieselbe eines theils reformiret, erleutert, wie folget in eine Ordnung bracht, Nämlich vndt zum Ersten:

Am neuen  
Jahrs-Tage  
einen Bürger-  
meister zu er-  
wehlen.

Wögen sie jharlich am neuen Jhars Tage auß ihrer Burgerschafft einen Burgermeister erwehlen, Solchen mir vndt meinen Erben vndt Nachkommenden fürstellen vndt vmb bestettigung desselben bitten, werde ich oder Sie alsdenn befinden, das derselbe dazu tüglichen, soll es an der bestettigung alsdenn nicht mangeln, Wurde mir oder ihnen aber gefallen, einen andern auß ihrer Burgerschafft zu ordnen, soll mir, meinen Erben vndt Nachkommen solches frey stehen, Diesen Burgermeister sollen acht persohnen als Rathsgenossen vndt schöppen auch auß ihrer Burgerschafft zugesagt vndt wen einer oder mehr im ihar auß dieser Zahl möchten abgehen, oder sonst außgethan werden, wil ich vf ihr unterthäniges ansuchen zu erster meiner Gelegenheit mit andern tüglichen persohnen derselben stell ersetzen. Dieser Burgermeister vndt seine zugeordneten Rathspersonen sollen darauf bedacht sein, daß keiner bey ihnen gelitten vndt geduldet werde, er sey mir dann zuvor mitt Aidt vndt pflicht verwandt, vndt denn ein fleißigen Aufmercken haben, das die ganze Burgerschafft solchen ihren Aidt vndt pflicht mit getrewen gehorsam nachkommen, so wohl auch das alle

Nicht Rathsherrn sollen dem Bürgermeister beystehen.

Keiner soll in der Stadt gelitten werden, er sey denn unterthänig.

handt

Handwercksleuthe ein ieder Meister vor sich, ihre Kinder vnd  
gesinde rechte gute vndt wahrhaftige Wahren vmb einen  
leitlichen vndt vbliehen pfennig machen, vndt wo sie wissents  
lichen betrug oder falsch erfinden, in folgende straffe nehmen,

Handwercks-  
leuthe sollen  
gute Waaren  
machen.

## Betreffende die Policen.

1) Unfenglichen, wo einer oder mehr backen das broth  
oder semmel zu leichte backe, solten sie von iedem loth das zu  
wenig befunden 5 gl. straff nehmen. Wann auch broth oder  
semmeln mangeln würden, soll ein ieder Meister einen ieden  
Tag so lange der mangel an ieder arth (es sey an broth oder  
an semmeln) bestehet 12 gl. zur straff erlegen.

Becken  
das Brod und  
Sammel nicht  
zu klein ba-  
cken bey  
Straff 5 gl.  
von iedem  
Loth.

In Noth vndt klammer Zeit sollen zum wenigsten zwe-  
ne Meister zugleich beydes broth vndt semmel feil haben, bey  
straff von ieden Meister, so ferne nur einer feil hette 6 gl.  
Gutt vndt schmackhaftig broth vnd semmeln sollen sie zu ie-  
der Zeit backen, welcher aber das er grob, schlifftig, teigf,  
bitter oder vnsmackhaftig broth oder semmeln gebacken er-  
funden wird, soll ers mit 12. gl. verbüßen.

Sie sollen  
Brod und  
Sammel in  
Vorrath ha-  
ben bey 12  
gl. Straffe.  
In der Noth  
sollen 2 Mei-  
ster feil ha-  
ben.

Wo auch das ganze handtwerck zu iederzeit das sie  
nicht drey scheffel Weizen vndt drey scheffel rücken meel in  
Vorrath hetten, erfunden würden, sollen alle Tage von je-  
dem schfl. der do mangelt 24 gl. straff erleget werden.

Gut Brod  
und Semmel  
zu backen.  
Alzeit drey  
schfl. Weizen  
und 3 schfl.  
Korn-Mehl  
in Vorrath  
haben.

Wöchentlichen doch nicht zu gewissen Tagen noch stun-  
den soll der rath das broth vnd semmel aufziehen, wer straf-  
bar erfunden, davon nichts erlassen, vndt dadurch die becken  
in furcht vndt gehorsam erhalten vndt destoweniger betrug  
gebrauchen mögen.

Brod und  
Sammel soll  
wöchentlich  
aufgezogen  
werden.

2) Die Fleischer sollen jeden Tag mit allerley fleisch  
im Vorrath sein, vnd an dessen keinen Mangel erscheinen  
lassen. Banckwürdig Viehe sollen sie schlachten vndt die  
bäncke darmit belegen vnd sollen das fleisch nach der Schatz-  
meister Würderung verkauffen. Werden sie aber vn-  
banckwürdig fleisch auslegen oder vnverschafft verkauffen oder

Fleischer  
sollen Banck-  
würdig Vieh  
haben.

mit fleisch in mangel sein, soll jeder punctt, der ditzfallß vorkommt mit 30 gl. von einem jeden Meister der Ungehorsam erfunden, verbüßet werden.

3) Becken, fleischer, krahmer, hecken, Wein, Bierschenccken vndt alle andere, so mit Gewichte, ellen vndt maß umgehen, sollen rechte Wage, Gewichte, elle vndt maß gebrauchen, die Wahren auch nicht felschen bey straff eines Gulden, wer mit dem betrug oberfunden.

4) Alle andere Handwerge, es sein schneider, schuster, kürfner, Tuchmacher, Leineweber, Büttner, Schmiede, Schlößer, Tischler, Meuer, Seyler, Töpfer vndt was das vor handtwerger mehr sein mögen, sollen ieder seine wahre vndt arbeit mitt fleiß fertigen, einem jeden Dienge seine rechte Proportion, auch was mit fette, wachs, Pech oder andern geholffen sein will, ohne Abbruch geben, vnd davon keinen Mangel erscheinen lassen, bey straff 12 gl.

5) Die Fuhrleuthe, Vorkauffen vndt andere Getreydehändler sollen die Kauffe nach ihren Gefallen nicht einsetzen, sondern sich wöchentlichen bey dem Rath erkunden, wie sie das Getreyde vmb den baaren pfennig verkauffen sollen bey straffe 12 gl.

6) Wer seine feuerstädte nicht verwahret, wie dasselbe vom Rath ihm befohlen, soll iedesmahl, so oft er ungehorsam befunden, 12 gl. straff geben. Eine feuerleiter, einen feuerhacken vndt Eimer soll ein jedes hauß in der rindkammer, vndt vier häußer in der Bohrstadt mit einander so viel haben, bey straff 12 gl. so oft einer ungehorsam befunden.

Mit spehnen soll man in kammern, vñ Boden, in ställen, scheunen, höffen, Schuppen, vndt gasen nicht leuchten bey straff 24 gl.

Jährliche Besichtigung des Feuergeräths, Jährlich soll der Rath zweymahl herum schicken, die feuerstädte vnd was dazu, wie gedacht, geordnet, zu besichtigen, vndt wehr befunden, das seine feuerstädten vnrichtig oder

oder an feuer zeuge in Mangel stehet, den sollen sie, wie gemeldet, ungestraft nicht lassen vnd vñs newe befehlen, solches alles richtig zu fertigen vnd zu erfüllen bey Vormeidung der neufolgenden straffe.

Wey wehme feuer außkömmt, der soll zwey schock straff Wo Feuer außkömmt, erlegen, eines dem Erbherrn, das andere dem Rath. Er folget aber auß diesem Außkommen seinem Nachbar ein brandschaden, deme soll mit erwehnter strafe nichts benommen seyn, seinen schaden bey deme, do es außkommen, zu suchen.

Wer auch in feuersbrunst vntwillig oder vnfleißig sein wirdt, den oder die sollen sie auch in willkührliche straffe In Feuers Noth soll man helfen nehmen.

7) Wber die geordneten fas hier vñ ein gebräude zu Wegen des Brauens. giessen, desgleichen in Keller zu brewen soll menniglichen verbotten sein bey straff eines silbern schocks.

8) Vnter den Predigten sollen keine Wein- noch Bier- Unter der Predigt keine Gäste zu sehen. geste außershalb frembde Wanders- Volck gefest werden bey straffe 30 gl. deren der dritte theil dem Richter.

9) Beim gebrantten Wein soll kein Gast geduldet wer- Brandeweins Gäste. den bey straff 15 gl. dem Erbherrn vnd 10 gl. dem Rathe, die der Wirth erlegen soll, vnd dem Richter von iedem Gast 5 gl. Wehr ohn erleubniß des Wirths vnbezahlet auß der Zeche gehet, den sollen sie um 5 gl. straffen. Die Zeche zu bezahlen.

10) Der Saltkauff soll auch nochmahls alten herge- Salt-Kauff. brachten gebrauch nach innerhalben einer Meilweges den Rath zum Nachtheil niemand zugelassen sein bey Verlierung des Saltes.

11) Die Rockenstuben vnter liecht, Scheide- Abend, Rocken-Stuben sind verbotten. vnzüchtige Nachttänze sollen gänzlich verbotten sein, vnd derer solche helt, soll iedesmahl vmb ein silbern schock gestraffet werden.

Vnordentliche verdrehte Tänze vñ in Rathhause sollen Verbothene Tänze. vom Richter gestrafft werden, ein jeder Verbrecher vmb 5 gl.

- Heer- und  
Feuergewehr  
soll bey  
Hause blei-  
ben.
- 12) In Verkauffung oder Verwechslung eines jeden hauses soll das heergewehr, so vñ dasselbe haus gesetzt ist, samt die geordneten feuergewehr als leithern, hacken vñ Eimern darbey gelassen werden bey straff eines schocks.
- Straffe in  
Zunungs-  
Brieffen.
- 13) Es soll der Rath auch die straffen behalten, so ihnen in den Zunungs-Brieffen nachgelassen, vñt sonderlichen den dritten pfennig haben, wer wieder die Leinweber handelt.
- Handwerks-  
meister sehen.
- 14) Dargegen soll der Rath Thierlichen in allen Handt- wergen zwene oder viere Handtwergermeister verordnen vñt verordnen, Erstlichen vñ des Erbherrn schuldigen gehorsam; Darnach vñ des Handwerks wohlfahrt vñt endtlichen vñ der Gemeine Nutz zu sehen, das gutte vñt rechte Wahren gefertiget, die Leuthe in keinem verfortheilet vñt den Einwohnern ein beruf vñt ruhm darauß erfolge vñt die Vorkrecher in schuldige Straffe genommen werden.
- Dem Rath  
nicht unge-  
horsam seyn.  
Frohnbothen.
- 15) Welcher vñ gebühliche Vorladung dem Rathe nicht gehorsamet vñt muthwillig außbleibet, soll umb 1 fl. gestraffet werden. Giebt jemandt den frohnbothen, wann er sein Amptt verrichtet, spitzige oder sonst vnzimliche Wortt, den sollen sie umb 1. fl. straffen. Desgleichen soll der Richter auch thun, wen der Frohnbothen solches begehet vñt vñt sein Ahnordnung vñt befehlich.
- In Gewehr  
zu erscheinen.
- Do auch jemandes vñgehorsam außbleibe, zu der Zeit, wen er mit seinen Wehren erfordert, soll er den andern so gehorsamlichen erscheinen einen 1 fl. büßen.
- Nach 8. Uhr  
nicht zu spie-  
len.
- 16) Kein spiel soll der Wirth bey straff 30 gl. nach acht Uhr vñm Abendt gestatten vñt ieder spieler der also erfunden, giebet 12 gl. zur straffe dem Richter.
- Des Nachts  
nicht zu  
schreyen.
- 17) Das Nachtgeschrey nach acht Uhr vñm Abendt, desgleichen vnzimliche gebuche sollen sie straffen mit einem Reinschen Gulden, darvon der dritte Theil dem Richter.
- Wasser-Böt-  
tige und Trö-  
ge.
- 18) Die röhrböttige sollen zugehalten werden, das darauß niemandes schöpfen noch waschen können, würde aber

aber jemandes dieselben eröffnen, den sollen sie straffen vmb 10 gl. Es soll aber dargegen bey einen ieden heubthottige ein ander Trog gehalten werden, darauß ein ieder zu Winters vnd Sommers Zeit schöpffen, waschen vndt trencken mag nach seiner Nothturfft.

19) Es soll auch der Rath gutte Ordnung haben vndt darauf sehen, das er in den Gassen vndt Thoren auch in den Vorstädten vñ den Wegen vndt stegen rein gehalten, das kein todte Viehe oder Thier dahin geworffen, auch kein kehricht darein geschuttet werde, noch der mist nicht so lang vor den Heußern liege oder mit vnstetigen Wasser begossen werde iedes bey straffe 10 gl.

Gassen und Thore rein zu halten.

### Von den Erbfällen.

1) Greiffen zwo ledige Personen mit einander ordentlicher weise zur Ehe vndt kein theil hatt gütter von Anfalls wegen vberkommen, sondern der Allmechtige hatt sie sonst vor oder instehender ehe gesegnet; Stirbet denn ein Ehegatte ohne leibes Erben, das lebendige beheltt alle Güter außershalb das Heergerette oder der Gerade. Also wo das Weib stirbet vor dem Manne, er giebet allein die gerade von sich vndt sonst nichts. Wiederum stirbet ein Mann vor dem Weibe, sie giebet allein das Heergewette vndt bezahlet des Mannes schuldt, so die verhanden, das andere beheltt sie alles.

Zwo ledige Personen, die einander hebrauchen, was einem, nach des andern Tode gehöre, so sie keine Kinder verassen.

2) Es zeugen diese Eheleuthe in stehender ehe leibes Erben, vndt ist derer eines oder mehr am leben vndt stirbet denn der Mann, das Weib ererbet ihre Gerade (vndt nach abziehung des Mannes schuldt, so derer zu bezahlen verhanden, so wohl der ungezogenen kleinen Kindern ihr Ziehes Geldt) ein Drittheil von den andern Gütern. Das Heergerechte fellet ahn den rechten schwerdt magen vndt die andern zwey drittheil der Güter vñ die Kinder. Wiederum stirbet das Weib, der Mann giebet die Gerade der nächsten Spiels

So Kinder vorhanden.

Spielmagen vndt macht vor dem Rath in schrifftten nach'absziehung seiner schuldt von den bezahlten Güttern den Kindern ein Muttertheil. Er behält aber die Gütter vnges theilet beyfammen, weil er lebet, vndt ernehrt die Kinder, biß sie ihn brodt können erwerben, vndt mag darauf anders weit wohl wieder freyen, solche ordnung mag er auch ferner halten, wen es des Allmechtigen will also wehre, daß er sich zum dritten oder mehr mahlen verheyrathen solte.

So eines ei-  
nen Anfall  
bekommen.

3) Hatt aber der verstorbene Ehegatte einen Anfall vor oder instehender Ehe vberkommen, vñ den Fall soll die Wittbe, wen kein leibes Erbe vorhanden, des Mannes freunde zwey theile beneben den heergerethe nach des Raths Berordnung vñ Termin folgen lassen; Also auch soll der Mann ihren freunden ein dritten theil gleicher weise nach des Raths Unterweisung beneben der Gerade zu stellen.

Wo beyde ei-  
nen Anfall be-  
kommen.

4) Haben aber beyde Ehegenossen Anfall vor oder in stehender Ehe, sie sey auch einander gleich oder nicht vber kommen; Stirbet denn das Weib vndt seindt keine leibes Erben vorhanden, der Mann giebet die Gerade der nechsten Spielmagen vndt ein drittheil aller Gütter ihren Nechsten freunden. Also auch stirbet der Mann, die Wittbe giebet dem nechsten Schwerdmagen das Heergerethe vndt zwey theil der Gütter seinen nechsten Erben.

Wenn eine  
Jungfrau ei-  
nen Wittber  
heyrathet,  
wenn sie keine  
Kinder zeu-  
gen, und vo-  
rige Kinder  
vorhanden.

5) Ehelicht eine Jungfrau einen Wittber der albereit nahrung hatt, vndt sie hat keinen Anfall vor noch in vers stehender Ehe, sie erzeuge auch mit dem Manne keine leibes Erben; Stirbet denn der Mann, sie ererbet ihre Gerade vndt nach abziehung der vorigen Muttertheil vndt andern schulden, so zu bezahlen sein, macht man einen vierdten theil von den andern Güttern vndt bleiben die andern drey theil der Gütter den Kindern voriger Ehe zum Vatertheil.

Wenn keine  
Kinder erster  
Ehe da sind.

Sind aber zu der Zeit wen der Mann stirbet leibes Erben voriger ehe nicht am leben, vñ den fall ererbet sie beneben der Gerade ein Drittheil seiner Gütter, vndt das ander seine nechste

nechste freunde. Hatt sie aber leibes Erben mit dem Manne gezeuget vndt sein nach seinen tödtlichen Abgang beneben den Kindern voriger ehe am leben, den vnerzogenen Kindern soll zuvörderst ihr Ziehegeldt geordnet vndt folgent voriger Kinder Muttertheil vndt andere schuldten, do die zu bezahlen sein, abgezogen vndt dann der Wittben der vierde theil vndt die andern drey theil den Kindern allen zugleich zum Vatertheil gefolget werden. Sein aber voriger Ehe leibes Erben nicht, sondern allein ihre leibes Erben am Leben, of den Fall bekömmet sie ein drittheil seiner Gütter vndt die Gerade.

Wo zweyerley Kinder da sind.

Wo nicht zweyerley Kinder.

Hatt aber diß Weib ein Ahnfall vor oder in stehender ehe, es sey auch viel oder wenig vndt wendet denselben, so viel vertragen wirdt bey ihres Mannes leben in seine Gütere, of den fall ererbet sie ihre gerade vndt ein drittheil nach Abziehung, wie oben gedacht, an allen Gütern, es sein Leibes Erben vorhanden oder nicht. Stirbet aber diß Weib, so dem Mann kein Ahnfall zubracht, vor dem Manne, der Mann giebet ihren freunden allein die Gerade und sonst nichts.

Wo das Weib einen Anfall bekommen vor oder in stehender Ehe.

6) Ehelichet ein Junger Gesell eine Wittbe, die allbereit Nahrung hatt, vndt er hatt kein Ahnfall vor noch in stehender ehe ihr zubracht, vndt zeuget mit ihr leibes Erben, stirbet diß Weib, Sie verfället of ihre Kinder aller Ehe, so zu der Zeit am leben sind, die halben Gütter, die andere Helffte of ihren Mann. Hat sie aber Kinder voriger ehe nicht am leben, sondern allein die, so sie mit diesem Manne erzeuget, so verfället sie ein drittheil auf die Kinder vndt die andern zwey drittheil der Gütter of den Mann. Sein aber leibes Erben voriger Ehe am leben, dieselben behalten auch den halben theil ihrer Gütter zu Muttertheil vndt die andere helffte dem Manne. Sein aber gar keine leibes Erben vorhanden of den fall giebet der Mann ihren nechsten freunden den halben theil der Gütter beneben der Gerade nach Abziehung der schuldt, so vorhanden sein mögen. Hatt

Wenn ein Junggeselle eine Wittbe beyrathet, die Nahrung hat.

Wo keine Kinder der voriger, sondern anderer Ehe.

Wo Kinder voriger Ehe.

Wo keine Kinder.

Wo der Mann einen Anfall bekommen, und Stief- und rechte Kinder hat.  
Wo Kinder erster Ehe.

Wo keine Leibes Erben und das Weib stirbt.  
Wenn der Mann stirbt, der einen Anfall bekommen und Kinder mit dem Weibe gezeuget hat.  
Wo der Mann, der keinen Anfall zugebracht, ohne Kinder stirbt.

Wenn ein Wittber eine Wittbe heyraethet.

aber dieser Mann einen Anfall vor oder in stehender ehe erlanget vndt zu ihr gewendet vndt er erlebet seines Weibes Todt vñ den fall giebet er seinen Stieff- vndt rechten Kindern ein Drittheil beneben der Gerade auß ihren gesamlten Gütern, das andere beheltt er. Desgleichen thut auch der Mann, so allein Kinder voriger Ehe verhanden vndt er keine leibes erben erzeuget hette, So wohl wenn Kinder voriger ehe nicht am leben, sondern allein die am leben wehren, so er mit diesem Weibe erzeuget hette. Stirbet aber diß Weib ohne leibes Erben vnd dieser Mann hatt einen Anfall vor oder in stehender Ehe erlanget, vñ den fall giebet der Mann des Weibes freunden den dritten theil der Güter vndt die Gerade. Stirbet aber dieser Mann, der den Anfall vberkommen vor dem Weibe, die Wittbe giebet ihren leibes Erben, so sie mit diesem Manne erzeuget, wo die am leben oder wo die nicht am leben, seinen nechsten freunden zwey Drittheil der Güter sambt den Heergerethe. Stirbet aber der Mann, der kein Anfall zubracht, ohne leibes Erben, die Wittbe giebet seinen nechsten schwerdtmagen allein das Heergerethe vndt sonst nichts vndt bezahlet seine schulden.

7) Begeben sich ein Wittber vndt Wittbin mit einander in den Ehestandt, So wird auß beyder Güter ein Guth, es sey beweglich oder vn beweglich. Stirbet der Mann, seine Kinder voriger ehe nehmen ihr Muttertheil zu vor, von den vbrigen nimpt die Wittbe neben ihrer Gerade ein Drittheil, die andern zwey Drittheil neben den Heergerethe die Kinder, oder do die nicht am leben seine nechste Freunde. Stirbet denn das Weib, so verfället ihre Gerade vnd ein Drittheil der Güter vñ ihre Kinder, oder do die nicht am leben vñ ihre nechsten freunde.

8) Wann

8) Wann ein Mann nach des Allmechtigen Willen sich anderweit verheirathen muß, soll er zuvor (wie als bereits in andern articulen von den Erbsellen gedacht) do er leibes Erben an leben hatt, wegen des Muttertheils vor dem Rath dergestalt eine absonderung machen, Nämlich er soll aussagen, wie viel bezahlte Güter er an gewissen Werth hatt, davon soll er abziehen seine schulde, die er zu bezahlen hatt vndt denn bey dem Rath nach ihren Guttachten vndt erweisung, sintemahlen ihnen alle gelegenheiten bekandt, aufschreiben lassen, wie der dritte theil von den hinterbleibenden Gütern nach seinen Absterben diesen Kindern von den Ahn<sup>n</sup> und nachfolgenden Gelde oder auch an sonderbahre stück Eckere, Wiesen oder Gärten bezahlt werden sollen, vndt darauf mag er die Güter vngetheilt wohl gebrauchen, so lang er lebett.

Wenn ein Mann wieder heyrathet.

Aber die stücke, die zur Gerade gehören, soll er den Töchtern zustellen, so fern sie mündig in ihre eigene verwahrung, Seind sie aber nicht alle mündig, so soll er zweyen aus dem Rath darzu geordnete alle dieselben stücke vorlegen vndt ihnen besichtigen auch aufschreiben vndt dann bey dem Rath die Theilung machen, vndt was ein jedes würdig schaken lassen. Darauf soll er der Vormündigen Antheil in seine verwahrung nehmen, zu ihrer gelegenheit ihnen an solchen wahren oder baarem Gelde, wie es gewürdiget zum allerförderlichsten zustellen vndt keine andere weitleufftigkeit verursachen, vndt mag diese Ordnung also oft haltten, als es ihme von dem Allmechtigen zugeschiedt wirdt.

9) Wenn leibliche Töchter vorhanden, sollen zur Gerade entpfahen, so fern es vorhanden alle Bette (außerhalb des Vatters ehebette) alle Leinwand gebleicht vndt rohe zu weiblichen Kleidung geschnitten vndt vngeschnitten

Was zur Töchter Gerade gehört?

schnitten (außerhalb die was dem Gesinde zu Lohn verheissen) alle Tischtücher vndt Handqvelen (außerhalb das dem Vater sein Tisch bedeckt vnd handwasser be-  
henger) alles Garn gesotten vndt rohe, flachs gebrechet, so im Haus ist, Lein vfm Boden (außerhalb des sahm-  
leins) Küssen, Pful, Tücher, alle weibliche Kleider, ge-  
zierde, ketten, ringe, heffte, Kocken, spindeln, weiffen,  
scheren, bürsten, Kisten, Kasten, truhnen vnd laden, dar-  
in die Frau ihre gezierte vndt gerethe verwahret, vndt  
die schlüssel darzu gehabt, schleier, ihre Bücher, tepichte,  
Corallen, perlen, Krenze, Gürtel, ein leuchter, eine schüs-  
sel, eine Kanne, doch behält der Mann die Wahl vnter  
feines Weibes Kleidung eines zu behalten, welches ihm  
geliebet; Was an obgemeldten stücken nicht verhand-  
ten, darff man nicht geben, auch derentwegen keine ers-  
stattung thun, ist aber bey der frauen leben etwas von  
diesen Stücken verpfendet, mögen es die Töchter lösen,  
so sie wollen.

Riffel-Gera-  
de.

10) Erbet aber die Gerade eine oder mehr Riff-  
tel, es soll hierauf gefolget werden, das beste baar Klei-  
der, nachdem der Mann das seine ausgezogen, ein ses-  
derbette, nach dem ehebette, das beste mit einer Zieche  
überzogen, zwey bettücher, ein Tischtuch vndt Handqvel.

Heergeräthe,  
so den Esh-  
nen gehört.

11) Wann leibliche söhne oder derselben söhne das  
Heergewette erben, soll ihnen gefolget werden, wo es  
anders vorhanden ist, das beste pferdt, alle Wehren am  
büchßen, spießen, langen messern, tolschen, harnischen,  
Armbrüsten mit allen zugehörungen vndt wie das Nah-  
men haben mögen, ohne die haufwehre vndt harnisch,  
so bey dem haufe bleiben muß, alle Mannskleider vndt  
was darzu geschnitten, ohne das Kleidt, welches die  
Wittbe außgezogen, ein Bette, ein Pful vndt ein Küs-  
sen,

sen alles vberzogen, zwey bettücher, ein Tischtuch, ein handqvel, ein becken, ein leuchter, eine kanne, vnd sein handwergtsgezeugt, das beste schwerdt nimpt der elteste Sohn zuvor, das andere theilen die brüdere zugleich, Was vor stücke nicht vorhanden sein, darff man nicht geben, noch keine erstattung thun.

12) Verfellet das heergewette nicht vf die Söhne, Heergeräthe, so den Bettern gehört. sondern an die Bettern, denen wird ein schwerdt, die teglichen Kleider, ein bette, ein pful, beydes vberzogen, ein schüffel, vnd eine Kanne gefolget.

13) Heergewette, Gerade noch Erbe giebet man auß der Stadt nicht, denn allein an denen Orten, von dannen es von Alters anhero gegeben. Wo Heergeräthe, Gerade und Erbe nicht gegeben wird?

Wenn eines bürgers sohn oder ein frembbling, so eines bürgers Tochter, oder die eine Bürgerin allhier ist, ehelichen thete, bürger werden will, den sollen sie mit 12 gl. zum Bürger-Recht einkommen lassen. Will aber sonst ein frembding bürger werden, von dem sollen sie eine willkührliche summa nach bürgerlichen Gebrauch fordern vnd nehmen, Es wehre denn das ein handwergsmann, so ein fremdling wehre, wolte bürger werden, des handwergs keiner allhier wohnete, der soll auch mit 12 gl. zum bürgerrecht einkommen, vndt obgleich ein Meister desselben handwergs allhier wohnete, die gelegenheit thete es aber erfordern, das ein Meister desselben handwergs noch von nöthen oder auch sonst zu dulden wehre, soll er gleichergestalt dieselbe freyheit haben. Wehren aber desselben handwergs allbereit zweene Meister vorhanden, alsdenn mögen sie vf den fall gebahren, wie mit andern frembden, so bürger werden wollen. Bürgerrecht eines Fremdlingens.

Sie mögen oder sollen sich auch des Jahrmarckts vndt derselben freyheit nach laut derer darüber gegebenen Churfl. Sächsischen Confirmation gebrauchen vndt vfn fall der Noth den schutz von mir dem Erbherrn haben.

Straffen, so  
den Rath ge-  
hörig.

Fronnfeste.

Es soll sich der Rath keiner andern straffen, denn als hier vermeldet sein, anmassen, sondern die andern in meinen des Erbherrns Gerichts-Zwang gehörig bleiben lassen. Auch soll der Rath die Fronnfeste verwahrlich mit aller zuges hörlichen notturfft an ketten, fesseln, schlössern vnd andern in Vorrath tüglich vndt guth halten vndt haben.

Zum Beschluß, dieweil ich erwenthe meiner armen Vnterthanen billige bitte angesehen vndt einverleubte ihre Statuten vnd Ordnung, die ihr der gemeine Bürgerschaft zu gedeien vndt aufkommen nützlich vndt vertreglichen zu sein erachtet, bestetiget vndt bekräftiget, So bestetige vndt confirmire ich diese Statuta, Ordnung vndt Erklärung als lenthalben, wie obgesetzt, hiermit vndt in Krafft dieses Brieffs vndt will, das dieselbe vom Rathe vndt Bürgerschaft vndt ganker Gemeinde in allen ihren puncten, Clausulen Inhaltungen vndt meinungen gehalten, demselben gehorsamet vndt nachgelebet werden solle. Jedoch mir, meinen Erben vnd nachkommenden an vnsern Gerechtigkeiten vnshedtlichen, Auch mir, meinen Erben vndt nachkommenden nach gelegenheit der Zeit vndt leuffte, sonderlich in den articulen die Policcy betreffende vermindering vndt verbesserung vorbehalten, alles trewlichen vnd sonder gefehrde, Zu Vrkundt mit meinem angebohrnen Petschafft vndt siegel bekräftiget, Geschehen zum Frawenstein am Tage Johannis des Teuffers, welches wahr der 24 Monats-Tag Junii des 1587. Jahres.

Lit. R.

Extract aus des Städtleins Frawenstein Vergleichung vndt Stadt-Ordnung ao. 1598. d. 25. Maj. No. XI. Schützen belangende.

Dieweil auch das Buchsenschiessen nach gelegenheitt iesiger Zeit zu beschirmung landt vndt leuthe negst Gott die fürnehmste Kriegsgrüstung vndt Erbaren leuthen nicht allein nützlich vndt ruhmlich, sondern

sondern auch ihren Eydespflichten gemess ist, das Sie sich zur Gegenwehr auf alle felle geubet vndt gefast machen, Als ist vor nutz und gutt angesehen worden, dierweil sonderlich die Junge Mannschafft hierzu lust, auch darumb angereget hatt, das eine Schützen-Gesellschaft wie in andern wohlbestellten Städten breuchlich aufgerichtet vndt mitt guter Ordnung verfasst werde, damit sich die junge Mannschafft vndt männiglich, wer darzu lust hatt, in dieser Gewehr vben, der Obrikeit zu schuldigen folge vndt Beschützung sein selbst auch Weib vndt Kind, haab vndt Gutt geschickt machen möge. Derowegen auch in kurzen hierinnen Ordnung gemachet werden soll, immittelst diejenigen, welche rohr zu halten schuldig, vndt menniglichen Wehr zu solcher Übung lust hatt, sich mitt gutten Rohren versehen mögen.



## SECTIO III.

handelt von denen,  
die in Officiis publicis zu Frauenstein **Gott**  
und den Frauensteinern gedienet.

### C A P. I.

### A u f m A m t e.

Von denen Herren Beamten finden sich folgende:

- 1) **S**tephan von Kuzburg. In des Burgkersdorffer Erb:Gerichts Lehn: Brieffen kommt vor ein alter Lehn: Kauff und Vergleich, den er den Besizern des Richter:Guths zu Burgkersdorff auf Befehl Churfürsts Friderici hat ausgestellt, im Jahr 1446, am St. Johannis: Tage mit dem güldenen Munde.
- 2) Lucas Müller, kommt vor ao. 1486. und 1494.
- 3) Ulrich Hartenberger ao. 1499.
- 4) Barthel Brasler ward ao. 1512. von Herzog Georgio als Schösser nach Frauenstein gesehet. Er meynte es gut mit den Bürgern, denn er wolte es bey dem Herzog so weit bringen, daß sie die Ober: und Unter:Gerichte samt dem Zoll und den Acker, die Hufe genannt, erkauffen könten, aber die Bürger wolten es nicht annehmen. Er bauete das Böhmische Thor und einen Theil der Stadt: Mauer, darzu George Hesse 12 Schock legiret.
- 5) Christoph Berger, kommt in den Raths: Rechnungen ao. 1533. vor.
- 6) George Beck, kommt in den alten Kirch: Rechnungen vor von ao. 1550. bis 1582.
- 7) George Sander kommt vor von ao. 1581. bis 1592.
- 8) Paul

8) Paul Kihlmann von ao. 1591. bis 1610. Er heyrathete Anna, Jonas Schiffels, Amt-Schössers zu Pürschenstein, Tochter, und zeugete mit ihr viel Kinder, von welchen Samuel Kihlmann, Bürgermeister zu Freyberg, und Daniel Kihlmann Bürgermeister zu Comenward, ein mehrers von ihnen ist zu lesen in Sect. IV. n. 19. und 20.

9) Daniel Raming ward ao. 1578. d. 3. Mart. zu Elsterberg geböhren, woselbst sein Vater, Johann Raming, derer Herren von Bünauf auf Elsterberg, Gera und Steinsdorff Verwalter war. Er frequentirte die Stadt-Schule in Zwickau und die Thomas-Schule in Leipzig, kam nach Erfurth zu D. Schieferdeckern. Ao. 1599. gieng er nach Oesterreich, und nahm Kriegs-Dienste an, marchirte nach Hungarn, halff Papa, Canischa, Ofen und Pest erobern, und Weissenburg entsetzen. Ao. 1603. nachdem er gefährliche Blessuren empfangen, kehrte er wieder zurücke nach Elsterberg, und ward von dem Herrn von Bünauf zum Gerichts-Schreiber in Gera ernennet. Anno 1611. berief ihn Heinrich von Schönberg zum Amt-Schösser nach Frauenstein. Anno 1619. ward ihm die Verwaltung des Amtes Schwarzenberg aufgetragen, welches er ausschlug; Aber ao. 1620. übernahm er das Amt zu Freyberg, und verwaltete es bis an seinen Tod. Er starb ao. 1626. und ward im Creutz-Gange an der DomsKirche begraben. Ein mehrers von ihm, wie auch dessen Epitaphium ist zu finden in Grübbers Freybergischen Todten-Grüfften P. I. p. 400. sqq.

10) Matthæus Dieze kommt vor 1619. Er machte a. 1632. d. 26. Maj. den Vergleich wegen der Schaf-Trift in Kleinobritsch.

11) Abraham Hilbert war mensche Febr. 1606. in Frauenstein geböhren; Sein Vater hieß Wolfgang Hilbert, des Herrn Obers Hauptmanns Diener, welcher ihn zum Studiren anhielte. Ao. 1620. d. 13. Jun. kam er nach Freyberg aufs Gymnasium. Ao. 1638. kommt er als Amt-Schösser vor. Dessen Ehefrau, Moria Hilbertin, hat ao. 1642. mit Verehrung einer zinnernen Kirchen-Kanne ein Andenken ihres Nahmens gestiftet. Er starb 1646. Nach dessen Tode ist

12) Johann Tröger, wiewohl nur etwann ein Jahr lang Amt-Schösser gewesen.

13) Johann Bofe von Großenhayn, war vorher 3. Jahr Amtschreiber in Freyberg, und daselbst von ao. 1638. im Rath gewesen. ao. 1647. ward er zum ersten Churfl. Amt-Schöffer nach Frauenstein gesetzt, zog aber wiederum bald nach Freyberg, nachdem er vom Churfürsten dimittiret worden.

14) Martin Schüller von Gröbden, ward d. 28. Apr. 1647. Amt-Schöffer allhier. ao. 1668. bauete er das Maß-Haus, davon zu lesen ist in Sect. I. cap. 12. Er stund bey dem Lands-Herrn in grossen Gnaden, und erhielt den Tittel als Amtmann zuerst. Elias Rudolph, Richter in Hennersdorff, machte ihm viel zu schaffen, und suchte ihn aus seines Herrn Gnade zu setzen, brachte sich aber selber das mit ins Unglück. ao. 1673. d. 11. Febr. machte er zum andernmahl Hochzeit, und lieffe sich auf dem grossen Saale in Gegenwart 200. meistens vornehmer Gäste copuliren, starb aber den 8ten Tag nach der Hochzeit. Sein Sohn Jacob Heinrich stehet in Sect. IV. n. 49.

15) M. Johann Gottfried Gau aus Pirna, wo sein Vater, Heinrich Gau, Stadt-Richter und Raths-Ältester war, hatte Theologiam studiret, kam 1667. als Studiosus Theologiae nach Frauenstein zu dem Amtmann Schüller, dessen erstere Frau Gaus Schwester war, ließ sich in der Amts-Stube gebrauchen, und ward a. 1673. Amtmann. Er heyrathete Anna Rosina, Herrn Johann Camanns, Cancellistens in Dresden, Tochter. Von ihm hat unsere Kirche zum Andencken bekommen die zinnerne Gieß-Kanne zur Tauffe, die zinnerne Hostien-Schachtel und das zinnerne Crucifix bey einer Leiche auf den Sarg zu legen. Ao. 1700. wandte er sich, nachdem er dimittiret worden, nach Großenhayn. Seines Sohnes Joh. Gottlieb wird gedacht in Sect. IV. n. 10.

16) Herr Johann Christian Gensel, ward ao. 1670. geboren in Annaberg, studirte in Leipzig, erhielt ao. 1699. das Amt Lauterstein, und ao. 1701. das Amt Frauenstein. † 1740.

17) Herr Carl Christian Gensel, ward ao. 1705. in Olbernhau geboren, studirte in Leipzig, wurde seinem Herrn Vater anno 1734. im Amte Lauterstein und anno 1739. im Amte Frauenstein adjungiret.

\* \* \*

Ein Amtmann braucht 1) die Justiz zu administriren einen Amts-Actuarium, derselbe ist zur Zeit Herr Carl Gotthelf Barrwasser, nat. mense Jun. 1717. dessen Vater ist Herr Carl Heinrich Barrwasser, Ober-Förster zu Heinsband. Er frequentirte zu Marienberg, gieng ao. 1737. nach Leipzig auf die Universität, ward ao. 1741. Actuarium zu Olbernhau, und ao. 1743. im Amte Frauenstein.

Die Herren von Schönberg haben nebst dem Amts-Schösser noch einen Gerichtshalter und einen Notarium Publ. gehalten, und dieser mag des Actuarii Function verwaltet haben, dahero wird zur selbigen Zeit keines Actuarii gedacht. Nach diesen kommen folgende vor:

**Gottlob Löppert**, gebürtig aus Pirna, ward hernach Schösser in Pürschenstein.

**Johann Christoph Schlingig**.

**Matthæus Valerianus Braune**, al. Bruno. Von diesem schreibt M. Frenckel in Diptychis Ossitienibus p. 294. 295. daß er Matthæum Brunonem, Amts-Schössern zu Leisnig zum Vater gehabt, er habe zu Wittenberg studiret, und unter dem Præsidio, M. Christ. Donati ex Antiquitatibus Romanorum disputiret, sieben Jahr als Schwedischer Ober-Auditeur gedienet, hernach zu Colditz practiciret, einen Actuarium juratum in denen Aemtern Grünhain, Augustsburg und Chemnitz abgegeben, und sey, nachdem er ao. 1690. d. 27. Sept. M. Gottlob Valerianum gezeuget, als Amtmann zu Frauenstein verstorben. Allein Herr Frenckel ist von dessen Sohne unrecht berichtet worden, denn er ist nicht Amtmann in Frauenstein gewesen, sondern d. 8. Sept. 1700. Amts-Actuarium allhier geworden, wie die Acten besagen, und im folgenden Jahre gestorben. Von seinem letztgedachten Sohne berichtet Herr M. Frenckel l. c. p. 281. er sey P. L. Cæsar. und wegen unterschiedener Histor. Schriften gar bekannt, ao. 1719. aber als ein Goldscheider in Dresden gestorben.

**George Gottfried Hoffmann**, nat. d. 4. Apr. 1674. in Seyda bey Wittenberg. Sein Vater kommt in Sect. VI. n. 11. vor.

Er studirte in Freyberg, Torgau und Wittenberg, practicirte einige Zeit in Freyberg, und ward den 14. Nov. 1701. Actuarius in Frauenstein. ao. 1743. zog er nach Freyberg. Zum Andenken hat er eine Agenda in die Kirche geschenket.

Ein Amtmann braucht auch 2) die Churfl. Intraden zu incassiren einen Amts-Schreiber, derselbe ist zur Zeit Herr Johann Gabriel Müller, nat. d. 31. Oct. 1693. Sein Vater war Gabriel Müller, Musicus Instrum. allhier. Er war vorherd Haus-Verwalter in Waldheim, daselbst heyrathete er ao. 1721. Johanna Sophia, Herrn M. Christian Nischens, Pastoris zu Altenhof, Tochter. Von den sieben Kindern, die er in der Ehe gezeuget, lebet noch der einzige Sohn, Christian Gabriel, nat. 1725. und studiret aniesz Jura in Leipzig. Von seinen Vorfahren haben sich folgende gefunden:

Simon Siegel 1630.

Tobias Kemperger, al. Rannenberger, 1637.

Samuel Bernd von Wolckenstein 1639.

Gottfried Wolckenstein 1647.

George Schade von Lwerda 1661. ward nach diesem Churfürst. Bau-Schreiber in Rechenberg. Nach seinem Abzuge ist über 50. Jahr kein Amt-Schreiber allhier gewesen, sondern der Amtmann hat diese Function durch seinen Schreiber versehen lassen.

Christian August Werner ao. 1709.

Samuel Köhler, ao. 1719. Sein Andenken hat er hiermit gestiftet, daß er in der Kirche einen verglasten Beichtstuhl mit seinem verzogenen Rahmen hat bauen lassen.

Loco Appendicis ist noch hierbey zu gedencken, daß, so lange die Amt-Leuthe auf Rechnung geseßen, sie zugleich die Steuer- und Geleits-Einnahme administrirten haben, nachdem aber mit dem Anfange dieses Seculi das Amt verpachtet worden, sind diese beyden Aemter separirret, und mit besondern Einnehmern versehen worden. Der Steuer-Einnehmer iesziger Zeit ist Herr Heinrich David Koch, gebohren in Meissen d. 21. Aug. 1718. Sein Vater war Johann David Koch, Pöhlm. und Churfl. Sächf. wohlbestallter Land-Accis-Einnehmer und Geleitsmann der Aemter Meissen und Oschatz. Er ward

ward in der Stadt-Schule zu Meissen von denen Rectoribus, M. Bergern und Kochmann in humanioribus informiret, sodann besuchte er fleißig das Creysß Amt zu Meissen, kam nach Frauenstein, und ließ sich ao. 1742. dem Steuer-Einnehmer Mäcken adjungiren, dessen Tochter, J. Johanna Erdmutha Concordia, heyrathete er den 14. May 1743. welche ihm den 12. Jun. ao. 1744. eine Tochter, Namens Johanna Christiana Erdmutha, gebahr. ao. 1746. ward er als würcklicher Amts-Steuer-Einnehmer verpflichtet. Sein Antecessor war Johann Ehrenfried Mäcke, nat. d. 22. Aug. 1678. dessen Vater war Johann Mäcke, Bürgermeister in Frauenstein. Er frequentirte die St. Annen-Schule zu Dresden, von dannen gieng er ao. 1698. nach Zittau, und setzte sich zu den Füßen des berühmten Weisens, bey dem er in stylo, in græcis und in der teutschen Poësie vieles profitirte. Er studirte in Leipzig Jura, ward Amts-Steuer-Einnehmer in Frauenstein, Gerichtshalter des Herrn Oberhof-Jägermeisters, Herrn Carl Gottlob von Leibnitz zu Olbernhau, und Actuarus im Amte Lauterstein. ao. 1747. d. 28. Apr. rührte ihn der Schlag unterwegs, da er von Oberbobritsch, wo er seine Freunde besucht hatte, nach Hause gehen wolte, daß er todt auf der Strasse funden ward. Sein Sohn, Friedrich Ehregott Mäcke, ist in Sect. IV. n. 35. beschrieben. Sein Andencken hat er gleichfalls, wie Herr Köhler, hiermit gestiftet, daß er in der Kirche einen Beichtstuhl mit gläsernen Fenstern und seinem verzogenen Rahmen hat bauen lassen. Vor demselben war Steuer-Einnehmer des Frauensteinischen Amts, Jacob Grarrt, Münz-Gardien in Dresden, und Besizer des Ritter-Guths Mulde, er kam alle Montage nach Frauenstein, und nahm die Steuern ein, daher kommt es, daß noch bis dato der Montag der Steuer Tag heisset, und diejenigen, welche Steuern einrechnen, Montags sich damit einfinden.

Was die Gränz-Land-Accis- und Gleits-Einnahme anbelanget, so darff dieselbe nicht confundiret werden mit der Gränz- und Zoll-Einnahme über Hermsdorff, welche vor Alters auch in dem Städtgen Frauenstein gewesen, und von dem Stadt-Richter, Gottfried Raden, lange Zeit ist versehen, aber nach diesem (den Unterschleiff der

Böhmen zu verwehren,) auf das Zoll-Haus über Hermsdorff geleset worden, diese wird anhero von Herrn Johann Gottfried Liebshorn verwaltet, dem auch das Zoll-Haus eigenthümlich gehöret. In Frauenstein aber ist die Haupt-Einnahme, und wird zur Zeit administriret von Herrn George Hinrich Bernhard, nat. d. 21. Aug. 1713. Sein Vater war Johann Heinrich Bernhard, Erb- und Lehn-Richter in Dittersbach, wie auch Land-Schöppe bey dem Amte Frauenstein, er heyrathete ao. 1743. Beata Sophia, Johann Christoph Wolffs, Erb- und Lehn-Richters in Nassau, Tochter, und überkam diese Einnahme den 1. Oct. 1744. Seine Vorfahren sind gewesen:

Theodorus Schmid, von dem ein mehrers unter den Frauensteinischen Bürgermeistern.

Justus Erhard Schmid, de quo Sect. IV. n. 43.

Zacharias Gotthelff Hesse, aus Gommern, er zog ao. 1744, nach Neustadt an der Orla.

## C A P. II.

### Von der Kirche.

#### Von denen Pastoribus und Diaconis zu Frauenstein.

**S** Herr M. Willisch hat in der Freybergischen Kirchen-Historie P. II. p. 328. seqq. allbereit von denen Pastoribus und Diaconis zu Frauenstein so viel Nachricht, als ihm bewust gewesen, ertheilet, welche der geneigte Leser nachschlagen wolle, weil ich daraus nur etwas weniges anführen, und die Nachrichten, die mir zu Händen kommen sind, beyfügen werde.

#### §. I.

##### Pastores vor der Reformation.

Von den Pastoribus im Pabstthum hat sich nichts mehr als folgendes gefunden:

Nico-

Nicolaus von Albdorff war zugleich Notar. Publ. ums Jahr 1411. Er wird in dem Diplomate des Burggrafens Heinrich I. als ein Zeuge angeführet in Sect. II. Lit. D. p. 61.

Johannes Schmid, al. Faber. Von ihm findet man in den alten Brieffschaften, daß er ao. 1494. sich mit dem Frühmesser (Diacono) dem Rath und ganzen Gemeine gütlichen in ein Vortrag eingelassen um die Behausungen, nach welchen er die alte Pfarre dem Frühmesser und allen Frühmessern, die nachkommen werden, übergeben, und das Haus, so er gebauet, zur neuen Pfarre eingeräumt, davor hat ihn gegeben der Rath 8 gute Schock 21 gl. und die Bürger einen von ihren Gärten, der nicht zinnshafftig ist. Auch haben sie gegeben dem Pfarrer und allen Pfarren, die nach ihm kommen, eine Hofstatt zu einer Scheunen statt der Pfarre zu Gute, auch hat die Gemeine dem Pfarrer nachgelassen, daß er und ein jeglicher Pfarrer nach ihm kommend kein Hirten-Geld von seinem Viehe geben darf. In dem ältesten Stadt-Buche liest man, daß er ao. 1495. zu seiner Seelen-Messe 10 Schock legiret habe, das Geld übernahm der Bürgermeister Zimmermann; vor die Zinsen, welche die Geistlichen in Frauenstein genießen möchten, solten sie ihm Begängniß halten und vor ihm bitten. Ao. 1507. zu Ostern gab er den Rath zu Frauenstein 20. Rthl. und verordnete, daß die Zinsen der Pfarrer, Caplan, Schulmeister und Schüler bekommen und davor die 8. Tage über des Frohnleichnams-Fest in der Kirchen zu unserer lieben Frauen zu Trost und Seeligkeit seiner armen Seelen die Vesper und Messe löblich und erlich singen und halten solten, wie seine Worte lauten.

Caspar Weynerheim, kommt in den Rathes-Rechnungen ao. 1533. als Pfarrer zu Frauenstein vor.

#### Nach der Reformation.

1) Wolfgang Lampertswalde war anfangs Pastor in Burgkersdorff, zog ao. 1534. nach Frauenstein und ao. 1543. nach Großschirma, von dannen er (wie Knauth in der Alt-Zell. Chron. P. VI. p. 55. meldet) ao. 1545. nach Sayda zum Pastorat vociret ward.

2) Ale-

2) Alexander Baer al. Urfinus. In den alten Frauensteinischen Kirch-Rechnungen kommt er ao. 1543. als hiesiger Pastor vor. Wenn nun von ihm gemeldet wird, daß er ao. 1562. soll nach Burckersdorff, ao. 1567. wieder nach Frauenstein und ao. 1598. wieder nach Burckersdorff gezogen seyn, so muß wohl ein Irrthum mit zwey Personen vorgehen. Ich halte dafür, der Frauensteiner Alexander Bär sey der Vater, und der Burckersdorffer der Sohn gewesen; Von jenem hat ein Epitaphium in hiesiger Kirche gestanden, welches ao. 1728. in dem grossen Brande ruiniret worden, und von diesem ist noch ein Monumentum in der Kirche zu Burckersdorff über dem Beichtstuhl zu finden. Ao. 1617. lebte Alexander Bär, Past. in Burckersdorff annoch, und sagte bey der Kirchen-Visitation aus, testibus Actis, daß er sich im 79. Jahr seines Alters und 56. Jahr seines Amtes befände. Unser Alexander Bär hatte einen Sohn nomine Daniel, der unter den Frauensteinischen Gelehrten der erste ist in Sect. IV.

3) Martin Dröschler. ao. 1560. ist Martin Dröschel Diac. in Frauenstein gewesen. Die alten Kirch-Rechnungen besagen, daß der Pfarrer zu Nassau, Martin Dröschler, von ao. 1581. bis 1587. als verordneter Visitator denen Frauensteinischen Kirchen-Rechnungen beygewohnt habe. Von ao. 1588. bis 1591. kommt er darinne als Pastor in Frauenstein vor, gleichwohl sind noch 2. alte Quittungen vorhanden, darinnen Martin Dröschel attestiret, daß er als Pastor zu Pfaffroda ao. 1588. und 1590. zwanzig rthl. Besoldung aus dem hiesigen Amte empfangen habe. In dem Inventario des Pastoris zu Hermsdorff wird Martin Dröschel als dasiger Pastor angeführet, und in dem Hermsdorffischen Kirchen-Buche angemercket, er sey zweymahl Pfarrer zu Hermsdorff worden. Ob nun zwey Personen dieses Namens gewesen, läßet man dahin gestellet seyn, damahls war es gar gewöhnlich, daß einer öftters mutirte, auch war der Collator gar facil, einen Pfarrer nach seinem Gefallen zu translociren.

4) M. Johann Müller von Meissen, wo sein Vater, Philippus Müller, anfangs Cantor in der Stadt-Schule, und sodann 18. Jahr Diaconus zu S. Afra war. Er ward erstlich Rector zu Herzberg, hernach Diaconus in Strehla, von dannen er ao. 1591. von den  
Crypto-

Crypto-Calvinisten ins Exilium gejagt ward. D. Polycarp. Lyserus recommendirte ihn als einen vertriebenen Prediger an Herzog Heinrich Julium zu Braunschweig und Lüneburg (vid. Sylloge Epist. D. Polyc. Lyseri p. 268.) er ward aber bald darauf ao. 1592. Past. in Frauenstein, ao. 1593. Pastor in Dederan, und endlich Superintendens zu Chemnitz. ao. 1605. hielt er als Superintendens zu Sachsenburg die Gedächtnis-Predigt, als Heinrichs von Schönberg auf Sachsenburg Gemahlin, Frau Magdalena, geb. von Ende, samt der Leibes-Frucht in Kindes-Nöthen geblieben war, und ließ sie in 8. Druck. ao. 1609. starb er im 52. Jahre seines Alters zu Zschopau, wo er seiner Verrichtungen halber sich aufhielt, und ward in Chemnitz begraben. Er hatte drey gelehrte Söhne 1) L. Philippus Müller, dessen in Sect. VI. n. 14. gedacht wird, 2) M. Dorotheus Müller, Diac. in Neu-Dresden, und 3) M. Samuel Müller, Superintend. zu Sangerhausen ist in Sect. IV. n. 38. beschrieben.

5) Johann Kluge, vorhero Schulmeister, nachmahls 19. Jahr Diac. in Erkisdorff, und ao. 1592. Pastor in Frauenstein, er starb 1613.

6) M. Andreas Walther, al. Gvaltherus, geböhren zu Piritz in Pommern den 17. Febr. 1577. Sein Vater war Burckard Walther, Fürstl. Pommerischer Secretarius. Er war Pastor zu Neuhausen, ao. 1612. ward er zum Pastorat in Frauenstein designiret, und sein Antecessor pro Emerito declariret, er blieb in Frauenstein bis 1616. da er Superintendens zu Borna ward, woselbst er ao. 1636. von den Kayserl. Troupen viel Drangsal ausstunde, weswegen er sich einmahls als einen Mühl-Knappen verkleiden mußte. Er hat Orationem haeresi Photinianaë oppositam geschrieben, worzu D. Balthasar Meifnerus eine Vorrede gemacht. Vid. D. Lucii Biographia Ephorum Bornens. p. 52. sqq. ut et Lexicon der Gelehrten P. II. p. 1801.

7) M. Johann Ehrenberger von Pegau, ward ao. 1604. Con-Rector in Freyberg, 1608. Pastor in Oberbobritsch, ao. 1617. Pastor in Frauenstein, und 1634. Pastor in Dederan. In Frauenstein stunde er die Pest aus, daran starben ihm vier Kinder. Sein Sohn,

Sohn, Caspar Ehrenberger, Pastor in Bockendorff, kommt in Sect. VI. n. 6. vor. Er trug vieles bey, daß sein Collega Reiner dimittiret ward, nach dessen Abschied er die Diaconalia zugleich verriethete; Weil aber Gottes Gerichte nicht aussen blieben, so vergalt ihm Gott ex jure retributionis in seinem Alter, was er an seinem Nächsten gethan, denn er wurde in Dederan removiret, wandte sich nach Freyberg, und lebte daselbst noch etliche Jahr. Hier sind noch Brieffe zu lesen, die er ao. 1645. von Freyberg nach Frauenstein geschicket, darinnen er sich gewesenen Pfarrer zu Dederan nennet, über Armuth und Gebruch klaget und bittet, daß dasjenige, was er bey einigen Frauensteinern zu fordern hätte, möchte eingetrieben und ihm eingehändiget werden.

8) M. Jacob Süße von Ehrenfriedersdorff, nat. ao. 1605. kam ao. 1634. nach Frauenstein. Er hat unterschiedene Predigten drucken lassen, als: Die Raths-Wahl-Predigt, welche er ad Luc. 18. v. 31. sqq. gehalten, als der Cantor, Herr Johann Lindenzweig, ao. 1648. zum Bürgermeister in Frauenstein war erwehlet worden, und ao. 1670. die Leichen-Predigt, so er bey Beerdigung Frau Anna Regina, des Amtmann Martin Schüllers Eheliebste, gehalten. In der ersten Predigt schrieb er sich Pfarrer zu Frauenstein und Kleinhartmannsdorff, weil diese Gemeine durch das leidige Kriegs-Wesen so geschwächet, daß sie keinen eigenen Pfarrer erhalten kunte, so besorgte er sie zugleich. Er lebte mit seiner Ehefrau, eine gebohrne Gräfin aus Woldenstein, 38. Jahr in einer vergnügten, doch unfruchtbaren Ehe, und starb den 12. Nov. 1675.

9) M. Jeremias Wallrich, geb. zu Döbeln den 17. Decembr. 1613. Sein Vater, Jeremias Wallrich, war daselbst ein Tuchmacher, welcher hernach, weil er wohl singen und schreiben kunte, Schulmeister in Mügeln ward. ao. 1626. solte der Rath zu Döbeln einen Knaben zu Ersekung ihrer Gnaden-Stelle in die Fürsten-Schule schicken, darzu stellte er vier Stadt-Kinder auf, welche mit einander certiren musten, unter welchen dieser Wallrich auch war, weil er nun am besten bestund, und sein Scriptum sine vitiiis vertiret, so erhielt er diese Stelle. Nachdem er sein Sexennium ausgehalten, valedicirte

1707. Auf dem sogenannten Kriegsflüel bei Holzhausen entsteht ein Waldbrand, der 3 volle Tage und Nächte anhält und sehr viel Schaden anrichtet.
- 1720 erfror im November die Wittwe Agnes Kessler aus Holzhausen mit ihrem 9jährigen Sohne an der böhmischen Grenze.
- 1724, den 24. Juni starb Andreas Wolf, 36 Jahre lang Lehrer in Rechenberg, 73 Jahre alt.
- 1742, den 30. August. Am Zahlberge bei Holzhausen ward ein Mann erschossen gefunden. Derselbe war ein sächsischer Deserteur und von seinen beiden gleichfalls desertirten Genossen mit 2 Kugeln in den Rücken geschossen und beraubt. Er wurde abseits der Straße bei der Auffindungsstelle beerdigt.
- 1748, den 8. November starb hier Frau Magdalena Elisabeth geb. v. Seywitz, Gemahlin des Churfürstlichen Kammerherrn, Oberforstmeisters zu Bärenfels und Pächters des Kammergutes Rechenberg Heinrich von Büna u. Sie ward den 13. November Abends bei Fackelschein nach gehaltener Trauerrede in der hiesigen Kirche beigesetzt. Die Grust befindet sich unmittelbar vor dem Altare.
- 1760, den 20. Oktober starb Joh. Andreas Homilius, Lehrer hier, 81 Jahr alt.
- 1775, den 27. November stürzte die Hofmagd Johanne Rosine Martin aus Mulda in der hiesigen Brauerei in den Braubottich und starb 3 Tage darauf an den Brandwunden.
- 1780 erhielt die hiesige Kirche eine Orgel, erbaut vom Orgelbauer Weise in Gahlenz.
- 1797, den 6. November brannte durch Verwahrlosung das hiesige Erbgericht nieder.
- 1809, den 17. August rückt ein Kommando von Polenz'scher Dragoner in Frauenstein ein. Am Abend desselben Tages kommt ein Bote aus Rechenberg dahin mit der Nachricht, daß 12 Mann vom Braunschweiger Streifkorps aus Böhmen eingefallen seien und in Holzhausen und hier plünderten und dabei den Häusler Wiegand fast erschlagen hätten. Sogleich brachen die Dragoner und eine Abtheilung Frauensteiner Schützen in der Nacht nach hiesigem Orte auf. Die Feinde waren jedoch bereits wieder über die Grenze zurückgegangen. Wiegand hatte 8 schwere Wunden erhalten, wurde aber doch wieder geheilt.



orge Spieß, Past. zu Oberbobritsch, die dritte, Anna Margaretha, Paul Calpini, Past. zu Münda, und die vierte, Anna Sabina, Gottlob Löppert, Not. Publ. Cæs. und Actuarium in hiesigem Amte. Die Kriegs-Unruhe hat ihn sehr gedrückt, denn als ein Schüler wurde er in der Schul-Pforte geplündert und ausgezogen, als Studiosus mußte er in Leipzig bey unterschiedenen Einfällen und Belagerungen vieles ausstehen, und als Diaconus wurde er in Frauenstein so ausgeplündert, daß er viele Wochen ohne Mantel und Priester-Rock in die Kirche gehen mußte.

10) M. Johann Siegemund Stolke, geb. zu Pirna den 8. Jun. 1640. Sein Vater, Simon Jonas Stolke, war daselbst Bürgermeister. Nachdem er 10. Jahr lang Con-Rector in Pirna gewesen, ward er Diaconus, und nach wenigen Jahren Pastor in Frauenstein. Als 20. 1677. d. 13. Jul. Frauenstein samt den benachbarten Dorffschafften mit einem entsehrlichen Schlossen- und Hagel-Wetter von Gott war heimgesuchet worden, so hielt er als Diaconus eine besondere Predigt ad Exod. 9. v. 18-35. und nachdem er sie amplificiret, ließ er sie unter dem Titul: Grandines Frauensteinenses &c. Frauensteinische Schlossen-Ruthe mit einem Kupfferstich in 4to 7. Bogen stark drucken. An. 1685. überkam er das Pastorat zu Franckenberg, er edirte 20. 1695. ein Beicht- und Communion-Buch mit Kupffern, und 20. 1704. den himmlischen Kirchen-Geferthen oder 219. geistliche Andachten in 8. mit seinem Bildnis, darunter M. Peißker, Rector zu Wittenberg, folgendes gesetzt:

So sieht Herr Stolke aus, ein Mann von schönen Gaben,  
An dessen Munde sich die Franckenberger laben,  
Er heisset Stolke zwar, und ist die Demuth ganz,  
Drum wartet dort auf ihn der schöne Himmels-Glanz.

Er starb 20. 1722. æt. 81. minist. 54. In seiner ersten Ehe mit Maria Elisabeth, geb. Promnitzin, zeugte er 5. Söhne, davon 1) D. Johann Gottlob Stolke, anfangs Superint. zu Waldenburg, hernach Pastor Primarius in Luckau, und endlich General-Superint. in dem Marggrafthum Niederlausitz, und des Consistorii zu Lübben Assessor

lor worden, und mit den Haslensern starck controvertiret hat. 2) M. Gottlieb Stolke, Pfarrer in Ober-Weiera, 3) M. Johann Siegmund Stolke, Pastor zu Merana, und 4) Johann Gottfried Stolke, Barbier und Chirurgus in Franckenberg.

11) M. Johann Andreas Werner, geböhren zu Buffleben in Thüringen den 30. Aug. 1632. studirte zu Waltershausen, Arnstadt, Jena und Leipzig, ward ao. 1680. dem Pastori zu Reichenberg substituirt, kam ao. 1685. als Pastor nach Frauenstein, und ao. 1698. nach Dederan, wo er 1701. starb, æt. 59. minist. 21. In der Ehe hat er gelebet mit Anna Maria Fornestistin, Pastoris in Reichenberg Tochter, und mit ihr gezeuget 1) Jo. Andream, welcher studiret hat, und Rector zu Zwönitz gewesen ist, und 2) Joseph Franciscum, welcher als ein Schul-Knabe aus Frauenstein echappiret, doch aber in Flandern zu Marchien als Organist und Catech. employret worden.

12) M. Christian Weber, geböhren in Freyberg den 20. Sept. 1651. studirte zu Freyberg, Leipzig und Wittenberg, ward a. 1680. Pastor in Beiche, ao. 1693. Diac. in Dederan, und nach 6. Jahren Pastor in Frauenstein, starb ao. 1714. Von seinen Söhnen ward 1) M. Christoph Theodorus ihm ao. 1714. substituirt, welcher nach des Vaters Tode Diaconus in Stollberg ward, 2) M. Christian Gottlob, Diaconus in Wahrenbrück. In der hiesigen Begräbnis-Kirche stehet sein Epitaphium mit diesen Worten:

Jesu. Christo. Sacrum.

Dormiens. Hic. Placide.

Dn. CHRISTIANVS. WEBERVS.

Freybergensis.

Pastore. Optimo. Assistente. Christo.

Pastorem. Egit. XIII. Annos. Beichæ,

Diaconum. VI. Oederæ.

Pastorem. Et. Adjunctum. XVI. Frauensteinii.

Unica. Cum. Coniuge.  
**MARIA, SALOME** nata. **VOGELIA,**  
 Factus. Est. Novem. Liberorum, Pater.  
 Quorum. Quatuor. Cœlo. Reddidit,  
 Quinque. Matri. Superstites, Reliquit.  
 Cum. Qve. Filium. Naru. Maximum. Postrema.  
 Vitæ. Periodo. In. Officio. Sibi. Adjunctum. Laetus Vidisset.  
 Curis, Et. Laboribus. Sacris, Exhaustus.  
 Completis. Annis. LXIII. Mensibusque. Duobus,  
 Anno. MDCCXIV, Die. XXVII. Novembris.  
 Mortalitatís. Cursum. Explevit. Qvam. Beatissime.  
 Anima. Ejus. Inter. Electos. Selecta, Nunc. Tripudiat.  
 Corpus. Hoc. In. Tumulo. Expectat.  
 Acclamaturum. Defuncti. Surgite, Jesum.

13) M. Friedrich Ambrosius Francke, nat. d. 29. Apr. 1667. in Ischoche bey Dschas, wo sein Vater Ægidius Francke Pastor war. Sein Groß-Vater war Ambrosius Francke, Pastor zu Luppä, ein angenehmer Poet und Anagrammatiste, wie aus dessen Farragine Lusuum juveniliū zu sehen ist. Er studirte in der Fürsten-Schule Grimme und zu Wittenberg. Ao. 1695. ward er D. Rehbolden, Superint. in Dschas substituirt. Nach 8. Jahren ward er Pfarrer in Ubigau, nach 2½. Jahren Pastor in Annaburg, und ao. 1715. Pastor in Frauenstein. Seine Ehefrau, Johanna Rosina, geborne Wernerin, gebahr ihm 6. Kinder, davon die älteste Tochter, Johanna Sophia, an M. Hanischens, Past. in Weiche, und die andere, Friderica Loyse, an Herrn Neuhäusern, Ober-Förstern allhier, verehlicht ist. Der jüngste Sohn, Johann Christoph, suchte sein Glück in Krieges-Diensten. Er starb den 18. Sept. 1736.

14) Herr Christoph Zilliger, geboren den 3. Nov. 1695. zu Liebenau bey Lauenstein, wo sein Vater George Zilliger ein Bauer und  
 Gerichts-

Gerichts-Schdype gewesen. Er studirte zu Pirna, Budisin und Wittenberg, besuchte auch auf eine kurze Zeit Leipzig. Ao. 1728. Dom. XX. p. Trinit. trat er das Diaconat. und ao. 1737. Dom. Oculi das Pastorat zu Frauenstein an. Mit seiner Ehefrau, Christiana Eleonora, geböhner Schmidin, zeugte er 1) Carl Gottfried, nat. d. 17. Aug. 1730. 2) Henriette Eleonora, nat. d. 21. Nov. 1731. 3) Ernst Ludwig, nat. d. 24. Sept. 1733. 4) Christiana Tugendreich, nat. d. 12. Nov. 1737. 5) Friderica Wilhelmine, nat. d. 30. Dec. 1739. und 6) Theodor Christoph, nat. d. 11. Sept. 1745.

## §. 2.

## Diaconi vor der Reformation.

Joannes Sutor kommt ao. 1494. in dem Vergleich, so der Pastor, Jo. Faber, wegen ihrer Wohnungen machte, als Frühmesser vor. In einem alten Msto liest man, daß der Caplan, Er Johannes, sich ao. 1521. in der Pfarre erstochen habe.

## Nach der Reformation.

1) Martin Dröschel, hat ao. 1560. als Diaconus allhier eine Tochter, Namens Catharina, tauffen lassen, ist vermuthlich eben derjenige, welcher in serie pastorum p. 96. n. 3. steht.

2) Thomas Bulmann ließ ao. 1561. als Diaconus einen Sohn, nomine Michael, tauffen.

3) Jacob Rudolphy, Frauensteinensis, war anfänglich 2. Jahr Ludimoderator in Neustadt bey Stolpen, darauf Diaconus in patria, hier ließ er ao. 1565. einen Sohn, Namens Zacharias, taufen, ao. 1567. bekam er das Diaconat in Liebstadt, und 1574. das Pastorat zu Döbra, wo er 1622. den 22. Martii æt. 83. minist. 61. versorben.

4) Laurentius Günther von Stolpen von 1567. bis 1593. ließ hier 2. Söhne tauffen, als Samuel 1572. welcher ao. 1587. das Freybergische Gymnasium bezog, und Christoph 1583. Unser Diaconus zog ao. 1593. nach Kleinhennersdorff, und starb daselbst anno 1619.

5) To

5) Tobias Walpurger, nat. ao. 1563. in Dresden, wo sein Vater, Michael Walpurger, ein Nagel-Schmied war. Anno 1593. that er Dom. Oculi die Prob-Predigt zum Diaconat in Frauenstein, und ward ao. 1604. Diac. zu S. Jacobi in Freyberg. Er heyrathete 1) Anna, Jo. Hestii Pfarrers in Pößendorff, Tochter, und nach derselben Tode 2) Elisabeth, M. Ambrosii Clavigeri oder Keils, Churfl. Sächs. Hof-Predigers, Tochter, der mit ihr gezeugte Sohn Ambrosius wird in Sect. IV. n. 56. beschrieben. Er starb den 18. Aug. 1635.

6) Caspar Hoffmann von Annaberg ward ao. 1596. Succentor in Freyberg. Ao. 1601. Baccalaureus in seinem Vaterlande, ao. 1604. Diaconus in Frauenstein. Weil damahls der Diaconus alle privat-Communionen alleine verrichtete, (wie auch die Matricul besaget,) so mußte er ao. 1613. bey grassirender Pest Pestilentiarus seyn, sich von den Seinigen separiren, und auf dem Wasser Thore, so er seinen pathmum nennete, wohnen. In einem Schreiben an den hiesigen Rath attestiret er den 9. Decembr. 1613. daß der Rath ihm und der Wärterin die Inficirten zu besuchen und zu warten wöchentlich 2. fl. und also die eilff Wochen, als die Pest gewehret, 22. fl. aus besonderer Affection gegeben habe. Ao. 1615. den 9. Oct. trat er das Diaconat zu Franckenberg an, welches er noch mit eigener Hand ins Frauensteinische Tauff-Buch geschrieben. Hierauf ward er Diaconus zu Cadan in Böhmen, und ao. 1624. Pastor in Ehrenfriedersdorff.

7) Urbanus Jacobi von Stolpen, war erstlich Rector, oder wie es damahls hiesse, Schulmeister in Sayda, mit dem Anfang des 1616. Jahres ward er Diaconus in Frauenstein, ao. 1622. den 18. Jul. Pfarrer in Zetha, ao. 1624. Pastor in Sayda, und starb den 14. Oct. 1632.

8) Christoph Schindler, geboren den 31. Jul. 1596. zu Schneeberg, wo sein Vater, Thomas Schindler, ein Steiger war. Er besuchte die Schule zu Schneeberg, und die St. Sebald-Schule in Nürnberg; Gieng nach Altdorff, von dar nach Leipzig, und sodann nach Prag, studirte anfangs Jura, applicirte sich aber hernach zur Theologie. Ao. 1620. ward er Diaconus in Aufsitz, von dannen er im folgenden Jahre nebst vielen Evangelischen ins Exilium getrieben ward.

ward. Bald darauf wurde er vom Herrn Abraham I. von Schönberg zum Diaconat nach Frauenstein beruffen, und damit er sein Auskommen desto besser haben möchte, versah ihn der Herr Collator mit einer Zulage aus der Stifts-Casse, welche nach der Zeit bald der Pastor, bald der Diaconus, und die letzten Jahre her beyde, jeder die Helffte, zu genieffen gehabt. Ao. 1625. sandte ihm Herr Augustus von Schönberg auf Pürschenstein die Vocation zum Pastorat nach Clausnitz zu, welchem Beruff er willig folgte. Als ao. 1633. Fr. Maria, Joh. Lindenzweigs, Cantoris allhier, Eheweib, und des Pastoris Ehrenbergers Tochter starb, und das Diaconat allhier noch vacant war, hielt er auf Verlangen der Verstorbenen ad Sap. V, 16. die Leichen-Predigt, welche gedruckt ward. Ao. 1634. ward er Pastor in Woldkenstein, und 1644. succedirte er seinem Schwieger-Vater, M. Fabian Heyden, Ober-Pfarrern in Schneeberg. Es wurde ihm 1646. die Superintendur zu Weyda angetragen, die er aber deprecirte. Ao. 1650. hielt er ad Pl. 26. v. 6. 7. 8. bey Einweyhung des Altars in Schneeberg eine Predigt, und edirte sie unter den Tittul: Redintegratio Arae Chionorinae, i. e. Erneuerung des Schneebergischen Altars. Von seinen Söhnen, die er mit seiner Ehefrau Regina, geb. Heydin, gezeuget, ist M. Friedrich Schindler, Con-Rector in Schneeberg, (de quo plura in Sect. IV. n. 42.) und M. Christoph Schindler sein Successor worden. Das in und um Schneeberg bekannte Sprüchwort: Toffel, das gilt dir auch mit! rühret von ihm her, weil er, wenn er Amts-halber etwas gestraffet, sich selbst dabey nicht geheuchelt, wie M. Welker in der Schneebergischen Stadt- und Bergs-Chronick berichtet p. 1100. Er starb den 3. Jun. 1669.

9) Christoph Reiner von Brix aus Böhmen gebürtig, ward ao. 1625. Diaconus allhier. Ao. 1632. nahm er eine Vocation zur Interims-Prædicatur nach Brix von drey Evangelischen Bürgern an, dahero ihm der Collator durch den Gerichtshalter, M. Ulmann, den 27. May d. a. Kirche und Cangel zu Frauenstein verbieten liesse. Er hatte es aber übel getroffen, denn nachdem er eine Predigt in Brix gehalten, ist die Stadt von den Crabaten und Kayserlichen Volck eingenommen, und Reiner sehr übel tractiret worden, worauf er wieder

nach Frauenstein gekommen, und am neunten Tage seelig verstorben ist.

Von 20. 1632. bis 1640. bliebe das Diaconat in Frauenstein vacant, und ward von dem Pastore versehen.

10) M. Jeremias Wallrich, stehet in serie Pastorum n. 9.

11) M. Johann Siegemund Stolze stehet eben daselbst n. 10. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß er die neue Diaconat-Wohnung deswegen zuerst bezogen, weil sein Antecessor etliche 30. Jahr in seinem eigenen Hause am Schlosse gewohnet, da unterdessen die Diaconat-Wohnung wüste gelegen, und vom Pastore Süßen zu seinem Heu-Boden und Rüh Stall gebrauchet worden, testantibus actis.

12) Caspar Sattler, geböhren den 12. Aug. 1651. zu Torsgau, ward 20. 1680. Diaconus in Frauenstein. Vor seiner Zeit mußte der Rector wöchentlich drey-mahl, und der Diaconus zweymahl Beth-Stunde halten. Sein Antecessor hatte kurz vorhero alle Betsstunden selber zu halten angefangen, damit die Leuthe wegen der grassirenden Pest desto fleißiger in die Kirche kommen möchten, nachdem das malum cessiret, wolte er die Betsstunden nach der ersten Einrichtung gehalten haben, weswegen er 20. 1682. mit der Bürgerschaft in Differentien gerieth. Weil er nun auch mit dem Amtmann sich nicht comportiren kunte, so wurde er 20. 1685. als Pastor nach Nassau translociret. Er heyrathete Veronicam Christinam, Andreas Gantlands, Chursl. Sächs. Leib-Medici, jüngste Tochter. Von seinem Sohne, Johann Georgen, kan nachgeschlagen werden Sect. IV. num. 41.

13) Heinrich Homilius, geböhren den 24. April 1655. zu Hermsdorff, wo sein Vater, Stephanus Homilius, Pastor war, ward 20. 1685. Diaconus allhier. Sein Sohn, Johann Christoph, stehet in Sect. IV. n. 14.

14) George Friedrich Schulze, war Feld-Prediger gewesen, ward 20. 1700. Diaconus allhier, und 1719. Pastor zu Schwarzbach unter Colditzer Inspection. Er starb den 29. Jan. 1729.

15) M. Christoph Schwarze, geböhren den 27. Sept. 1683. in Hochkirch bey Görlitz, wo sein Vater, Thomas Schwarze, ein Schmid

Schmid war. Anfänglich war er 8. Jahr lang Feld-Prediger bey dem Goltzischen Dragoner-Regiment, nachdem er 3. Jahr Pastor in Mulsda gewesen, kam er ao. 1719. als Diaconus nach Frauenstein. Ao. 1728. ward er Pastor zu Glösa in der Chemnitzer Inspection, er starb den 11. Dec. ao. 1739. hinterließ zwey Söhne, als 1) M. Christoph Gotthelf Leberecht, nat. 1718. d. 2. Dec. ward ao. 1744. Feld-Prediger bey dem Schönbergischen Fusilier-Regiment, und ao. 1746. Pastor zu Eppendorff, 2) Thomas Ehregott ist anzutreffen in Sect. IV. num. 51.

16) Herr Christoph Zilliger ist der letzte in serie pastorum.

17) Ich Christian August Bahn bin geböhren den 28. May 1703. zu Johnsbach, wo mein seel. Vater, M. Nicolaus Bahn, welcher ao. 1745. im 82. Jahre seines Alters als Pastor zu Sadisdorff gestorben, damahls Pfarrer war. Ao. 1712. thaten mich meine lieben Eltern nach Glaschütte in des treusteißigen Rectoris, Gottfried Löwens Information. Ao. 1719. begab ich mich nach Freyberg aufs Gymnasium, daselbst exercirte ich mich in humanioribus, perorirte etliche mahl als de Constantia, und de Dieterio: Ex malis moribus bonæ leges nascuntur. Ao. 1723. gieng ich nach Wittenberg, daselbst hörte ich philosophica bey M. Taddeln und Hollmann, philologica, und besonders Hebraica bey M. Sonnenschmied, Prof. Wichmannshausen und D. Wokenio. Theologica bey D. Wernsdorffen, D. Jahnen, D. Chladenio, D. Schröern, D. Hafferrungen und D. Charitio. Ao. 1727. ließ ich mich im hochlöbl. Obers Consistorio zu Dresden als Candidatus ministerii examiniren, begab mich nach Gommern zu dem Herrn Superint. Strohbachen, welchem ich hernach, als er in Doctorem promoviret, in einem lateinischen Schediasmate de A & Ω gratuliret. Ao. 1729. führte mich die gute Hand Gottes nach Lüttenich, die Hochadl. Jugend des Hrn. Hof- und Steuer-Raths von Nostiz zu informiren, allwo ich vier Jahr viele Gnade und Wohlthaten genossen. Ao. 1733. vocirte mich ohne mein Ansuchen der Herr Oberste von Dürfeld als Feld-Prediger zur löbl. Garde des Carabiniers, da ich denn die beschwerliche Campagne nach Pohlen that, und nachdem ich glücklich wieder nach

Sachsen gekommen, wurde ich ao. 1736. als Pastor Substitutus nach Frauenstein vociret, wo ich Fer. II. Pentec. als an meinem Geburts- Tage, mein Amt antrat, mein Herr Senior lebte nur noch 18. Wochen, nach dessen Tode wurde ich als Diaconus allhier eingesetzt. A. 1736. den 18. Sept. heyrathete ich J. Dorothea Sophia, Herrn Joh. Gotts lob Voigtens, Stadt-Richters und Schichtmeisters in Dippoldswalda dritte Tochter, mit welcher ich durch göttlichen Seegen gezeuget 1) Christiana Sophia, nat. d. 21. Mart. 1738. 2) Johann August, nat. d. 27. Jul. 1740. 3) Friderica Dorothea, nat. d. 2. Dec. 1742. und 4) Sophia Concordia, nat. d. 26. Aug. 1744.

### CAP. III.

### In der Schule.

#### §. I.

#### Rectores.

**S**orzeiten wurden sie Ludimoderatores oder Schulmeister genennet; Liebe war der erste, welcher als Rector vociret wurde. In den alten Raths- Rechnungen werden sie nicht mit ihren Nahmen, sondern nur nach ihrem Amte Schulmeister genennet. Die wir zu nennen wissen, sind folgende:

- 1) Der alte Schulmeister Alexander kommt vor 1540.
- 2) Nicolaus Heinrich von Dschak war Schulmeister allhier bis ad an. 1557. hierauf ward er Pastor in Dörenthal, und ao. 1563. Pastor in Clausnitz.
- 3) Christoph Fröbel, ward ao. 1562. Past. in Dittersbach, wo er ao. 1610. den 17. Jul. gestorben ist.
- 4) Nicolaus Glöckner, starb 1575.
- 5) Jerentias Nagler ward 1575. Rector, und ao. 1586. 1587. und 1588. Bürgermeister allhier. Ein mehrers von ihm findet man unter den Bürgermeistern n. 28.
- 6) Michael Neander, vixit 1596.
- 7) Thomas Ficke, 1599.

8) Ge-

8) Georgius Höpner, vixit 1602.

9) Christoph Mislus, Annamontanus, ward Rector 1612. Er war auch Not. Publ. Cæs. und Stadt- und Gerichts-Schreiber allhier. Ao. 1634. ward er Stadt- und Berg-Schreiber in Altenberg. Dessen Sohn, Christ. Ehrenfried, stehet in Sect. IV. n. 36. siehe von Vater u. Sohn M. Weisners Umständl. Nachr. von Altenb. p. 347. u. 403.

Nach ihm blieb das Rectorat lange Zeit vacant, und da nach dem dreißigjährigen Kriege die Schüler sich wiederum mehreten, so informirte der Diaconus, M. Wallrich, in der Schule an des Rectoris Stelle neun Jahr.

10) Georgius Plato, Stada-Brem. bekam den 4. May 1657. die Vocation zum hiesigen Rectorat. Ao. 1659. fieng der Bürgermeister, Andreas Schneider, an, das Stadtschreiber-Dienst, welches vorher dem Rectorat anhängig gewesen, disputirlich zu machen, darwider setzte sich Plato mit Ernst, und weil er seinen Endzweck nicht erhielt, zog er in diesem Jahre nach Annaberg als Scholæ Quartus.

11) Christian Jacobi von Altenberg. Ao. 1649. ward er Cantor zu Löbegün im Erz-Stift Magdeburg, ward den 2. Febr. 1652. honeste dimittiret. Ao. 1652. den 1. Jun. ward er Cantor in Frauenstein, und 1659. Rector. Er heyrathete Susanna, Herrn George Flecks, Past. in Altenberg, Tochter, der mit ihr gezeugte Sohn Tobias kommt vor Sect. IV. n. 16. Er starb 1684.

12) Christian Liebe, geböhren in Freyberg, wo sein Vater, Heinrich Liebe, Bürger und Weißbecker gewesen, bekam den 7. Aug. 1684. die Vocation als Rector und Organ. zog 1690. als Rector nach Tzschopau. Sein Sohn, Christian Siegesmund Liebe, war wegen seiner Gelehrsamkeit sehr berühmt, und wird in Sect. IV. n. 26. beschrieben, ein anderer Sohn, C. G. Liebe, den er in Tzschopau gezeuget, ist Universitäts-Kupfferstecher in Halle.

13) Christian Leupold, geböhren den 24. Aug. 1652. zu Ortrand, wo sein Vater, Johann Leupold ein Handelsmann war. Im 14. Jahre seines Alters kam er nach Dresden in die Kreuz-Schule, wo er als ein Alumnus bis 1676. verbliebe, sodann gieng er nach Leipzig, nach 3. Jahren absolvirte er, übernahm unterschiedene Infor-

mationes in vornehmen Häusern, bis er den 10. Nov. 1690. als Re-  
ctor und Organ. nach Frauenstein vociret ward. Er heyrathete 1)  
a. 1691. Anna Maria, Johann Zacharia, Rath's-Verwandtens all-  
hier, Tochter, sie starb 1702. worauf er 2) ao. 1704. heyrathete  
Christiana Margaretha, M. Tobiaë Liebens, ehemahligen Rectoris in  
Freyberg und nachherigen Mittags-Predigers am Dom daselbst, Tocht-  
ter, mit welcher er gezeuget 1) Johann Samuel, de quo in Sect. V.  
§. 4. n. 3. und 2) Johann Christian de quo in Sect. IV. n. 25. ao.  
1726. ward ihm sein Successor substituirt. Er starb ao. 1733.  
ætat. 81.

14) Herr Immanuel Centgraff, geböhren ao. 1682. zu Hos-  
hendobleben bey Magdeburg, wo sein Vater, M. Christian Gottfried  
Centgraff, damahls Pastor war, welcher nach diesem das Pastorat in  
Zabeltitz bekam. Er studirte in der Fürsten-Schule Meissen, und auf  
der Universitat Wittenberg, informirte 12. Jahr in Schlesien Ader-  
liche Kinder, suchte sein Glück in Dännemarc, kam wieder nach Sach-  
sen, und ward seinem Antecessori mens. Febr. 1726. substituirt,  
nach dessen Tode er ao. 1733. das völlige Rectorat überkam. Anno  
1734. mens. Oct. heyrathete er Rahel Sophia, Gottlieb Manickens,  
Pastoris Primarii zu Senffenberg, andere Tochter, von denen mit ihr  
gezeugten Söhnen lebet noch Immanuel Gottlieb, nat. d. 30. Jul.  
1741.

## §. 2.

## Cantores.

- 1) Greger Teucher von Freyberg, vixit 1572=1592.
- 2) Stephan Richter, 1593.
- 3) Johann Gisecke, vixit 1601.
- 4) Abraham Riemer, 1602.
- 5) Caspar Herrmann von Friedebach, 1614.
- 6) Bartholomæus Falckenhagius, Seloviensis-March, ward  
Cantor in Frauenstein 1618. und Cantor in Annaberg 1619. wo  
er den 22. Nov. 1649. gestorben.

7) Ca

7) Caspar Müller bis 1621.

8) Johann Lindenzweig, Quedlinburgensis. Nachdem er das Cantor-Dienst 26. Jahr, und das Stadt-Schreibers-Dienst über 18. Jahr verwaltet, ward er 20. 1648. Bürgermeister, und endlich Stadt-Richter. Sein ungerathener Sohn wird in Sect. IV. n. 27. beschrieben.

9) George Lofe war Collaborator in Freyberg, ward 1648. Cantor in Frauenstein, und starb 1650.

10) Christian Demantius. Sein Vater, Christoph Demantius, war 40. Jahr lang Cantor in Freyberg gewesen. Er studirte in Leipzig auf der Thomas-Schule und in Wittenberg, ward a. 1650. allhier Cantor, und starb 1652.

11) Christian Jacobi stehet in serie Rectorum n. 11.

12) Tobias Reinhardt von Lunzenau, ward Cantor 1659. diente der Schule 23. Jahr, er bath auf seinem Sterbe-Bette, daß er in die Begräbniß-Kirche unter der Cangel möchte begraben werden, das für er der Kirche Ravanelli Bibliothecam S. vermachte, welches auch geschah.

13) George Engelhardt, Freyberg. war der beste Bassiste in Choro Symphonico zu Freyberg, er erhielt den 25. Apr. 1683. die Vocation zum hiesigen Cantorat; Aber im folgenden Jahre 1684. zog er nach Strehle.

14) Gottfried Nießche, Medic. Candid. geboren a. 1654. in Dippoldswalda, wo sein Vater, Oswald Nießche, Bürgermeister und Apotheker war, er ward allhier Cantor den 1. May 1685. und starb a. 1702.

15) Johann Christoph Wischel, SS. Theol. Stud. Samuel Wischels, Past. zu Kaufelitz bey Döbeln, Sohn, ward den 29. Nov. 1702. Cantor allhier. Ao. 1717. wurde er dimittiret, doch ward ihm bald darauf seine Versorgung in Waldheim angewiesen.

16) Herr Johann Christoph Benjamin Schubert, Theol. Stud. geboren den 8. Mart. 1686. in Dresden, wo sein Vater, Martin Schubert, als reutender Trabante unter der Garde du Corps stunde. Er frequentirte die St. Annen-Schule zu Dresden, begab sich

sich nach Leipzig, und bekam den 14. Oct. 1717. die Vocation zum hiesigen Cantorat. Ihm ward substituirt

17) Herr Heinrich August Humann, nat. 1725. in Beyerfeld, wo sein Vater, M. Gottfried Humann, Past. war. Er gieng nach Schneeberg auf die Schule, von dannen er 20. 1743. als Cant. Substitutus nach Frauenstein kam.

## C A P. IV.

### Auf dem Rath-Hause.

#### §. I.

#### Von den Accis-Bedienten.

**D**ieweil die General-Accise ihre Expedition auf dem Rath-Hause hat, so führen wir in diesem Capitel vor allen Dingen diejenigen an, welche bey derselben engagiret sind. Es ist aber diese Accise 20. 1703. eingeführet worden, dahero ist davon keine Weitläufftigkeit zu machen, und nur zu melden, daß seit a. 1703. gewesen sind:

#### General - Accis - Commissarii.

- 1) Herr Johann Christian Starcke.
- 2) „ Johann Gottfried Böhme.
- 3) „ Tobias Schmid.
- 4) „ Johann George Pöckel.
- 5) „ Gottfried Engelmann.
- 6) „ Johann Christian Raumann.
- 7) „ Commissions-Rath Johann Christian Schede.
- 8) „ Berg-Commissions-Rath Johann Heinrich Jahn.

#### General - Accis - Inspectores.

- 1) Herr Johann Gottfried Wend.
- 2) „ August Königsdorffer.
- 3) „ Johann Ehrenfried Wend.

Gene-

## General-Accis-Einnehmer.

1) Johann Jeremias Mäcke, nat. d. 10. Aug. 1672. Sein Vater war Johann Mäcke, Bürgermeister in Frauenstein. Er gieng nach Leipzig, frequentirte Collegia Juridica, kunte aber wegen eines unglücklichen Falls, den er in seiner Jugend von seines Vaters Hause herab gethan, die Studia nicht prosequiren. Unterdeßsen hatte er doch solche Profectus erlanget, daß er nach Hamburg in Condition gehen, sodann zu Hohenstein und Pürtschenstein in den Amts-Stuben gute Dienste thun, wie auch Not. Publ. Cæs. werden kunte. In Frauenstein ward er ao. 1700. Stadtschreiber, ao. 1703. der erste General-Accis-Einnehmer, hierauf Schichtmeister, und ao. 1711. 1712. 1713. Bürgermeister. Er heyrathete a) ao. 1700. J. Anna Eleonora, M. Wolffs Pfl. in Sayda, Tochter, b) ao. 1704. Maria Elisabeth, geb. Hartmannin, des sel. Nitschens, gewesenen Cantoris in Frauenstein, hinterlassene Wittwe, mit welcher er George Friedrich gezeuget, (de quo in Sect. IV. n. 32.) c) verlobte er sich mit J. Dorothea Elisabeth, Joh. Hennigs, Kauffmanns in Freyberg, jüngster Tochter, aber die Braut starb, und ward an dem Tage, da sie solte mit ihm copuliret werden, in Freyberg begraben; darauf verehlichte er sich mit derselben Schwester, J. Johanna Magdalena, und zeugte mit ihr drey Söhne, als Carl Friedrich, Christian Friedrich, und Immanuel Friedrich. Er starb alt und Lebens satt den 18. Jul. 1744. Ihm succedirte sein mittler Sohn dritter Ehe

2) Herr Christian Friedrich Mäcke, nat. d. 15. Sept. 1712. Von ao. 1729. bis 1732. hielt er sich in Freyberg auf, und lernte die Probier-Kunst, ao. 1732. begab er sich nach Leipzig, ließ sich in die Universitäts-Matricul inscribiren, und wolte hauptsächlich bey Herr D. Hausen die Matthesin erlernen, weil aber sein lieber Vater krank ward, rief er ihn nach Hause, und ließ ihn sich ao. 1733. adjungiren. Anno 1739. wurde er als würcklicher Accis-Einnehmer eingewiesen, und nach dem Tode seines Vaters ward er auch Schichtmeister. Ao. 1742. heyrathete er J. Johanna Sophia, geb. Kolbin, und zeugte mit ihr anno 1744. eine Tochter, Namens Johanna Christiana.

§. 2.

## Von denen Bürgermeistern.

Daß die Bürgerschaft zu Frauenstein schon im XIV. Seculo ihre Bürgermeister gehabt, erhellet aus dem Diplomate in Sect. II. Lit. C. Weil aber von ihnen keine Nachrichten zu finden, so wird auch niemand sie alle mit Nahmen zu nennen wissen; Die ich mühsam colligiret habe, sind folgende:

1) Johann Drebenner, kommt als Bürgermeister vor ao. 1469. 1480. 1491. 1496. Er gab ao. 1491. sechs Gewende Acker zur Früh-Messe, dafür solte der Früh-Messer (Diaconus) alle Wochen eine Seel-Messe halten, und darinne gedencken der Seele Johann Drebeners, seiner ehrlichen Wirthin Magdalena und aller Seelen, die aus seinem Geschlechte verschieden sind. Ao. 1493. war zwischen ihm, dem Rath und der ganzen Gemeinde eine Zwietracht wegen des Wassers, so da fleust aus dem Sand-Born durch die Bad-Stuben und seinen Hof.

2) Hanns Richter, war Bürgermeister ao. 1470. 1471.

3) Hanns Zimmermann war Bürgermeister ao. 1475. 1476. 1478. 1479. 1481. 1495. 1497. 1506. 1509. 1518. 1524. Ao. 1479. Mittewochs nach Visitationis Mariae ließ er das Wasser auf den Markt leiten, im Herbst bauete er das Brau-Haus, und bald darauf wurde der grosse Trog gemacht. Ao. 1495. vermachte er dem Pfarrer in Frauenstein zu gute eine Wiese, Holz und Acker.

4) Hanns Beyer kommt als Bürgermeister vor 1490. 1499. 1512. Er gab ao. 1518. zwey grosse Schocke zum Gottes-Hause, von den Zinsen solte jährlich dem Pfarrer 8 gl. und dem Gottes-Hause 8 gl. gegeben werden, davor solte der Pfarrer alle Jahre halten ein Begängniß, darzu solte das Gottes-Haus geben Lichte, Wein und Oblaten.

5) Caspar Gottsalg 1494. 1532.

6) Hanns, al. Hensel Schneider, 1501. 1510. 1517.

7) Michael Rechenberg, 1509.

8) Mer-

- 8) Merten Thannberg, 1511. 1513. 1522. 1524. 1528. 1530. 1534. 1536. 1537. 1538.
- 9) Greger Revhun, 1523.
- 10) Frans Hercklos, 1526. 1528. 1532.
- 11) George Zimmermann, 1531.
- 12) George Glockner, 1533.
- 13) Lorens Schubert, 1539. 1545.
- 14) Gorge Rechenberg, 1540. 1547.
- 15) Matthes Schindler, 1544. 1550.
- 16) George Wenzel, 1546. 1547. 1553.
- 17) Bastian Görner, 1548. 1551. 1552. 1553. 1557. 1558. 1563. 1566.
- 18) Matthes Rothe, 1549. 1554. 1555. 1556. 1559. 1560. Er wurde den 7. Sept. 20. 1560. als man von der Kirchen das Holz, so nach vollbrachtem Bau des Thurms übrig blieben, heruntergeworfen, und er unten die Leuthe gewarnet, daß sie sich fürsehen solten, von einem Bau-Holze selbst getroffen, daß er todt bliebe.
- 19) Sebastian Schneider, 1560. 1561.
- 20) Johann Rudolph, 1562. 1568.
- 21) Andreas Schindler, 1564.
- 22) Jacob Hercklos, 1565. 1567.
- 23) Hanns Beck, 1568.
- 24) Wolff Damberg, al. Tanneberg, 1573. 1574. 1583. 1584. 1585. 1589. 1597. 1598. Er war 20. 1585. von der Pest inficiret, deswegen durffte er nicht ausgehen, dessen Amt verwaltete unterdessen ein Raths-Herr, welcher unterschiedene Begebenheiten seiner Zeit, iedoch ohne Benennung seines Namens, aufgezeichnet hat.
- 25) Christoph Lehmann, 20. 1571. 1572. 1579. 1580. 1602. 1603. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. Er bauete anno 1600. den Gast-Hof vor dem Böhmischem Thor, von 20. 1602. bis 1612. bauete er das Rath-Haus, den Kirch-Thurm, das Wasser-Thor, und die Frohn-Feste. Er starb 20. 1613. an der Pest, auf seinem Leichens-Steine war dieser Reim gehauen:

Er baute das Rath-Haus und Wasser-Thor.  
 Gott geb ihm die ewige Ruhe davor.

26) Sebastian Richter, 1575. 1576. 1577. 1578.

27) Michael Rudolph, 1592. er starb 1615.

28) Jeremias Nagler, war vorhero Rector allhier, er führte das Bürgermeister-Amt ao. 1586. 1587. und 1588. weil er sich an den Commun-Geldern vergriffen hatte, wurde er aus dem Rath excludiret. Hierauf ward er Schulmeister in Hennersdorff; Anno 1615. den 3. Jul. gab er dem Frauensteinischen Rath einen Revers, darinne bekannte er, daß er noch 68. fl. 13. gl. 10. pf. restire, und gelobte an, alles richtig zu bezahlen, da er doch von 1589. jährlich ein Ergiebiges, in manchem Jahre zu 30. fl. entrichtet hatte.

29) Wolff Bellmann, 1589. 1600. 1601. Er halff a. 1589. die hiesige Stadt-Ordnung verfertigen.

30) Nickel Böhme, 1593. 1594. 1595.

31) Caspar Rechenberg, 1603. 1612. 1613. 1614. Er hatte ao. 1614. Streitigkeiten mit dem hiesigen Past. Walthern, und Diac. Hoffmann, derselben wird gedacht in D. Carpzovii Jurisprudentia Eccles. Definit. Consistor. Lib. III. Defin. 3. Er starb den 13. Nov. 1617. Sein Epitaphium, darauf sein Bildnis in Lebens-Größe gehauen, ist in der Begräbnis-Kirche hinter den Männer-Stühlen eingemauert.

32) Caspar Horn, 1615. 1616. 1617. Er fieng den 30. May ao. 1616. an die Begräbnis-Kirche von Grund aus zu bauen, und ao. 1617. den Weg vom Wasser-Thore bis auf den Gottes-Acker zu pflastern. Es ist zu beklagen, daß bey dem Bau dieser Kirchen, welche doch die mater und sehr alt ist, alle monumenta und Epitaphia sind weggeschafft und verbauet worden, daher findet man darinne nichts antiques mehr, so das 1617te Jahr übersteiget.

33) Caspar Zimmermann von 1618. bis 1621.

34) Caspar Fuhrmann von 1621. bis 1631. von 1634. bis 1637. von 1640. bis 1648. 1652. 1657. 1658. Er bauete a. 1648. den

den Altar in der Begräbnis-Kirche, daran stehet er mit seiner ganzen Familie abgemahlet, nebst diesem Verse:

Herr Caspar Fuhrmann diß zur Kirchen hat verehret,  
Aus Lieb zu Gottes Wort, welches er mit Fleiß gehöret,  
Da er zum Frauenstein das Bürgermeister-Amt  
Mit höchster Sorg und Treu verwalтет, wie bekant.

Er starb den 6. Dec. 1665.

35) Caspar Heerckflog, 1659.

36) Johann Lindenzweig, dessen ist mit mehrern gedacht cap. 3. huius Sect. §. 2. n. 8.

37) Johann Tröger, 1651. 1653. 1654. bis 1658. Er war den 10. Oct. 1610. geboren, und starb den 3. Nov. 1670. als Stadt Richter.

38) Andreas Schneider ist von 1658. über 20. mahl Bürgermeister gewesen, nat. 1626. Er schenkte 1659. als Consul regens eine Agenda in die Kirche. Er starb den 21. Martii 1699. im 73. Jahre seines Alters.

39) Paul Grohmann, nat. 1623. mens. Sept. Er war Bürgermeister von 1661. bis 1665. starb den 16. Sept. 1666.

40) Gottfried Raden 1674. 1676. 1677. 1679. 1681. 1683.

41) Johann Mäcke, geb. von Kreische, ist von 1691. 22. mahl Bürgermeister gewesen, er starb den 13. April 1720.

42) Theodorus Schmidt, Not. Publ. Cæs. Königl. Pöhl. und Churf. Sächs. Gleits- und Land- Accis- Einnehmer, war Bürgermeister von 1702. bis 1710. von 1714. bis 1718. wie auch 1728. und 1729. Er deprecirte 1717. die Regierung wegen Uneinigkeit der Bürgerschaft, da denn einige von den Bürgern Mstr. Joh. George Kaysern, Viertelsmeistern und Weisgerbern zum Bürgermeister erwählten; darwider machte E. E. Rath Contradiction, auf hohen Befehl ward diese Wahl cassiret, und der Bürgerschaft anbefohlen, jedesmahl aus den Rath's-Gliedern eine tüchtige Person zum Bürgermeister zu erwählen. Seine beyden Söhne

kommen in Sect. IV. n. 43. und 44. vor. Er starb den 26. Dec. 1730. et. 65.

43) Johann Jeremias Mücke 1711. 1712. 1713. Ein mehrers von ihm ist schon §. præced. n. 1. gemeldet.

44) Andreas Zacharias, 1718. 1724. starb den 19. Jul. 1726.

45) Johann George Süße, nat. 1655. war Bürgermeister von 1724. bis 1727. starb den 12. Oct. 1733.

46) Herr Johann Salomo Zacharias, von 1729. bis 1739. und von ao. 1741. bis 1744. nat. 1676. Er heyrathete anno 1698. J. Johanna Euphrosina, Christian Jacobi, Rectoris allhier, Tochter, mit welcher er die 3. Söhne gezeuget, welche in Sect. IV. n. 58. 59. 60. beschrieben sind.

47) Herr David Kleinpaul, nat. d. 2. Oct. 1681. zu Zieghenhayn; Sein Vater war Johann Kleinpaul, Pastor anfangs in Weiße, hernach in Zieghenhayn, und endlich in Leuben bey Lommahsch. Er war Bürgermeister ao. 1740. 1745. 1746.

48) Herr Christian Gottfried Collmann, nat. d. 4. Apr. 1701. in Olbernhau. Sein Vater, Johann Christian Collmann, ist Amts-Actuarius und Land-Richter im Amte Lauterstein gewesen, und hat drey Amtleuthen, als Herrn Fischern, Karchen und Genseln, gedienet. Diesen seinen Vater verlor er allzu frühzeitig, doch halff ihn die göttliche Fürsorgung so wohl fort, daß er in Frauenstein nicht nur sein Brod fand, sondern auch dem Städtgen bey mancherley vorkommender Gelegenheit gute Dienste that, weswegen er in Rath gezogen, und ao. 1747. zum Bürgermeister erwöhlet ward. Der in seiner ersten Ehe gezeugte Sohn, Christian Carl Friedrich, hat sich denen Studiis gewidmet.

## §. 3.

## Von denen Stadtschreibern und Stadt-Richtern.

Weil vor Zeiten die Stadt- und Gerichts-Schreiberey von denen Schulherren versehen und durch des Cantoris Lindenzweigs Mutation

tation an den Rath gebracht, auch von dem Bürgermeister Schneidern ao. 1659. durch ein hohes Rescript mainteniuret, weil auch das Stadt-Richter-Amt sehr oftmahls vom Bürgermeister zugleich verwaltet worden; So ist es nicht möglich, noch nöthig, alle namentlich anzuführen. Von denen Stadt-Richtern hat man folgende gefunden:

Joseph Fellner 1533.

Alex Schneider 1550.

Michael Thiemichen 1551.

1552.

Michael Gosschlich 1600.

Caspar Rechenberger 1611.

Andreas Schumann 1612.

Caspar Zimmermann 1614.

Elias Rudolph 1618. bis 1637.

Salomo Zacharias 1643.

Caspar Heerklos 1650.

Paul Grohmann 1656.

Johann Lindenzweig 1658.

Johann Tröger 1667.

Johann Maecke 1672.

Gottfried Kaden starb 1702.

Gottfried Stenzel ward Stadts  
Richter 1702.

Herr Johann Friedrich Stenzel, nat. d. 6. Aug. 1703. Sein Vater war Gottfried Stenzel, Stadt-Richter und Fleisch-Steuers Pächter, ao. 1717. gieng er nach Freyberg aufs Gymnasium, welches er an. 1720. quittirte, er exercirte seine Feder in hiesigem Amte, bis er d. 30. Sept. 1726. installiret ward.



## SECTIO IV.

### Von den gelehrten Frauensteinern.

1) **D**aniel Bär. Sein Vater war Alexander Bär, Past. zu Frauenstein, ao. 1567. wurde er nach Wittenberg auf die Universität geschickt, daselbst starb er ao. 1569. an einem hitzigen Fieber, aetat. 21. vid. Progr. fun. in Scriptis Academ. Vitt. publ. T. VII. p. 692.

2) Martin Beck, oder wie er sonst genennet wird, Beckfölnner, war des hiesigen Amt-Schössers, George Beck's Sohn, ao. 1575. ward er Pastor in Kleinhartmannsdorff, und starb, nachdem er etliche 20. Jahr daselbst im Amte gelebet hatte. Von seinen Annalibus Frauensteinensibus wird in Sect. VII. Erwähnung geschehen.

3) Christoph Beck, accuratius, Beckfölnner, ward 1586. Pastor in Nassau, und starb den 15. Aug. 1609. er liegt in der Kirche daselbst begraben unter einem Leichenstein, die Schrift aber darauf ist so ausgetreten, daß man fast gar keine Nachricht davon nehmen kan.

4) Tobias Beckfölnner, nat. d. 28. Jun. 1670. Er war das 10te Kind seines Vaters, welcher George Beckfölnner hiesse, und ein Becke hier war. In seiner Kindheit hatte ihm der Schlag die lincke Hand so zugerichtet, daß er sie niemahls stille halten kunte, dem ohns geachtet legte er sich auf die Studia, frequentirte die St. Annens Schule zu Dresden, zog nach Wittenberg, und starb daselbst 1694. als Stud. Theol. Sein erblasster Körper wurde anatomiret, und ein besonderes Weingen in Cranio gefunden, welches von dem Schlag soll hergerühret, und das Zittern der Hand verursacht haben. Dessen gedencket M. Freyberg in Epist. I. de Annææ Dresd. Scholæ Civibus p. 5.

5) George Böhme, und

6) Caspar Böhme waren leibliche Brüder, beyde waren in Freyberg auf der Schule gewesen. Der ältere ward Pastor in Schönberg,

Berg, und der Jüngere ao. 1619. Catech. oder Mägdgen-Schulmeister in Freyberg.

7) Christian Clausnizer, nat. d. 6. Jan. 1667. Sein Vater, Christoph Clausnizer, war ein Wagner allhier. Er zog 1690. nach Freyberg, und nachdem er a. 1697. de effusi sanguinis Christi veritate publice peroriret und valediciret, gieng er nach Wittenberg, und ward ohngefähr 1696. nach Sayda zum Cantorat beruffen, daselbst fiel er ao. 1705. aus Melancholie in seinen Degen, und läderte sich damit so tödtlich, daß er den neunnden Tag darauf unter Bezeugung einer wahren Buße in der Marter-Woche verstarb. Er hat sich stets eines stillen und eingezogenen Lebens beflissen, und den Ruhm erlanget, daß er sowohl in litteris als auch in musicis ein geschickter Mann gewesen sey.

8) Christoph Feller, nat. d. 15. Mart. 1632. Sein Vater war Christoph Feller, ein Schuster allhier. Ao. 1649. den 24. April zog er nach Freyberg aufs Gymnasium, ao. 1654. ward er Pastor zu Gränitz, und ao. 1666. Pastor zu Großhartmannsdorff, daselbst griff ihn Gott den 10. Jun. 1670. hart an, indem ein Donner-Wetter die Pfarr-Wohnung anzündete, und seine Ehefrau dermassen rührte, daß sie nach 16. Tagen unter grossen Schmerzen ihren Geist aufgab, und ihm 1. Sohn und 2. Töchter hinterliesse, dabey verhielte er sich als ein anderer Hiob, wie solches aus einer von ihm geschriebenen Vorrede eines damahls angefangenen Kirchen-Buchs erhellet. Nachdem Gott und die Zeit ihn getröstet, heyrathete er den 9. Oct. 1671. Anna Justina, Christian Tiefftruncks, Pfarrers zu Groß-Walthersdorff, älteste Tochter, mit welcher er 6. Kinder gezeuget. Von seinen Söhnen ist M. Gottfried Feller als Pastor Primarius zu Camenz a. 1733. gestorben, und eine Tochter, Johanna Sophia, ist an Herr M. Gottlob Leschken, Früh-Prediger zu S. Petri in Freyberg verehlichtet. Er wird noch in Frauenstein gerühmet, daß er nicht nur seiner Mutter, die er zu sich genommen, sondern auch andern Anverwandten viel Gutes gethan. Er starb den 10. Nov. 1707. æt. 76.

9) Christoph Feller, nat. d. 27. Jul. 1671. Sein Vater war Caspar Feller, ein Schuster. Ao. 1687. den 23. Aug. begab er

sich nach Freyberg, und von dannen nach Wittenberg, studirte Theologiam, kam wieder in sein patriam mit dem Vorsatz, sich in Predigen hören zu lassen, starb aber den 7. Jun. 1694. und wurde an dem Tage, da er predigen wolte, begraben.

10) Johann Gottlieb Gau, nat. d. 2. Nov. 1678. Sein Vater war Johann Gottfried Gau, Amtmann allhier. Er studirte Jura, exercirte sich auch in rebus metallicis. Seine Wissenschaft und Geschicklichkeit recommendirte ihn bey Thro Maj. Friedrich Augusto, gloriwürdigsten Andenkens, daß Dieselben ihn in Commerciens Sachen nach Holland, und in Berg- und Saltz Affairen nach Hungarn und Pohlen verschickten, weil er nun in solchen Verrichtungen gute Dienste gethan, bekam er das Prædicat eines Accis - Commissarii, und eine Pension, er starb in Dresden ao. 1733.

11) George Glöckner. Sein Vater, George Glöckner, war ein Rathsherr, und des Herrn Ober-Hauptmanns Baumeister. Ao. 1609. gieng er nach Freyberg, und ward in Cl. II. und des folgenden Jahrs in Cl. I. translociret. Weiter hat man nichts von ihm finden können, als daß er ao. 1611. als ein Studiosus allhier Gevatter gestanden.

12) Abraham Hilbert, Amt-Schösser allhier, de quo supra in Sect. III. c. l. n. II p. 89.

12) Christian Gottfried Hoffmann, nat. d. 14. Jun. 1705. Sein Vater war George Gottfried Hoffmann, Not. P. C. und Actuarius in hiesigem Amte, er studirte in Wittenberg Jura, disputirte das selbst de causis contumaciam excusantibus, und starb als J. U. Cand. den 21. May 1730.

14) Johann Christof Homilius, nat. d. 25. Dec. 1687. Sein Vater war Heinrich Homilius, Diaconus allhier. Er begab sich ao. 1701. nach Dresden auf die Creuz-Schule, und nachdem er seine Jura erlernet, führte ihn Gott nach Schlettau, wo er practiciret, und die Stadt- und Gerichts-Schreiberey, wie auch Gerichts-Bestallungen administrirte. Mit seiner ersten Frau hat er einen Sohn, Johann Gottlob, gezeuget, welcher auch Jura studiret hat.

15) Ca-

15) Caspar Horn, nat. 1575. Sein Vater hieß Balthasar Horn. Seine Humaniora erlernte er in Freyberg. Anfangs ward er Past. Substitut. in Lichtenberg, ao. 1599. Pastor in Loppersdorff, und ao. 1618. Pastor in Großhartmannsdorff, allwo er im dreißigjährigen Kriege viel ausstehen mußte, denn er wurde als ein Mann, der pingvem & opimam spartam habe, von den streiffenden Partheyen sehr angefochten; dahero ergrieff er die Resolution, daß er sein Amt niederlegte, und sich ein Haus bauete, darinnen er auch verstorben, nachdem er von einem feindlichen Soldaten durch einen Schuß tödtlich soll blessiret worden seyn. Conf. M. Wilischens Kirchen-Historie von Freyberg P. II. p. 355.

16) Tobias Jacobi, nat. d. 15. Jun. 1656. Sein Vater war Christian Jacobi, damahls Cantor, hernach Rector allhier. Weil der Vater gebürtig von Altenberg war, bekam dieser Frauensteiner die Altenbergische Gnaden-Stelle in der Fürsten-Schule Meissen, und studirte sodann in Leipzig Jura sieben Jahr, disputirte ao. 1680. und 1683. und dedicirte die Disputationes dem Rath zu Frauenstein und Altenberg.

17) Gottfried Raden, nat. d. 22. Febr. 1671. Sein Vater war Gottfried Raden, Grantz und Zoll-Einnehmer, nach diesem auch Stadt-Richter und Bürgermeister allhier. Ao. 1683. gieng er nach Freyberg aufs Gymnasium, und ao. 1686. nach Dresden auf die Kreuz-Schule. Ao. 1694. 1695. und 1696. genoss er das Frauensteinische Stipendium. Nach diesem ließ er sich allhier mit Predigen wohl hören, und ward nachhero Cantor in Friedrichs-Stadt bey Berlin.

18) Martin Kempe, in der Freybergischen Schul-Matricul ist dieser Kempe vom Rectore M. Hempelio inscribiret, wobey mit angemerket ist, daß er Pastor in Bohemia geworden, jedoch wird der Ort eigentlich nicht benennet.

19) Samuel Kilmann. ) Fratres germani.

20) Daniel Kilmann.

Ihr Vater war Paul Kilmann, Amt-Schösser allhier, de quo in Sect. III. c. l. n. 8. p. 89. Samuel Kilmann war a. 1604. allhier geböhren.

Er ward Bürgermeister in Freyberg, und starb den 18. Sept. 1672. æt. 68. Von seinen Söhnen haben Johann Christoph und Paul Gottfried Jura studiret, der mittlere aber, Samuel, ward Früh-Prædiger zu St. Petri in Freyberg. Sein Ruhm-würdiges Andencken erhält das Epitaphium, so im Creutz-Gange an der Dom-Kirche zu Freyberg stehet, und in Grüblers Freyberg. Todten-Grüfften P. I. p. 397. beschrieben ist.

Daniel Kilmann, nat. d. 20. Jan. 1609. Ob nun wohl sein Vater ihm frühzeitig, als er kaum 2. Jahr alt war, durch den zeitlichen Tod entzogen ward, so hat doch sein Großvater mütterlicher Seite getreulich vor ihn gesorgt, und als seine Frau Mutter Christoph Ludewigen, den damahligen Berg-Schreiber, nachmahls aber Bürgermeister zu Freyberg, heyrathete, so wurde er doch von diesem Stieff-Vater geliebet als sein leiblicher Sohn. Ao. 1622. wurde er in die Fürstenschule Meissen, und 1627. nach Wittenberg auf die Universität geschicket, allwo er bis ins 4te Jahr sowohl Philosophica als Juridica Collegia gehalten. Als ao. 1631. das Kriegs-Wesen überhand nahm, und die Studia unter dem Klang der Waffen ruhen mußten, begab er sich in Kriegs-Dienste, darinne er bey der Sächsischen Armee 5. Jahr stunde. Ao. 1636. nachdem sein Rittmeister, Heinrich von Grünrod gestorben, danckte er ab, ao. 1637. wurde er als Schösser der Herrschafft zu Pulsnitz bestellet, welcher Bestallung er bis 1640. wohl vorgestanden. Hierauf wandte er sich nach Camenz, ward ao. 1646. ohne sein Verhoffen in den Rath-Stuhl gezogen, ao. 1649. aber zum Notariat- und Stadt-Schreiber-Amt beruffen, und ao. 1654. gar mit einhelliger Stimme zum regierenden Bürgermeister erwehlet, worauf er achtmahl die Regierung gehabt. Neben der Regierung hat er noch andere Aemter geführet, als das Gestiffts, das Ober-Kirchen- und das Stipendiaten-Amt. Ao. 1638. da er noch zu Pulsnitz war, heyrathete er Reginen, Paul Magers, vornehmen Bürgers in Camenz, Tochter, der mit ihr gezeugte Sohn, Johann Paul, studirte in Jena Jura, als der Vater den 18. Oct. 1671. zu Camenz starb. Die Leichen-Predigt wurde ihm von M. Christoph Schreibern, Archidiacon. zu Camenz gehalten, und zu Budislin gedruckt, darinne sein Curri-

Curriculum vitae, welches er meistentheils mit eigener Hand aufgeschrieben, ausführlicher zu lesen ist.

21) Johann Gottlob Kolbe, nat. d. 28. Febr. ao. 1719. Sein Vater ist Herr Johann Christoph Kolbe, Rath's: Verwandter, Zeug: und Leinweber in Frauenstein. Ao. 1732. kam er nach Freyberg aufs Gymnasium, ao. 1740. begab er sich nach Leipzig, ao. 1744. kam er wieder nach Hause, predigte in patriam cum applausu, und gieng in Condition anfangs nach Pürschenstein, und von dar nach Dresden.

22) Gottfried Kresschmar. Sein Vater, Matthäus Kresschmar, Glöckner in Frauenstein, ließ ihn den 12. May ao. 1646. taufen. Er exercirte sich in humanioribus anfangs aufm Gymnasio in Freyberg, wo er ao. 1656. recipiret, und hernach auf der Creutz Schule in Dresden, wo er 1658. inscribiret worden, und gieng nach Wittenberg. Ao. 1669. ward er von dem Herrn von Bünau auf Naundorff dem Pastori in Sadisdorff, Matthäo Kühnen substituiret, und nach dessen Tode zum Pastore vociret. Er heyrathete seines Senioris, gedachten Kühnens, Tochter, Maria Elisabeth, den 25. Jan. 1670. und zeugte mit ihr 9. Kinder, unter welchen die Gemelli, so den 2. Nov. 1672. geböhren worden, zu mercken sind, als Gotthelff Christian und Johann Christoph; dieser war lange Zeit Rector und hernach Diaconus in Altenberg; jener aber ward Pastor in Liebenau, und heyrathete Johanna Magdalena, geböhrene Strohbachin, zeugte mit derselben nebst der Tochter, Johanna Magdalena, so an Herrn M. Patzig, Past. in Niederbobritsch, verehlichtet ist, vier Söhne, als 1) Herr Johann Gottlob, Past. in Merckwitz und Alt: Dschak, 2) Herr Gotthelff Christian, Past. in Nieder: Schöne. 3) Herr Christlieb Lebsrecht, Past. in Sunnersdorff bey Freyberg, 4) Herr Justus Israel, p. t. Actuarius in Mühlberg. Er starb ao. 1698. Sein Bildniß stehet in der Kirchen zu Sadisdorff hinter dem Altar, und sein Leichenstein auffer der Kirchen, worauf diese Grabchrift zu lesen ist:

Symbolum Nominis Patriæ Spartæque  
Gratia Christi Fecit Me Peccatorem Salvum

GOTT sey mir Sünder gnädig.

Terræ huc illatae sunt Exuviæ

Viri Per-Reverendi Præclarissimique Domini

GOTOFREDI KRETZSCMARI

Qui sub publicæ Pacis auspicio a. 1640. d. 6. Maji  
*Frauenstein* Parentibus honestis natus, moribus piis studiis  
sacris a teneris assuevit.

*Sadisdorff*: animis 1669. conceditis Pacem 28. annos pub-  
lice annunciavit; nec non Pace in Conjugio inito cum

Pacifica MARIA ELISABETHA nata KÜHNIA

e qua IX. Liberos suscepit, 28. annos fruitus est.

Tandem in mari hujus vitæ turbulento 57. annos

9. menses 12. dies versatus ad quietem Pacemque

die Concordiæ 18. Febr. 1698. aspiravit

In cujus honorem hoc erexerunt Monumentum

in moerore relictæ viduæ, Liberi.

23) Paul Kröner, nat. 1580. Fest. Pentecost. Sein Vater  
Paul Kröner war Rathsherr und Baumeister zu Frauenstein. Er ward  
als Pastor in Dittersbach d. 6. Febr. 1611. confirmiret und starb da-  
selbst a. 1634.

24) Christian Friedrich Künze, nat. d. 10. Maji 1714.  
Sein Vater war Johann Samuel Künze, Bürger und Leineweber all-  
hier. Von a. 1728. bis 1736. studirte er in Freyberg, und nach-  
dem er daselbst drey-mahl in lateinischer Sprache peroriret, gieng er  
a. 1736. nach Leipzig, disputirte publice unter D. Klausing de Deo  
Uno & Trino contra Antitrinitarios ad Es. VI. 1. 2. 3. A. 1741.  
absolvirte er und nahm Information an in Dresden. A. 1744.  
ward er durch eine hohe Hand als Feld-Prediger dem löblichen Gers-  
dorff

dörffischen Cuirassier-Regiment zugeschiedet, mit welchem er nach Böhmen marchirte. In dieser Campagne sahe er drey merckwürdige Bataillen mit an, als 1) d. 4. Jun. bey Striegau in Schlesien, 2) d. 30. Sept. bey Trautenau in Böhmen, und 3) d. 23. Nov. bey Caschlich-Hennersdorff in der Lausitz, ao. 1746. kam er wieder nach Sachsen, und

25) Johann Christian Leuwold, nat. d. 18. Sept. 1709. Sein Vater stehet in Sect. III. c. 3. §. 1. n. 13. p. 109. A. 1723. begab er sich nach Freyberg aufs Gymnasium, ao. 1730. perorirte er publice de Constantia, gieng nach Leipzig, und hörte die berühmtesten Lehrer in der Juristen-Facultät. Weil er ao. 1730. von dem dasigen Pro-Consule D. Hoelzl de Sternstein zum Not. P. C. creiret und nach ausgestandenem Examine von der Juristen-Facultät pro Notariatu vor tüchtig darzu erkannt, auch darauf von E. Hochpreisl. Chursächsl. Lands-Regierung immatriculiret worden; So stunde er in procinctu, sich vollends pro Praxi examiniren zu lassen, als es sich wieder Vermuthen fügte, daß sein Patron Hr. D. Gärtner zum würckl. Appellations-Rath nach Dresden beruffen wurde, auf dessen Einrathen er sich dahin begab, und 10. Jahr bey ihm bliebe. Nach diesem wandte er sich nach Wittenberg, disputirte unter dem Praesidio des Herrn D. Rivini über einige besondere Theses Juris controversi und ließ sich von der Juristen-Facultät examiniren. Hierauf verfügte er sich nach Budislin, und ward durch ein allergnädigstes Special-Rescript in numerum Advocatorum ordinariorum der Chursl. Sächsischen, besonders aber derer beyden Justicien-Aemter Budislin und Görlitz d. 30. Oct. 1743. von Ihr. Excell. dem Herrn Geheimden Rath und Obers-Amts-Hauptmann von Gersdorff recipiret. Er heyrathete d. 6. Jun. 1743. Carolinam Augustam, Herrn Gottfried Wertholds, Königl. Pohlen. und Chursl. Sächsl. Staabs-Secretarii in Dresden Tochter. Er hat verfertiget

1) den Indicem zu des Hrn. Appellations-Rath D. Gärtners Sachsen-Spiegel oder Sächsl. Lands-Recht in fol.

2) den

- 2) den Indicem zu D. Polac. Syft. Jurispr. civilis germanicæ antiquæ.
- 3) ein Schediasma de conjungendo studio juridico cum studio anatomico bey der Promotion D. Ruppens.
- 4) hat er unter der Aufsicht des Herrn D. Gärtners dessen 3. letztere Theile von seiner Westphälischen Friedens-Canzley besorget, und die Extracte bey jeder Numer elaboriret.
- 5) ist er entschlossen die Lebens-Beschreibungen derer auffer ihrem Vaterland in öffentlichen Aemtern und Schriften berühmten Oberlausnitzer herauszugeben, davon zur ersten Probe das Leben D. Casp. Peuceri allbereit gedruckt worden.
- 6) hat er eine Historie sämtl. Chursf. Sächs. Prinzessinnen von Friderico Bellicoso an im MSt. liegen, welche so wie auch
- 7) eine Sciagraphia Juris Criminalis per tabulas im Druck erscheinen können.

26) Christian Siegesmund Liebe, nat. d. 26. Jul. 1687. Sein Vater war Herr Christian Liebe, Rector in Frauenstein. Ao. 1701. zog er nach Freyberg aufs Gymnasium, und ward im 14. Jahre seines Alters in Class. II. gesetzt, ao. 1706. gieng er nach Leipzig, das selbst that er sich so hervor, daß er einer von den besten Stylisten in der lateinischen Sprache war. Ao. 1714. promovirte er in Magistrum, und habilitirte sich in eben dem Jahre mit einer Disputation de Roma Babylone ex numis; ao. 1715. hielt er die erste Disputation de Tautologia, s. vitiosa verborum repetitione pro Loco. Ausführlichere Nachricht von seinem Leben und Schriften ist zu finden in den gelehrten Zeitungen de anno 1736. Nur ist zu gedencken, daß er der Schul-Bibliothec zu Freyberg aus Danckbegierde seine Beschreibung des Gothaischen Münz-Schazes, so er ao. 1730. in fol. zu Amsterdam ediret, verehret hat. Nachdem der Herzog von Gotha Friedrich II. ihm die Aufsicht über seinen kostbaren Münz-Schatz nach Absterben des Herrn Secretarii Schlegels gnädigst anvertrauet; So heyrathete er ao. 1723. J. Erdmuthe Agnesen, Herrn Nicanders, Hochfürstl. Sächs. Kirchens und Consistorial-Raths und General-Superint. in Eisenach, älteste Tochter, mit welcher er einen

einsig

einsigen Sohn von grosser Hoffnung gezeuget. Endlich starb er den 1. April 20. 1736. zum größten Leydwesen nicht allein seiner Angehörigen und Freunde, sondern auch aller Liebhaber der schönen Wissenschaften.

27) Johann Abraham Lindenzweig, nat. mensc Majo 1638. Sein Vater war Johann Lindenzweig, welcher dem Städtgen Frauenstein viele Jahre anfangs als Cantor und Stadtschreiber, hernach als Bürgermeister, und endlich als Stadt-Richter rechtschaffen gedienet. Er war von seinem Vater wohl informiret, den 17. Febr. 1653. ward er auß Freybergische Gymnasium recipiret, und in Class. II. gesetzt. Ao. 1657. wandte er sich nach Leipzig, daselbst ließ er sich von seinem sündlichen Fleisch und Blut verleiten, die größten Bosheiten auszuüben, denn er schwängerte Hanns Heynens, Bürgers und Mäurers in Leipzig, Tochter, mit welcher er sich auf einem Dorfe ohnweit Leipzig copuliren ließe, er begieng einen Diebstahl, und wurde dießfalls relegiret, endlich begieng er den 18. Dec. 1658. an seinem Schwieger-Vater eine abscheulige Mordthat, denselben hatte er ohne alle gegebene Ursache mit Fäusten geschlagen, unter den Tisch gestossen, und mit Füßen dermaassen getreten, daß ihm die Därmer im Leibe zersprungen, daran er folgenden Tages sterben müssen. Er ward sogleich mit Steck-Briefen verfolget, den 24. Dec. kam die Nachricht nach Frauenstein, die Stadt-Gerichten durchsuchten noch am selbigen Abend seiner Mutter Haus und zugehörigen sämtlichen Gebäude, aber sie fanden ihn nicht, wiewohl er doch allhier bald in seiner Mutter Hause, bald in der wüsten Caplaney in des Pfarrers Heu bis den 3. Weyhnachts-Feiertag verborgen gewesen. Und davon hatte Christoph Tanneberg, ein Raths-Herr, und der betrübten Mutter Vormund, Wissenschaft, weil er es aber nicht entdecket, und den Mörder entfliehen lassen, so kam er in die Inquisition. Er entflohe in Weibs-Kleidern bis nach Piskau 13. Meilen hinter Prag, und ward Muster-Schreiber unter den Kayserl. Troupen; Er wurde, wie gewöhnlich, etliche mahl citiret, und weil er aussen bliebe, nach gehaltenem peinlichen Gerichte Vogel-frey erkläret. Als er den 18. Nov. 1658. in hiesiger Custodia wegen Schlägererey mit Christoph Behren fassete, schrieb er 2.

Briefe an den hiesigen Amtmann, Herrn Schülern, daraus einiger maassen sein Genie kan beurtheilet werden, der erstere lautet also:

Romanum Feliciter!

Insonders Vielgeehrter Herr Amt:Schöffers,

**D**ennach mir von E. E. Amtswegen ufferleget worden, Gehorsam zuhalten, als thue ichs zwar, vermeinete aber, die Worte, welche ich redete, wehren nicht de importantia tali zu verstehen, als sie E. E. concipiret. Derowegen bitte ich E. E. unterdiensflich, sie wolle doch vielgönstlich dahinn beruhen, mich von der allbereit dictirten straffe zu quittiren, gegen den respect meines Verhaltens, quod futurum est, præteritum noli memorare, causa: Ob ich gleich vor diesen zu Leipzig in Unglück gerathen, welches ich mir quanqu. Nolens Volens selbst uff den Hals habe ziehen müssen, wie denn auch die höchlöbl. Academie zu Leipzig mich allbereit me insciente gestraffet, versprechende die receptionem iterandam, undt ist mir Leipzig nicht uff das höchste gesperrt, sintemahln, weil ich gute promisiones wegen meiner wenigen Studien von und bey den Herren Magnifico und Professoribus habe, auch iezo noch ein Schreiben erhalten, daß ich solte das Officium Correctoris in der Fürstl. Sächsl. Druckerey zu Zeit meinen Versprechen nach bedienen. Da mich denn auch die löbl. Academie zu Jena auch nechst verwichener Zeit deposito juramento immatriculiret. Also, daß ich uff daß schlechste noch unverdorben binn, vndt dennoch zu hoffen, daß ich wieder ad frugem könte kommen. Ich erkenne die Wohlthat, die mir von E. E. bishero geschehen, werden auch solche von mir, so als lange ich lebe, gerühmet werden: Unterdessen aber bitte ich E. E. zu höchsten, ist was geschehen, was mir nicht zukömmet, E. E. wolle mirs verzeihen, hette der Behr solches an mir nicht erhohlet, es würde nimmermehr geschehen seyn. Wir seyn als Landskinder zusammen kommen, und eine Musick bey dem Trunck gehalten, welches der Herr auch nicht in übeln empfinden wirdt. Schließlichen

lichen in sto precibus, quas V. Dignitas summa cum laude  
efficiet, & commendo illum Deo, sum maneoque dum vivo

V. D.

Submiss. S.

Dabam Frauenst. calamo  
volante supplicanteque.

Johann Abraham Lindenzweig,  
Dei & Musarum Cultor.

Der andere Brieff lautet also:

Iterum Eß!

Diele Ehrter Herr Amtschöffer, werther Herr.

Es wolle sich E. E. vielgönstlich finden lassen, und meine Bitte nicht  
auschlagen, Ich werde mich wohl wissen zu accommodiren, wie  
gebührlichen, und stehet mir auch zu, daß ich mich vergleiche, welches ich  
hier mit dieser Feder angelobe. Bitte aber nochmahls E. E. wolle doch  
mich der Verhafft iezo loß sagen, ich werde mich halten, daß keine Klage  
diese Zeit über, wiewohl eine wenige vor dem Herrn Amt-Schöffer meis  
ner Person wegen kommen soll. Hieran verrichtet E. E. ein Werk,  
welches ich um dieselbe iederzeit zu recompensiren werde. Bleibe  
auch ohne dieses E. E. schuldigster und aufwärtigster Diener

so lange ich heisse

Extemporaneum

At in sto precibus Carcer vix carcere  
dignus

Ignoscas nobis. Hæc mea penna  
petit.

Musa negat versum, tamen optuma  
Cleio precatur

En cape me totum. Sic tuus ipsus  
ero.

V. D.

Joh. Abraham Lindenzweig,  
Philomusus.

28) Johann Christoph Lippmann, nat. d. 29. Oct. 1718. Sein Vater ist Meister Johann Christoph Lippmann, Huf- und Waffenschmied allhier. Er zog ao. 1730. nach Freyberg aufs Gymnasium, und ao. 1739. nach Leipzig auf die Universität, den Weg darzu bahnte ihn die sonderbare Gnade, welche der Herr von Bodenhausen, Königl. Cammerherr, Creyß-Hauptmann vom Leipziger Creyße, und Assessor im Hoff-Gerichte zu Wittenberg, ihm wegen seines Vaters ehemahligen getreuen Dienste erzeigte. Nachdem er seine Studia ao. 1743. absolviret, predigte er in patria, gieng nach Dresden, ließ sich examiniren, und nahm Information an bey dem Herrn Salz-Inspector und extraordinairn Renth-Secretario Fischern.

- 29) Johann Jeremias Mäcke, }  
 30) Johann Gottlieb Mäcke, } Fratres germani  
 31) Johann Ehrenfried Mäcke, }

Johann Mäcke, wohlmeritirter Bürgermeister in Frauenstein, zeugte mit seiner Ehefrau Anna Magdalena geb. Wallrichin 8. Söhne, das von er dreye den Studiis widmete, von denen noch 4. als dessen Kindes-Kinder studiret haben:

Johann Jeremias Mäcke, dessen ist allbereit in Sect. III. c. 4. §. 1. p. 113. mit mehrern gedacht.

Johann Gottlieb Mäcke, war Johann Mäckens 4ter Sohn, nat. d. 18. Mart. 1676, ward d. 19. ejusdem in casu necessitatis im Hause getaufft, er wuchs auf und erwehlte die Studia, begab sich nach Dresden in die S. Annen-Schule. Nachdem er in humanioribus so viel gethan, daß er auf eine Academie ziehen wollte, so führte ihn der Herrscher über Tod und Leben in die himmlische Academie, und hieß ihn d. 19. Jun. 1693. nicht nur der S. Annen-Schule, sondern auch der Welt valediciren, dessen gedencket M. Freyberg in Epist. I. de Annaeas-Scholæ Civibus.

Johann Ehrenfried Mäcke, de quo supra in Sect. III. cap. 1. in app.

32) George Friedrich Mäcke, nat. d. 28. Sept. 1705. Sein Vater war obgedachter Johann Jeremias Mäcke. Er studirte anfangs in Freyberg, hernach in Wittenberg Iura. Hierauf war er 4. Jahr

Jahr lang Actuarius im Amte Stollberg. Ao. 1744. ward er an seines Vaters Stelle Stadt- und Gerichts-Schreiber in Frauenstein und starb d. 23. Jun. 1746.

33) Carl Friedrich Mäcke, der erste Sohn 3ter Ehe Johann Jeremias Mäckens, nat. d. 17. Aug. 1710. studirte in Freyberg und Leipzig Jura, und lebet aniezo in Leisnig als J. U. Cand.

34) Immanuel Friedrich Mäcke, der 3te Sohn 3ter Ehe Joh. Jer. Mäckens, nat. d. 24. Jan. 1715, studirte in Freyberg und Leipzig Theologiam, nachdem er seine Studia absolviret, exercirte er sich im Predigen, informirte in Dippoldswalde und Dresden und starb d. 24. Maj. 1743.

35) Friedrich Ehregott Mäcke, nat. d. 4. Jun. 1722. Sein Herr Vater ist in Sect. III. cap. 1. in app. beschrieben, ao. 1734. zog er nach Freyberg und ao. 1740. nach Leipzig, und hörte die berühmtesten Lehrer in der Juristen-Facultät. Ao. 1744. kam er nach Hause, legte seine Specimina ab, und ward Not. Publ. Cæs. ao. 1745. ward er General-Accis-Inspector zu Berg-Gießhübel, Gottleubau und Liebstadt, wie auch Berg- und Stadt-Schreiber zu Glashütte.

36) Christian Ehrenreich Mislerus, nat. d. 17. Nov. 1615. Sein Vater war Christoph Mislerus, Rect. Not. Publ. Cæs. und Stadt- und Gerichts-Schreiber in Frauenstein. Ao. 1630. und 1631. bekam er Stipendia aus der Schönbergischen Gesiftts-Casse. Ao. 1637. ward er Organiste in Frauenstein. Ao. 1640. zog er nach Hartenstein, und in eben diesem Jahre nach Nicklasberg, wo er Organicus und Stadtschreiber ward. Ao. 1650. wurde er von dannen wegen der Evangelischen Religion mit Weib und Kind vertrieben. Ao. 1651. ward er in Altenberg Organiste, Stadt- und Gerichts-Schreiber, wo er auch d. 26. Sept. 1653. die Wallfarth seines Lebens geendiget hat.

37) Christoph Mühlport, ist der dritte Pastor solitarius post Reformationem zu Reichenbach im Voigtland gewesen zwischen 1526. und 1541. Vid. M. Jo. Balth. Olschers Entwurff einer Reichenbachischen Chronica p. 56.

38) M. Samuel Müller. In dem Lexico der Gelehrten P. II. p. 269. edit. 3. wird sein Geburtst. Ort Frauenstadt (†) in Meissen genennet, es ist aber ein offenbares Vitium typographicum, und muß Frauenstein heißen, wie denn das Tauff. Register der Kirchen zu Frauenstein besaget, daß dieser Samuel d. 30. Dec. 1592. allhier von Fr. Christina von Schönberg, Nickel Heinrich, Pfarrer zu Clausnitz und Balthasar Horn sey aus der Tauffe gehoben worden. Sein Vater war M. Jo. Müller, Pastor allhier, (de quo Sect. III. c. 2. §. 1. n. 4. Unser Samuel Müller war anfangs Pastor zu Mücheln in Thüringen, und ferner in der Schul. Pforta a. 1617. d. 28. Sept. zu dafigem Pastorat designiret, d. 2. Oct. vociret und am 15. ej. confirmiret worden; zog am 3. Advent-Sonntage an, cf. Merckwürdigkeiten bey der Pfortischen Kirche p. 4. Nachgehends ward er Superintendent zu Sangerhausen, und schrieb: α) Spem vanam Papisticam wieder des Petri Cutsenii Saxoniam Catholicam, β) Cutsenium secundo ablegatum a. 1624. in 8. γ) Chronick der Stadt Sangerhausen in 4. Er starb den 22. Jul. 1662. Zu Sangerhausen zeugte er einen Sohn, den er Philippum nennete, weil sowohl sein Groß-Vater Diac. zu S. Afra in Meissen, als auch sein älterer Bruder Profest. Mathem. zu Leipzig Philippus hiesse. Dieser Sohn Philippus Müller ward Prof. Eloquentiæ und Poëseos, und darauf Doctor Theologiæ & Prof. Ord. in Jena und starb unverheyrathet als Senior Academiæ zu Jena 1713.

39) Jacob Rudolph, de quo supra in Sect. III. c. 2. §. 2. n. 3.

40) D. Johann George Ruppe, nat. d. 9. April. 1704. Sein Vater war Johann George Ruppe, Amts-Chirurgus und Wazder in Frauenstein. Er lernet fürnemlich bey seinem Vater die Chirurgie, weil er nun in hiesiger Stadt-Schule in litteris ein gutes Fundament gelegt so exercirte er sich selber. Und nachdem er die Schule und seines Vaters Haus verlassen, legte er sich in Altdorff und Leipzig auf

(†) Zu diesem Irrthum mag wohl das deutsche Chronicon die erste Anleitung gegeben haben, allwo er auch von Franckenstein genennet wird, weil man Franckenstein vor alten Zeiten Frauenstein geschrieben.

auf die Medicin, und brachte es so weit, daß er den 21. May 1732. von dem Herrn D. Schachern in Leipzig öffentlich zum Doctore Medicinæ creiret wurde, nachdem er sub Præsidio D. Schacheri de *Ægro ex Lue venerea in Cephalalgiam Chronicam* delapso publice disputiret hatte. Ao. 1735. marchirte er als Feld-Medicus mit den Sächsischen Auxiliar-Trouppen ins Reich wider die Frankosen, ward bald darauf General-Staabs-Medicus bey der Königl. Pöhl. und Churfl. Sächs. Armee, that in solcher Qualität ao. 1737. die Campaigne nach Hungarn, kam auch glücklich wieder nach Sachsen, und starb in Dresden den 20. April 1741.

41) Johann George Sattler, ward hier geböhren den 2. May 1683. Sein Vater war Caspar Sattler, welcher in Sect. III. c. 2. §. 2. n. 12. stehet. Er ward ein Alumnus auf der Creutz-Schule in Dresden, gieng nach Halle, studirte daselbst Theologiam, kam wieder nach Hause, und liesse sich in Nassau und andern Orten im Predigen hören. Allein es sattelte dieser Sattler um, und gieng unter die Sächsischen Cuirassier-Keuter, doch wolte ihm das Glück nicht favorisiren, und da man dasselbe im militair-Standte erwarten muß, so verhinderte ihn daran ein besonderes malheur, indem ihm bey einer Mahlzeit eine Gräthe von einem Hechte im Halse stecken bliebe, welches so übel gerieth, daß er daran sterben mußte.

42) M. Friedrich Schindler. Sein Vater Christoph Schindler, welcher in Sect. III. c. 2. §. 2. n. 3. beschrieben ist, ließ ihn den 2. Nov. 1625. etliche Wochen vorhero, ehe er das Diaconat in Frauensstein niederlegte, und das Pastorat in Clausnitz antrat, noch allhier tauffen. Bey seinem Studiren legte er sich auf die humaniora, er ward zum Con-Rector in Schneeberg den 4. Febr. 1652. da er von der Universität kam, und zu Hause war, ohne sein Ansuchen, vociret. Er besaß eine grosse Geschicklichkeit in der lateinischen Poesie, dahero werden seine netten Carmina und Elegien, besonders diejenigen, womit er Ihro Churfl. Durchl. Jo. Georgen III. aufgewartet, zum immerwährenden Andencken in M. Wetters Schneebergischer Stadt- und Berg-Chronick p. 247. gerühmet. Er hatte das Vergnügen, daß er seinen Herrn Vater noch lange Zeit, und hernach seinen jüngern Brus-

der

der M. Christoph Schindlern Jun. zum Pastore hatte. Er verehlichte sich 1) mit Anna Magdalena, Christian Pöckels, Rathsherrn in Schneeberg, Tochter, und zeugte mit ihr 2. Söhne und 4. Töchter, sie sind aber alle zeitig gestorben, ausser eine Tochter Maria Anna, welche geheyrathet hat Herrn Friedrich Gottschaldten, Erb- und Hammer-Herrn zu Wildenthal und Mulden-Hammer, einen im Erz-Gebürge sehr berühmten Mann, mit demselben hat sie 10. Kinder gezeuget, welche theils selbst nützliche Glieder der Republik gewesen sind, theils dergleichen auch gezeuget haben. Ein Sohn davon war D. Johann Friedrich Gottschaldt, Hochgräf. Rath und Amtmann zu Stein. Ein anderer Sohn, der noch lebet, ist M. Johann Jacob Gottschaldt, Pastor in Schöneck, der durch sein Lieder-Studium sich bekannt gemacht; Andere zu geschweigen, davon mehr Nachricht zu finden in M. Welgers Schneeberg. Chronick p. 554. 553. 2) Mit Rosina, Johann Pöhners Tochter, mit welcher er keine Kinder gezeuget hat. Er starb mensc Junio 1677.

43) Justus Erhard Schmidt,

44) Justus Theodorus Schmidt, ) Par nobile fratrum.

Ihr Vater war Herr Theodorus Schmidt, welcher in Sect. III. c. 4. §. 2. n. 42. unter den Bürgermeistern anzutreffen ist. Der ältere ward d. 26. Jun. 1703. und der jüngere d. 9. Apr. 1705. geboren. Die Eltern liessen sie nicht nur in Frauenstein informiren, sondern schickten sie auch nach Freyberg ins Gymnasium, und nach Leipzig auf die Universität, wo sie an dem berühmten Prof. D. Urban Gottfried Siebern, als ihrer Frau Mutter Brudern, einen grossen Patron und guten Berather fanden. Der ältere disputirte a. 1727. Praeside D. Abr. Kästnero de matrimonio copula carnali & sacerdotali consummato ob dolum adhibitum annullando. Alleine sie starben mehr als zu zeitig, worinne der Jüngere den Anfang machte, welcher ao. 1739. als I. U. Cultor starb, und der Aeltere ao. 1741. als Advocatus immatriculatus und Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Geleits; wie auch Gränz- und Land-Accis-Einnehmer in Frauenstein.

45) M. Johann Friedrich Schmieder,

46) Gottfried Schmieder,

) Fratres germani.

Ihr

Ihr Vater war Gottfried Schmieder, Fleischhauer in Frauenstein, er starb frühzeitig, und hinterließ sein Eheweib schwanger nebst 6. armen unerzogenen Söhnen in einer Ordnung gebohren, unter welchen diese zwey studiret haben, als:

M. Johann Friedrich Schmieder, nat. d. 17. Nov. 1675. ward ein Alumnus auf der Creuz-Schule zu Dresden, gieng 1697. nach Wittenberg, ward Magister, und ao. 1703. Cantor in Belgig. Ao. 1706. zog er weg, und ward im Brandenburgischen zu Fischberg als Cantor und Mittags-Prediger verordnet, und verwechselte daselbst ao. 1742. das Zeitliche mit dem Ewigen.

Gottfried Schmieder, nat. d. 16. Dec. 1678. Weil Gott und die Natur ihn mit einer feinen Stimme und gehöriger Geschicklichkeit zur Musik begabet, ward er als Alumnus in der Creuz-Schule, allwo sein letztgedachter Bruder bereits sich befand, recipiret. Anno 1700. begab er sich nach Leipzig, wiewohl er, da er von allen Mitteln entblöset war, nicht wuste, wie er daselbst subsistiren würde, zumahl da er das Glück nicht hatte, das Frauensteinische Stipendium zu bekommen. Gott aber, der die Seinigen wunderbarlich führet, half ihm glücklich fort, denn er ließ ihn noch in Dresden in des Herrn Geheimden Raths von Zech Hause Gnade finden, daß dessen Fräulein ihm zu informiren anvertrauet wurden. Dieser hohe Patron recommendirte ihn in Leipzig bey etlichen fürnehmen Leuthen aufs beste, wodurch er nicht allein in kurzem eine Stelle in Convictorio, sondern auch freye Wohnung, und eine austräglich Information auf der Laute bey Herr D. Rappolten überkam. Ao. 1705. ward er durch göttliche Direction von Leipzig nach Sayda als Rector Scholæ und Organist vociret, er heyrathete 1) ao. 1707. J. Praxedes, gebohrne Kühlsteinin aus Sonnewalde, mit welcher er 8. Kinder gezeuget, welche aber insgesamt bis auf die jüngste Tochter, Friderica Charlotte verstorben sind, 2) ao. 1741. J. Christiana Eleonora, M. Christoph Arnolds, Past. zu Mittel-Seyde, jüngste Tochter, mit welcher er zwey Kinder gezeuget, davon noch Friedrich Gottlob lebet.

47) Caspar Abraham von Schönberg, nat. mense Sept. 1637. Sein Herr Vater war der damalige Erb-Lehn- und Gerichts-

rechts-Herr zu Frauenstein, Herr Abraham II. von Schönberg, de quo in Sect. I. c. IX. n. 7. p. 44. Er war nur 2. Jahr alt, als ihm der Papa starb, es bewiese aber sein Vormund, Herr Nicol von Schönberg, Churfl. Sächs. Ober-Steuer-Einnehmer und Amts-Hauptmann zu Wolken- und Lauterstein eine rechte Vater-Treue an ihm, dabey war auch sein Herr Schwager, der Churfürstl. Sächs. hochbestallte geheimder Rath und Appellations-Gerichts-Präsident, Herr Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Scharffenstein, um seine Wohlfahrt besorgt. Ao. 1660. fand er sein Employe an dem Durchl. Herzogl. Hofe zu Weissenfels, und ward daselbst Geheimder Rath und Cantzler. Gauh in seinem Adels-Lexico p. 2188. nennet ihn noch über dies Altenburgischen Landschafft-Directorem. Ao. 1695. den 21. Oct. legte er seine Dienste am Weissenfelsischen Hofe nieder. Er hatte sich die Güter Zechau und Hirschfeld ohnweit Altenburg angekauft, starb 1703.

48) Christian Friedrich Schubert, nat. d. 19. Dec. 1705. Sein Vater ist Samuel Schubert, Musicus Instrument, allhier. Er studirte in Freyberg 5. Jahr, und in Leipzig 4. Jahr, practicirte eine Zeitlang in Hergberg, und gieng ao. 1744. in Kriegs-Dienste.

49) Jacob Heinrich Schüler, nat. d. 11. Jul. 1666. Sein Vater war Martin Schüler, Amtmann, v. Sect. III. c. I. n. 14. p. 90. Er studirte Jura in Leipzig, und bekam dazu das Frauensteinische Stipendium drey Jahr. Er ward ein Steuer-Verwandter in Dresden.

50) Andreas Schumann, war erstlich Diaconus in Dohne, und von ao. 1574. bis 1591. Pastor in Glaszhütte. Wegen seiner treuen Dienste hat ihn die Kirche, Rath und Berg-Knappschaft daselbst begraben lassen, jedes Theil hat darzu gegeben drey gute Sch. 51 gl. und 6. pf. thut zusammen 33 fl. 1 gl. 6 pf. besage des Glaszhütischen Kirchen-Buchs. cf. M. Weiskners Nachr. von Altenb. p. 592. n. 8.

51) Thomas Ehregott Schwarze, nat. d. 2. Dec. 1722. Sein Vater, Herr M. Christoph Schwarze, stehet in Sect. III. c. 2. §. 2. n. 15. p. 106. Er studirte in Chemnitz humaniora, und in Leipzig altiora, und ward ao. 1746. Past. Substitut, in Nieder-Gräfenhain in der Inspection Borne.

52) Chri-

52) Christoph Seyfarth, nat. mense Febr. 1638. Sein Vater war Christoph Seyfarth, ein Schuster allhier. Ao. 1653. den 28. Jul. kam er auf die Creutz-Schule in Dresden, ao. 1664. kam er als ein Studiosus wieder nach Frauenstein, bald darauf ward er Rector, oder wie es damahls hiesse, Ludimoderator zu Wolckenstein.

53) Johann Jacob Söhrig, nat. mens. Jan. 1658. Sein Vater Andreas Söhrig, ein Becker, welcher anfangs ein reicher und mit der Zeit ein sehr armer Mann war, wie er denn selber zu sagen pflegte:

Ich bin ein Beck, daß Gott erbarm,

Mein Ofen wird gar selten warm.

Unser Johann Jacob Söhrig gieng ao. 1673. den 2. Aug. nach Dresden auf die Creutz-Schule, und ao. 1675. den 15. Oct. nach Freyberg aufs Gymnasium. Er exercirte sich in studio philosophico und theologico, wie auch in arte musica vocali & instrumentali. Nachdem er seine Studia absolviret, bekam er die Hochadl. Jugend zu Staßfurth in die Information, und ward endlich daselbst Cantor.

54) M. Heinrich Süße, nat. mense Mart. 1657. Sein Vater war Heinrich Süße, Becker und Rath's-Verwandter in Frauenstein, er frequentirte in Freyberg, und studirte 7. Jahr in Leipzig, exhibirte sich rühmlich in lingvis Orientalibus. Ao. 1683. ward er Pastor zu Erfurth an der Prediger-Kirche, und Prof. Ord. Lingv. Orient. bey dasiger Academie. Ao. 1694. ward er als Pastor an die Bonifacii-Kirche in der Churfl. Mayntzischen Stadt Großen-Sömmerda vociret, woselbst er auch ao. 1699. gestorben. Er hat einen Sohn hinterlassen, welcher Theologiam studiret, ingleichen eine Tochter, die an Herr M. Schwenkeln, Past. an der Ulrichs-Kirche zu Halle, und nachhero Præpositi in Vor-Pommern, verheyrahtet ist. Er hat einige Schriften ediret, als Groß-Sömmerdaniſche Wächter-Stimme vor dem dreyfachen Schwur Gottes über dem Wercke unserer Seeligkeit ad Ezech. XXXIII, 11.

55) Abraham Süße, ichtgedachten M. Heinrich Süßens leiblicher Bruder, nat. d. 27. Dec. 1669. Er studirte Theologiam in Erfurth ward in der Thüringischen Creyß-Amts-Stadt Tennstadt als

Mägdlein Schul-Diener und Inspector über die Current-Schüler voriret, vertrat die Herren Inspectores, insonderheit den Herrn D. Wagner zuweilen in Predigen, und starb ao. 1741.

56) M. Ambrosius Walpurger, nat. d. 6 Maj. 1603. Sein Vater war Herr Tobias Walpurger, welcher in Sect. III. c. 2. §. 2. n. 5. p. 104. stehet. Nachdem er 3½ Jahr Pfarrer zu Marbach gewesen, so ward er Diaconus zu S. Jacobi in Freyberg. In den letzten Jahren seines Lebens war er des Freybergischen Stadt-Ministerii Sub-Senior, und starb den 26. Oct. 1672. Sein Epitaphium ist in Grübbers Freybergischen Todten-Grüfften P. II. p. 147. 148. zu lesen.

57) Johann Nicolaus Zacharias, wurde den 30. Jun. 1675. nach dem Tode seines Vaters, Nicolai Zacharias, Raths-Verwandtens und Gastwirths allhier geboren. Er begab sich ao. 1690. nach Chemnitz, und sodann nach Leipzig, gieng in Kriegs-Dienste, ward Lieutenant und Secretarius bey dem Königl. Pohln. und Churf. Sächf. General-Feld-Marschall, Grafen von Flemming, und starb in Dresden.

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| 58) Johann Salomon Zacharias,      | } Fratres germani |
| 59) Christian Salomon Zacharias,   |                   |
| 60) M. Friedrich Salomon Zacharis, |                   |

Diese drey Söhne zeugte Herr Johann Salomon Zacharias, wohlmeritirter Bürgermeister allhier, mit seiner Ehefrau, Johanna Euphrosina, Christian Jacobi, Rectoris allhier, Tochter. Der älteste, Johann Salomon, war geboren den 12. Aug. 1699. gieng 1714. nach Freyberg aufs Gymnasium, ao. 1719. nach Leipzig, und starb daselbst den 17. Jul. 1721. in dem Hause des Herrn Hofraths D. Myslii, dessen Kinder er informirte.

Der mittlere, Christian Salomon, nat. d. 21. Febr. 1704. gieng ao. 1717. nach Freyberg, und ao. 1727. nach Leipzig. Ao. 1729. defendirte er unter dem D. Kühhold ex Gymnasio Polemico-Menckeniano Disputationes Jur. Civ. VIII. und XVII. um sich ad praxin zu habilitiren. Ao. 1730. wurde er von D. Hœcknern zum Notario creiret, und von der Juristen-Facultät zu Leipzig pro praxi & Notariatu examiniret, auch verfertigte er bey der hohen Landes-Regie-

Regierung zu Dresden sein Specimen pro praxi, und ward als Notarius immatriculiret. In diesem Jahre ward er Vice-Actuarius im Amte Delitzsch. Ao. 1734. erlangte er bey der hohen Landes-Regierung die Admission ad praxin juridicam, und legte coram commissione im Leipziger Creyß-Amte Pflcht ab. Ao. 1735. erhielt er bey dem Creyß-Amte Meissen das Amts-Actuariat, und ward bey dem hohen Cammer-Collegio in Dresden in Pflcht genommen. Ao. 1739. heyrathete er S. Friderica Eleonora, Herrn Johann August Schneiders, Gold- und Silber-Arbeiters in Meissen, einzige Tochter, mit welcher er 2. Söhne und 1. Tochter gezeuget, der älteste Sohn, Johann August, nat. d. 5. Apr. 1740. machet seinen Eltern und Groß-Eltern völlige Hoffnung, ein geschickter Mann zu werden. Ao. 1744. überkam er die Justiz-Administration auf den Hochgräf. Reichlingischen Ritter-Gütern, Proschwitz, Zschorna und Nobschütz.

Der jüngste, M. Friedrich Salomon, ward den 30. Nov. 1706. geboren, zu einer Zeit, da bey der Schwedischen Invasion alles voller Schrecken war, und seine Eltern fast ihr ganzes Haus den einrückenden Schweden einräumen mußten. Ao. 1721. den 4. Jul. gieng er nach Freyberg, und ao. 1728. nach Leipzig. Ao. 1731. besahe er auch die Universität Wittenberg, und ward daselbst Magister. Hierauf kam er in das Hochadel. Haus des Geheimden Cammer- und Berg-Raths von Poigk auf Ringethal und Crofsen, wo er 6. Jahr die Hochadel. Jugend informirte, und seine Beförderung fand: denn ao. 1737. wurde er von Herrn Johann Gottlob von Wehlen auf Riesa, Hochfürstl. Sächs. Meinungischen Cammer-Junker, der Frau Geheimden Cammer-Räthin von Poigk Herrn Bruder, ohne sein Ansuchen zum Pastorat nach Riese in der Großhaynischen Ephorie vociret. Ao. 1739. verehlichte er sich mit Jungfer Johanna Regina, Herrn M. Winklers, Pastoris zu S. Afra in Meissen, ältester Tochter, mit welcher er 3. Kinder gezeuget, darunter ein Sohn, Namens Johann Friedrich, den 11. Dec. 1741. geboren ist.

61) Christian Gottfried Zacharias, nat. d. 28. Oct. 1723. Sein Vater ist Meister Johann Caspar Zacharias, Schneider und Kirchen-Vorsteher in Frauenstein. Anno 1736. den 19. April gieng er nach Freyberg aufs Gymnasium, und 20. 1745. nach Leipzig auf die Universität, allwo er mit allem Fleiß Philosophiam und Theologiam studiret.

## Addatur:

Melchior Heinze von Frauenstein, welcher der erste Evangelische Rector, oder wie es damahls hiesse, Schulmeister in Altensberg ward. Conf. M. Meisneri Umständliche Nachricht von Altensberg p. 306.



## SECTIO V.

Von den geehrten Frauensteinern, welche zwar nicht studiret, aber doch sich hervorgethan haben

§. 1.

Durch den Degen.

1) **F**riedrich Wilhelm Lohse, nat. d. 26. Jul. 1674. Sein Vater, Johann Wilhelm Lohse, war anfangs ein Büchsen-Schäffter und Zimmermann in Frauenstein, wurde aber hernach bey der Haus-Artillerie in Dresden employret; Unser Friedrich Wilhelm liebte in seiner Jugend die Studia, brachte es auch in humanioribus so weit, daß er noch als ein Ober-Officier seinen lateinischen Autorem laß, er gieng aber aus der Schule unter die Artillerie. Ao. 1702. ward er in Thoren von den Schweden gefangen, und nach Stockholm gebracht, daselbst heyrathete er eine schöne und reiche Mahlerin, kam mit ihr wieder nach Sachsen, und starb endlich in Dresden als Zeugwärter mense Oct. 1737.

2) Nicolaus Zacharias. nat. 1602. Sein Vater hiesse Nicolaus Zacharias, ein Schneider, er gieng in Kriegs-Dienste und ward Lieutenant, danckte ab, erkauffte allhier einen Gast-Hof, ward in Rath gezogen, und starb 1674.

3) Johann Nicolaus Zacharias, Lieutenant, stehet in Sect. IV. n. 57.

§. 2.

Durch die Feder.

1) Melchior Beck, posthumus, nat. 1633. ward anfangs ein Muster-Schreiber, und nach der Zeit Secretarius in Dresden.  
Ao.

Ao. 1677. verehrte er der hiesigen Kirche das schöne Crucifix von Alabaster, und das Dresdnische Gesang-Buch in 4to mit silbernen Schlössern.

2) Johann Gotthelf Kaden, )  
3) Johann Gottlob Kaden, ) Gebrüdere.

Ihr Vater war Gottfried, Stadt-Richter, und eine Zeitlang Bürgermeister allhier; Der ältere nat. d. 24. Febr. 1687. ward General-Staabs-Secretarius, und der jüngere nat. d. 6. Jan. 1689. anfangs Proviant-Officier, und endlich in Pohlen unter dem Herrn Ober-Forstmeister von Rechenberg Jagd-Secretarius.

4) Christian Friedrich Mäcke, stehet schon in Sect. III. c. 4. §. 1.

5) Johann Gabriel Müller, ist ebenfalls schon beschrieben Sect. III. cap. 1.

6) Zacharias Schmieder. Sein Vater, Zacharias Schmieder, Fleischhauer in Frauenstein, ließ ihn den 11. Apr. 1652. tauffen. Nachdem er in hiesiger Stadt-Schule sich in Schreiben, Rechnen und lateinischer Sprache geübet, gieng er nach Dresden in Herren-Dienste, und avancirte, daß er anfangs Kriegs-Calculator, hernach Geheimder Kriegs-Secretarius, weiter Ober-Kriegs-Commissarius, und endlich Kriegs-Rath ward. In solchem beglückten Zustande gedachte er an die vorigen Zeiten: denn zum Andencken, daß er ein armer Currentaner in Frauenstein gewesen, schenckte er ao. 1704. der hiesigen Stadt-Kirche einen vergoldeten silbernen Kelch nebst einer silbernen Oblaten-Schachtel, darinnen er hundert fl. gelegt, und verordnete, daß dem ältesten Current-Schüler ein paar neue Schuhe jährlich gereicht würden, welches auch bis dato geschiehet. Er starb ao. 1719. und hinterließ einen Sohn, Herr Johann Bernhard, der zur Zeit Obers-Kriegs-Commissarius in Dresden ist.

7) Johann Friedrich Stenzel, wohlbestalter Stadt-Richter allhier, stehet in Sect. III. c. 4. §. 3.

8) Salomon Nicolaus Zacharias, nat. d. 24. Dec. 1668. Sein Vater war Nicolaus Zacharias, Gastwirth und Raths-Berwandter allhier. Er blieb bey der Feder, und starb in Dresden als Secretarius in der Königl. Pohlen. und Chursl. Sächs. Rentherey.

## §. 3.

## Durch Künste.

1) Johann August Mäcke, Gold- und Silber-Arbeiter in Naumburg, ist allhier geböhren den 21. Mart. 1685. Er ist der siebende Sohn des schon offtgedachten Johann Mäckens, Bürgermeisters allhier.

2) Johann Christian Müller, Apotheker zu Schlettau, ist allhier geböhren den 1. Febr. 1689. Sein Vater war Gabriel Müller, Musicus Instrum. in Frauenstein. Er starb den 19. May 1747. zu Schlettau.

3) George Silbermann, nat. d. 11. Nov. 1670. Sein Vater war Michael Silbermann, sen. Amts- Zimmermeister allhier. Er ward Chirurgus und Medicinæ Practicus, wie auch Rath's-Verwandter und Kirchen-Vorsteher in Glashütte. Er starb den 12. Sept. 1735. Er hat mit eigener Hand ein grosses Crucifix verfertiget, und ao. 1701. in die Kirche zu Glashütte geschencket, daran stehen diese Hexametri:

Effigiem Christi, qui transis pronus honora,  
Non tamen effigiem, sed quem designat, adora.

4) Andreas Silbermann, nat. d. 16. Maj. 1678. Sein Vater war ichtgedachter Michael Silbermann. Er ward ein berühmter Orgelmacher in Straßburg, und starb 1734. hinterließ vier brave Söhne, als a) Johann Andreas Silbermann, Orgelbauer in Straßburg, b) Johann Daniel Silbermann, Orgelbauer und Organist, hat schöne Musicalien componiret, und zu Paris Pièces de Clavecin in Kupffer stechen lassen. c) N. N. ist ein berühmter Mahler, und d) Gottfried Silbermann, Orgelbauer in Straßburg.

5) Gottfried Silbermann, nat. d. 14. Jan. 1683. hatte eben diesen Michael Silbermann sen. zum Vater. Er ist Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs. Hof- und Land- Orgelbauer in Freyberg, und hat allbereit 48. Orgeln gebauet, darunter 2. in Dresden, 4. in Freyberg, eine in Zittau, Grätz, Reichenbach, Glauche ic. welche insgesamt ihm

grossen Ruhm gebracht. Er wurde nach Coppenhagen und Petersburg verlangt, deprecirte es aber. Er hat die Menschenstimme aufs höchste gebracht, und nebst dem Stahl-Spiel erfunden das Cymbal-Fort und piano, und das Cymbal d'Amour, darüber ihn Ihr. Maj. in Pohlen und Ehursl. Durchl. zu Sachsen ao. 1723. ein Privilegium ertheilet.

6) Johann George Silbermann, nat. d. 19. Maj. 1698. Sein Vater war Michael Silbermann, jun. Bürger und Zimmermann in Frauenstein, ein Bruder der letztgedachten dreyen Herren Silbermänner. Herr Gottfried Silbermann nahm ihn als seinen Better zu sich, und lernte ihn auch die Kunst Orgel zu bauen.

7) Johann Gottfried Stolze, Balbier in Franckenberg, war der jüngste Sohn Herr M. Stolzens, Past. allhier, nat. d. 9. Jun. 1681.

## §. 4.

## Durch die Kauffmannschaft.

1) Gottfried Greiff, ein Sohn Christoph Greiffs, Seilers allhier, nat. d. 12. Oct. 1667. stund in Leipzig die Kauffmannschaft aus, ward in Hamburg des sehr berühmten Kauffmanns Antonii Schouttens Buchhalter, zengte einen Sohn, Antonium Heinrich Greiff, welcher in Leipzig Theologiam studiret hat.

2) Caspar Horn, der Längere genandt, Gerichts-Schöppe und vornehmer Handelsmann in Freyberg, ist in Frauenstein geböhren; Sein Vater war Michael Horn, Bürger und Raths-Verwandter zu Frauenstein; Sein Sohn, Caspar Horn, Phil. & Med. Doctor, war anfangs zu Schneeburg, hernach zu Joachimsthal und Carlsbad wohlbestalter Physicus Ordinarius; Sein Enckel war der berühmte D. Johann Caspar Horn, Physicus Ordin. Primarius zu Freyberg. vid. M. Gerbers Leichen-Pred. auf D. Johann Caspar Horn, Freyb. 1672. Martin Horn, Vornehmer des Raths zu Chemnitz, ist auch aus Frauenstein gewesen, sein Vater hiesse auch Martin Horn.

3) Johann Samuel Leupold, vornehmer Kauff- und Handelsmann in Budisim, nat. d. 24. Jun. 1705. Sein Vater war Christian Leupold, Rector und Organicus allhier, dessen Leben in Sect

Sect. III. c. 3. §. I. n. 13. p. 109. beschrieben ist. Ao. 1719. trat er bey Hr. Höhneln, Ratffz und Handelsmann in Dresden, in die Jahre, welche er 6. ganzer Jahre ausgestanden. Nachdem er einige Jahre in Dresden serviret, recommendirte ihn Herr Höhnel nach Budisfin, wo er des seel. Thonens Gemölbe ao. 1726. käuflich an sich brachte, und darauf dessen Tochter anderer Ehe heyraethete, mit welcher er 2. Söhne gezeuget, als Christian Gottlieb, welcher iezo bey dem Herrn Vater in der Handlung stehet, und Johann Samuel, welcher den Studiis obliegen will.

## §. 5.

## Durch die Musick.

1) Christian Gottfried Müller, Stadt-Musicus Instrumentalis in Frauenstein, nat. d. 15. Maj. 1696. Sein Vater war Gabriel Müller, Musicus Instrument. allhier.

2) Melchior Süße, nat. d. 23. Dec. 1667. Sein Vater war Heinrich Süße, Becker und Rathsb. Verwandter allhier, er lernte die Instrumental-Music bey dem hiesigen Kunstpfeiffer, Gabriel Müllern, suchte sie zu Freyberg, Grossenhayn, Jena, Breslau und Liegnitz zu excoliren. Ao. 1694. begab er sich nach Erfurth, und lieffe sich auf Anrathen seines Bruders, M. Heinrich Süßens, Past. und Prof. Ord. Lingv. Orient. daselbst zu einem Schulmann präpariren. Anfangs ward er zum Schul-Dienste nach Henningsleben, 1699. nach Wenigen Sömmern, und 1706. im Flecken Uffhofen bey Langensalka in Thüringen zur Knaben Schule vociret, welchen Aemtern er in die 30. Jahr redlich vorgestanden, bis er den 23. Sept. 1727. verstorben. Er hinterließ 2. Söhne, als M. Johann Gabriel Süße, welcher ao. 1739. Diaconus im Städtgen Königstein ward, dieser hat ediret a) Gott und der Kirchen gewidmete Probe einer etwas genauer untersuchten Historie der Schmalkaldischen Artickel in 8. b) Ehrenwerthes Andencken aller und jeder ehemahligen Glieder des Consortii zu Dresden in 4. und c) Historiam Societatum Theologicarum in cœtu Dei puriori in 4.

Der andere Sohn, Burckhardt Melchior Süße, ist aniezo Wägdgens Schulmeister und Organiste in Uffhofen.

## S E C T I O VI.

führet an,

Die entweder zu Frauenstein geböhren, von denen man wenig Nachricht bishero haben können, oder aber sich ratione educationis Frauensteinenses genennet haben.

1) **S**Christian Beer. Sein Vater, Christoph Beer, ein Schuster allhier, ließ ihn den 25. May 1636. tauffen, ao. 1649. gieng er nach Freyberg aufs Gymnasium, ao. 1658. studirte er in Jena.

2) Andreas Böhme, nat. mens. Jan. 1592. Der Vater, Andreas Böhme, war ein Becke in Frauenstein. Ao. 1610. begab er sich nach Freyberg, und ward von dem Rectore Hempelio sogleich in Classen I. gesetzt.

3) Johann Böhme, Frauenst. ward ebenfalls ao. 1608. sogleich in Class. I. gesetzt.

4) Daniel Bohemus nennete sich ao. 1628. in dem Carmine auf des Cantoris Lindenzweigs Hochzeit Frauenst. Alum. Elect. in Gymnasio illustri cis Albim.

5) Johann Dietrich Camann hat das Frauensteinische Stipendium ao. 1681. 1682. 1683. genossen, und sich in den Quittungen Frauensteinensem genennet.

6) M. Caspar Ehrenberger, Past. in Bockendorff, wird nicht nur von Herr M. Wiltschen in der Freybergischen Kirchen-Historie P. II. p. 259. ein Frauensteiner genennet, sondern er hat sich auch selber in den Quittungen bey Empfang des Frauensteinischen Stipendii also geschrieben. Er ist aber in Freyberg geböhren, wo sein Vater, M. Johann Ehrenberger damahls Con-Rector war, wie man denn auch in den Carminibus, die auf des Cantoris Lindenzweigs Hochzeit gedruckt worden, findet, daß er sich Freiberg. geschrieben. Er starb als Past. in Bockendorff ao. 1677. im 73. Jahre seines Alters.

7) Da

7) Daniel Fuchs, nat. 1593. mense Martio. Der Vater war Abraham Fuchs, Bürger in Frauenstein. Ao. 1610. ward er von M. Hempelio, Rect. Freib. examiniret, und in Classen II. gesetzt.

8) Theophilus Glaserus, Superintend. III. Dresd. Von ihm schreibet Schlegel in Vitis derer Superint. zu Dresden p. 116. in Vita Glaseri, er sey in Hennersdorff bey Frauenstein gebohren; Allein es ist um und bey Frauenstein kein Ort, der diesen Nahmen führet, es soll aber an statt des R ein H stehen, und Hennersdorff heißen, weil von Hennersdorff die Helffte ins Amt Dippoldswalde, und die andere Helffte ins Amt Frauenstein gehöret, daher hat sich dieser Theophilus Glaserus bald Dippoldisylvanum, bald Frauensteinensem genennet.

9) Caspar Günther hat das Frauensteinische Stipendium von 1625. bis 1628. empfangen, und sich in den Quittungen, wie auch in des Cantoris Lindenweigs Carminibus Epithalamicis Frauensteinensem genennet.

10) Samuel Günther, nat. 1572. mense Mart. Sein Vater, Laurentius Günther, war damahls Diaconus in Frauenstein. Ao. 1587. ward er vom Rectore Hempelio aufs Freybergische Gymnasium recipiret.

11) Heinrich von Frauenstein war von ao. 1294. bis ad an. 1309. Rathsherr in Freyberg. Molleri Chron. Freib. P. I. p. 361.

12) Christian Hoffmann hat sich in denen Quittungen wegen des Frauensteinischen Stipendii, so er 1646. und 1647. überkommen, Frauensteinensem genennet. Er ist aber ao. 1627. in Freyberg gebohren, und Christian Hoffmanns, Kriegs-Commissarii, Sohn gewesen; Er ward Anfangs Amtmann in Sayda bey Wittenberg, und hernach in Rossen, daselbst starb er den 10. Jan. 1678. atat. 51. an einer Blutstürgung. Knauths Alt-Zellische Chron. P. V. p. 39.

13) Johann Kilmann, Paul Kilmanns, Amt-Schöffers in Frauenstein Sohn, wurde den 18. Jun. 1606. mit seinem Brüdergen, Jonas, als Zwilling getaufft, Jonas starb bald, aber dieser Johann lebte lange, und ward Stadt-Richter in Zöblitz.

14) Matthäus von Frauenstein, ein Augustiner-Mönch. D. Becmann in der Historia Anhalt. P. III. p. 236. schreibt: A. 1525. befanden sich in dem Augustiner-Closter zu Zerbst, und nahmen die Evangelische Lehre an, Petrus Schmid, Prior, Ambrosius Sivert, Supprior, Henricus Wienkampff, Andreas Jodice und Matthäus von Frauenst. in.

15) L. Philippus Müller hat sich in den Quittungen bey Empfang des Stipendii ao. 1610. 1611. 1612. Frauensteineisem genennet. Er war aber in Herzberg, wo sein Vater, welcher nach diesem Pastor allhier worden, Rector war. Er starb den 26. Mart. 1659. in Leipzig als Med. Lic. Mathem. Prof. Publ. des grossen Fürstens Collegii Collegiatus, der Chursfl. Stipendiaten Ephorus, der Universität Decemvir, der Philosophischen Facultät, wie auch der ganzen Academie Senior. vid. Bogels Leipz. Annales p. 695.

16) Samuel Richter, Frauenst. bekam 1619. als Studiosus das Schönbergische Stipendium.

17) Elias Rudolph, Bürgermeisters Sohn aus Frauenstein, wird von M. Hempelio, Rect. Freib. 1593. examiniret, und in Class. II. lociret.

18) Johann Tröger hat ao. 1631. und 1633. das Schönbergische Stipendium empfangen, und sich in den Quittungen von Frauenstein geschrieben.

19) George Uhlmann, Theol. Stud. erhielt ao. 1641. 1642. 1643. das Frauensteinische Stipendium, und nennete sich Frauensteineisem. Er war ohne Zweifel des Schönbergischen Gerichtshalters, M. Albini Uhlmanni, Juris Practici in Freyberg, Sohn; Vermuthlich ist er derjenige George Uhlmann, von dem M. Christian Lehmann in seinem Historischen Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten im Meissnischen Ober-Erz-Gebürge p. 930. erzehlet, daß er ao. 1688. als Informator bey dem Superint. zu Annaberg gestorben sey.

19) Albinus Wallrich, nat. mense Jan. 1643. Sein Vater stehet in Sect. III. c. 2. in serie Pastorum n. 9. p. 98. Er studirte in Wittenberg, und hatte an D. Andr. Kunad, Theol. D. & Prof. Publ. einen nahen Vetter und grossen Patron. Nach D. Kunads Tode kam er  
weg,

weg, daß weder die Eltern noch seine Anverwandten jemahls erfahren können, wohin er gekommen sey.

20) M. Christian Theodorus Weber, Diac. Stolberg. und

21) M. Christian Gottlob Weber, Diac. Wahrenbr. haben sich Frauensteinenes genennet, es ist aber keiner von ihnen allhier gebohren. ICcander im geistl. Ministerio in Sachsen schreibet von dem Jüngern, er wäre ao. 1686. in Frauenstein gebohren, aber damahls war der Vater noch Pastor in Weiße bey Döbeln. vid. Sect. III. c. 2. S. I. n. 12. p. 101.

22) Joseph Franciscus Werner, Organiste und Catech. zu Marchien in Slandern, ein verlohrtner Sohn M. Werners, Past. zu Frauenstein, hat sich vor einen Frauensteiner ausgegeben, wie seine Tochter mit ihrem Ehemanne, einem Bürger aus Marchien, bezugten, als sie ao. 1745. nach Frauenstein kam, und ihres Groß-Vaters Verlassenschaft forderte; Aber im Tauff-Register der Kirchen zu Frauenstein steht sein Nahme nicht.

23) Christian Wiesener hat sich beständig von Frauenstein geschrieben, er ist aber ao. 1640. in Kleinhartmannsdorff bey Frauensstein gebohren. Sein Vater hiesse Christoph Wiesener, ein Hüfner daselbst, welcher sich bald darnach in Reichenau ankauffte. Ao. 1656. gieng er nach Freyberg aufs Gymnasium, und ao. 1658. nach Dresden auf die Creutz-Schule, von dar nach Jena und Wittenberg, stude dirte erstlich Theologiam, mutirte aber, und erwehlte die Jura. Anfangs ward er Gerichtshalter in Presschendorff, hernachmahls E. Hochlöbl. Ritterschafft der Hauptmannschafft zu Hof Secretarius und Steuer-Casirer, er starb in coelibatu d. 19.

Sept. 1702.



## SECTIO VII.

hält in sich

Annales oder denkwürdige Geschichte, die sich  
in und bey Frauenstein von Jahre zu Jahre zuge-  
tragen haben.

**A**nnales Frauensteinenses hat Martin Beck, oder wie er eigent-  
lich geheissen, Becksolner, Pastor in Kleinhartmanns-  
dorff, welcher zum Ausgang des XVI. Seculi gelebet, colligiret,  
dessen MSC. führet D. Mollerus in Chron. Freib. an, sie sind  
aber nicht gedruckt, sondern schon längst verlohren worden. Nach der  
Zeit hat ein Rathsherr zu Frauenstein, der seinen Nahmen verschwiegen,  
allerley Frauensteinische Begebenheiten aufgezeichnet, dessen MSC.  
hat George Asmann, sen. Erb-Richter in Ammelsdorff, aufgehoben,  
und von 1668. continuiret, nach dessen Tode hat sein Sohn, George  
Asmann, jun. seines Vaters gesammlete Nachrichten in ein Buch  
sorgfältig eingetragen und fortgesetzt, auch bey seiner Ehr und Redlich-  
keit in der Vorrede bezeuget, daß er alle gute Treue dabey wahrgenom-  
men. Allein diese Nachrichten handeln größtentheils von der Witterung,  
die sie als gute Haus-Väter zu bemercken vor nöthig gehalten, ingleichen  
von Geschichten, die nicht allein im Frauensteinischen Amte, sondern  
auch an andern Orten, ja wohl gar ausserhalb des Landes sich zugetragen  
haben. Ich aber will, so viel nur möglich ist, in denen Frauensteinischen  
Gränzen verbleiben, dahero übergehe ich mit Stillschweigen die  
Erscheinung derer Cometen, ungewöhnliche Sonnen- Finsternissen und  
dergleichen Begebenheiten, welche mehr zur allgemeinen Historie eines  
Landes, als zur Special-Historie eines Amtes oder Stadt gehören.

Ao. 1296. belagerte der Kayser Adolphus die Stadt Freyberg  
6. Monath mit grosser Macht, welche der Frauensteinischen Pflanze grossen  
Schaden thate.

Ao.

Ao. 1318. confirmirte Marggraf Friedrich der Freudige der Stadt Freyberg ihre Privilegia wegen der Fuhren in Böhmen, daß sie anders nicht als durch Freyberg gehen sollten. Weil nun, was aus Böhmen nach Freyberg und vice versa reisen will, durch Frauenstein passiret, so wurde auch dadurch die Nahrung in Frauenstein gebessert.

Ao. 1429. fielen die Hufiten mit ihrem Anführer, Procopio Raso, durch Frauenstein ins Land Meissen, und verheerten alles mit Mord, Raub und Brand, dergleichen thaten sie auch ao. 1430. und 1432.

ao. 1442. fiel der Schnee allhier so häufig, daß man auf keiner Strasse fortkommen konnte; denn weil dabey eine grosse Kälte einfiel, so ließe sich der Schnee nicht ballen, und bliebe keine Bahne, und wurden in diesem Winter 36. Schnee gezehlet; der letzte fiel in der Walpurgis-Nacht.

ao. 1445. Frentags nach Maria Geburt haben Churfürst Friedrich der Sanftmüthige und sein Bruder, Herzog Wilhelm, der Tapfere, welche bisher in gesamter Regierung gestanden, sich wegen einer erblichen Landes Theilung verglichen, da denn der Churfürst Friedrich 53. Städte, Schlösser und Aemter zu seiner Portion bekam, darunter war auch unser Frauenstein.

ao. 1450. hatte sich die einheimische Kriegs-Unruhe zwischen dem Churfürst und seinem Bruder Herzog Wilhelm nach Freyberg gezogen, inmaassen der Herzog das Freybergische Schloß belagerte, da nun Georgius Podiebradt, der damahlige Böhmishe Gubernator, mit seinen Hufiten dem Herzog Wilhelm zu Hülffe kam, und mit angehen dem Frühling dieses Jahrs ins Weisner Land einfiel, so mußte es Frauenstein auch empfinden.

ao. 1483. In diesem Jahre war ein grosser Mißwachs des Getreydes um Leipzig, Pegau und Merseburg herum; Aber in hiesiger Gegend war das Getreyde, sonderlich der Hafer, so häufig gewachsen, daß der Ueberfluß dahin geführt wurde.

ao. 1485. geschah zu Leipzig die Landes Theilung zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, da denn der Herzog Albrecht den Frau-

enstein nebst andern Städten, Schlössern und Aemtern zu seinem Antheil bekam.

ao. 1496. um Jacobi entstand eine üble Seuche, daß in Frauenstein, Reichenau und Bobritsch die Hälfte der Inwohner starben.

ao. 1499. war es so wohlfeil, daß ein Scheffel Korn 4. Groschen, ein Scheffel Gersten 2. Groschen 6. pf. und ein Scheffel Hafer 1. gl. 6. pf. galt.

ao. 1503. machte Herzog George eine Heersfarths-Ordnung, wie man sich bey entstandenem Kriege verhalten sollte, darzu setzte er etliche von Adel zu Hauptleuten, darunter war Caspar II. von Schönsberg auf Frauenstein.

ao. 1507. war hier so wohlfeile Zeit, daß der Scheffel Korn 5. gl. der Scheffel Gerste 4. gl. 6. pf. und der Scheffel Hafer 3. gl. galt.

ao. 1517. In diesem Jahre brandte es auf hiesigem Schlosse, der Erbherr war mit seinen Domestiquen gleich da, und machte solche Anstalt, daß das Feuer wieder gelöscht wurde.

ao. 1521. grassirte die Pest in Frauenstein, daran starben 150. Personen.

ao. 1526. brandte das Gerichte zu Hennersdorff ab, dabey nebst allem Vorrath 33. Stücke Vieh verdorben.

Am Abend aller Heiligen brandte die Pfarre und Kirche zu Naschau ab.

In diesem Jahre mußte eine jede Hufe im Frauensteinischen Amte Herzog Georgen 4. Scheffel Hafer geben, der ward nach Dippoldswalda geführt, und der Scheffel mit 5. gl. bezahlt.

ao. 1528. Freytags nach Michaelis wurde der junge Döhmel und des Fleischers Sohn von der Mulda zu Frauenstein gehenkt.

ao. 1529. zum Anfang des Mays drey Wochen nach Ostern fiel ein grosser Schnee, als kaum mitten im Winter, es verwehete die Strassen aus Böhmen, niemand kunte übers Gebürge kommen, und weil die Leipziger Messe einfiel, so hatten die Reisenden schlimmen Weg.

ao. 1530. In diesem Jahre kam Feuer aus bey Andreas Erlern zu Frauenstein, und langte grosse Mühe an, daß man es wieder löschen kunte.

20. 1531. Dienstags nach Johannis den 27. Jun. hat D. Luther eine Trost-Schrift an etliche Christen, welche unter Pürschen und Frauensteinischem Gebiete wegen der Evangelischen Religion verfolgt wurden, geschrieben, sie ist zu lesen in Tom. IX. Witteb. fol. 466.

20. 1532. In diesem Jahre kaufte Herzog George dem Herrn Caspar III. von Schönberg auf Frauenstein ein Stücke Wald ab, so hinter den Rechenberg lag, um 800. fl. Bey solchem Holzschlag und Anfuhrer nähreten sich viele Leuthe: in dem Gehaue wurde hernach das Dorff Holzhan gebauet. Nachdem der Herzog George die Flöße mit vielen Unkosten eingerichtet, überließ er alles dem Rath und der Stadt Freyberg um 3000. fl. Das Holz ward auf den Mulden-Fluß von Rechenberg aus nach Weissenborn geflöset, und der Anfang damit den 12. Mart. 1534. gemacht. Was vor ein Proceß deswegen entstanden, wird 20. 1571. gemeldet werden.

20. 1534. Freytags nach Ostern den 10. April Nachts um 11. Uhr kam zu Frauenstein bey Paul Wenzeln Feuer aus, davon die ganze Stadt nebst der Kirche bis auf 3. Häuser vorm Böhmischen Thore abbrandte, es kamen 5. Personen im Feuer ums Leben, die Bauern, die zum Löschen kamen, mußten aufs Schloß, dasselbe zu erhalten, doch brandte das Vieh-Haus mit ab.

Am Andreas-Abend den 29. Nov. entstand ein solcher Sturmwind, welcher auch beladene Wagen umwarff, darauf ward es sehr kalt, alle Wasser verfrohren, und kunte man in etlichen Wochen nicht mahlen.

20. 1535. mußten Hanns Feller, Caspar Heinke, Christoph Fröhner, Frank Kohl, George Schneider, Jacob Feller und andere Bürger in Frauenstein ins Exilium wandern. weil sie das heil. Abends mahl sub utraque empfangen, und D. Lutheri Schriften gelesen hatten.

Man fieng auch in diesem Jahre an die Kirche zu Frauenstein wiederum aufzubauen.

20. 1536. Montags nach Palmarum den 10. April hat der Pfaffe zur teutschen Mulda in Frauenstein bey Matthäus Böhmen sich in Wein betruncken, ist des Nachts voll vor der Thüre liegen geblieben,

und des Morgens mit umgedrehetem Halse tod gefunden worden; Man hat ihn vor einen Zauberer gehalten, weil er Geld nach Belieben aus den Wänden herausgraben, und sonst allerley Gauckelspiel treiben können.

In diesem Jahre liess der Lehns-Herr den Born auf Peter Büttners zu Reichenau Guthe nach Frauenstein aufs Schloß in Röhren führen, darzu musste man 38. Schock Röhren und 28. Schock neue Röhren-Büchsen haben, auf der Helffte des Wegs ward ein klein steinernes Gebäude aufgeführt, welches man noch die Wasser-Kunst nennet, wie wohl davon nur noch Rudera vorhanden sind.

ao. 1539. am dritten Pfingst-Feyertage kaufte der Rath zu Frauenstein einer ganzen Gemeine zu gut von Jacob Koler einen Acker am Bobritsberg vor 22. Silber-Schock.

ao. 1540. war eine grosse Hitze und Dürre, daß die Wasser fast ganz austrockneten, es gieng kein Wasser in Frauenstein bis nach Nicolai, dahero suchten die Bürger überall Wasser, sie gruben einen Brunn auf Lorentz Schuberts Acker, und föhretens in die Wasser-Gasse, dafür ward Lorentz Schubarth wieder eingeräumt, Wasser vor dem Böhmischen Thore zu suchen, und da er es funden, in seinem Hause zu seinem Nutzen zu gebrauchen. Diese Dürre verursachte eine grosse Theurung.

ao. 1541. Die Theurung schlug ab, daß man den Scheffel Korn um 13. auch um 11. gl. den Scheffel Hafer um 5. gl. kaufen kunte. In diesem Jahre wurde in Frauenstein bey dem Brau-Hause ein Röhren-Kasten gebauet von eichenen Pfosten und eisernen Lageln, so 60. fl. ohne die Mühe und Arbeit kostete.

ao. 1542. entstande der Fladen-Krieg, darzu liess der neue Lands-Herr Mauritius eine starke Mannschafft im Lande aufgebieten, im Frauensteinischen Amte wurden 209. Mann ausgelesen; gegen die Oster-Feyertage conjungirten sich die von Sayda mit ihnen, und marchirten nach Freyberg, von dar nach Dschah, weil aber die Streitigkeiten bald debattiret wurden, so wurden diese Troupen wieder dimittiret, daß sie mit den Ihrigen die Oster-Fladen in Friede zu Hause essen kunten, daher auch dieser Krieg den Nahmen bekam.

ao. 1545. wurde wiederum eine starke Mannschafft allhier ausgehoben, welche erstlich nach Oschatz auf die Musterung, und von dannen ins Braunschweiger Land geführet wurde, dem Landgrafen von Hessen zu Hülffe, wieder welchen Herzog Heinrich zu Braunschweig einen Krieg erregt: da es aber Herzog Mauritius mit seiner Armee dahin brachte, daß der Streit in kurzem ohne Blutvergiessen beygelegt ward, so kam die Mannschafft um Martini wiederum nach Hause.

ao. 1546. gieng der Schmalcaldische Krieg an, deswegen ließ Herzog Mauritius im Lande das Volk aufgeben; die Mannschafften im ganzen Umkreisse mußten sich bey Freyberg stellen, daraus wurden 1200. Mann ausgehoben.

ao. 1547. kamen viele Kayserliche Troupen aus Böhmen, marchirten nach Freyberg, und conjungirten sich mit Herzog Mauriti Armee, sie trieben auf dem Marsche grosse Plackereyen, und brachten viele Leuthe ins Armuth.

ao. 1556. den 24. Jan. starb Caspar III. von Schönberg auf Frauenstein im 75. Jahre seines Alters. Nachdem dessen Sohn Caspar IV. von Schönberg den Frauenstein in Possels genommen, entstand eine Irrung zwischen ihm und den Bürgern zu Frauenstein wegen des Pflanzens, Krauthackens, Heumachens und Flachsbeschickens.

ao. 1557. Die Irrungen, welche im vorigen Jahre wegen der Fröhne und Dienste entstanden, wurden in diesem Jahre durch eine hohe Commission vertragen: die Commissarii waren der Hof Marschall, Wolff von Schönberg zur Neuen-Sorge, Joachim Lose zu Barreuth, und Bernhard von Rathschitz zu Weistrop.

ao. 1560. In diesem Jahre hielt der Lehns Herr mit der Gemeinde zu Frauenstein eine Vereinigung, sahete überall Rein-Steine, und zeichnete die Bäume.

Dienstags nach Martini fiel ein grosser Schnee, welcher ganzer 16. Wochen ohneintiges Thauen liegen blieb.

ao. 1563. vom 10. Febr. bis an den 4ten Tag tobete allhier ein Sturm-Wind so grausam, daß er an etlichen Orten Häuser einwarff, und denen Wäldern und Hölzern grossen Schaden thate.

20. 1568. im Jan. war hier ein so schönes und warmes Wetter, daß viele ihr Vieh austreiben ließen.

Den 27. Jul. war im ganzen Erzgebürgischen Kreise mit großem Brausen ein Erdbeben, daß alles erschütterte, und sich jedermann darüber entsetzte, bald darauf erfolgte die Pest.

20. 1569. den 13. May Freytags nach Cantate fiel ein grosser Schnee, da die Bäume in der besten Blüthe stunden, die Kälte sahte im Sommer etlichemahl starck an, daß man zum Anfang des Augusti Eiß fand. Acht Tage vor Michaelis fiel wieder ein grosser Schnee, welcher das Getreyde, so ohnedem wegen des kalten Sommers nicht zu seiner Reifung kam, verderbte. Dem hiesigen Lehns-Herrn blieben etliche hundert Schock Getreyde auf Pürschensteinischen Feldern im Felde liegen.

20. 1571. den 18. Jul. wurde in Frauenstein eine grosse Commission von Kayserl. und Churfürstl. Commissariis wegen des streitigen Holz-Raums zur Freybergischen Holz-Flöße gehörig gehalten. Den Streit hat ein Böhmischer Herr von Lobkowitz auf Bilin erregt: denn als der Rath zu Freyberg, durch Vermittelung des Herzogs Georgii die Flöße neben einem gewissen angewiesenen Stock-Raum an sich gebracht, und darauf etliche Jahr ungehindert weggehohlet, und für die Stadt gelöset, hat lechlich gedachter Herr von Lobkowitz des Raths Arbeiter abgetrieben, und fürgegeben, als wenn das noch ungefallte Holz samt Grund und Boden ihm gehörte, hat auch 1200. Schragen, so schon gehauen gewesen, angehalten, und nicht wollen abfolgen lassen, weswegen ein langwieriger Proceß entstanden, auf Interposition Churfürst Augusti wurden unterschiedene Commissiones angestellet. Der Rath zu Freyberg kam dadurch in grosse Unkosten, endlich geschah ein Vergleich, und die Flöße kam in den vorigen Stand.

20. 1572. am 2. Jun. ward zu Freyberg ein gemein Schießen mit dem Stahl zum Circul-Blat gehalten, dabey auf Ausschreiben des Raths zu Freyberg sich Chur- und Fürstliche, auch andere hohe und niedere Standes-Personen, ingleichen unterschiedene Schützenmeister und Abgeordnete aus den Städten einfanden.

Unter

Unter den Adelichen Personen waren auch Caspar IV. von Schönberg auf Frauenstein, und sein Sohn, Heinrich von Schönberg. Zum Haupt: Gewinnst waren 50. thlr. aufgesetzt, darzu hatten Churfürst Augustus und ein armer Bürger von Annäberg, Namens Franz Lindner, gleiche Zweck: Schüsse, deswegen sie nach Schützen: Gebrauch mit einander stechen mußten. Der Churfürst ließ Lindnern vorschiesen, und er verfehlte freywillig, damit der arme Mann den Haupt: Gewinn davon trüge.

20. 1573. den 11. Oct. erhob sich ein gewaltiger Sturm: Wind, welcher 3. Tage währete, er risse dem Frauensteinischen Erb: Herrn auf der Pürschensteiner Rezier einen ganzen langen Strehmen Gehölze bis an die Böhmishe Gränze nieder.

20. 1579. den 19. Jun. hielt der neue Lehn: und Gerichtsherr, Heinrich von Schönberg, mit der Gemeine zu Frauenstein und Kleinbobritsch eine Vereinung, darüber lange Streit gewesen.

den 30. Jul. hat Christoph Fischer Martin Böhmen von Burskersdorff, als sie mit einander von Frauenstein heimgegangen, im Thurmberge geschlagen, daß er kurz darauf starb.

Der Sommer in diesem Jahre war sehr naß, das Getreyde kunte zu keiner Reifung gelangen, und gab nicht viel Körner.

20. 1580. den 4. April am Oster: Montage spielten die jungen Pürsche mit dem Ball vorm Freybergischen Thore, da nun der Ball einen Schneider trifft, daß er lauffen soll, so fällt er im Lauffen nieder, der Fall gerieth so übel, daß er des Nachts darüber starb.

Um diese Zeit stieg alhier das Getreyde jähling wegen Mißwachses im folgenden Jahre, also, daß da der Scheffel Korn 19. bis 21. gl. galt, er in kurzem auf 60. gl. zu stehen kam.

den 9. May frühe um 7. Uhr brandte Stephan Böhlers zu Nassau Haus und Hof mit allem Vorrath weg.

Zum Anfang des Sept. fiel ein trocknes Wetter ein, es regnete nicht bis den 1. Dec. die Wasser: Bäche trockneten aus, und war wegen des Mahlens grosse Noth, die Leuthe mußten zulezt 3. bis 4 Meilen nach Mehl und Brode lauffen, an manchen Orten haben sie Kraut: Strüncke gedörret, und für Hunger gegessen. So bald der liebe Gott wieder

wieder Wasser gegeben, alsbald hat es abgeschlagen, daß der Scheffel Korn wiederum vor 19. bis 20. gl. zu bekommen war.

20. 1581. nach Michaelis den 2. Oct. fiel ein grosser Schnee, darauf erfolgte ein starcker Frost, als annoch das meiste Obst auf den Bäumen war. Dieser Schnee hat etliche Tage gelegen, und viele Bäume entzwey gedrückt.

den 17. Nov. und folgende Tage hat es abermahls sehr starck geschneyet, und ist ein solches ungestümes Wetter gewesen, daß niemand fortkommen können, viele Leuthe sind in dem Windwehen verfallen und erfrohren.

20. 1583. In diesem Jahre gerieth der Lehns-Herr, Heinrich von Schönberg, mit seinen Unterthanen in Streit. Am grünen Donnerstage Abends um 8. Uhr ließ er 60. Bürger mit ihrem Gewehr aufgeben, 30. Mann schickte er nach Kleinhartmannsdorff, daselbst Michael Bellmann zu suchen, den sie aber nicht fanden, und 30. Mann nach Dittersbach, daselbst Simon Schmiedern und Andreas Horn aufzuheben, welche sie auch bekamen. Am Oster-Montage haben sich die Bauern zu Burckersdorff, Dittersbach, Mulda und Kleinhartmannsdorff aufgemacht, und sind nach Dresden gezogen, bey dem Churfürsten zu suppliciren, daß sie der neu aufgelegten Dienste, darein sie doch vorhero gewilliget, möchten überhoben seyn. Der Churfürst hat sie ins Schloß gelassen, sie Aufrührer gescholten, ihnen mit einem blossen Schwert gedrohet, und ihrer 160. länger als 8. Tage gefangen legen lassen, die andern sind davon gelauffen.

20. 1584. ward das Forweg Grün-Schönberg bey Nassau, wie auch aufm Schlosse zu Frauenstein der Pferde-Stall, die Bad-Stube, das Lust-Haus, etliche Gewölber und Keller erbauet.

20. 1585. den 19. Jan. brandte Greger Lohsens zu Kleinobritsch Haus ab, dabey kamen drey Kinder jämmerlich ums Leben.

den 4. May ward Caspar Thielemann zu Frauenstein decolliret, weil er gestohlen, und seine Stieff-Kinder mit Gifte vergeben hatte.

den 14. May entkund zu Freyberg durch Flachs aus einem fremden Sterbe-Haus die Pest, und breitete sich sehr aus, kam auch ins Gebürge,

Gebürge, wie denn zu Frauenstein in kurzer Zeit über 100. Personen daran starben.

ao. 1586. den 2. Dec. brandte das Schloß zu Rechenberg samt allen Ställen und Gebäuden nebst noch sechs Häusern ab, das Feuer hatte eine Magd aus Unachtsamkeit mit einem Spahn-Lichte verursacht.

ao. 1588. vollendete Heinrich von Schönberg den Bau des neuen Schlosses zu Frauenstein; als den 7. Sept. die Mäurer den Simß am langen Hauß legen wolten, brach das Gerüste, es fielen ihrer zwey herab, davon Hanns Kunke zu Mulda beyde Beine entzwey brach, und darüber starb.

ao. 1589. den 2. May fiel Martin Ebel zu Nassau zu Tode, als er Heu vom Balcken werffen wolte.

den 25. May ließ der Herr Ober-Hauptmann durch den Amts-Schöffer Paul Kihlmann eine Stadt-Ordnung für das Städtgen Frauenstein machen.

ao. 1590. ward der Vieh-Stall auf dem hiesigen Schlosse gewölbet, und das Thor-Häufigen gebauet.

Sonsten war in diesem Jahre den gangen Sommer über eine gewaltige Hitze und Dürre, welche die große berufene Ausdörrung der Erden, so sich ao. 1540. begeben, übertroffen, denn es damahls nur in 19. Wochen, iezo aber in 38. Wochen fast nichts geregnet, dahero die Wasser so versiegen, daß große Noth ums Mahlen war, viele haben das Korn nur kochen müssen, daraus auch eine große Theurung sowohl am Getreyde, als auch an Futter vors Vieh entstanden. Die Wälder haben sich selber entzündet, wie denn der Böhmer Wald aufa Gebürge ganzer 3. Wochen gebrandt, weswegen des Churfürstens zu Sachsen, wie auch des von Schönberg Unterthanen nebst dem Böhmischen Volck aufgebothen worden, dies Feuer zu löschen, und sind täglich über 1500. Personen zugegen gewesen, bis es durch große aufgeworfene Gräben und Niederfällung der Bäume endlich gedämpffet worden.

ao. 1591. erweckte der Feind der reinen Evangelischen Lehre eine große Zerrüttung und Verfolgung; Nachdem die heimlichen Calvinisten überhand genommen, machten die falschen Brüder mit ihrem Reformiren im Ober-Creyße bey Frauens und Pürschenstein den Anfang. (Cf.

Knauths Alt-Zell. Chronick P. VII. p. 146 247.) Auf Churf. Befehl wurde removiret Wolff Wagner, Pakt. zu Sayda, Stephan Heinrich, Diac. daselbst, Stephan Lauterbach, Pakt. zu Pfaffroda, Nicol Heinrich, Pfarrer zu Clauswitz, welche der Ober-Hauptmann, Heinrich von Schönberg auf seine Häuffer nahm, und indessen veralimmentirte, bis sie hernach mit Ehren wieder ins Amt gesetzt worden. (conf. Molleris Chron. Freib. P. II. p. 365.)

den 16. April entsprang Freyberger, ein Dieb aus Dittersbach, aus dem hiesigen Gefängniß, der dicke Merten genannt, nachdem er den Land-Knecht, der ihm Essen gebracht, ins Gefängniß gesperrt, er wurde aber den 11. May in Böhmen bey Brix wiederum gefangen.

den 18. May wurde zu Burckersdorff eine Weibs-Person gefäckt, weil sie sich von einem Ehemanne schwängern, und vom Teufel verleiten lassen, das Kind umzubringen.

den 20. Jun. hatte sich Simon Rudolphs Sohn zu Reichenau in seines Vaters Back-Hause gehenckt, und sich noch 2. Stiche darzu gegeben.

den 30. Jul. wurde Barthel Glade von Burckersdorff, welcher vier Jahr Hofe-Drescher gewesen, und alle Tage ein halb Achtel Hafer mit heimgenommen, zu Frauenstein des Landes verwiesen.

den 16. Aug. fiel Urban Göpfert, ein Zimmermann von Hartmannsdorff, als der neue Schaaf Stall vor dem Hayn-Thore gehoben ward, herab, zerstauchte sich den Hals, und starb den 21. ejusdem.

20. 1592. brachte der Lehns-Herr zu Frauenstein die wüsten Güther der Dörffer Hetsdorff und Haselborn Kauff und Tauschweise an sich, und bauete das Forweg Neubau.

Sonsten war den Sommer über grosse Nässe, und verzog sich die Erndte bis um Gallus.

20. 1594. schneyete es am Himmelfahrts-Feste den ganzen Tag, dabey war es so kalt, daß an den Dach-Rinnen Eißzapffen einer Ellen lang frohren.

20. 1595. um Martini erschienen vor dem Lehns- und Gerichts-Herrn Heinrich von Schönberg der Richter und 10. Bauern aus Kleinhartmannsdorff, und beklagten sich, daß ihre Bey-Gütter, so weyland

zu den Dörffern Hefßdorff und Haselborn gehörig gewesen, und von Alters zu den Hartmannsdorffischen Gütern geschlagen worden, ganz wüste, wilde und ungeräumt, ihnen nicht allein wenig nutzen, sondern auch gar zu weit entlegen wären, daß sie solche nicht nach Nothdurfft beschicken können, dahero baten sie, daß er ihnen diese Güther nach billigem Werth abkauffen möchte, darüber sich der Lehns-Herr zwey Jahr Bedenck-Zeit nahm.

Ein grimziger Winter, grosser Schnee und Kälte war in diesem Jahre, weil es nun jähling thauete, so ergossen sich die Wässer, und thaten an Aeckern, Gärten und Wiesen grossen Schaden.

20. 1597. den 27. Jun. hat der Lehns- und Gerichts-Herr mit obgedachten Kleinhartmannsdorffern wegen ihrer Bey-Güther einen Kauff geschlossen, und sie zum Forweg Neubau geschlagen, dahero kommt es, daß die ieszigen Besitzer des Neubaus, ob sie gleich nach Frauenstein eingepfarrt sind, den Decem dem Pastori in Kleinhartmannsdorff schütten.

20. 1598. den 3. Jun. als am heil. Abend vor Pfingsten war es sehr kalt, und schneyete, an etlichen Orten lag der Schnee Schuchß hoch.

den 16. Dec. ward bey einem starcken Gewitter mit Donner und Blis ein starckes Erdbeben verspühret, wobey der grausame Windbrauß viel Schaden an Gebäuden und Hölzern thate.

20. 1599. zog sich die Pest aus Freyberg ins Gebürge, und riß viel Volk weg; Weil nun den 12. Jan. Ehegedinge gehalten wurde, so rügte die Gemeinde zu Reichenau den Leichen-Weg, den sie vor Alters von des Erb-Herrn Hufe bis zum Gottes-Acker hatten, damit die an der Pest Verstorbenen nicht auf der rechten Strasse geführet wurden.

20. 1600. den 12. May an den Pfingst-Ferien war es so kalt, daß es Eiß gefrohr.

den 25. Jul. wurden Martin Lohsens zu Burckersdorff und Grimmers Tochter zu Friedersdorff zum Frauenstein wegen Hurerey und Ehebruch zu Staupen geschlagen, und des Landes verwiesen.

den 7. Aug. ließ der Lehn- und Gerichts-Herr ein Ehegeding zu Frauenstein halten, der Bürgermeister, Wolff Bellmann, und die ganze Gemeinde zu Frauenstein brachten ihre Rügen an, welche der Gerichts-Herr verabschieden, und durch den Stadt-Richter, Michael Gottschlich publiciren ließe. Bey diesem Ehegedinge wurde von dem Lehn-Herrn resolviret, daß der Bürgermeister, Christoph Lehmann, ein Gast-Haus vor dem Böhmischem Thore für fremde Wanders-Leute in Sterbens-Gefahr und sonst zu gebrauchen aufführen möchte.

In diesem Jahre war eine unleidliche Kälte, welche 14. Wochen anhielte.

ao. 1601. den 19. April brandte die Pfarre in Burckersdorff ab.

den 4. May erstach ein Officier einen andern im hiesigen Gasthofe, als sie nach Hungarn wider den Türcken marschirten.

den 24. May erhengte sich Hanns Lose von Reichenau in Thomas Baukens Guthe, und ward auf sein nechst dabey gelegenes Guth begraben.

den 14. Jun. brandte Michael Wüttners zu Reichenau Haus und Scheune ab.

den 29. Jun. wurde Wolff Günther vom Catharinen-Berge in Frauenstein mit Ruthen ausgestrichen, weil er falsche Brieffe gemacht, das Consistorial-Siegel von andern Brieffen abgerissen, und auf seinen Brief geklebet, sich vor einen vertriebenen Pfarrer ausgegeben, und in die 19. Jahr also gebettelt hatte.

ao. 1603. weil viel heimliche Wild-Schützen an hiesigen Böhmischen Gränzen Unterschleiff suchten, und grossen Schaden thaten, so ergiengen unterschiedene scharffe Verordnungen, an unterschiedenen Orten bewehrte Mannschafften parat zu halten, und dem Herrn Ober-Hauptmann, Heinrich von Schönberg auf seinen Befehl zu überschicken, weil ihm die Aufsicht und das Commando über das Erz-Gebürge aufgetragen war.

Nachdem es zeithero zwischen den Lehn- und Gerichts-Herrn zu Frauenstein, Heinrich von Schönberg, und denen Böhmischen Herren von Bilin, die Popel genant, einige Streitigkeit wegen der Bereinung zwischen ihren auf dem Gebürge habenden Hölzern gegeben, als  
sind

sind den 12. Sept. dieses Jahrs von Ihr. Churfürstl. Durchl. einige Commissarii dahin abgeordnet worden, obgedachte Herrschaften zu vergleichen, und hat der Herr von Schönberg die Frauensteinischen Unterthanen mit Gewehr dabey zu erscheinen bestellet, es ist aber doch an diesem Tage nichts fruchtbarliches ausgerichtet worden, sondern sind unverrichteter Sache von einander gezogen. Als sich hierauf die Böhmen des streitigen Places par force anmaassen wolten, sind sie von den Frauensteinischen Unterthanen mit Gewalt abgetrieben, und weil die Einwohner zu Holzhau sich dabey wohl gehalten, so haben sie noch die freye Huttung auf diesem Place, welcher daher den Nahmen bekommen, daß er noch heutiges Tages das Kriegstrücke heisset.

den 18. Nov. war ein grausamer Sturm: Wind, welcher viel Bäume aus der Erde riffe, die Kirche aufdeckte, und am Thurme grossen Schaden thate.

20. 1604. den 24. Jul. erhengte sich Adam Göhler von Dittersbach.

den 28. Oct. wurden zu Hermsdorff von Hanns Göhlers Weibe zwey Kinder gebohren, so mit den Bäuchen zusammen gewachsen waren.

In diesem Jahre ließ der Lehns: Herr auf den Forweg Grün Schönberg ein steinernes Vieh: Haus bauen.

20. 1605. den 28. May schlug das Wetter in hiesigen Spittal ein, und tödtete die Todtengräberin mit einer Kuh, darunter sie gesessen und gemolcken.

den 28. Jun. brandte Matthes Rudolphys Haus zu Schönfeld ab.

20. 1606. den 5. Mart. ist zu Reichenau ein armes Mensch von Großhartmannsdorff erfrohren.

den 17. Mart. war ein grausamer Wind, welcher unsäglichen Schaden thate.

20. 1607. den 21. Aug. wurde Asmus Lindner vom Altenberge zu Frauenstein wegen begangenen Diebstahls gehenckt, und Bernhards Tochter von Dittersbach wegen begangener Hurerey mit ihrem Vormunden, George Rudolphen, mit Ruthen ausgestrichen.

den 28. Oct. ertranc Paul Wiefner von Hartmannsdorff in der wilden Weisritz bey der Lehn-Mühle.

In diesem Jahre wurde das Wasser-Thor in Frauenstein neu gebaut.

ao. 1608. den 26. Jan. publicirte der Lehns- und Gerichts-Herr, Heinrich von Schönberg eine Gesinde-Ordnung in Ansehung des Lohns, darinne angeordnet ward, daß man geben solte 1) einem Groß-Knechte 5 thlr. Geld, 18 Ellen Leinewand, jeder Art 6 Ellen, 2 paar Schuhe, und 1. paar Stiefel vor 18 gl. 2) einem Mittel-Knechte 2 Gulden, 12 Ellen Leinewand, 2 paar Schuhe, 1 paar Stiefeln vor 15 gl. 3) einer Groß-Magd 36 gl. Geld, 15 Ellen Leinewand, jeder Art 5 Ellen, 2 paar Schuhe und 1 paar Stiefeln vor 12 gl. 4) einer Mittel-Magd 30 gl. am Gelde, 12 Ellen Leinewand, 2 paar Schuhe, 1 paar Stiefeln vor 10 gl. Bey Vermeidung ausdrücklicher Strafe nicht anders zu halten. Von dieser Gesinde-Ordnung weiß man iezo gar nichts mehr, und wer darnach leben wolte, würde weder einen Knecht, noch eine Magd in seine Dienste bekommen.

Im April entstande grosse Furcht, weil sich im benachbarten Böhmen zu einem gefährlichen Kriege zwischen Herzog Matthias und seinem Bruder Kayser Rudolphen anliesse, weil man nicht wuste, was daraus erfolgen würde, so ergenge auf alle begebende Fälle ein allgemeines Aufgeboth, und wurde die Bürgerschaft, wie in allen Städten, also auch hier, gemustert. Es wurde aber das Kriegs-Feuer durch hohe Interposition der beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg bey Zeiten gelöscht, daß es nicht völlig ausbrach.

Die Stein-Brück-Mühle wurde in diesem Jahre von dem Erb- und Lehns-Herrn mit drey Gängen steinern erbauet.

Der Winter hielt lange an, die Schlitten-Bahne dauerte allhier 18. Wochen.

ao. 1609. den 10. May erhenckte sich Raden zu Dittersbach an einen Küst-Baum.

den 3. Sept. brandte Michael Liebshers Haus zu Seyda ab.

Vom 6. bis 11. Nov. waren grosse Sturm-Winde, welche sehr viele Stämme Holz niederwurffen, und viele Gebäude beschädigten.

1611. den 26. Jun. schlug das Wetter in das Schul-Haus zur teutschen Mulde, wovon der Schulmeister todt bliebe, und das Gesbäude abbrandte.

1612. den 16. Febr. erdruckte der Schnee des Richters zu Ammelsdorff Knecht, als er im Begriff war, Holz einzuführen, welches vom Schnee sehr überhäuffet war.

den 25. Febr. erfrohr zu Schönfeld ein armer Mensch, Nicol Sohra genannt.

den 22. Jun. ließ der Ober-Hauptmann, Heinrich von Schönberg, Gerichte hegen, oder Ehegedinge halten durch den Stadt-Richter Andreas Schumann, dabey wurde unter andern gerüget, daß sieben Dorffschafften, als Dittersbach, Burckersdorff, Friedersdorff, Hartsmannsdorff, Kleinbobrisch, Reichenau und Röthenbach schuldig sind, ihr Bier in Frauenstein zu nehmen.

den 26. Nov. wurden zu Frauenstein Hanns Richter und Caspar Böhmens Eheweib wegen Ehebruchs decolliret.

1613. grassirte die Pest in und um Frauenstein, das Ubel währete eilff Wochen.

Die Frauensteiner schafften in diesem Jahre eine neue Glocke auf den Kirch-Thurm, brachten die unterste Mauer gegen dem Rath-Hause in eine Gleichheit, erweiterten das Sparr-Werck, verneuerten das Dach, und deckten es mit Schindeln.

1614. war ein grosser Winter, daß fast niemand fortkommen kunte, auf den Hennersdorffischen Güttern wurde ein Mann und Weib gefunden, die erfrohren waren, und weil die Füchse ihnen die Angesichter befressen, so kannte sie niemand.

1615. den 7. Aug. wurde der Todtengräber von Nassau in hiesiger Frohn-Feste mit Ruthen gestrichen, weil er mit seines Weibes Schwester Unzucht getrieben. Bald darauf wurde Neuber von Dittersbach wegen Dieberey allhier gemartert, welcher des Nachts darauf starb.

den 16. Dec. wurde ein Schneider-Geselle zu Frauenstein wegen Diebstahl zu Staupen geschlagen.

20. 1616. den 22. Jan. erhieng sich eine alte Magd in Kleinsobrißsch an das Ofen-Gelender.

Die grosse Dürre, die immer noch anhielt, verursachte eine grosse Theurung.

20. 1617. ward die Theurung so gross, daß der Scheffel Korn vor der Erndte 7. bis 8. thlr. kostete, nach der Erndte kunte man den Scheffel Korn wieder um 38. bis 40. gl. kauffen.

den 27. Oct. wurde zu Frauenstein Matthæi Stengels Tochter von Ammelsdorff mit Staupen-Schlägen des Landes verwiesen, und ihr das mit Christoph Liebshern, dem Steinbrück-Müllern, in Unehren gezeugte Kind mitgegeben, der Müller aber war entlauffen.

20. 1618. den 27. Oct. wurden die Unterthanen zu Burckersdorff, Friedersdorff, Hartmannsdorff, Reichenau, Dittersbach und Mulda rebellisch, und versagten denen Herren von Schönberg, die das mahls den Frauenstein gemeinschaftlich hatten, gewisse Frohnen und Dienste das Schwingen und Hecheln betreffend. Es kam zum Process, das Urtheil aber brachte, daß die Widerspenstigen im Gefängnis wohl verwahret, und mit Brod und Wasser so lange gespeiset werden solten, bis sie ohne Weigerung die Dienste verrichteten.

20. 1620. den 10. Jan. wurde Barthel Schickel von Hermsdorff wegen Diebstahls zu Frauenstein gehenckt.

20. 1622. den 15. May entstand aufm Gebürge über Frauenstein und Rechenberg ein grausames Wetter, wobey unter grossen Schlossen Wetter ein erschrocklicher Wolckenbruch niedergieng, welcher in Claußnitz 13. Häuser wegriffe, und 27. Menschen ersauffte.

20. 1623. den 9. Aug. brannte in Reichenau ein Haus ab, es verbrannte dabey eine schwangere Frau.

20. 1625. den 29. May brandten des Richters zu Dittersbach, Christoph Bernhard, und dessen Nachbars, Philipp Richters, Höfe, Häusser, Schuppen und Ställe ab; weil gleich Zigeuner da gelegen, so ist der Verdacht gewesen, daß sie das Feuer verursachet.

den 10. Jun. schlug das Wetter in des Richters zu Friedersdorff Wohn-Haus, und legte alles in die Asche, dabey fiel ein steinerner Siebel ein, und erschlug den Richter, Adam Bernhard, nebst vier  
Person

Personen, einen andern Mann traf ein grosses Fenster-Loch also, daß er ohne Schaden beyhm Leben bliebe. Es schlug auch das Wetter in einen Bauer-Hof, welcher gleichfalls abbrandte.

den 17. Jul. schlug das Wetter zu Kleinhartmannsdorff bey Jacob Reicheln in die Stube, und tödtete das Weib und eine Magd am Tische, ein Kind aber, so auf dem Tische saß, bliebe unbeschädiget.

den 4. Oct. als Balthasar Beutel, Häusler in Kleinbobritsch, den andern Hochzeit-Tag hielt, und die Gäste im Begriff waren zu schenken, brachte die Braut einen jungen Sohn zur Welt, welcher noch an diesem Tag wegen Schwachheit im Hochzeit-Hause getauffet ward.

Sonsten sind in diesem Jahre viel Leute aus Böhmen und Oesterreich, die wegen der Evangelischen Religion verfolget worden, gewichen, und haben alles im Stiche gelassen, von denen sich viele in Freyberg, Frauenstein und fast in allen benachbarten Dörffern niederliessen.

20. 1626. grassirte die Pest, und fraß alle Leute weg.

20. 1630. den 8. May starb in Nassau Michael Wende, der sein Alter auf 123. Jahr gebracht.

20. 1631. den 21. Nov. hatte Rebecca, Daniel Richters Tochter, ein Huren-Kind geböhren, und dasselbe im Bette ersticket, wegen dieses Kinder-Mords wurde sie im folgenden Jahre den 17. Febr. decolliret.

den 29. Dec. ward Caspar Dittrich von seinem Eydam, Adam Schindlern zu Nassau, in seinem ehenen Hause also gestochen, daß er bald darauf starb.

20. 1632. den 26. May erteilte der Erb-Herr Abraham von Schönberg durch den Gerichtshalter M. Ulmann und den Schösser Dießen der Gemeine zu Kleinbobritsch einen Abschied wegen der Schafriff.

den 3. Sept. überfiel des Nachts der Kayserl. Feld-Marschalls Lieutenant Holcke das Städtgen Frauenstein, erstieg das Schönbergische Schloß, und ließ alle Defensioner und Bürger, so er im Gewehr gefunden, niederhauen, haufete auch sonst sehr übel. Die von Adel und Vornehmsten hatten mit ihren Sachen in die festen Städte, die Bauern aber in die Hölzer geflüchtet; doch verlohr mancher dabey sein

D

Leben,

Leben, wie denn aus der Nassauischen Gemeine damahls an die 12. Personen von den Kayserl. Crabaten erschossen und erstochen wurden. Die Kayserlichen besetzten Frauenstein, und blieben 15. Wochen bis den 18. Dec. allhier. Nach dem Einfall war so viel Vieh in der Stadt umgefallen, daß der Rath 16. fl. aufwenden mußte, das todte Vieh aus der Stadt zu führen.

den 30. Oct. gieng der General-Feld-Marschall, Graf Gallas, so in Freyberg gelegen, mit seinen Trouppen durch Frauenstein nach Böhmen, welche alles ausplünderten.

den 29. Nov. zogen die Kayserlichen, welche in Freyberg gelegen, mit Sack und Pack ab, und giengen durch Frauenstein nach Brix.

Die Erndte war in diesem Jahre jämmerlich, weil die Kayserlichen das Getreyde abhieben, selber ausdraschen, und mitnahmen.

20. 1633. den 4. Aug. kam der Oberste Ulfeld mit 2500. Mann aus Böhmen über Hermsdorff, plünderte das Städtgen Frauenstein reine aus, gieng den 5. Aug. vor Freyberg, und forderte die Stadt zur Ubergabe auf, wurde aber abgewiesen.

den 6. Nov. gieng wieder eine Kayserl. Parthey 200. Pferde stark aus Böhmen durch Frauenstein durchstreiffte die Dorffschafften um Freyberg, und plünderte die Markt-Leuthe.

20. 1634. den 6. Oct. an hiesigem Kirmst-Montage kam der Kayserl. Marzinische Obrist-Lieutenant Schütz von Schützky mit einem Regiment Crabaten, einem Regiment Dragoner, und einem Regiment Infanterie aus Böhmen nach Frauenstein: mit der Reuterey suchte er die Stadt Freyberg zu überrumpeln, richtete aber wegen tapferer Gegenwehr der Bürger nichts aus, sondern zog wieder davon, nachdem er viel Vieh auf den Dörffern und in der Vorstadt zusammen gestrieben, und das Gerichte in Reichenau in die Asche geléget hatte.

20. 1635. im Jan. war allhier eine solche Kälte, daß es am Wasser gebrach sowohl Getreyde zu mahlen, als auch Bier zu brauen.

20. 1639. dieweil der Schwedische General Banner in diesem Jahre Freyberg belagerte, so litten die Leute in und um Frauenstein grosse Noth, denn die Schweden streiffen hieher. Der hiesige Lehn- und Gerichts-Herr, Abraham II. von Schönberg, erhielt eine Salve Garde

Gvarde von dem Schwedischen General Wittenberg, weswegen sich viele Inwohner aus Preshendorff, Oberbobritsch, Dittersbach, Kleins hartmannsdorff ic. mit ihren Habeeligkeiten nach Frauenstein wandten; inzwischen war doch hier die Noth groß, denn die Frauensteiner mußten vom 4. bis 18. Mart, täglich viel Brod zu 1000. Pfund, Semmel, Hafer, Kälber, Hühner, Saltz, Eyer und Lichte ins Schwedische Lager liefern. Hierauf fehlte es den Einwohnern am Brod, das Landvolck mußte von grünen Kraut und andern rohen Sachen leben, und wenn sie bisweilen aus Kleyen kunte einen Kuchen backen, so war es ihnen gleichsam ein Labsal. Die hier liegenden Schweden schossen das Wild häufig weg, welches dem Lehns-Herrn bey dem Landes-Herrn grossen Verdruß machte, wie denn dieser Chagrin vieles beytrug, daß er noch vor Ausgang dieses Jahrs sein Leben beschloß.

20. 1640. ward es wohlfeil, denn der Scheffel Korn, den man vorher um 3. Thaler kaum erkauffen kunte, war um  $1\frac{1}{2}$ . thlr. zu bekommen. Auch war das Obst sehr wohl gerathen, und obwohl den 15. Oct. als hier das Obst noch auf den Bäumen stunde, es zu schneyen anfieng, der Schnee auch acht Tage liegen bliebe, so schadete es doch dem Obste nicht.

20. 1642. nachdem den 23. Oct. der Kayserl. General Piccolomini bey Leipzig von den Schweden geschlagen worden, so mußte das Volck im Gebürge sowohl von den Kayserlichen, die sich nach der verlohrenen Schlacht nach Böhmen retirirten, und in Reichenau ein Bauer-Guth wegbrannten, als auch von den Schweden, die hierauf Freyberg belagerten, grosse Drangsalen ausstehen: die Schweden kamen den 8. Dec. nach Frauenstein, plünderten, und steckten etliche Häusser auf der Wasser-Gasse in Brand, sie trieben eine solche Wirthschafft, daß sich wenige in Häusern erhalten kunte, die meisten mußten sich bey dem harten Winter in die Wälder verkriechen, und dennoch wurden die armen Leuthe von den Schweden, die das Wild aussuchten, ausgestöbert, und durch militarische Execution zu starcken Contributionen angehalten.

20. 1643. den 15. Febr. kam der Kayserl. Succurs aus Böhmen über das hiesige Gebürge, womit der Feld-Marschall Piccolomini

20. 1653. am dritten Oster-Feyertage kam ein grausames Donner Wetter über Frauenstein, schlug hinter dem Rath-Hause bey Peter Raden, einem Becker, ein, und brandten auf selbiger Seite bis ans Schloß acht Häuser weg, durch gute Anstalt wurde das Schloß und Rath Haus noch errettet.

Acht Tage hernach brandte Michael Rüdigers Hof in Amelsdorff ab.

20. 1656. hielte der Churfürst Johann George I. kurz vor seinem Tode noch ein Haupt-Tagen zu Nechenberg. Die Einwohner dieses Orts hielten dabey um einen Jahrmarkt an, es wurde ihnen bewilliget, denselben jährlich nach Dom. I. p. Trin. zu halten.

20. 1657. den 10. Nov. erhieng sich Barthel Ehrlich, ein Bürger zu Frauenstein, er hatte kein gutes Leben geführet, starck Brandwein gesoffen, und sich ungerne zum Beichtstuhl und heil. Abendmahl eingefunden.

20. 1658. den 3. May schlug das Wetter in Christoph Köhlers Haus zu Nassau, wobey der Bauer, ein Mann von 70. Jahren verfiel und verbrandte.

20. 1659. den 27. Febr. stach der Schmied zu Hermsdorff, Christian Hillner, den Richter daselbst, Christoph Schmiedern, wegen einer weggenommenen Kannen Bier mit seinem Brod-Messer im Gerichte mit drey Stichen auf der Stelle tod.

den 22. April wurde dieser Hillner mit dem Schwerte gericht.

den 25. April kamen Ihr. Churfl. Durchl. Jo. Georgii II. Gemahlin mit dem Chur-Prinß und Prinzessin, Erdmutha Sophia, nach Frauenstein, logirten aufm Schloß, und reiseten des folgenden Tages ins Töplischer Bad.

den 28. April hatte Paul Grammt zu Seyda, ein Pursche von 13. Jahren auf seines Vaters Guth eine Gelte gesetzt, und nach derselben das Ziel schießen wollen, er hat aber das Ziel verfehlet, und dargegen ein Mägdgen von 6. Jahren, Margaretha, Christoph Salomons Tochter, so hinter dem Zaun über hundert

Schritte gefessen, durch den Leib getroffen, daß es des andern Tages sterben müssen. Weil der unglückliche Schütze das Mägdgen nicht gesehen, ist er mit vier Wochen Gefängniß und Erlegung der Unkosten abgestrafet worden.

den 16. May schlug das Wetter zu Nassau ein, und brannte ein Hauß ab.

den 16. Jun. schlug das Wetter ins Gerichte zu Seyda, und brannte das Bohn-Hauß mit allem Vorrath weg.

den 9. Sept. überfielen 2. Kayserl. Dragoner, Namens Heinrich Thomas, und Barthel Schulze, in dem Holze, die Grüns genannt, auf Frauensteinischer Amts-Jurisdiction George Hege walden aus der Clausnitz, so mit Lohe nach Freyberg fahren wolte, spanneten ihm nicht nur die Pferde aus, sondern gaben ihm auch einen Stich ins Bein, daran er sich verblutete, und nicht weit davon starb. Diese Strassen-Räuber und Mörder wurden so gleich verfolgt, Thomas wurde, da er zu Füsse durch Frauenstein passirte, angehalten, und Schulze mit den Pferden zu Berthelsdorff arretiret, und sodann nach Frauenstein geliefert, den 4. Nov. wurde Thomas, als der den Bauer gestochen hatte, in Frauenstein gerädert, und aufs Rad geleet, und Schulze

am 1660. den 5. Jan. auf sein unterthänigstes Suppliciren mit dem Schwerd gerichtet, und sein Körper auch aufs Rad geflochten.

den 20. May hatte Melchior Rudolph in Hengersdorff das Unglück, daß, da er gleich Kind-Tauffe gab, seine Tochter von 12. bis 14. Jahren, so die Kühe gehütet, von einer Bircke, darunter sie bey entstandenem Sturm, Wind und Regen getreten, erschlagen ward, als der Wind die Bircke niedergeschmissen.

den 12. Nov. erfrohr Gregor Kungens Weib auf den Kleinbohrischer Feldern, als sie von Burckersdorff, wo sie auf einer Hochzeit Pfeffer-Kuchen feil gehabt, nach Frauenstein heimginge.

den 9. Dec. am andern Advents-Sonntag erhob sich ein grausamer Sturm-Wind, dergleichen sich niemand erinnern kunte, welcher an Hölzern, Häusern und Dächern sehr grossen Schaden thate, wie er  
denn

denn zu Reichenau Christoph Rudolphen sein ganz neu gebautes Haus einwarff.

20. 1661. den 23. Jul. kamen Ihro Durchl. der Churfürst Johann George II. nach Frauenstein, und reiseten den 24. ej. wieder ab.

20. 1662. den 9. Jan. brandte Peter Göpfert in Reichenau ab, dabey aller Hausrath mit 6. Stück Rind-Vieh und ein Pferd im Feuer drauf gieng.

20. 1663. den 27. Mart. gieng der hiesige Nachtwächter, Mathæus Rüdell, seines Handwercks ein Kirschner, ins Holz, nachdem er eine Hocke auffasset, fällt er damit, und erwürgt daran.

den 19. April erhieng sich Christoph Rudolphs Weib in Reichenau, so drey Jahr melancholisch gewesen, am Oster-Tage an einer Zaspel Garn.

den 16. May war um hiesige Gegend ein grausames Schlossens Wetter, welches alles zerschmisse.

den 6. Jun. erhieng sich Nicol Thiele der Müller zu Kleinbobrisch, an einer kleinen Fichte hinter der Mühle in seinem am Berge angehenden Hölzlein.

20. 1664. den 17. Jun. kam des Herzogs Augusti zu Magdeburg Gemahlin nach Frauenstein, und hielt Nachtlager alhier, als sie den 18. ejusdem nach Töplitz ins warme Bad reisete, paradirten etliche Bürger im Gewehr, und thaten einige Freuden-Schüsse, da schoß Gabriel Fuhrmann seinen sehr guten Freund, Samuel Hauschilden, mit gekautem Pappier in die Seite, daß Hauschild den 19. ejusdem sterben mußte. Weil solches unversehens geschehen, kam Fuhrmann mit Erlegung einer Geld-Busse und der aufgelauffenen Unkosten wieder los.

Als in der Erndte dieses Jahres Jacob Erlers Weib zu Reichenau ins Feld Korn schneiden gieng, nahm sie ihre 2. Knaben, den einen von sechs, den andern von vier Jahren mit, und ließe sie bey der Wild-Hütte sitzen, sie gieng an ihre Arbeit etwas weit davon, daß sie die Hütte nicht wohl sehen kunte; Weil aber die Nacht vorher ein Hutt-Feuer gewesen, mögen die Kinder, die sich in die Hütte geleet, etwas von dem Feuer dahin gebracht haben, daß die Hütte anfieng zu  
brens

brennen, die Mutter lief zwar gleich zu, da sie sahe den Rauch aufgehen, weil es aber ziemlich ferne, verbrannten die Kinder samt der Hüften, ehe sie ihnen zu Hülffe kommen kunte.

den 6. Nov. brandte Abends zum Rechenberg Caspar Schröters Haus ab, weil nun gleich Kirnß und alle aus dem Hause in der Schencke waren, so ist alles, wie es gestanden, zu Asche worden, daß nicht eines Pfennigs werth gerettet worden.

ao. 1665. den 25. April reiseten Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen Frau Gemahlin samt dem Chur-Prinzen und Marggräfin zu Bayreuth hierdurch ins Töpliger Bad.

Im Monath Julio war ein schweres Gewitter, es schlug in Ammeldorff in eine Linde, so nechst an Michael Schuberts Hause stunde, der Strahl gieng durch die Mauer in den Stall, und tödtete 3. Kühe.

den 4. Aug. ertranck Susanna, Tobia Erlers Töchterlein in Reichenau, so noch nicht ein Jahr alt war, im Bade. Die Mutter hatte es in eine Wanne gesetzt, weil nun das Vieh eingetrieben wird, läufft sie in den Stall es anzubinden, und läffet das Kind in der Badeswanne sitzen, als sie aus dem Stalle kommt, findet sie das Kind tod aufs Angesichte im Wasser liegen.

In diesem Jahre wurde ein neues Amt-Haus aufm Schlosse erbauet.

ao. 1667. um Fest. Epiphan. fieng man in den Böhmischen Dörffern, Neustadt, Mulda, Grünwalde, Ubelessen, Neudorff, Keyl, Flehe, Langewiese und andern Dertern eine gewaltsame Reformation mit denen Evangelischen an, die meisten Einwohner liessen alles in Stiche, und retirirten sich nach Sachsen.

den 8. 9. und 10. May ward wegen der aus Böhmen gewissen Unterthanen eine Commission in Frauenstein gehalten.

In der Nacht vor dem Himmelfahrts-Feste brannte das Gericht in Weigmannsdorff ab, der Schade ward auf drey tausend Thaler geschätzt.

den 20. Sept. wolte Christoph Wiefner zu Hennersdorff mit seiner Tochter Korn einführen, der Wagen aber fiel mit dem aufgela-

geladenen Korn um, und quetschte die Tochter, die eine Braut war, dermaassen, daß sie zwey Tage hernach starb.

ao. 1668. den 11. Febr. ergossen sich die Wässer sehr, Martin Schweickens Wittwe und Tochter zu Schönsfeld wollten überm Steig bey Barthel Lohsens Mühle gehen, fielen aber in die Weisritz, und ertruncken, die Mutter ward alsobald, die Tochter aber erstlich nach 12. Tagen gefunden.

den 4. Jun. war ein warmer Tag, in der Nacht kam ein grausames Gewitter, es geschahen grosse Wasser-Güsse wie Wolckenbrüche, dadurch denen Mahl- und Bret-Mühlen grosser Schade wiederfuhr, sonderlich führte das Wasser viele Breter und Schwarten weg.

ao. 1669. den 6. Oct. kamen Ihro Churfl. Durchl. nach Frauenstein mit einer grossen Svitz, den folgenden Tag ward in ihrer Gegenwart ein Teich zu Rechenberg gefischt, den 8. Oct. reiseten sie wieder nach Dresden.

den 30. Oct. schnitte Balthasar Künze, ein reicher Mann zu Randeck, seinem Sohne von 8. Jahren die Kehle ab, weil er aber seines Verstandes nicht mächtig war, ward er mit der Strafe verschonet, doch in seinem Hause in einem Bollwerck verwahret, worinne er etliche Jahre gesteket, nachdem es mit ihm besser worden, ist er wieder herausgelassen, da er denn seiner Haushaltung noch lange Zeit vorgestanden.

den 17. und 18. Nov. ward in Frauenstein in Gegenwart der Böhmischen Herren eine Commission gehalten, wegen der Unterthanen, die an die achthundert aus Böhmen entwichen waren, sie wurden von ihren Herrschafften beschuldiget, als wären sie aus Ungehorsam davon gelauffen, weil es sich aber befand, daß sie Gewissenshalber wegen der Religion austreten müssen, so wurden sie geschützet, und wurde keiner verabsolget, wer nicht gutwillig umkehren wollte.

den 22. Nov. ward Christoph Hornen in Reichenau ein Kind, so in der Wiege gelegen, von der Kaze ersticket, indem die Kaze sich dem Kinde aufs Angesicht geleyet hatte.

ao. 1670. war ein harter und anhaltender Winter, daß über tausend Stück Wild an Hirschen, Schweinen, Rehen und Hasen ums

kamen, ein jeder Bauer mußte eine Hafer-Garbe, oder, da er ausgedroschen, ein Gebund Heu gegen Bezahlung dem nächst angelegenen Förster eingeben, der es hernach in den Wäldern an gewisse Derter in die darzu aufgemachten Rauffen legten, davon noch vieles Wild erhalten wurde.

den 11. Jul. verlorh sich Anna, George Bernhards zu Reichenau Wittwe, ein Weib von 82. Jahren, und ward den 15. ejusdem in dem Wiesen-Teiche gefunden.

den 26. Aug. ertranck Barthel Köhlers zu Hermsdorff Kind in einem Faß Wasser.

In diesem Jahre wurde der Fischhalter aufm Schlosse vor dem Vieh-Haus von Grund aus neu erbauet, darein 15. Schock eiserne Klammern geschlagen wurden.

20. 1671. den 20. Febr. ward Sabina, Elias Rudolphs, Richters in Hengersdorff, Eheweib, frühe, als sie nach dem Morgenlaute aufgestanden, gewaltsamer Weise am Kopffe dermaassen beschädiget, daß sie den 21. ejusdem starb. Es fiel der Verdacht auf den Richter selbst, als den Ehemann, immaassen er ein jachzorniger und böser Mann war. Weil nun die Frau auf Dippoldswaldischer Jurisdiction in der Stuben nicht weit vom Ofen in ihrem Blute Sinn-loß gelegen, auch allda gestorben, sintemahl die Hälfte des ganken Bohn-Hauses und Kühe-Stalls halb auf Dippoldswaldischer, halb auf Frausensteinischer Jurisdiction stehet: So ward die Inquisition wider den Richter im Amte Dippoldswalde geführet.

den 17. Dec. kam Feuer aus bey Just Schmiedern vorm Böhmischen Thore, wurde aber bald gelöscht.

den 28. Dec. gieng Melchior Hornens Guth zu Reichenau mit allem Vorrath im Feuer auf, da der Wirth und die Wirthin in Hermsdorff auf einer Verlobung waren.

Sonst war in diesem Jahre allhier eine solche nasse Erndte, daß das Getreyde bis vier Wochen im Regen liegen bliebe, und fast nur halb eingeerndtet wurde.

20. 1672. den 4. Febr. fiel Paul Wolff zu Nassau vom Balken in der Scheune, und starb bald darauf.

den

den 17. Aug. kamen Ihre Churfl. Durchl. Johann George III. hieher.

den 30. Dec. erhob sich ein schreckliches Sturm-Wetter mit Donnern und Wetterleuchten, so die Bier-Fässer vom Markte auf den Gassen herum führte und zerschmisse, den Knopff und Spille auf dem Rath-Haus-Thurm zerbeugte, viele Bäume aus der Erden risse, und auf den Dörffern unterschiedene Häuser niederwarff.

20. 1673. den 17. Mart. brandte Christoph Schuberts zu Ammelsdorff Hof ab, welches er selber verwahrloset, da er das Brandes wein-Brennen vornehmen wolte.

den 16. Jun. kamen Ihr. Churfl. Durchl. mit 200. Pferden anhero, und reiseten folgenden Tages nacher Freyberg.

den 9. Oct. brandte die Schule in Nassau ab, die nur drey Jahr vorhero ganz neu erbauet, welches die Schulmeisterin verwahrloset hatte, da sie in der Stube Flachs gedörret.

20. 1674. den 21. April Fer. III. Pasch. erhieng sich Martin Tröger zu Hermsdorff auf seinem Guthe an einer Fichte, er wurde von des Cavillers Sohn abgenommen, und an die Böhmishe Gränge begraben.

den 19. Jun. Nachmittags um drey Uhr schlug das Wetter in eine Scheune vor dem Böhmischen Thore, zerschmettete etliche Bretter am Giebel, und zündete das Stroh an, ward aber sogleich mit zwey Kannen Wasser gelöscht.

den 27. Jul. zündete das Wetter George Walthers zu Sayda Haus an, und legte es in die Asche.

den 28. Jul. schlug das Wetter in Michael Hegewalds zu Nassau Scheune, und verzehrte samt dem Hause allen Borrath.

den 6. Aug. gerieth Paul Wolffs zu Nassau Wohngebäude in Brand, und wurde, weil niemand als die Kinder zu Hause waren, nichts als die Kinder errettet.

den 17. Aug. kamen Ihr. Churfl. Durchl. von Marienberg nach Frauenstein, hielten hier Mittags-Mahl, und giengen um 4. Uhr nach Dippoldswalda. Abends um 8. Uhr kam Feuer aus bey Heinrich Süssen, so aber bald gelöscht wurde.

ao. 1675. den 26. April verbrandte Jacob Zenchens Hof zu Reichenau mit fünf Stückn Kind-Vieh, 2. Schweinen und allem Vorrath.

den 28. April schlug das Wetter in Burckersdorff in Frank Wagners Scheune, und legte sie in die Asche.

den 24. Jun. ward von dem Herrn Amtmann Gau ein neuer Tauf-Stein gesetzt, und mit Beten, Predigen und Musiciren eingeweyhet, es wurde zugleich des Herrn Amtmanns Gau Tochter, Namens Johanna Christina, getauft.

den 6. Aug. wurde Christoph Hoffmann von Kleinhartmannsdorff, weil er Fer. II. Pentec. in Reichenau ein Pferd gestohlen hatte, in Frauenstein zu Staupen geschlagen, und des Landes verwiesen.

ao. 1676. den 30. Mart. ward Elisabeth Wagnerin zu Dittersbach in einem Teiche todt gefunden, weil sie nun vorhero ein gutes Leben geführet, und mit solchen schwermüthigen Gedancken beladen gewesen, daß man sie eine Zeitlang bewachen müssen, so wurde sie in der Stille auf den Kirchhof an einen besondern Ort geleyet.

den 9. May kamen Ihr. Churfl. Durchl. von Dresden über Grilsenburg nach Frauenstein, und reiseten folgendes Tages wieder ab.

den 4. Jul. zündete das Wetter Michael Göheltz zu Weigmannsdorff Guth an, und verzehrte alles.

den 19. Jul. wurde George Zeller aus Rechenberg zu Frauenstein gehenckt, weil er Michael Hebelten zu Nassau 31. thlr. 3. gl. gestohlen, davon er 19. thlr. 12. gl. verthan, und nicht restituiren können. Hebelts Sohn, ein Knabe, hatte es Zellers Sohn gesagt, daß sein Vater im Verdacht wäre, das wolte Zeller nicht leiden, und verklagte den Hebelt, da es zur Untersuchung kam, wurde Zeller graviret, zum Bessänntnis, und an den Galgen gebracht.

ao. 1677. den 16. Mart. ward der im vorigen Jahre gehenckte George Zeller von dem Frauensteinischen Galgen mit Strick und Kette gestohlen, es wurde nicht kundbar, wer das gethan, noch wohin der Körper geschafft worden.

den 16. April am andern Oster-Feyertage thate Peter Schmieder zu Mulda aus einem unbeschäfteten Pistohlen-Lauffte 2. Schüsse, womit

*22. Aug. fiel  
H. Zeller  
H. Hebel  
im Jahr 11.  
in der  
in der*

mit er nicht allein sein erbliches Wohn-Haus, sondern auch des Schmidts Scheune und Wagners Häusgen anzündete.

den 15. Jul. kam ein entsetzliches Schlossen-Wetter, welches alle Feld-Früchte in hiesiger Gegend zerschlug, und in Frauenstein nicht allein die Fenster, sondern auch die Schindeln auf den Dächern zerschmisse, darunter waren Schlossen wie die Hünner- und Gänse-Eyer, in den hohlen Wegen lagen sie etliche Tage, ehe sie zerschmolzen, deswegen hielt der damalige Diaconus, M. Stolke, eine besondere Predigt, und nachdem er sie amplificiret, ließ er sie unter dem Titul: Grandines Frauensteinenses drucken, mit einem Kupffer-Stich, darauf etliche Schlossen abgebildet waren.

20. 1678. den 16. May kamen Ihr. Durchl. Johann George III. von Schlackenwerda nach Frauenstein, hielt Mittags-Mahl allhier, und reiseten noch an diesem Tage nach Dippoldswalda. Nach dessen Abreise stürzte der Förster von Nassau, George Löpel, als er vom grossen Saale betruncken herunter gehen wollen, die Wendels-Treppe herab, daß er den 18. ejusdem starb.

An diesem Tage erkauften sich der Schäfer-Knecht in dem nächsten Teiche bey der Schäferey.

den 28. Jun. fiel Martin Wiefner, der Voigt zu Neubau, in seinem zu Reichenau erkauften Guthe mit einem Brete von der Scheune, zerstauchte sich den Hals, daß er kein Wort reden kunte, und in 5. Tagen sterben mußte.

Sonsten war in diesem Jahre eine üble Witterung, im Martio schneyete es neun Tage nach einander, darzu kamen grosse Nacht-Fröste, vom 23. April bis 20. Oct. war grosse Dürre, es regnete innerhalb 26. Wochen nur zweymahl, als den 18. und 29. Sept. dahero wuchs wenig Futter, und das Getreyde bliebe kleine, wer zwey Scheffel ausgesäet, erndete kaum sieben oder acht Garben.

20. 1679. den 2. Jan. brandte in Schönfeld Jacob Horns Haus ab.

den 20. May ertranck bey der Walck-Mühle ein Mägdgen von zehen Jahren.

den 7. Oct. hatte eine gottseelige Seele zwanzig Thaler zu einem Messgewandte in der Kirche zu Frauenstein auf den Altar gelegt, welche in der Beth-Stunde gefunden worden, darzu legte die Frau Amtmannin Gauin freywillig so viel, daß der neue Ornat, als das rothe sammtne Messgewand mit güldenen Tressen, roth sammtne Tuch um den Altar mit Francken, das Chor-Hemde ꝛc. kunte angeschafft werden.

den 1. Nov. erfrohr Martin Gottwald von Preshendorff am Zahlberge nahe bey Rechenberg.

20. 1680. schlich die Pest, die im vorigen Jahre zu Wien sehr grassiret, in Sachsen, und sonderlich in Dresden ein, viele vornehme Leute retirirten sich aus Dresden ins Gebürge, von dieser leidigen Seuche wurden die benachbarten Dörffer Preshendorff, Köthenbach und Friedrichsdorff angestecket, es wurden auch einige Leuthe in hiesiger Kirchfahrt krank, doch nahm das Ubel allhier nicht überhand. Vorhero war es in Frauenstein gebräuchlich, daß der Diaconus wöchentlich zwey, und der Rector drey Beth-Stunden hielte, damit aber die Leute wegen der Pest desto fleißiger in die Bethstunden kommen möchten, hielte der damahlige Diac. M. Stolze alle Beth-Stunden selber, nach dem Gutachten des Herrn Superintendentens, welcher ihm das Consilium gegeben, die Beth-Stunden nur so lange selber zu halten, als diese Land-Plage dauerte. Weil nun die Bürgerschaft solche von dessen Successore Sattlern wolte continuiret haben, so gerieth er darüber mit der Bürgerschaft in starke Differenzien, testantibus Actis.

20. 1681. den 25. April kamen des hochseel. Churfürstens Johann Georgens II. Frau Wittwe von Freyberg anhero, und reiseten folgenden Tages ins Kloster Osleck, allwo Sie die Bades-Cur brauchten, und das Töpflizer Bad dahin führen ließen.

den 18. May kamen Ihre Durchl. Johann Georgens III. Frau Gemahlin mit ihren zwey Princken nach Frauenstein, hielten zu Mittage Tafel, und reiseten nach Freyberg.

den 20. May kamen obgedachte Churfürstliche Frau Wittwe aus dem Kloster Osleck nach Frauenstein, und begaben sich folgenden Tages nach Freyberg.

den

den 31. May war ein schweres Gewitter, es schlug in Holzhau ein, und brandte ein Haus weg, um Rechenberg und Nassau thaten die Schlossen grossen Schaden.

den 30. Jun. liess der Richter zu Hermsdorff Gottfried Schmies der mit Stephan Fischern Getreyde von Frauenstein, wo sie beyde ziemlich getruncken, des Nachts nach Hermsdorff fahren, bey dem sogenannten schwarzen Busche warff der Fuhrmann um, dabey der Richter den Hals stürzte, und auf der Stelle todt bliebe.

Im Ausgange des Augusti brachte Barthel Richters Weib in Nassau ein Kind zur Welt, das nur einen Arm hatte.

den 16. Sept. hüttete der Schäfer von Frauenstein mit sieben hundert Stück Schaaßen auf Ammelsdorffer Fluhren; des Nachts kamen die Wölffe, bissen und zerstreueten die Schaaße, daß etliche vierzig Stücke mangelten.

20. 1682. den 19. Jun. wurde George Börner von Nassau auf dem Walde der Töpffer genannt, von einem Baume auf der Stelle erschlagen.

den 23. Aug. kam eine Seuche unter das Vieh, dasselbe kriegte unter der Zunge gelbe Blätterlein, der Vieh:Arzt rißte die Blätterlein auf, tunkte rohe ungenügte Leinwand in Eßig, sauberte die Wunden aus, und streuete ein Pulver drein, das von Schwefel, Schieß:Pulver und Saltz gemenget war, andere schmierten Honig und Saffran vermischet darauf.

20. 1683. den 18. Jan. schnitte sich Hanns George Kunke, ein Leineweber allhier, die Kehle aus Schwermuth ab, weil er nun ein gutes Leben geführt, auch noch etliche Stunden gelebet, und unter fleißigem Gebet verschieden, wurde er ehrlich unter Gesang und Klang auf den Kirchhof begraben.

den 18. Jul. schlug das Wetter aufm Schloß zu Frauenstein in den grossen Reit Stall, davon selbiges Gebäude samt den Neb:Schuppen und dem ganzen Gange mit etlichen Thürmern abbrandten, in diesem Stalle verbrandten über hundert Fuder eingemachtes Heu. Es wurde gleich eine Leichen:Predigt gehalten, aber es gerieth alles in die größte Unordnung.

ao. 1684. den 13. May kam zu Frauenstein vor dem Böhmischen Thore Feuer aus, davon 5. Häuser und die besten neuen Scheunen wegbrannten.

den 7. Jul. ward Christoph Bauer in Ammelsdorff, welcher 15. Wochen an Händen und Füßen contract gelegen, in seinem Hause todt im Blute liegend gefunden; Bey der Section ward befunden, daß er eines gewaltsamen Todes sterben müssen, und wiewohl fleißig nachgesorget, und alles scharff untersucht ward, so kunte doch kein Thäter erforschet werden.

den 10. Sept. wurde Christoph Lohse zum Holzhau, sonst Geldts Lohse genannt, in seinem Hause überfallen, jämmerlich zerschlagen, und ausspoliiret. Ob er wohl noch drey Tage gelebet, auch reden können, so ist er doch wegen der empfangenen Schläge seines Verstandes ganz beraubet gewesen, daß man aus seinen Reden nichts verständiges nehmen können, daher der Thäter verborgen blieben.

den 6. Dec. wolte des Richters zu Reichenau Dienst-Junge Holz nach Frauenstein fahren, der Schlitten fiel aber unterwegs um, und erschlug ihn.

Sonsten war in diesem Jahre ein grosser Mißwachs.

ao. 1685. wegen des Mißwachses im vorigen Jahre und grossen Futter-Mangels crepirte viel Vieh im Frühling dieses Jahrs.

den 12. May war ein grosses Schlossen-Wetter, welches viel Schaden thate.

ao. 1686. den 9. April giengen drey Sächsische Infanterie-Regimenter dem Kayser zu Hülffe durch Frauenstein, die Cavallerie gieng bey Pirna an den Elb-Strom hinauf. Im November kamen diese Troupen wieder zurücke, und brachten viele Krancke mit, welche die Hungarische Kranckheit am Halse hatten, davon viele Fuhrleute, die sie weiter schafften, wie auch die Wirthe, die sie ins Quartier nehmen mußten, erkrankten und starben.

ao. 1687. den 8. April wurde Gottfried Liebscher aus Dittersbach wegen begangenen Deubens allhier zu Staupen geschlagen.

den 29. May ertrant Michael Braunens Kind zu Hennersdorff in einem Spülcht-Basse.

den

den 12. Sept. kamen Ihr. Chursl. Durchl. nach Frauenstein.  
In diesem Jahre wurden die Gütter und Forwerge Mulda, Rechenberg, Grün Schönberg und Neubau verpachtet.

20. 1688. der Winter war in diesem Jahre hart, im Sommer entstunden schwere Gewitter, endlich kam ein grosses Schlossen-Wetter, welches die Feld- und Gärten-Früchte sehr zerschlug.

20. 1689. den 1. Aug. schlug das Wetter zu Mulda ins Herren-Haus, und legte es samt allem Vorrath in die Asche.

20. 1690. den 7. Jun. ertranck des Richters in Kleinhartmannsdorff Samuel Rothens Tochter von zwölf Jahren im Teiche nechst dem Gerichte.

den 19. Febr. ertranck zu Hennersdorff in der Dorffbach der das selbst im Quartier liegende Dragoner, nachdem er etliche Wochen vorher krank gelegen.

den 19. Apr. kamen Ihr. Chursl. Durchl. von Olbernhau anhero und verblieben allhier bis den 22. April.

den 17. Oct. vergab sich Rosina Wolffin zu Nassau mit Giff, weil sie sich von Guttman, Schulmeisters Sohn, hatte schwängern lassen, ihr Körper wurde auf Consistorial-Befehl vom Caviller an einen besondern Ort aussershalb des Kirchhoffs verscharrt.

20. 1691. den 4. April giengen Ihre Chursl. Durchl. Johann George III. durch Frauenstein ins Töpfler-Bad.

den 8. May retournirten Dieselben, blieben über Nacht allhier, und reiseten des andern Tages über Augustsburg ins Reich.

den 28. Aug. wurde Hanns Müller von Reichenau, weil er zu Mulda mit einem Pferde Sodomitercy getrieben, allhier mit dem Schwerte gerichtet, und sodann mit dem lebendigen Pferde verbrannt.

20. 1692. den 1. Mart. fiel Abraham Köhler zu Ammelsoff von seinem Scheun-Balken herunter aufs Tenne, und beschädigte sich dermaassen, daß er des folgenden Tages starb.

den 27. Jun. gieng auf der Hermsdorffer Gegend ein Wolckensbruch nieder, welcher alle Mahl- und Bret-Mühlen an der Weisritz verderbte, die Wiesen verschlemmte, mit Steinen und Sand anfüllte,

auch die steinerne Brücke bey der Stein-Brück-Mühle, so damahls über 200. Jahr gestanden, weggriffe.

20. 1693. im Frühlinge haben Ihro Churfl. Durchl. das Guth Muldau mit allen zugehörigen Gehölzen, Fischereyen, Mahls und Bret-Mühlen und andern Nutzungen Dero Leib-Medico, D. Erndeln, geschencket. Nachdem derselbe bald darauf verstorben, ist dieses Guth an den Münz-Gvardein Jacob Graerten, gediehen *Kaufung d. Johann Linberg*

20. 1694. zum Ausgang des vorigen und Anfang dieses Jahres fiel allhier ein solcher grosser Schnee, daß kein Nachbar zum andern kommen kunte, es wurden viele Häuser über und über verwehet, daß sie rechte Stollen durch den Schnee zum Häusern heraus machen mußten. Weil nun die meisten ihr Winter-Holz noch nicht eingefahren, und es unmöglich war, mit dem Zug-Vieh aus dem Hofe in die Hölzer zu kommen, so war eine grosse Noth ums Holz.

den 19. Febr. kam Magdalena Neuberin zu Schönfeld in einem Borne, darinne wenig Wasser war, ums Leben, ihr Körper wurde den 5. Mart. auf den Pestilenz-Kirchhoff in Hennersdorff begraben, nachdem er 15. Tage gelegen, denn weil dieser Kirchhoff auf dem Pfarr-Gelde daselbst lieget, so wolte es der Pastor loci nicht geschehen lassen, bis daß drey Befehle aus dem Hochlöbl. Ober-Consistorio ergangen waren.

Im Monath Sept. schlug ein Baum Abraham Lohsen zu Seyde auf der Stelle tod.

Die Theurung ward in diesem Jahre groß, der Scheffel Korn galt im Junio vier Thaler, der Scheffel Hafer 2. thlr. oder zum wenigsten 2. fl.

20. 1695. den 31. Jan. fiel zu Rechenberg Jeremias Stangens Söhnlein von dritthalb Jahren vom Ofen in Kessel, und verbrannte sich in dem heissen Wasser dergestalt, daß es in etliche Stunden seinen Geist aufgeben mußte.

Wegen der grossen Theurung liessen Ihro Churfl. Durchl. im Martio Collecten sammeln für die Armen im Erz-Gebürgischen Creysse, deren viele theils Hungers gestorben, theils in Böhmen gestoben, theils aber

aber das Leben zu erhalten Kräuter, Baum-Rinden, Graß, Laub und andere Dinge gegessen.

den 9. Jun. marschirten Chursf. Sächs. Auxiliar-Trouppen hierdurch nach Hungarn.

den 13. Jul. Nachmittags nach 1. Uhr entstund durch Verwahrlosung des Glasers, Michael Lorenz Göppfers, bey dem Del: Sieden in Frauenstein auf der Freybergischen Gasse eine Feuers-Brunst, wodurch vierzehn Häuser in die Asche geleyet wurden.

20. 1696. im August: Monath wurde die steinerne Brücke über die wilde Weiseritz, welche 1692. von der damaligen Wasserfluth weggerissen, von Grund aus neu gebauet.

den 17. Nov. brandte Christoph Pusens Mühle zu Schönfeld weg, als er nebst seinem Weibe auf einer Hochzeit war.

den 18. Dec. war des Nachts ein grausamer Sturm-Wind, welcher viel tausend Stämme Holz niederschmisse, darauf erfolgte eine grosse Kälte.

20. 1697. den 14. Febr. brandte Michael Trögers zu Seyda Haus ab, welches mit dem Backen verwahrloset worden.

1698. Im Julio kamen Dänische Trouppen in hiesige Gegend ins Quartier, welche die Zeit über, als sie da lagen, viele Ungelegenheit machten.

20. 1698. den 7. Oct. ehentete sich Christiana, George Goldsmanns Tochter, zu Dittersbach in der Schul: Wohnung, wo sie sich zeithero aufgehalten, auf dem Boden bey der Fener: Mauer.

Im Dec. war vierzehn Tage lang ein ungestümmer Wind, welcher viel Schaden an Gebäuden und Hölzern thate.

20. 1699. den 26. Jan. ehentete sich George Kürsten zu Hermsdorff in seinem Bollwerck, darein er wegen seiner Melancholey gesperrt war, er hing neun Tage, ehe er kunte abgenommen werden.

den 3. Mart. wurde in Frauenstein Anna Magdalena Fahrmanin wegen eines begangenen Kinder-Mords mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht.

den 7. Aug. wurde Michael Thiele aus Böhmen, und Jacob Wolff aus Reichenau, weil sie an Pfingst: Feiertagen zwey Pferde in

Böhmen gestohlen, zur Staupen geschlagen, und des Landes verwiesen. Wolff bekam nach diesem Pardon und die Erlaubnis wiederum nach Reichenau zu kommen, doch wurde er Zeit seines Lebens Staupbesen-Wolff genennet.

den 15. Sept. hielten Ihre Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Friedrich Augustus ein Ausschiesßen bey Hermsdorff, das bey wurden 532. Stück Wild erlegt. Ihre Maj. hielten das Jagd-Lager in Frauenstein, und hatten in ihrer Svite den Herzog von Weissenfels, den Bischoff zu Cujavien, zweene Fürsten von Sapicha, zweene Fürsten von Lubomirsky, den Herzog von Croy, einen Herzog von Hollstein, und dreyzehn Generals.

20. 1700. den 9. Mart. brandte des Försters zu Nassau, Herr Poppens neu und wohlausgebaueter Hof weg.

den 19. Mart. hieben sich zween Reuter mit einander im Gerichte zu Schönfeld, der eine wurde dermassen blessiret, daß er die andere Nacht darauf starb.

den 6. Aug. erhieng sich in der Frohn-Feste zu Frauenstein ein abgedankter Soldate, welcher sich in Reichenau aufgehalten, und deswegen in Arrest genommen war, weil er seine Frau sehr geschändet hatte.

den 9. Oct. ertranken George Zischern in Reichenau drey Kinder zugleich auf einmahl in einem Wasser-Troge, welcher tieff stunde, und in dem Erdboden eingegraben war. Das älteste von acht Jahren hatte das jüngste von anderthalben Jahre auf den Armen getragen, dieses lästet eine Klapper in den Trog fallen, als nun jenes darnach greiffet, wird es überwogen, und fällt mit dem Kleinsten ins Wasser, das mittelste läuft zu, und will helfen stürzet aber auch hinein.

20. 1701. den 18. Jan. erstach ein Dänischer Dragoner, Johann Nicol Hartung den Gemein-Mann, Michael Liebchern, im Gerichte zu Mulda, als sie mit einander aus Kurzweile gefochten, worzu sich Liebcher des Degens, den ein anderer Dragoner im Gerichte gelassen, bedienet hatte.

In diesem Jahre wurden die Frauensteinische Höfe, Felder, Forst-  
werge, die Schäfrey, samt allen Kind- und Schaaf-Viehe, wie  
auch die Stein-Brick-Mühle verkauft, nachdem ein Erbzins dar-  
auf geschlagen worden.

*In dem Traße auf - Hr. Leyung 6000  
zu Berlin zu f. 1702. 200. Thaler wieder nach Berlin*  
20. 1702. den 9. Febr. brandte Sanders Mühle zu Ammels-  
dorff ab.

den 19. Febr. an einen Sonntage, da der Pfarrer auf der Cans-  
hel stund, schoß Bernhard des Richters zu Burckersdorff Sohn, der  
allhier in die Schule gieng, mit Schrot in ein Kirchen-Fenster zu  
Frauenstein, als er an einer Mousquete gekünstelt, darüber entstand  
ein grosses Schrecken und Auflauf, doch war es noch gut, daß nie-  
mand getroffen ward. Dieser vorwitzige Schütze studirte hernach und  
ward ein erbaulicher und beliebter Prediger.

Sonsten war in diesem Jahre allhier ein grosses Lamen-  
tiren, theils wegen Einquartirung der Dänischen Völker, die viele  
Excesse verübten, theils wegen des Schadens, den ein starkes  
Schlofen-Wetter verursachte; theils wegen der Dysenterie, daran  
viele starben.

a. 1703. den 2. Aug. entstand eine solche Wasserfluth, welche fast alle  
Brücken und Steige wegnahmen, wie sie denn die steinerne Brücken  
über die Weisseritz, welche a. 1696. wieder gebauet war, abermals ein-  
rissen, dahero hernach auf die hohen steinernen Pfeiler eine hölzerne  
Brücke von starken Pfosten geleet ward.

den 10. Octobr. brandte George Hennigs zu Hermsdorff Bauern-  
hof ab, welches sie mit dem Flachs veranlasset, nebst andern Mobis-  
lien verbrandten funffzig Schock Getreyde, vierzig Fuder Heu, hundert  
und funffzig Kloben Flachs, und vier und zwanzig Scheffel Leihn.

20. 1705. In diesem Jahre war es allhier immer kalt, es  
schneyete noch nach Pfingsten, am 5. Jun. und nach Maria Heim-  
suchung reifete es stark.

den 25. Jun. entstand ein schweres Gewitter, und schlug ein in  
Kleinhartmannsdorff und brandte Balthasar Arnolds Haus weg.



Samuel Kempens Gut zu Nassau kommen, retiriren sich zu in das bey der Strasse stehende Holz, drauf geschicht ein starcker Schlag und tödtet einen Fuhrmann, vier Pferde, und zweene Ochsen. Dem dritten, der in dem Wege halten blieben, ist nebst seinem Zug Vieh nichts wiederfahren.

Endlich geschah der gewünschte Abmarsch der Schweden, aus Sachsen. Die in und um Frauenstein in Quartiren stundten, marchirten den 29. Aug. ab. So übel und schlecht der Schweden Montur, Pferde, Geschirr und Wagen waren, als sie nach Sachsen kamen, desto schöner war ihre Montur und Equippage, da sie aus Sachsen zogen.

Die Witterung in diesem Jahre war sehr warm und heiß, es entstunde auf dem sogenannten Kriegstück ein Feuer, welches fast drey Tage und Nächte brandte, und einen grossen Strich Wald weg fraß.

20. 1708. den 24. Mart. fiel sich Elias Arlt, zu Kleinbobritsch von seinem Schuppen zu tode.

20. 1709. den 22. Febr. erhielt Rechenberg die hohe Concession und das Privilegium, noch einen Jahrmarkt auf den Montag nach Simon Judæ, zu halten.

den 21. Mart. brandte Samuel Kunkens zu Randeck Hof ab, dabey hundert und achtzig Schock Getreyde, samt siebenzehn Stücke Vieh und andern vielen Haußrath, in die Asche verfiel.

den 3. Jun. war zu Mittage ein schweres Gewitter, und fiel ein Wolckenbruch, wodurch die Strassen und Wege zerrissen, viel Holz weggeführt, und die Wiesen mit Sand und Steinen verschlemmet wurden.

Im Monath August, erhieng sich Michael Merckel, zu Weigmannsdorff. Auf Consistorial-Befehl wurde er in der Stille und ohne Ceremonien auf den Kirchhof, an einen besondern Ort, begraben.

In diesem Jahre wurden auf allergnädigstem Befehl, wie im ganzen Lande, also auch in hiesigem Amte, an allen Scheide-Wegen, hohe Seulen gesetzt, daran so viel Arme, als Strassen sie anzuweisen, darauf die nächsten Städte und Dörffer, nebst den Stunden, wie lange an jedem Ort einer zu reisen habe, mit deutlicher Schrift und Ziffern gezeichnet waren.

Endlich

Endlich machte der beruffene grosse Winter dieses Jahr noch merckwürdig, welcher manchen das Lebens-Licht ausbließ, wie denn den 4. Decembr. Tobias Richter, von Burckersdorff auf dem Wege von Frauenstein erfrohr.

20. 1710. am dritten Weynacht-Feyertage, als über sechzig Personen im Gericht zu Hermsdorff zu Biere waren und darvon zwölf Paar tangeten, fiel die fördere steinerne Stuben-Wand achtzehnen Ellen lang ein, und hinaus im Hof, worauf das schwere Erdreich mit der Decke bald nachfolgte. Von dem häufigem Schutt wurden viele Leute verdeckt, doch war Gottes Güte zu bewundern, daß keiner tod bliebe, und wurde niemand sehr beschädiget, auffer Christoph Köhler, dem ein Arm und Achsel entzwey geschlagen war.

den 17. Jun. als der Herr Bürgermeister Schmid allhier ein Kind begraben ließ, und sein Nachbar nebst seinem Weibe mit zur Leiche gieng, fiel immittelst des Nachbars Knäblein in ein Lauge-Faß, und ertrand.

20. 1711. Nach dem Fest. Epiphan. war ganzer acht Tage lang ein ungeheurer Wind, welcher die Schöbe und Schindeln wie die Federn in der Luft fuhrte, und an Hölzern grossen Schaden thate.

den 20. May. fiel unter einem schweren Gewitter ein solcher Regen, der einen Wolckenbruch nicht ungleich war, er zerrisse die Wege, und verschlemmte Aecker und Wiesen.

den 27. Jun. brandte des Nachts das Richter-Guth zu Ransdeck ab, weil die Leute im ersten Schlaf lagen, kunten sie kaum das Leben retten, im übrigen verbrandte alles Vieh mit sämtlichen Vorrath vom kleinsten bis zum grössten.

den 31. Julii schlug das Wetter zu Burckersdorff bey Lampen ein, und brandte den Hof nieder, dessen Erbauung der Bauer nur zwey Tage vorher vollendet hatte.

20. 1713. den 17. Febr. wurde Samuel Schickel, ein Brets Bauer in Schönfeld, welcher ein Consorte von der beruffenen Diebs-Bande des Lips Tullians, und seit der Neu-Jahrs-Messe 1710. flüchtig gewesen war, da er ein Fuder Weizen aus Böhmen gebracht, im Doiffe Seyda arretiret, und nach Dresden geführet, allwo er auch

auch, nachdem er zugestanden, daß er bey ein und funffzig Diebsstählen impliciret gewesen, nebst fünff Haupt-Dieben den 8. Mart. 1715. gerichtet, und aufs Rad geflochten worden.

den 4. May. waren schwere Gewitter, es schlug zu Schönfeld in einen Kirsch-Baum und Feuer-Mäuer, doch zündete es nicht. Ingleichen zu Randede in eine Bircke, welche nahe an einem Hause stunde, darinne gleich Hochzeit gehalten und getanzt wurde, welches die Hochzeit-Gäste über die Maassen erschreckte, und weil einige von ihnen Schmerzen an Köpffe, andere an den Schenckeln, andere an den Schultern empfanden, so meynte jedermann, daß ein Strahl unter sie gefahren. Da aber sonsten kein Schade geschehen, so danckten sie Gott alle herzlich.

Die Erndte verzog sich wegen des nassen und unsteten Wetters, bis nach Gallus, das Getreyde schlug gewaltig auf, und kam der Scheffel Korn noch über fünff Thaler, jedennoch schlug es plötzlich wieder ab, daß der Scheffel Korn mit zwey Gulden gekauft ward.

Es grassirte auch in diesem Jahre die Pest in Böhmen und Oesterreich, welche bey nahe in hiesige Gegend eingeschlichen wäre, wie denn in den benachbarten Amte Lauterstein zwey Dörffer, als Pobershau und Rittersberg angestecket waren. Dahero wurden starcke Wachten angeleget und Böhmen gänzlich gesperrt, daß weder Menschen noch Vieh heraus passiren kunten.

20. 1714. den 6. Jul. wurde Daniel Lehmann, eines Bauers Sohn von Schönfeld, einer von Lips Tullians Diebs-Rotte nach Frauenstein gefangen gebracht, er echappirte zwar aus hiesiger Frohn-Feste, wurde aber wieder ergriffen, nach Dresden geschafft, und daselbst den 3. Jul. 1715. gehangen.

20. 1715. zwischen den 11 und 12. Febr. des Nachts, entstand ein grausamer Sturm-Wind, dergleichen nicht gehöret, zu geschweigen, wie sehr die Häuser und Gebäude davon beschädiget, und wie viele tausend Stämme Holz niedergeworffen worden, wo bey man mit Verwunderung gesehen, daß die zerbrochene Stämme, wo sie Flucht gehabt, und auf den Höhen gestanden, über 20.

bis 25. Schritte weit vom Stocke geworffen gewesen. Es hat viel Mühe gekostet, ehe die Strassen in den Wäldern eröffnet worden. Mein seel. Vater M. Nicolaus Bahn, Pastor zu Sadisdorff, hielt deswegen eine Predigt über Sir. XXIX. v. 33. 34. und ließ zum Andencken drucken: Die von dem allmächtigen HErrn kommende grausame Winde.

den 1. Mart. wurde Hanns George Fröbel, von Fürstenswalde, zu Schönfeld mit vielen Wunden todt gefunden. Von dieser Mordthat kunte alles fleißigen Nachforschens ungeachtet keine zuverlässige Nachricht erlanget werden. Weil nun der Entleibte wegen verübter Pferde-Deuben und andern Begünstigungen sich auf flüchtigen Fuß befunden, so wurde der Körper auf Ober-Consistorial-Befehl außern Kirch-Hof an einem gegen Ammelsdorff gelegenen Orte eingescharrt.

den 15. Mart. wolte Jacob Sander zu Ammelsdorff einen Klöcher-Baum ausschneiden, weil nun der Baum gespannet gelegen, so wird Sander, da der Baum vom Schnitt entzwey gehet, derselben an einen andern Baum gequetschet, daß er sogleich todt bleibet.

den 2. April. erschoss der Förster zu Hennersdorff, Herr Kannes gieffer, auf dem Löpffer-Wald, bey dem Königs-Brunnen ein unbekanntes Raub-Thier; Als es nach Hofe geschicket wurde, so wurde es erkannt, daß es ein Vielfraß wäre, dergleichen in Moscau und Persien anzutreffen sind.

den 1. Nov. brannte des Richters zu Kleinbobritsch Hof, so er vor drey Jahren neu erbauet hatte, gänzlich ab, es verbrannte nicht nur aller Vorrath, sondern auch ein Knäblein von vier Jahren.

In diesem Jahre kamen Ihre Durchlaucht, der Herzog von Zeig, Mauritius Wilhelm zweymal nach Frauenstein, als Dieselben nach Böhmen zu Ihrem Herrn Bruder, dem Cardinal, reiseten, und sich mit ihm nach einem ohnweit Prag liegenden Kloster Dochfana begaben, daselbst sich zur Römisch-Catholischen Religion zu bekennen. 1. 13. str.

nen

nen, worauf sie wieder zurück reifeten, sie logirten beydesmahl allhier bey dem Herrn Bürgermeister Schmid.

20. 1716. erhengte sich auf dem Jagd: Hause und Forweg Hirschberg, eine daselbst dienende Magd, Namens Anna Maria Klemmin von Randeck, in der Scheune. Sie wurde ausser dem Kirchhofe an einem abgelegenen Orte begraben.

den 25. May. ertrank Tobias Berger, ein Epilepticus, zu Burckersdorff in einem kleinen Bächlein daselbst.

den 19. Decembr. brannte George Lempens Haus zu Kleinhartmannsdorff ab.

20. 1717. den 12. Jun. wurde Thomas Lohsens zu Hermsdorff Haus samt den Ställen, durch Entzündung des Wetters eingeäschert.

20. 1718. den 29. April. brannte Samuel Dietrichs zu Holzhan Bohn: Haus, Scheune und Ställe weg.

20. 1719. den 21. May. wurde durch Entzündung des Wetters Caspar Tittels, zu Kleinbobritsch Haus in die Asche gelegt.

den 24. Aug. entstand bey George Böhmen in Burckersdorff eine unvermuthete Feuers: Brunst, dadurch seine sämtlichen Gebäude und Geträyde verbrannten.

In diesem Jahre war ein heiser Sommer, die Brunnen und Bäche vertrockneten, es wuchs wenig Getreyde, zu Bartholomæi war in hiesiger Gegend alles eingeerndet, daraus entstand eine grosse Theuerung.

20. 1720. Im Jan. und Febr. fiel ein grosser Schnee, dieser Schnee lag in Feldern und Gehölzen vier Ellen hoch, daß man über Zäune und Schläge wegfahren kunte. In Frauenstein lag der Schnee vor mancher Haus: Thür zwölff Ellen hoch, dadurch die Leute mit grosser Mühe arbeiten mußten, wie sie denn solche Stollen machten, daß sie mit Schlitten und Pferden unter dem Schnee weg, wie unter einem Gewölbe ins Haus fahren kunten.

Die Theuerung nahm zu, der Scheffel Korn galt fünf Thaler, der Scheffel Hafer bey nahe drey Thaler, das Schock Stroh vier bis fünf Thaler. Weil aus Böhmen kein Geträyde herausgelassen ward,

so mußten die Armen großen Hunger leiden, viele haben Grummet klar gehackt, Knott, Spreu, Heckerling und Holz-Rinden mit waters gemahlen, gebacken und gegessen. Ihre Königl. Majestät und Churf. Durchl. ließen aus Landes väterlicher Gnade, unter die Armen Korn theils zu Brod ohne Bezahlung austheilen, theils zum Saamen vorstrecken.

den 13. Febr. ward Heinrich Dittrichs, zu Rechenberg Haus, durch eine Feuers-Bluth eingeäschert.

20. 1721. den 25. Jul. wurde Johann Heinrich Lohsens zu Burckersdorff Wohnhaus, nebst der Mühle und dem Stall-Gebäude, durch entstandenen Brand eingeäschert.

den 29. Nov. brannten Caspar Glöckners, zu Ammelsdorff Wohn-Haus, Mahl- und Bret-Mühle, Scheunen und Stall-Gebäude ab.

20. 1722. den 11. Febr. erhieng sich Paul Zincke zu Burckersdorff, sein Körper wurde in der Stille auf den Kirchhof begraben.

20. 1723. den 23. Aug. wurde Johann Delschlägel, Bauer zu Burckersdorff im Hof-Busche, von einem Wipfel eines fallenden Baums, dermassen getroffen, daß er in sechs Stunden darauf starb.

den 15. Sept. entstunde zu Reichenau eine unvermuthete Feuers-Brunst, dabey brannten ab, Christian Richter, Thomas Walther, Christian Kürsten, Abraham Beilschmid, Andreas Börner, Hanns Bellmann, Christoph Wolffens Wittwe, welche allesamt die Wohnhäuser, Scheunen, Ställe, samt dem Getreyde verlohren.

den 31. Octobr. am Reformationen-Feste, gieng Samuel und Heinrich beyde Dietriche aus Holzhau, im schwarzen Busche eine Schirr-Puche heimlich zu holen, es schlug aber der Baum Heinrich Dietrichen das rechte Bein so tief in die Erde, daß er bald darauf sterben mußte.

20. 1724. den 4. Jul. schlug das Wetter Mittags um 12. Uhr in den Kirch-Thurm zu Frauenstein, daß der Thurm über und über brannte, aber durch einen gleich darauf erfolgten andern Schlag, ward das Feuer wieder gelöscht, davon siehet man noch diese Stunde das Merckmahl an den Strich, der an der Wetter-Seite  
herz

heruntergehet. Es geschähe kein Schade, auffer am den Ofen und Fenstern, und die auf dem Thurm wohnende Leute, und des Glöckners Magd, die gleich im Begriff war in die Beth: Stunde zu lauten, wurden getäubet, aber alle wieder zu rechte gebracht; doch behielte die letztere Zeit ihres Lebens ein übles Gehöre. Im übrigen tödtete eben dieses Wetter einen Wäder, Rahmens Martin Schröter, Häuslern aus Nassau, welcher auf den Hofe: Feldern Gras hiebe.

Der Preiß des Getreydes sieng wieder an zu steigen, der Scheffel Korn galt drittheilben Thaler, und Hafer einen Thaler.

20. 1725. den 11. April. brannte Johann George Hegenwalds zu Reichenau Wohnhaus, Scheune und Ställe ab.

den 14. Jul. kam ein grosses Schlossen: Wetter, und that denen Einwohnern in den Dörffern Nassau, Reichenau, Schönfeld, Hermsdorff und Sayde an ihren Getreyde grossen Schaden.

den 24. Nov. brannte Christoph Horn in Reichenau ab.

20. 1726. den 24. May. schlug das Wetter zu Kleinhartsmannsdorff, in Caspar Hoffmanns Scheune, und brannte sie weg.

den 20. Octobr. entstand zu Holzhan bey Elias Dietrichen eine unvermuthete Feuers: Brunst, und legte das Wohn: Haus, die Scheune und Ställe in die Asche.

20. 1727. Dom. II. p. Trinit. wurde Anna Rosina, Christoph Braunens, Häuslers zu Lichtenberg Tochter, in Burckersdorff, wo sie gedienet, vom Wetter: Strahl auf dem Felde erschlagen.

den 22. Jun. schlug das Wetter vor dem Böhmischem Thore ein, in eine Scheune, wurde aber durch Gottes Hülfe, und Zulauff des Volckes gelöscht.

den 18. Oct. wurde Michael Bellmanns zu Reichenau, Wohnhaus, Stall: und Scheun: Gebäude mit allen Vorräthen in die Asche geleet.

20. 1728. den 12. Mart. am ersten Buß: Tag dieses Jahres, frühe um drey Viertel auf sieben Uhr, entstand in Frauenstein bey Johann Heinrich Homiliusen, Weißbeckern vorm Böhmischem Thore, in seiner Abwesenheit, eine unvermuthete Feuers: Brunst, welche bey damahligen hefftigem Winde, dermassen über Hand nahm, daß binnen

drey Stunden, Schloß, Kirche, nebst dem mit Kupfer gedeckten Thurm, Rath-Haus, Pfarr-Diaconat- und neue Schul-Wohnung, vier Thore, ein Malz-Haus, zwey Bier-gähr-Häuser, der ohnlängst neuverfertigte Wasser-Kasten, die neuerbaute Frohn-Feste, und 62. Bürger Häusser, nebst vielen Getreyde und Mobilien im Feuer verdorben.

den 21. Jun. wurde Tobias Hammers, zu Holzhau Wohnhaus, samt Scheunen und Ställen eingeäschert.

den 7. Sept. hat Christian Köhlers, Hausgenossen in Burckersdorff Eheweib, einen Topff siedendes Wasser auf die Banck gesetzt, ihr einziges Söhnlein riffe sich selbigen auf den Leib, und verbrannte sich dermassen, daß es den andern Tag seinen Geist aufgeben mußte.

ao. 1729. den 4. Jun. am Pfingst heiligen Abend, brannte in Ammelsdorff Andreas Thiemens, neuerbautes Haus ab, dabey verbrannte ein Mädggen von fünff Jahren.

In diesem Jahre kaufte der Herr Ober-Förster Neuhäuser, die Schäferey, und bauete dahin ein schönes Haus zu seinem Eigenthum.

ao. 1730. den 15. Febr. des Nachts, brannte die Steins Brück-Mühle an der Weiseritz ab.

den 19. Aug. erhieng sich Johann George Arnold, ein miserabler lahmer Mensch, der sich im hiesigen Hospital aufgehalten, an einer an der Wand stehende Todten-Bahre. Auf Befehl des Hochlöblichen Ober-Consistorii, wurde er vom Todten-Gräber abgenommen, und auf den niedern Kirch-Hof begraben, die Todten-Bahre wurde zerschmissen, und die Stücke in sein Grab verschariet.

den 29. Octobr. wurde Christoph Hornens zu Burckersdorff Wohnhaus, mit den Ställen und Scheunen, durch eine Feuers-Brunst eingeäschert.

ao. 1731. Hielte der Winter lange an, daß man vor Pfingsten nicht aussäen kunte.

den 16. Aug. schlug das Wetter in eine Scheune vorm Wasser-Thor, und brannte fünf Scheunen weg.

den 1. Decembr. brannten zu Weigmannsdorff Zacharias Frohsens, und Hanns Gottfried Klemmens Wittwen ab.

Dies Jahr war auch gar seychtbar, der Flachs gerieth so wohl, daß mancher von einem Viertel Ausfaat, 48. Kloben schönen Flachs, und fünftehalben Scheffel Leihn bekam. Der Scheffel Korn galt 1. Thaler 12. Groschen, der Hafer 21. Groschen.

ao. 1732. Im November und December, fiel ein sehr grosser Schnee, welcher aber bald wieder wegginge, wie denn um Weyhnachten nichts mehr davon zu sehen war.

ao. 1733. den 8. Jul. wurde Gottfried Fischer von Sayda, weil er an einem Busz-Tage auf die zehn Thaler gestohlen, in Frauenstein zu Staupen geschlagen, und des Landes verwiesen.

Das Getreyde stunde im Sommer so schön im Felde, daß sich niemand erinnern kunte, es also hier gesehen zu haben. Aber den 25. 28. und 29. Jul. schloßete es stark, und that denen Feld-Früchten um Frauenstein, zu Reichenau, Ammelsdorff, Schönfeld, Nassau, Dittersbach, Burckersdorff, Mulda, Randed und Weigmannsdorff, so grossen Schaden, daß man aus einem Schock kaum einen Scheffel ausdreschen kunte; doch entstand keine grosse Theuerung, denn der Scheffel Korn galt 1. Thaler 18. Groschen, und der Hafer 12. bis 16. Groschen.

den 14. Novembr. haben die Frauensteiner dem neuen Landes-Herren, die Huldigung zu Augustsburg abgelegt.

ao. 1734. den 10. Jan. waren ein und zwanzig Baugesangene in Dresden, des Nachts echappiret, davon wurden sieben in Dittersbach den 11. Januar. arretiret, und wiederum nach Dresden geliefert.

den 11. Septembr. wurde Georg Gottfried Fischers, Haus und Schmiede zu Rechenberg durch einen Brand eingeäschert.

Im September, als Ihro Majestät und Churfürstl. Durchl. nach Oibernhau reiseten, bey Ansprung ein Haupt-Jagen zu halten, passirten

passirten Dieselben durch Nassau, und hielten die Mittags-Tafel in dem Gerichte zu Nassau.

20. 1735. den 25. May. wurden George Hennigens zu Hermsdorff, Wohnhaus, Scheune und Ställe, durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt. *a. p. 149.*

20. 1736. den 12. May, und folgende Tage, schneyete es hier sehr, daß der Schnee über eine Elle hoch lag, weil nun der Saft schon in die Bäume getreten, so wurden dadurch die Bäume sehr beschädiget, und die Nester zerbrochen.

den 22. Jun. schlug das Wetter ein, in Gottlob Porsteinens zu Friedersdorff Haus, und brannte dasselbe nebst Scheune und Ställe weg.

den 25. Jul. ward Gottlob Göhler, Bauer in Nassau, nebst seinem Knechte, Johann George Horn, aus Rechenberg, aufm Felde bey dem Grashauen, vom Donner erschlagen.

Des Nachts zwischen den 16. und 17. Octobr. kam Carl Friedrich Seyferth, ein Sächsischer Dragoner, welcher eines Kauffmanns Sohn aus Halle, und ein Juriste gewesen, zu Burckersdorff im 21. Jahre seines Alters schändlich um sein Leben, durch den Brandwein, darinnen er dermassen sich betruncken, daß er auf keinem Beine stehen können. Er wurde in seiner Kammer mit einem erbärmlichem Anblick todt gefunden, und den 18. Octobr. von seinen Cammeraden auf Ordre, ohne Feuer beerdiget.

20. 1737. den 19. Jul. am andern Buß-Tage dieses Jahres, schlug das Wetter vor dem Böhmischen Thore in Paul Bachmanns Scheune, welche nebst einer andern gänzlich in die Asche gelegt, zwey aber beschädiget wurden.

den 21. Decembr. entstande in Hanns Wolffs Guthe zu Nassau, eine Feuers-Brunst, durch Verwahrlosung seines Dienst-Mädgens, wodurch sein ganzer Hof mit allem Vorrathe wegbrannte.

In diesem Jahre wurde der Kirch-Thurm zu Frauenstein gedecket, und mit einer neuen Fahne und neuem Knopffe gezieret.

20. 1738. den 30. Mart. entsprang des Nachts Johann Christoph Meyer, Müller in Kleinhartmannsdorff, aus seinem Hause, und ward in der Bobrißschbach tod gefunden. Auf Ober-Consistorial-Befehl wurde dessen Körper auf dem sogenannten alten Gottes-Acker über dem Dorff beerdiget.

den 24. May entfund zu Mulde bey Gottfried Andreassen eine Feuersbrunst, und legte das Wohn-Hayß in die Asche.

den 25. May ersäuffte sich Hanns Michael Uhlich im Floss-Teiche bey Ober-Seiffenbach, sein Körper wurde 50. Schritte vom Teich-Tamme in die Erde verscharret.

den 2. Jul. Fest. Visitat. wurden vom Herrn D. Wilischen, Superint. zu Freyberg, die hiesigen beyden Geistlichen investiret, und die neue Orgel in der Kirche zu Frauenstein eingeweyhet, welche der berühmte Königl. Pohln. und Chursl. Sächsl. Land-Orgelbauer, Herr Gottfried Silbermann, gefertigt, welcher auch der Kirchfahret ein ansehnliches daran geschendet hat, weil er ein geböhrender Frauensteiner war.

An den Weyhnachts-Feyertagen war ein grausam ungestümes Wetter, und durch den hefftigen Anraums oder Anhang wurden die Bäume sehr beschädiget, und die Aeste zerbrochen.

20. 1739. den 3. Febr. wurde Gottfried Bellmanns zu Hermsdorff Wohnhaus mit den Scheunen und Ställen durch Feuer in die Asche gelegt.

den 4. Jul. kam ein schweres Gewitter, schlug ein in das Erb- und Lehn-Gerichte zu Reichenau, und brandte es mit dem Beyguth gänzlich ab.

den 17. Sept. hielten Ihre Maj. von Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, Friedrich Augustus, mit Ihre Maj. der Königin, dem Prinz Xaverio, nebst vielen hohen Ministers ein Jagd-Lager in Frauenstein, als Dieselben sich mit einer Haupt-Jagd, dabey über 800. Stücke roth und schwarz Wildpreth erlegt wurden, bey dem Grüns Schönberg erlustigten. Die Bürger zu Frauenstein paradirten für Ihr. Maj. und weil die aus der Schützen-Gesellschaft sich mit æquivalenten Westen, Camaschen, Coquarten und Patronen-Taschen mit breiten Riemen über die Schultern adjustiret hatten, auch ihre Handgriffe accu-

accurat machten, so hatten Ihre Maj. ein allergnädigstes Wohlgefallen daran.

Wegen der im Oct. und Nov. entstandenen harten Fröste und gefallenen Schnees ist Kraut und Rüben meistens draussen geblieben und verdorben.

20. 1740. den 28. Jul. wurde Maria Sophia, Johann Gottlob Richters in Holzhau Tochter, bey dem Amts-Fischer in Nechenberg, wo sie gedienet, tod auf dem Scheun-Tenne gefunden, allwo sie Abends etwas hohlen, und mit einem Brete herunter gefallen war.

den 17. Sept. schlug das Wetter abermahls in Reichenau ein, und brandte Hanns Jäckels Haus weg. In Nassau brandte zu gleicher Zeit Christoph Seybtens Wittwe ab.

In diesem Jahre fiel gar zeitig im Sept. ein Schnee, welcher die Erndte sehr verhinderte, wie denn das meiste Getrayde in hiesiger Gegend fünff bis sechs Wochen unter den Schnee liegen blieb, daß die Körner erfrohren, und zur Aussaat gänzlich untüchtig waren. Der Winter war sehr hart, das Wasser gefrohr in Frauenstein ab, den 9. 10. 11. Jan. des folgenden Jahrs stieg die Kälte so, daß sie noch größer war, als 20. 1709. Das Futter ward sehr theuer, und weil der Winter bis in May anhielte, war es fast nicht mehr zu bekommen, das hero mußte das Vieh grossen Hunger leyden, wie dann vieles davon im Frühling und Sommer umfiel.

den 20. Dec. war ein erschrecklicher Sturm-Wind.

20. 1741. den 17. Jan. ward Herr Wolff Christoph von Hanffstengel, Rittmeister bey dem löbl. Maffeyischen Cürassier-Regiment, allhier in seinem Quartier in Mstr. Weinholds Hauss am Marckte von seinem Laqvey, Johann Reuter aus Reppen bey Dschak, welcher sich auch Johann Ernst Richter genennet, ermordet. Der Mörder hatte sich vom Teuffel durch seines Herrn Geld blenden lassen, er wolte gerne heyrathen, und sich allhier ein Haus und Felder kauffen, weil er nun darzu Geld brauchte, und dergleichen bey seinem Herrn gesehen hatte, so fasset er den verfluchten Vorsatz, seinen Herrn zu ermorden, seine Baarschafft zu rauben, und auszusprengen, als wenn er sich selbst ums Leben gebracht hätte. Als nun der Wirth mit seiner Frau diese Nacht bey  
seinem

seinem todt-francken Vater bleiben wolte, so hält es der Mörder vor eine gelegene Zeit, seinen Meuchel-Mord zu vollbringen. So bald nun der Herr Rittmeister sich nach 9. Uhr ins Bette gelegt, so überfället er ihn, da er wachet, und bemühet sich ihn zu ersticken und zu erwürgen, weil aber der Rittmeister, als ein langer Herr, sich empor hebet, und der Mörder, als ein kleiner untersehter Kerl, befürchtet, daß ihn der Herr sodann leichte überwältigen würde, ergreiffet er das Messer seines Coureau de Chasse, so er in der Tasche bey sich geführet, stößet dasselbe dem Herrn in den Hals, und reisset ihm die Kehle auf. Hierauff eröffnet er dessen Coffres, nimmt das baare Geld, die beste Wäsche und goldne Tressen, packet das meiste in seinen Coffre, einige Paqvete Geld verstecket er im Stall und im Hauffe unter das Holz, schliesset den Schlüssel zur Kammer-Thüre in die Kammer, wirfft des Herrn Messer nicht weit von dem Bette, und machet Allarm, es habe sich der Rittmeister aus Verdruß die Kehle abgeschnitten, weil das Avancement bey dem Regimente nicht nach seinem Wunsche ausgeschlagen. Nachdem aber die Regiments-Gerichten alles besichtigt und genau untersucht, und nicht nur des Herrn Rittmeisters Geld und Meubles, sondern auch des Mörders Hemdde mit Blut besprizet in des Mörders Coffre gefunden, so haben sie ihn geschlossen zum Stabe nach Freyberg geschafft, und den folgenden Tag convinciret, daß er bekannt, er habe diesen entsetzlichen Meuchels-Mord ganz alleine begangen. Der Proceß ward ihm so bald gemacht, daß er nach Urtheil und Recht den 17. Febr. zu Freyberg durchs Rad vom Leben zum Tode gebracht, und sein Cörper aufs Rad geflochten wurde. Des Herrn Rittmeister erblasteter Cörper ward den 23. Jan. in die Stadt-Kirche zu Frauenstein mit allem Honneur begraben; ich hielt die Stand-Rede, und lieffe sie auf Antrieb guter Freunde drucken.

den 16. Mart. that Anna Sophia, Christian Fischers, Häußlers in Nassau, Tochter, vom Heuboden einen solchen übeln Fall, daß sie des Nachts starb.

den 9. May des Nachts gieng Hannß Zinckens Hauß zu Nassau im Feuer auf, dabey fünff Personen verbrannten. Ein Hausfurer, Namens Johann Adam Schmid, insgemein der Ziegeser genant von Ischospau,

pau, kam in den Verdacht, daß er das Feuer angeleget hätte, er purgirt sich aber mit einem Eydschwur.

den 6. Aug. Dom. X. p. Trin. verehrte Fr. Anna Elisabeth Friesmerin zu Beyerfeld, eine gebohrne Zachariasin aus Frauenstein, der Kirche zu Frauenstein ein paar schöne zinnerne Leuchter.

Als zum Anfang des Nov. dieses Jahrs die Sächsische Armee nach Böhmen marschirte, hatte dieser Frauenstein, als ein Haupt-Platz, starke Einquartirung, es lagen allhier zwey Tage und Nächte der Herr General von Renard, der Herr General von Grumckau, und der Herr General von Weißbach nebst 800. Gemeinen, und eine Artillerie mit 12. Canonen.

den 18. Nov. erhenckte sich Anna Sophia Griekbachin in Burckersdorff, der Vermuthung nach aus Schwermuth, ihr Körper wurde in der Stille auf den Kirchhoff begraben.

20. 1742. den 6. Febr. brandten zu Kleinhartmannsdorff Samuel Zinckens Haus und Ställe ab.

den 9. Jul. schlug das Wetter zu Burckersdorff in Christoph Zellers Haus, und brandte dasselbe nebst Scheunen und Ställen weg.

den 29. Jul. Dom. X. p. Trin. kamen zwey Fahnen Tartarn, welche insgemein Ulanen heißen, nach Frauenstein in Cantonirungs-Quartiere, sie thaten anfangs sehr ungezogen, daß sich niemand getrauet mit ihnen auszukommen, doch lerneten sie bald ein besseres Comportement, daß sie zwanzig Wochen hier verbleiben kunten.

den 30. Aug. ward ein Ulane auf dem Zahlberge bey Holzhau tod gefunden, welcher von etlichen seiner Cameraden, die damahls desertiret waren, mit zwey Kugeln in den Rücken geschossen, und spoliret war, er wurde in einen Sarg geleet, und 50. Schritte von der Strasse begraben.

20. 1743. den 29. Mart. am ersten Buß-Tage unter der Mittags-Predigt ward Kory, ein Schneider allhier, über den Diebstahl ergriffen, welcher seine Dieberey viele Jahre also practiciret hatte, daß er in ein Haus geschlichen, sodann in sechs Häusern unter den Giebeln eine Oeffnung gemacht, die Breter nach seinem Gefallen auf und zugeschoben, und besonders in drey Häusern gar öftters gestohlen. Er läugnete alles,  
fund

frund auch die Tortur aus, doch bekannte erst nach der Tortur freywillig. Er echappirte zwar einmahl aus dem Gefängniß, wurde aber in etlichen Tagen zu Böhmischnestadt wiederum arretiret, den 20. Jan. 1745. wurde er allhier zu Staupen geschlagen, und nach Dresden auf den Festungs-Bau geliefert.

den 20. Jul. wurde zu Burkersdorff George Neubers Wohn-Gebäude mit den Ställen und Scheunen durch eine unvermuthete Feuerbrunst in die Asche geleet.

den 2. und 16. Aug. schloßete es stark, und that in Nassau, Burkersdorff, Kleinhartmannsdorff, Kleinbobritsch ic. denen Feld-Früchten grossen Schaden.

In diesem Jahre sandte ein Hochlöbl. Ober-Consistorium zu Dresden zweyhundert Thaler in hiesiges Amt als ein mildes Allmosen unter die Armen auszutheilen.

20. 1744. den 12. Febr. brandte Gottfried Wahlers zu Hennersdorff Wohnhaus mit den Stall-Gebäuden ab.

In Früh-Jahre liesse ein Hochlöbl. Ober-Consistorium zu Dresden abermahls zweyhundert Thaler unter die in hiesigem Amte befindliche Feld-bauende Armen als eine milde Beysteuer zu Saamen in Gegenwart der Pfarrer ieglichen Orts austheilen. Als im August dieses Jahres der König von Preussen mit 100000. Mann einen Marsch nach Böhmen thate, und 60000. Mann durch Sachsen führte, wurde in Frauenstein der Oberste Schwerin mit 700. Mann vom Dessauischen Infanterie-Regimente einquartiret, sie hatten zwar nur ein Nacht-Lager allhier, doch kostete er der hiesigen Bürgerschaft, weil sie keine Etappen bezahlten, über dreyhundert Thaler.

den 29. Oct. brandte Christoph Richters zu Burkersdorff Haus ab.

20. 1745. zum Anfang dieses Jahrs fiel ein Schnee, dergleichen sich kein Mensch erinnern kunte, das Wetter wehete an manchen Orten den Schnee zusammen, daß auf ebenen Plätzen grosse Anhöungen wurden, das Böhmischnestadt wurde gänzlich verwehet, und mußten etliche zwanzig Bürger durchschuren. In Reichenau drückte der Schnee Christian Prehschens Wohn-Haus ein.

Dom. XVI. p. Trinit. gerieth Hiob Grimmers Hauß vor dem Wasser Thor in Brandt, indem das Evangelium vorm Altar sollte verlesen werden, wurde Allarm gemacht, daher lieff das Volck hauffenweise aus der Kirche dieweil aber das Hauß gar kleine war, so wurde es bald eingerissen, und die Gluth gedämpffet, daß weiter kein Schade geschah.

Es hatte Gottfried Stiehl, ein Fleischhauer im Dorff Chemnitz, lange Zeit Wildprets-Parthiererey getrieben, wieder welchen man wegen Ermangelung hinlängl. Zeugnisses nicht verfahren können, in diesem Jahre aber äusserten sich solche Umstände, daß er den 27. Jul. und seine Complices bald darauf nach und nach kuntent inhaftiret, und wider sie inquiriret werden. Gottfried Stiehl supplicirte um Abolition der Inquisition, es wurde ihm auch gegen Erlegung 1000. thlr. zum Königl. Jagdzeug seine Bitte deferiret, als er aber des Arrests sollte erlassen werden, starb er noch den 19. Mart. 1746.

Der Herbst war in unserm kalten Gebirge so ausserordentlich warm, daß zum Anfange des Nov. die weissen Rosen und Kirschbäume anfangen zu blühen.

den 28. Nov. kamen über zweyhundert Wagen nach Frauenstein, und führten das hiesige Magazin nach Dresden.

den 3. Dec. reiseten hierdurch nach Böhmen Ihr. Durchl. der Cron-Prinß Friedrich. Ihr. Hoheiten der Prinß Xaverius, und Prinß Carl, nachdem sie in dem niedern Gasthof das Mittagsmahl gehalten. Es kamen auch an diesem und folgenden Tagen viele Preussische Deserteurs hieher.

Nachdem den 15. Dec. in der Schlacht bey Kesselsdorff der lincke Flügel der Sächsischen Armee von denen Preußen geschlagen, so kamen den 16. Dec. und folgende Tage viele Blessirte und Zerstreute nach Frauenstein. Dieweil die Sachsen sehr tapffer gefochten, und dem überlegenen Feinde grossen Schaden gethan, so ward die Desertion unter den Preußen sehr groß, es giengen Sviten von Preussischen Deserteurs hiers durch von 20. 30. und 40. Mann, manchen Tag zehlte man hier wohl 200. Deserteurs, die nur durch Frauenstein passirten, und auf allen Strassen sahe man sie Kottenweise lauffen. Bald darauf wurde das Freybergische Magazin nach Frauenstein, und von hiez nach Dippoldswalde

swalde transportiret, da denn manchen Tag zu drey bis vierhundert Wasgen hier stunden. Die Preußen schrieben Contributiones aus, darzu contribuirte Frauenstein 722. thlr.

den 17. Dec. brandte in Schönfeld Gottlob Baumanns Haus mit allen Ställen und Scheun-Gebäuden ab.

den 22. Dec. kamen vier Fahnen Ulanen, und den 23. Dec. noch sieben Fahnen darzu nach Frauenstein ins Quartier.

den 24. Dec. marschirten diese eilff Fahnen Ulanen von Frauenstein ab, an deren statt kam der Herr General Sibilsky mit acht Compagnien Dragoner alhier ins Quartier. Auf den Dörfern aber wurden die Ulanen, Banduren, und was zur fliegenden Armee gehörte, einquartiret, dahero hatten wir recht schlimme Weyhachts-Feyertage, und ob wir gleich in Frauenstein am 1. und 2. Feyertage unsern Gottesdienst ordentlich hielten, so kunte doch sowohl aus der Stadt, als aus den eingepfarrten Dorffschafften weder Wirth noch Wirthin noch Gesinde in die Kirche kommen, einige Sibilskyer waren unsere Zuhörer, damit wir nicht gar den leeren Stühlen predigen durfften.

den 26. Dec. zündeten die Ulanen Michael Walthers Guth zu Hermsdorff an, dabey verbrandten 1. Frau, acht Stück Kind-Vieh und sechs Ulanen Pferde.

Diemeil nun inzwischen der erwünschte Friede erfolgte, so marschirte der General Sibilsky den 27. Dec. ab, den 28. Dec. marschirten alle Ulanen, welche in Reichenau, Hermsdorff, Ammeldorff und Hensnersdorff gelegen, durch Frauenstein nach Mulda, Randeck, Helbigdorff, Weichmannsdorff, und von dannen weiter hinauf ins Gebürge.

20. 1746. zum Anfange dieses Jahrs regten sich Kranckheiten, welche viele Leuthe ins Grab legten, in den hiesigen Amts-Dörffern waren zu Hermsdorff die meisten Leichen, die Leuthe waren über die Ulanen, welche ärger hauseten, als die Feinde, sehr erschrocken, darzu hatten sie viel Kälte ausgestanden, wenn sie Tag und Nacht ihre Wohnung verlassen, sich vor den Ulanen verstecken, und etliche Wochen nach einander denen marschirenden Troupen vorsehnen musten. Es ward auch um diese Zeit eine Vieh-Seuche in Frauenstein rege, doch wendete Gott dieses Unglück bald ab, daß nur in vier Ställen das Vieh umfiel.

den

den 23. May kam ein schweres Gewitter, es that einen entsetzlichen Schlag, und weil in der Baderey Feuer gemacht wurde, so meynte man in der Stadt bey dem Anblick des Rauchs, es habe daselbst eingeschlagen, drum wurde sogleich Allarm gemacht, gestürmet, und nach dem Feuer-Geräthe gegriffen, es war aber Gott Lob! der Schlag ins freye Feld gegangen.

den 22. Jun. fiel eine solche Kälte ein, daß man in Thälern Eiß fand.

Im Julio war die Hitze desto grösser, daraus entstand ein starker Mangel am Wasser.

den 14. Aug. Dom. X. p. Trin. Abends halb 10 Uhr war allhier bey hellem Wetter ein Erdbeben, dabey war nicht nur ein Sauffen in der Luft, als wenn es von weitem donnerte, sondern auch ein solches Gerassle auf den Gassen, daß man meynte, es führen Wagen in grosser Geschwindigkeit bey den Fenstern vorbey, einige haben es so stark empfunden, daß sie aus dem Bette gesprungen, oder gar aus den Häusern gelauffen sind. Eben zu dieser Zeit hat man es auch in Freyberg, Sanda und bis in Böhmen verspühret, doch immer an einem Orte stärker als an dem andern, nirgends aber ist ein Schade geschehen. Die auf dem Felde das Getreyde gehüttet, sagten aus, daß der Himmel voller feuriger Strahlen gewesen sey. Auf dieses Erdbeben nahm die Hitze noch mehr überhand, viele Bäche vertrockneten, die Fische verschnachteten, sonderlich die Forellen, viele von denen, die noch lebendig blieben, wurden von den Krähen und Mästern verschleppt, viele Mühlen kunten gar nicht mahlen, und wer Wasser in seinem Hause brauchte, mußte es von andern betteln, oder gar des Nachts verstofflner Weise hohlen, darauf schlugen die Victualien gewaltig auf, obgleich die Erndte bey uns an Körnern sehr schön war.

den 15. Oct. fiel ein grosser Schnee.

den 19. Dec. wurde Tobias Hammer, Bauer in Holzhau, von seinem Holz-Schlitten, als er Flöß-Holz zugefahren, sogleich tod gedruckt.

den 30. Dec. frühe um 8. Uhr hörten sechs Personen in Nassau, daß eine Glocke auf ihrem Kirch-Thurm achtmahl stark anschlug, da doch

doch kein Mensch um diese Zeit auf dem Thurme, auch sonst kein starker Wind war.

20. 1747. weil Ihr. Königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich im Febr. mit Fuchß und Hasen-Prellen divertiren wolten, so wurden auch in hiesigen Wald-Refieren solche Thiere aufgesucht, und 15. Füchse und 28. Hasen lebendig eingeliefert.

den 22. Mart. wurde Maria Anna Wildin von Kloster Oßetz in Böhmen gebürtig, im 27. Jahre ihres Alters zu Frauenstein durchs Schwerd vom Leben zum Tode gebracht, weil sie ihr uneheliches Kind ermordet hatte, so sie den 9. Febr. 1746. in Kleinhartmannsdorff bey Christoph Wolffen zur Welt gebracht, bey dem sie als eine Reisende aus Dresden, wo sie als Magd gedienet, und schwanger worden, geherberget. Sie läugnete anfangs die Mordthat, und die Indicia waren dubiös, den 3. Aug. a. p. wurde sie auf die Tortur gebracht, da sie denn die Daumen-Stöcke aushielte, und bey der Negativa verbliebe, aber bey den Schnüren bekannte sie, daß sie, ob sie gleich ihre Schwängering nicht verhohlen, dem Kinde vorsätzlich das Köpfgn eingedrückt hätte, damit sie wegen dessen Auferziehung aller Mühe überhoben seyn möchte. Sie war der Römisch-Catholischen Religion zugethan, weil nun wir Evangelischen uns keine Herrschaft über die Gewissen anmassen, auch von der hohen Landes-Obrikeit durch einen Special-Rescript anbefohlen worden, daß, wenn ein Delinquente Catholischer Religion einen Priester von seiner Religion zur Todes-Bereitung verlangte, ihm es erlaubet seyn solte; So wurde es auch dieser Kinder-Mörderin permittiret, daß sie einen Boten ins Kloster Oßetz schicken, und sich einen Priester ausbitten durffte, worauf zwey Cistercienser-Mönche kamen, und sie nach ihrer Art zum Tode bereiteten. Die Execution geschah, nachdem auf dem Markte das hochpeinliche Hals-Gerichte gehalten war, an der gewöhnlichen Gerichts-Stätte sehr prompt von hiesigem Scharfrichter auf einem Echafaud, weil der Delinquentin Haß gar tieff saß, und der Scharfrichter wegen des Schnees keinen gewissen Tritt hätte thun können. So bald die Execution geschehen, tranc ein Epilepticus, Nahmens Göhler aus Kleinhartmannsdorff, das Blut der armen Sünderin, es hat ihm aber wenig geholffen, zum An-

fang des Nov. h. a. wurde er in einem Garten zu Kleinhartmannsdorff tod gefunden, und, wie man an seinem Angesichte wahrnehmen kunte, hatte ihn das böse Wesen ums Leben gebracht.

den 6. Jun. zog sich zu Mittage ein Gewitter auf, es that etliche und dabey ganz gelinde Schläge, schlug aber doch in Hermsdorff ein in eine Linde, welche nahe an der Kückin, einer Wittwen, Hause stande, weil die Linde hohl und alt war, fieng sie an zu brennen, wurde aber doch gleich gelöscht. Zu Mitternacht kamen weit schwerere Gewitter, man sahe allhier drey starcke Schaden-Feuer.

den 7. Jun. Mitterwochs gegen Abend kam ein entsetzliches Schloffen-Blitz- und Donner-Wetter über Frauenstein, die Schlossen waren so groß, als die welschen Nüsse und junge Hünen-Eyer, sie zerschmetterten die Fenster, die gegen Abend stunden, zerschlugen das Winter-Korn und Pflanken, thaten auch dem Sommer-Korn und Bäumen grossen Schaden. Vor der Diaconat-Wohnung lagen sie so häufig, daß man noch Sonntags etliche Hände voll auslesen kunte. In Randeck und Weichmannsdorff tobete zugleich ein Orcan, welcher des Richters in Randeck Gehölze, und in Weichmannsdorff 21. Gebäude über den Hauffen warff, doch ist zu bewundern, daß kein Mensch verunglückt, sondern alle unbeschädiget unter den verfallenden Balcken und Sparren herausgekommen sind. In Weichmannsdorff kamen noch grausame Wasser-Fluthen darzu, welche die Feld-Früchte verderbten, und einiges Vieh ersäuften. Sonntags darauf kam eine neue Fluth über Weichmannsdorff, und ruinirte vollends, was noch bey dem ersten Wetter übrig blieben war. Einige supplicirten allerunterthänigst um 609. Stämme Holz vor Bezahlung, Ihre Maj. aber waren so gnädig, und schenckten ihnen das ausgebetene Holz gar.

den 24. Jul. fiel Juditha Krumpeltin in Klein-Dennersdorff vom Balcken in die Scheune, wo sie Heu geleget, herab, schlug mit dem Kopff auf einem unten stehenden Stock, und bliebe sogleich tod. In ihrer Jugend war sie auch einmahl bey dem Heulegen vom Balcken gesfallen, und hatte einen Arm gebrochen.

den 12. Oct. hat sich Christina Lippmannin, eine Dienst-Magd in Burckersdorff, in der Dorff-Bach eräufft, ihr Körper wurde auf Ober-Consistorial-Befehl auf dem Gottes-Acker in der Stille besgraben.

den 12. Nov. war hier ein stürmisches Schnee-Wetter; Abends gegen 7. Uhr geschah ein starcker Blitz und entsetzlicher Donnerschlag, darauf erfolgte eine grosse Kälte, dergleichen im größten Winter gewöhnlich ist.

### Beschluß.

So ist der Frauenstein ein Eben Ezer worden, (\*)  
 Daran sich jedermann mit Lust erinnern kan,  
 Was Gott so lange Zeit an jeden Stand und Orden  
 Nach seiner grossen Macht und Güte hat gethan.  
 Gott lasse fernerweit dem lieben Frauenstein  
 Glück, Seegen, Fried und Heyl beständig angedeyn!

(\*) 1 Sam. 7. v. 12. Da nahm Samuel einen Stein, und setzte ihn zwischen Mispa und Sen, und hieß ihn Eben-Ezer, und sprach: Bis hieher hat uns der Herr geholffen!

Sit soli summo Gloria summa Deo!



## Errata.

- p. 5. lin. 16. vor 4246. ließ 4242
- p. 15. lin. 4. soll an statt 5. ein S. stehen.
- p. 26. lin. 8. vor matu ließ malu, und lin. 10. vor bi-  
aty ließ bialy.
- p. 28. lin. 17. p. 30. lin. 20. p. 59. lin. 6. vor  
Kleine ließ Klemme.
- p. 38. lin. 5. vor N. soll O. stehen.
- p. 54. lin. 21. vor In diesem Jahr, soll es Im Jahr  
1668. heißen.
- p. 72. lin. 12. wir dit soll ein Wort seyn, und so viel als  
würdet heißen.
- p. 79. lin. 7. vor er ließ es.
- p. 125. lin. 7. pro patriam ließ patria.
- p. 161. lin. 11. ließ, fiel sich.
- p. 169. lin. 15. vor alle, ließ viele.
- p. 172. lin. 25. vor worüber, ließ wo über.
- p. 175. lin. 24. vor 9. soll 19. stehen.

Die übrigen Kleinigkeiten wird der wohlgeneigte Leser  
selber zu corrigiren wissen.

Register.

Register.

<b>A</b>	<b>A.</b>		
Ablass. Brief, Päpstl.	38	Arnold, M. Eph. P. zu Mittel-Seyde	137
Abrechnung E. E. Rath's und Schützen-Gesell-		Asmann, George, sen. & jun.	152
schaft allhier	57	Augustiner-Mönche zu Zerbst werden Evang.	150
Abschied wegen der Viehstriff	169	Aufig, daselbst wird Burggr. Heinar. I. erschlagen,	
Accis-Bedienten	112. 69.	31. ein Diac. von dar muß ins Exillium wan-	
Abliche zwey werden allhier decolliret	39	dern	104
Adjuvanten-Gebühren	57	Avenarius, Jos. J. U. D. wird nebst andern als ein	
Adolphus, Kayser belagert Freyberg	152	Zeuge angeführt	71
Agenda, wer solche verehret?	92. 117	<b>B</b>	<b>B:</b>
Altar zu Frauenstein wird der Mutter Gottes im		Baderey	52
Pabsthum aufgerichtet	21	Bäche und Wasser, so durchs Amt Frauenstein	
• • zu Schneeberg wird mit einer Pred. eingew.	105	fließen	11. 69.
Altenberg liegt Frauenstein seitwärts gegen Mor-		Bärenfels, Oberforstmeisterey, was vor Waldun-	
gen, 1. ein alter Stadtschreiber daselbst verm.		gen dahin gehören?	8. 10
dasiger Kirche ein Stück Holz, 22. Dieb von da-		Bahn, M. Nic. läßt eine Predigt drucken	194
her sich nennend, wird gehenckt	165	Bahne, Schlitten-dauret 18. Wochen lang	166
Ammeldorff, 4. dasigen Erb-Richters Mt. 152.		Ball-Spiel bringt einem den Tod	159
176. da findet man einen Mann im Blute todt		Becker, ein reicher und hernach armer	139
liegen, 184. das Wetter schlägt ein	176	Becksliner, Mart. P. in Kleinbartmannsdorff	152
Amtbauß ein neues aufm Schlosse	176	Begräbniß-Kirche ist die eigentliche Mater	3
Amtmann zu Frauenstein wird von Herz. Georgen		Beichlingische Hochgräfliche Ritter-Güter	141
gesetzt, 39. confirmirt den erwehltten Bürger-		Beicht-Stühle, wer sie bauen lassen?	92. 93
meister allhier	55	Bellmanns-Wald	8
• • wer der erste gewesen, der diesen Tittel erhal-		Bereinung der Stadt Frauenstein, wo sie sich an-	
ten?	90	hebe?	34
• • einige dererselben werden nahmhafft gemacht		Berg-Fluß	16
88. 69.		• • Leuthe arbeiten an hiesigem Schlosse	49
• • Wose gratulirt in einem Carmine zum Bürger-		• • Information Abrah. v. Schönberg	45
meister-Amt	43	• • Werck ist zu Frauenstein sonst gebauet worden,	
• • Job. Chr. Gensel wird vorgestellt	47	21. wird von Heinar. von Schönberg sehr gefe-	
Amts-Acuarii allhier	91	dert	43
• • Archiv, in dasselbe wird eine Beschreibung des		Bertholdsdorff, ein ehemahliges Cöllisches Kloster-	
Schlosses geliefert	48	Dorff, von wem es den Nahmen habe?	32
• • Schreiber, welche?	92	Beth-Cabinet des Frauenzimmers, da ist igt des	
Annales Frauensteinenses	152. 69.	Amtschreibers Expedition	49
Annaberg, einem dasigen armen Bürger läßt Churf.		Beth-Stunden, wer sie sonst besorget?	106. 182
Aug. zu Freyberg den Haupt-Gewinnst	159	Bibliothek Freyberg. Schul. wird mit Liebend-	
Antiquitäten der Stadt-Kirche sind im Brande		Besch. des Goth. Münz-Schatzes vermehret	128
verdorben	50	Bitterbach leidet keine Fische	15
Apotheker hiesiger präparirt viel Molden-Z.	53	Bischoff Siegmund zu Würzburg wird nach	
Archiv E. E. Rath's allhier, da liegt ein Diploma		Scharffenstein und Rochlig in Verwahrung	90
von Churf. J. Georg I. unterschrieben	71	bracht	36
Armuth hiesiges wird mit 200. thlrn. beb.	205	• • zu Meissen Joh. III. dessen Confirm. Brief über	
		Burggr. Berthold Capelle	60
		Ce	Bobrig

## Register.

Donner rühret eine Pfarr-Frau, daß sie bald darauf stirbt	121. 169. 173	Keller M. Gottfr. P. prim. in Camenz	121
Dorffschafften, so zum Amt Frauenstein gehören 4. sq. einiger Rahmen werden von den Burggrafen hergeleitet, 32. sieben dererselben sollen ihr Bier in Frauenstein nehmen	167	Feuersbrunst entsteht auf der Freyberg. Gasse, 187. item vorm Böhmischem Thore	155. 197. 200
Dragoner 2 Kapitel. werden executirt, 174. ein Sächs. kommt schändl. ums Leben	200	Fischerwald	9
Dreßna, ein Adeliges Stamm Haus	39	Fischhalter aufm Schlosse wird neu erbauet	178
Dreßden, daselbst haben die v. Schönberg ein Haus, 44. ingl. suppliciren um Befreyung derer neu aufgelegten Schönbergischen Dienste die Bauern von Mulda etc. 160. das großt die Pest 182	168. 181. 195	Fladen-Krieg, woher er so genennet worden?	156
Dürre verursacht grosse Theuerung, 156. 159. 161.	168. 181. 195	Siehe hat seinen Rahmen vom Böh. Dorffe Floy	16. 176
Dysenterie, daran sterben viele	189	Flöße Holz	155. 158
<b>E.</b>		Flößen das 3. von dem Wald-Zeichen 3. zunahmet	16
Ehe-Gedinge wird gehalten	163. 164. 167	Flöß-Graben	16
Einnahmen verschiedene allhier, wie solche zu unterscheiden?	93	Formul eine gewisse bey Bestellung einer Kind-Taufe	25
von Einsiedel, Haub. Ehr. Sächs. Cangler	41	Förster zu Nassau stürzt den Hals	181
• • • Heinrich Hildebrand	138	Först-Bedienten derer Frauenst. Amts Ref.	10
Emigration aus Böhmen und Oesterreich, 169. 176. Commission deswegen	177	• • • Haus in Bärenfels, wo es ehemahls gest.	11
Epitaphia, 51. Epitaphium im Creuz-Gange der Freybergischen Dom-Kirche, 124. item Gottfried Krebschmars in der K. zu Sabisdorf	126	Frauenstein, Nicol.	22
Erb-Fälle	79	Frauenstein, wie es sonst geschrieben worden? 1. dessen Gränge und Lage, ib. Schloß das. ist älter, als das Städtgen, 7. wo es vor Alters gelegen? ib. dasige Commun-Zeche, 13. dessen Rahmen und Ursprung, 18. sq. gemeine Tradition davon ist falsch, 19. von dasigen alten und iewigen Einwohnern, 23. sq. diese werden denen v. Schönb. auffsezig, 31. müssen starcke Contribution nach Chemnitz liefern, 172. wenn es zur Stadt geworden? 30. wird an Ehurf Frid. II. verkauft, 32. wenn das Schloß belagert und erobert worden? 33. sq. eigentliche Ursache dessen, 35. wird fälschl. vor ein Raub-Nest in alten Zeiten ausgegeben, ib. wird verpfändet, u. endl. auf Wiederkauff verkauft, 37. dasige Schloß-Cap. wird renovirt u. eingew. 42. wird an Ehurf Jo. Ge. I. verkauft, 45. 47. wird unter die Berg-St. mit gezehlet, 53. brennt bis auf 3 Häuser ab, 155. Gen. L. Holcke hauset übel daselbst, 169. Feuersbrunst daselbst	197. sq.
• • • und Lehn-Richter derer Frauensteinischen Amts-Dorffschafften	4. sq.	Freyberg, das. Priv. werden confirm. 153. dasigem Rathe wird die Flöße überlassen	155
• • • Statthalterschafft in Friesland bekommt Herzog Albertus	39	Freybier, dam. wird hies. Schützen-G. begnadet	56
• • • Stollen sind ihrer drey allhier, und wie solche heißen?	53	Friedersdorf	200
• • • Theilung Schönbergische	44	Frische, P. zu Neuhausen, dessen Schönbergischer Stamm-Baum	37
Erdbeben	158. 163. 208	Frohn-Dienste werden versaget	168
Erndte schlechte, warum?	170	Frohn Beste, 52. 86. daselbst erhenct sich ein abgedancker Soldat	188
Erg-Gebürge, dessen Einwohnern wird der Abgang des Getreydes mit Holz etc. ersetzt	6	E e 2	Supra
• • • Herz Ferd. wird K. in Hung. u. Böhmen	40		
Exorcismi wegen werden 4 Pred. vertrieben	43		
<b>F.</b>			
Faber, J. P. Frauenst. hat seine eigene Pfarr-Wohnung gebauet	51		
Fähndrich des Geb. Creyffes ist Abt. v. Schönb.	44		
Familien, deren Slavische Rahmen	5		
Fausl Necht	19		
Felder, Hofes werden verkauft	189		

## Register.

Zuhmaun, Eisenstein wird vom Donner mit 4. Pferden und 2 Ochsen erschlagen	191	Hartmannsdorff muß zinsen	29
<b>G</b> är-Haus	51 55	• • Groß-daf. P. legt sein Amt nieder	123
Samig, Erb-Lehn- und Gerichts-Herr daselbst ist Abrah v Schönb gewesen	44	Hahn Thor, Hahn Leich ic.	25. 172
Bassen allhier werden nach denen Stadt-Th gen. 2 Basthof vorm Böhm. Thore, wer solchen gebauet	115 164	Hecht-Gräte, daran stirbt einer	135
Sade oder Pagus, zu welchem das Erz-Gebürge weyland gehört?	26	Heer-Beräthe, was dazzu gehöret?	84
Sehäude öffentliche	48. 19.	Heinrich, Nicol, weyl. Pfarr zu Clausnitz	134
Sebräuche und Bewohnheiten allhier	55. 199.	Heißdorff u. Haselborn wüßte Gütther das.	42. 162
• • abgekommene	58	Hennersdorff und Hermsdorff, wovon diese Dörf- fer den Rahmen bekommen? 32. dasigen Pastor. Invent. 96. dasiges Gerichte brennet ab,	154 188
Seehrte Frauensteiner	143. 199	bey Hermsdorff ist ein Ausschiesßen	206
Segenden des Fischerwaldes werden nahmhafftig gemacht	9	Herbst warmer	206
Sehölge auf Frauenst. Amts-Referen	7. 199.	Hermunduri, ein altes Slavisches Volk, wo sie gewohnet?	24
Seld kan ein Pfaffe nach Bel. aus den W. grab	156	Herzog von Zeitz kommt nach Frauenstein	194
Selehrte Frauensteiner	120. 199.	Hirschberg, ein Königl. Forweg und Jagd-Haus, wer es erbauet?	33
Serade. Stücken welche?	83 19.	Hirten-Geld hat der Pfarr allhier nicht geben dürf- fen vorzeiten	95
Serichtshalter ist nebst einem Not. Publ. hier ge- halten worden	91	Hochzeit-Bäste sind ihrer 200. an der Zahl auf einer Hochzeit	90
Sesinde-Ordnung Frauensteinische	42	Holzhau, ein Dorff, 5. wird angeh.	155. 165. 184
Sestiffis-Cassa Schönbergische	43 105	Huse, von ieder werden 4 schfl. verlanget	154
Seireyde bleibt auf den Feldern liegen	158	Husiten-Krieg hat hies. Gegend sehr mitgen.	20. 153
Sinnig oder Simlig eine Dach	15	<b>J</b>	
Glashütte, das. Chir. u. Raths-Verwandter	145	Jagden werden gehalten, 172. ein Haupt-Jagen bey Ursprung	199. 19. 201
Glocke schlägt achtmahl an	208	Jahrmärkte sind 3. öffentl. allhier, 20. 55. Jahr- märkts-Defreyung wird ausgew.	40. 73. 85
Gnaden-Brief bekommt Casp. II. von Schönberg von Herzog Albrechten	39	• • Sebräuche, 58. noch einen Jahrmarkt erhält Neckenberg	191
Gold-Granaten führt der Gold-Vorn	14	Januarius, in diesem Monath hat man das Vieh austreiben können	158
• • Körner sollen in der Weiffenitz u Goldbach ge- funden worden seyn, 12. 11. in der Simlig, 13. in der Mulda	14	Inconvenientien zwischen Schößern und Untertha- nen zu Frauenstein	46
Gotha, das. Müntz Cab Herz. Frid. II.	128	Interims-Prædicatur zu Trix in Böhmen	105
Gortschaldt, M. Joh. Jacob, P. in Schöneck	136	Innungs-Briefe	78
• • D. J. Fr. Rath und Amtmann zu Stein	ib.	Joh. Ge. I. und II. Churf. kommen nach Frauenst. 173. 175. ingleichen J. Ge. III. 178. 181. 185	36
Grab wird von Kayf. Soldaten erbrochen	42	Jrrthum Ph. Henr. und Fr. Zosmanns	34. u. 37
Gregorius Fest	56	• • Peccenstein	34. u. 37
Grün-Schönberg, Forweg, wer es angeleget? 41 wenn es erbauet worden? 160. dasiges steiner- nes Vieh-Haus	165	Jrrungen entsehn zwischen Casp. IV. von Schön- berg und den hiesigen Bürgern	157
<b>H</b> anfstengel, Wolff Eph, wird ermordet	202	Juri-diction halb Frauensteinisch und halb Dip- voldswaldisch	178
v. Hartigsch auf Weissenborn, was sie besessen?	38	<b>K</b> ein Wald-Zeichen	16
• • auf Dorff. Chemnitz	48		Kälte
• • Wolff Siegmund	54		

## Register.

Kälte, grosse	202	Lindenzweig, Jo. Cantor, wird Bürgerm.	43. 98. III
Kable Höhe wird am Hof August abgetreten	40	Litterati Frauensteinenses	120. Iq.
Kalckbruch zu Hermsdorff	49	Lobkowitz Bilin. Fürst erregt einen Holz-Str.	158
Kauffleuthe, geehrte von Frauenstein	146	Loch-Mühle	16
Reich ist ehemahls am weissen Stein zu sehen gewesen	7	<b>M</b> altz-Haus wird gebauet und privilegiert,	54
Kinder dreye u. hernach zweyen verbrennen jämmerlich, 160. 175. ein Kind wird von einer Kaze ersticket, 177. ertrinct in einem Faß Wasser, 178. 184. und mit einem Arme wird gebohren, 183. verbrennt sich im Kessel	186. 198	wird verkauft, ib. werß gebauet habe?	90
Kirche in Frauenstein, Nachricht davon	50. Iq.	Manuale eines Frauensteinischen Rathsherrn	39
• • Hof am Ende des Städtleins	3	Markt-Leuthe werden von Kayserl. geplünd.	170
• • zu Hennersdorff	186	Mende, Mich. zu Nassau bringt sein Alter auf	123.
• • Kanne zinnerne, wer sie verehret?		Jahr	169
• • Begräbniß. wenn sie von Grund aus gebauet worden? 116. it. der Altar	ib.	Nerssburg, dahin wird Getreyde von hier geführt	153
Klein-Dobritsch, 5. 30. 47. 89. da verbrennen drey Kinder, 160. eine Braut kommt ins Kind-B. 169		Milciener, wider solche werden Burggr. gesetzt	28
• • Hartmannsdorff, 5. dasige Gemeinde wird sehr geschwächt, 98. daselbst schlägt das Wetter ein	169. 189	Molken-Zucker wird allhier prepariret	53
König. Schiessen, wenn?	56	Monachus Firm. al. Lindner, judicium von ihm	33
Krankheit, Hung. reißet viele hinweg	184	Montag heisset der Steuer-Tag, warum?	93
Krieg 30jähriger, 46. Smalcaldischer	157	Mühlen im hiesigen Amte, sowohl Mahl. Del. als Bret-Mühlen	17
• • Stück, ein Wald, 8. 165. daselbst entsteht eine Feuersbrunst	191	• • Steinbrück. wird steinern gebauet	166
Kuchen hiesige sind schmackhaft	53	Muldau, 14. davon sollen die Militien ihren Nahmen haben, 24. Herren-Haus das. 42. wird dem Leib-Medico, D. Erndeln, geschenket	186
Künstler, geehrte von Frauenstein	145	Mulde, Ritter-Guth, Besitzer desselben, 93. in dasige Herren-Haus schlägt es ein	185
<b>L</b> ands Erone ein Berg bey Görlitz	2	Musici geehrte von Frauenstein	147. Iq.
Lauterstein, Amt, 93. 118. da werden 2. Dörffer mit der Pest angesteckt	193	Musicus instrum. allhier	138
Legatum He. Hessens	88	<b>N</b> ahrung, bürgerl. zu Frauenstein	52. Iq.
• • eines ehemal. Päbstl. Pfarrs allhier zur Seel-Messen	95	Nassau, 5. dasige Kirche u. Pf. brennt ab, 154. 159. daselbst werden 12 Personen getödtet, 170. it. verbrennt ein 70jähr. Mann, 173. Schule daselbst brennt hinweg	179
• • weyl. Herrn Kriegs M. Schmieders	144	Neubau, ein Forweg, 6. 41. 152. Woigt daselbst stürzt von der Scheune	181
Leges der hiesigen Cantoren	57	Nierische Holz bey Därenfels	8
• • der Schützen Gesellschafft	ibid.	Nilsen, pagus	26
Lehns-Brief bekommen die v. Schönberg	37	Ruschel, ein Messer, wo es herkomme?	26
Leichen-Stein, ein besonderer	3	<b>O</b> ber- und Nieder-Seiffenbach	5
• • Weg wird gerüget	163	Ober-Schöna, dasiger Gerichts-Herr führet die Vormundschafft allhier	47
v. Leubnitz, Hof- und Land-Jägermeister pachtet das Amt Frauenstein	47	Oblaten-Schachtel silberne wird der R. gesch.	144
Leupold, Jo. Cian, dessen gelehrte Schriften werden angezeigt	127. Iq.	Oeconomische Rechnungen Abr. II. v. Schönberg, davon sind noch etl. Voll. vorhanden	45
		Ordnung Heerfahrts. wird gemacht	154
		• • Befinde. wird publicirt	166
		E 3	Diga

## Register.

Organist ist zugleich hiesiger Rector mit	109	Raths-Herr hat verschiedene Begebenheiten seiner	
Orgelbauer von Frauenstein, etliche berühmte wer-		Zeit notirt	115
den angeführet	145. sq.	• • Wähle ige, sonst Gymnig-Wähle gen.	39
Orgel, neue, wird eingeweyhet	201	• • Rechnung, daraus wird ein Exempel von einer	
Orientalium Prof. wird ein Frauensteiner	139	alten Vier-Zeche angeführet, 38. not.	54
Ornat der Kirche wird angeschafft	182	v. Rathschig, Veruh zu Weistrop	157
Osseck, daselbst braucht Joh. George II. Gemah-		Kauschenbach, wo sis entspringer? 16. wird strei-	
lin das Töpfliger Bad	182	tig	46
<b>P</b> astores in denen Frauenst. Amts-Dörff.	4. sq.	Ravanelli Bibliotheca S. wird hiesiger Kirche ver-	
• • zu Frauenstein	94. sq.	macht	111
• • zu Sanda, Pfaffroda und Clausnig werden		Reces, Tausch. u. Kauff. 28. Extract davon	59
von Calvinisten vertrieben	162	Rechenberg, 6. Tradition davon, 19. solches ha-	
Peccenstein, Laur. iudicium von ihm	34. 37	ben die Weickards besessen, 38. das. Bier ist ber.	
Pest, 47. damit werden 2 Bürgerm. insicret, 115.		15. Herrenhaus das. wer es gebauet? 41. Bau-	
gräfirt in Frauenst 154. entsteht zu Freyh. durch		Schr. Churs. das. 92. Schloß das. brennt ab,	
Blachs, 160. nicht sich ins Geb. 163. 168. 169. 182		161. da wird ein Haupt-Jagen gehalten, u. der	
Peuceet D. Casp. Leben wird gedruckt	128	Jahrm. erlanget, 173. das. kostt Feuer aus	176
Pfaffe zur teutschen Mulda wird trunckener Weise		Rectores Scholz. sonst Ludmod gen.	108. sq.
mit umgedrehten Halse tod gefunden	155	Reheren, Holz- derer sind viere allhier	7. sq.
Pfaffen-Gruben sind alte Schächte	53	Reichenau, 6. 30. 51. wovon es den Rahmen ha-	
Pfaffroda, 9. 38. ein dasiger Pastor bekommt Be-		be, 53. das. räumer eine üble Seuche zieml. auf,	
soldung aus hirsfigem Amte	96	154. das. Gerichte fällt in die Aische, 170. das. er-	
Pfand-Schilling bekommt Casp. IV. von Schön-		trinct ein Kind im Bade, 176. it. drey im Was-	
berg auf 2 Termine wieder	40	sertroge, 188. Feuerbrunst	196. 201
Platte, ein Wald	7	Reimick Fuchs, wer der eigentliche Auctor davon	
Plattner, M. S. N. P. muß ein Invent. versert.	44	sey?	49. sq.
Plünderung	170	Reit-Stall aufm Schlosse allhier brennt ab	183
Pöbelbach	12	Reussisch-Plauischen Grafen gelangen zur Burg-	
Poberschau	193	gräfß Würde	29
Politey-Gesetze	75	Reuter-Schieffen	57
Popel, Böhm. Herren von Bilin	164	Richter, Erb- und Lehn- derer werden verschiedene	
Priester-Freund ein grosser ist Heint. v. Schönb. 43		nahmhaft gemacht	4. sq.
Privilegia Frauenst. werden vom Chf. zu E. conf. 36		Röhr. Kasten bey dem Brau-Hause	156
Proesse Schönbergische	46	Röthenbach erhält per litera Vier-Freyheit	54
Pro-Consul zu Leipz. D. Haelzel de Sternstein 127		<b>S</b> adisdorf, das. chemal. P. Matth. Ruhn	125
Murschenstein, Tradition davon, 19. ist ein altes		• • ingleichen Gottfried Kresschmar	ibid.
Stamm-Haus	44	• • feruer M. Ric. Bahn	194
<b>N</b> aming, Dan. hiesiger Amtmann	3. 89	Sandberg und Sand-Horn	2
Nandek, ein Amtsdörff, wodurch es bekannt wor-		Sander, Jac. zu Ammeledorf wird von einem	
den? 5. Bes. davon, 38. das. schneidet ein reicher		Baume tod gezeuget	194
Mann seinem Sohne die Rehle ab, 177. Richter-		Säulen, Meilen- werden gesetzt	191
Guth brecht weg, 192. das. Wetter schlägt ein	193	Sanda, ein Städtgen, 41. Herren-Haus das	42.
Nansädtische Alt. Friede	190	46. das. Bürger Ausschuss ziehet mit den Frau-	
Rath zu Frauenst. u. Altend. beyden werden Dispu-		ensteinern in den Gladen-Krieg	156
tationes dedicret	123	Schaden, Wetter. 169. zu Lichtenberg schlägt das	
• • Haus allhier	51. sq.	Wetter im Febr. ein	172
			Schäse

## Register.

Schäferer, wer solche gekauft?	198	schießen, 172. das schlägt im Ber. ein, 174. da-	
Schlag-Fluß, ein besonderer Casus davon	120	selbst wird der Decr. Bauer Schickel arret.	192
Slavische Wörter u. Neben-Arten alhier	25 sq.	Silbermann, Gottfr. R. P. u. E. S. Hof. u. Land-	
v. Schleimig, ob sie den Frauenst. befeßen?	37	Orgelbauer in Freyberg	145
Schlettau, Stadtschr. das. 122. Apoth. das.	145	Sodomiter wird verbrannt	185
Schloß zu Frauenst. wird beschr. 49. die Burggr-		Sorben-Wenden, ein Slavisches Volk, 24. wo	
zu Meissen haben es befeßen, 29. neues, 42.	161	ihre Götzen sonst gestanden?	25
altes und neues	48	Sornig bey Meissen	29
Schloffen-Wetter	181. 197. 199	Stadt-Kirche ist von Berg-Ausbeuten vormahlig	
Schneeberg, Sprüchwort daselbst	105	gebaut worden	3
Schnee, häufiger, 153. fällt häufig im May, 154.		• • Ordnung, 42. wer solche verfertigen heißen?	
158. thut an Bäumen Schaden	160		116 161
Schocke, gangbare, wie viel Frauenstein habe?	190	• • Richter und Schreiber	118. sq.
d. Schönberg, an sie kommt Frauenstein wieder-		• • Siegel, dreyerley Arten davon	21
käuflich	36. sq. 72	Statuta Frauensteinische	42. 73. sq.
• • Casp. ob er der erste Burg Voigt gewesen?	37	Stein-Druck, Ehurf. den Grillenburg	49
• • welche nahmentl. den Frauenst. besess.	38. sq.	Stein-Druck-Mühle, 186. wird verkauft	189
• • Casp. II. wird Stadthalter im Reissner-Lande,		Steuer-Einnehmer alhier	92
39 wird Hauptmann	154	Stief-Kinder werden mit Giffte vergewen	160
• • Casp. III. verjagt viele aus Frauenst. und Pur-		Stuben-Decke fällt bey dem Tanzen ein	191
schensst. 40. ihm kauft H. George ein Stück		<b>T.</b>	
Wald ab, 155. stirbt	157	Tauf-Stein wird eingewenhet	180
• • Casp. IV. bekömt Frauenst. erbl. 40. 157. 159		Teiche, Ehurf. 17. ein Teich zu Nechenberg wird	
• • Casp. V. stirbt ohne Erben	41	in des Ehurf. Gegenwart gefischt	177
• • Abr. I. macht eine Zulage aus der Stiffts-Cassa,		Terminationes Slavische, was sie anzeigen?	24
105. erteilt einen Abschied wegen der Schaf-		Therung, grosse	168. 186
stift	169	Thore zehlt man hier fünfse, 2. am Böhm. brennen	
• • Abr. II. wird vertheidiget, 45. stirbt vor Cha-		5 Häuser hinw. 184 u. wieder mehrere	97 200
grin	170	Thurm mit einem Stein-Gange, weß er gebaut wor-	
• • Augustus	105	den, u. was er get. 50. das W. schlägt drein	196
• • Nicol.	138	• • des Rathhauses wird beschädiget	179
• • Casp. Abr.	138	Thürmerig oder Thurmberg	27
• • Heinrich bauet stark, 52. ist bey einem Schaf-		Tieftrunc, Ehr. P. zu Groß-Walthersdorf	121
sen, 159. veralimenteret 4 vertriebene Pred.	162.	Todten Bahre, dran erhenckt sich einer	198
hat bey 4 Ehurf. in grossen Gnaden gest. 41. 160.		Töpffer, ein Haupt-Wald	8. 183
bes. ein kostb. Grabm. 42. macht ein Test.	43	Trost-Schrift des seel. Luth. an die verfolgten	
Wolff v. Schönberg zur Neuenforge	157	Frauensteiner, wo sie zu lesen?	155
M. Schreiber, Eph. Archidiacon. zu Camenz	124	<b>U.</b>	
Schule	51	Ulanen werden eingepartirt	204. 207
• • Examen, wenn?	55	Ulmam, M. Gerichtshalter	105. 169
Schüssen, ein gemeines zu Freyberg wird ausge-		Untertanen, Schönbergische, mit denen geräth	
schrieben, 158. unglückl.	173. 175	Heinr. von Schönberg in Streit	160. 168
Schützen-Gesellschaft	42. 56. 86. sq.	<b>V.</b>	
Schütze von Schützky	170	Venus, Barth. ein Apotheker, hat nebst andern	
Schweden haufen übel, 170. sq. Schwedische In-		hiesige Cantoren Leges unterschrieben	57
vasion	190	Vergleich wegen der Schaf-Tr. in Kl. Dobritsch	89
Schweinig	16	Vermächtniß dem hiesigen Pfarr zu gute	114
Sepde, ein Dörffgen, 6. bey das. Mühle ist ein Aus-		Wersip	

## Register.

Verföhnungs-Brief wird den Zwick. ertheilet	30	Weisse Stein, ein Fels	7
Verzicht derer v. Plauen über das Burggr. 65. 19.	170. 184	Wild wird häufig weggeschossen, 170. erfriert	177
Wieg fällt häufig um	183	Wild-Schützen heiml. machen viel Unterschl.	164
• • Seuche	183	Wildenthal u. Muldenhammer, Erb- und Ham-	136
Wielstraß wird gefangen	10. 194	mer-Herr daselbst	136
v. Vizthum, einer soll Böhmische Landstreicher auf-		Wind thut grossen Schaden 157. 159. 165. 19	174
gehalten haben	34		187
Vogel, M. Elias	41	Wittenberg, ein Schwed. General	171. 172
• • Schiessen	57	Wohlfeile Zeit	154. 171. 172
• • Kette geht verlohren	ib.	Wohnungen Past. & Diac.	51
Vota, vier neue werden aufm Reichs-Tage zu füh-		Wolckenbruch	168. 185. 191
ren urgirt	36	Wolff reisset 140 Schaafe in einer Nacht weg	183
Vrowinstein oder Frauenstein wird Castrum in-		v. Wolfersdorff, Heur. Erdmann	18
feudatum genennet	30	v. Wolffsbach, Strassen, sind Burggr. gewesen	29
<b>W.</b>		Wrangel, Carl Gustav, fällt in Böhmen ein	172
Wälder R. u. Chff. werden specificiret, 7. 199.			
dahin vertriehen sich hiesige Einwohner	171	<b>Z.</b>	
Wahl, Predigt	56	Zaunhaus	11
Wald, Böhmischer entzündet sich	161	Zechau und Hirschfeld, diese zwey Güther kauft	
Warnbach	11	Casp. Abrah. von Schönberg	133
Wasser • Sassen, da werden etliche Häuser an-		Zechen, 52. Zechen, die Gnade Gottes wird wieder	
geslecket	171	aufgenommen	190
• • Kunst, davon sieht man noch Rudera	156	Zeißig, wo er gefangen und decolliret worden?	34
• • Mangel großer	155. 156	• • Wald	7
• • Thor wird gebauet, 166. das Wetter schlägt		Ziegel-Erde wird gefunden	49
ein	198	Zinnernes Kirchen-Geräthe	90
Weg vom Wasser-Thor bis zum Gottes-Acker wird		• • Leuchter	264
gepflastert	116	Zinnß von der Braun-Pfannen	55
Weichbild Recht	30	• • Erb. von Hofe-Feldern ꝛc.	189
Weickarde wohnen in Freyberg	19. 39	Zinsen jährliche zu Salairung des Past. loci	30
Weickmannsdorff, dessen Bes. 38. Kinder-Mord		Zöblig, daselbst wird ein Frauensteinensis Stadt-	
daselbst, 171. das. Ser. brennt ab	176. 199	Nichter	149
Weigand, Hier.	13	Zoll-Haus und Zoll-Einnahme über Hermsb.	93
Weisserig, wo sie entspringet?	11	Zulage genießen beydes hiesiger Past. u. Diac.	105
• • wird Holperbach genennet	ibid.	Zwickauer vergreiffen sich an einem Burggräf.	
• • die wilde und rotthe	12	Diener	30

